



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

104. Sitzung

6. Wahlperiode

Donnerstag, 22. Oktober 2015, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek**Inhalt**

	Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 6/4597 – 14
Fragestunde – Drucksache 6/4614 – 4	Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/4596 – 14
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4	B e s c h l u s s 14, 124
Minister Mathias Brodtkorb 4	
Henning Foerster, DIE LINKE 4, 5, 7	
Minister Christian Pegel 4, 5, 6	
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 5	Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rechtsextremistisch und fremdenfeindlich motivierte Gewalttaten stoppen – Für ein weltoffenes, friedliches und tolerantes Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 6/4621 – 14
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5, 6	
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 6	
Ministerin Birgit Hesse 6, 7	
Michael Andrejewski, NPD 7, 9	
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE 7, 8	
Minister Lorenz Caffier 7, 8, 9, 10, 11, 12	
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8	Sylvia Bretschneider, SPD 15, 22 Stefan Köster, NPD 19
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8	B e s c h l u s s 32
Udo Pastörs, NPD 9, 11	
Stefan Köster, NPD 9, 10	
Tino Müller, NPD 10, 11, 12	
David Petereit, NPD 12	
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ... 13, 14	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze (Erste Lesung) – Drucksache 6/4568 – 32
Minister Dr. Till Backhaus 13, 14	
Wahl eines Mitglieds des Landtages für den Verwaltungsrat der Landesforstanstalt gemäß § 6 Absatz 4 Ziffer 5 des Landes- forstanstaltserrichtungsgesetzes (LFAErG) 14	

Minister Christian Pegel	32	Henning Foerster, DIE LINKE	67
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	34	Ministerin Birgit Hesse	69
Jochen Schulte, SPD	36	Julian Barlen, SPD	70
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	38	Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	71
Dietmar Eifler, CDU	40	Bernd Schubert, CDU	72
Udo Pastörs, NPD	41	Stefan Köster, NPD	73
Rudolf Borchert, SPD	42	Torsten Koplín, DIE LINKE	73
B e s c h l u s s	44	B e s c h l u s s	75
Antrag der Fraktion DIE LINKE Konsequenzen aus dem Forschungs- bericht „Aspekte der Armut in Mecklenburg-Vorpommern“ ziehen – Drucksache 6/4585 –	44	Aussprache zum Thema gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern	75
Torsten Koplín, DIE LINKE	44, 52	Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	75, 84
Ministerin Birgit Hesse	46	Ministerin Birgit Hesse	77
Jörg Heydorn, SPD	47	Dagmar Kaselitz, SPD	78
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	48	Tino Müller, NPD	80
Maika Friemann-Jennert, CDU	49	Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	82
Tino Müller, NPD	51	 	
B e s c h l u s s	54	Antrag der Fraktion der NPD Rauchverbot in Kraftfahrzeugen – wenn Kinder mitfahren! – Drucksache 6/4594 –	84
 		Stefan Köster, NPD	84, 86
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Konkrete und verbindliche CO₂-Obergrenzen zur öffentlichen Kfz-Neubeschaffung festlegen – Drucksache 6/4587 –	55	Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	85
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	55, 62	B e s c h l u s s	87
Minister Lorenz Caffier	56	 	
Heinz Müller, SPD	58	Antrag der Fraktion DIE LINKE Betreuungsgeld zur Verbesserung der Kita-Qualität nutzen – Drucksache 6/4584 –	87
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	59	Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	87, 93
Marc Reinhardt, CDU	61	Ministerin Birgit Hesse	88
Michael Andrejewski, NPD	62	Bernd Schubert, CDU	89
 		Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	90
Antrag der Fraktion der NPD Schulpflicht für Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingen aussetzen – Drucksache 6/4593 –	63	Jörg Heydorn, SPD	91
David Petereit, NPD	64, 66	Stefan Köster, NPD	93
Torsten Renz, CDU	65	Torsten Renz, CDU	95
B e s c h l u s s	67	B e s c h l u s s	96
Antrag der Fraktion DIE LINKE Personalbemessung in den Krankenhäusern gesetzlich regeln – Drucksache 6/4583 –	67	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Polizei entlasten – Ermittlungstätigkeit zu Cannabiskonsum auf ein unbedingt notwendiges Maß reduzieren – Drucksache 6/4588 –	96

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	96, 108
Ministerin Uta-Maria Kuder	99
Stefanie Drese, SPD	102
Barbara Borchardt, DIE LINKE	102
Maika Friemann-Jennert, CDU	104
David Petereit, NPD	106
 B e s c h l u s s	 111

Antrag der Fraktion der NPD	
Beiträge freiwillig Versicherter für	
die gesetzliche Krankenversicherung	
nicht von einem fiktiven, sondern vom	
tatsächlichen Bruttoeinkommen ableiten	
– Drucksache 6/4598 –	111
 Michael Andrejewski, NPD	 111, 114
Torsten Koplin, DIE LINKE	113
 B e s c h l u s s	 116, 125

Antrag der Fraktion	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Fracking zur Förderung fossiler Energien aus	
unkonventionellen Lagerstätten im Landes-	
raumentwicklungsprogramm ausschließen	
– Drucksache 6/4586 –	116
 Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ...	 116, 122
Minister Christian Pegel	117
Rudolf Borchert, SPD	118
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	120
Jürgen Seidel, CDU	120
Michael Andrejewski, NPD	122
 B e s c h l u s s	 123

Nächste Sitzung	
Mittwoch, 18. November 2015	123

Beginn 9.02 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 104. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Beratung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unserem Kollegen Johann-Georg Jaeger ganz herzlich zu seinem heutigen runden Geburtstag gratulieren. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gratulationen – Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 6/4614 vor.

Fragestunde
– **Drucksache 6/4614** –

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Und hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Ulrike Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 1 und 2** zu stellen.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen!

1. In welcher Form sind schulpflichtige Kinder von Geflüchteten bei der Schulentwicklungsplanung der Landkreise und kreisfreien Städte zu berücksichtigen?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Moment! Jetzt.

Minister Mathias Brodkorb: Auch von mir einen wunderschönen guten Morgen! So wie alle anderen Schülerinnen und Schüler auch.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das heißt, auch wenn noch kein gesicherter Aufenthaltsstatus besteht, werden diese Kinder mit einberechnet in die Prognose?

Minister Mathias Brodkorb: Das hängt von der Einschätzung des Trägers der Schulentwicklungsplanung ab, ob und in welchem Umfang er Schülerinnen und Schüler prognostisch mit einbezieht.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön.

Zweite Frage:

2. Wie viele Stellen im Schulbereich werden in den Jahren 2016 und 2017 jeweils aus den sogenannten BAföG-Millionen des Bundes finanziert?

Minister Mathias Brodkorb: 74 und 68.

(Manfred Dachner, SPD: Na, da hat sie nicht mit gerechnet.)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 74 für 2016, 68 für 2017. Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE, die **Frage 3** zu stellen.

Henning Foerster, DIE LINKE: Guten Morgen, Herr Minister!

3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Frage der Notwendigkeit einer Sollvorschrift im Vergabegesetz des Bundes, die sich auf die Regelungen der EU-Richtlinie 1370/2010 bezieht, Lohn- und Sozialdumping sowie Massenentlassungen vorbeugen und die Übernahme des Personals im Falle von Betreiberwechseln, insbesondere im Schienenpersonennahverkehr, möglichst sicherstellen soll?

Minister Christian Pegel: Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Entwurf der Bundesregierung, den Sie ansprechen, zu Paragraph 131 Absatz 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb sieht vor, dass öffentliche Auftragnehmer gemäß Artikel 4 Absatz 5 der von Ihnen eben genannten EG-Verordnung bei einem Wechsel des Betreibers der Personenverkehrsleistungen eine Übernahme der beim bisherigen Betreiber Beschäftigten zu gleichen Bedingungen verlangen – und dann kommt das entscheidende Wort: können. So sieht es die Verordnung vor. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung gibt genau diese Vorgaben der Richtlinie wortgetreu klarstellend wieder. Diesem Vorschlag der Bundesregierung ist das Land bisher in den Befassungen der Bundesratsgremien nach meinem Kenntnisstand gefolgt.

Wir haben aber – um den von Ihnen formulierten Sorgen, da ist ja so eine gewisse Rhetorik mit in der Frage, Lohn- und Sozialdumping sowie Massenentlassungen entgegenzutreten, um also dieser Sorge mal deutlich entgegenzuhalten –, wir haben in unserem Landesvergabegesetz längst Regelungen getroffen, die Sozialdumping entgegenwirken. Wir haben bei Vergaben von Schienenpersonennahverkehrsleistungen sowie bei wettbewerblichen ÖPNV-Bestellungen, das sind die Busverkehre der Kreise, nicht nur 8,50 Euro Mindestlohn im Vergabegesetz für diese Bereiche vorgesehen, sondern wir haben für diese Felder, für den öffentlichen Personennahverkehr und den Schienenpersonennahverkehr, ausdrücklich die zusätzliche Möglichkeit geschaffen, dass in einer Rechtsverordnung repräsentative Tarifverträge definiert werden können, die als Untergrenze für die Sozial- und Arbeitsbedingungen klare Standards setzen. Diese Standards wiederum leiten sich aus konkret im Land bereits in Anwendung befindlichen Tarifverträgen der entsprechenden Unternehmen her. Von Sozial- und Lohndumping, wie Sie es befürchten, sind wir daher bei wettbewerblichen Vergaben weit entfernt.

Die Verpflichtung oder auch nur die von Ihnen angesprochene – jetzt mal unjuristisch – in der Regel Sollbestimmung für eine komplette Personalübernahme macht unsere ohnehin wettbewerbsarmen Vergaben im Schienenpersonennahverkehr im Zweifel noch wettbewerbsfreier. Wir haben schon jetzt einen Mangel an Mitkonkur-

renten zum größten Anbieter in diesem Bereich. Und wenn wir uns angesichts drohender Einschnitte bei den Regionalisierungsmitteln irgendetwas mit Sicherheit nicht leisten können, dann ist es das Zusammenbrechen des letzten noch bestehenden Wettbewerbes.

Noch mal deutlich formuliert und Bezug nehmend auf das eben Gesagte: Wettbewerb mit klaren Standards aufgrund definierter, im Land angewandter Tarifverträge. Und wenn ich mir da die Vergaben der letzten zwei bis drei Jahre anschau, hätten wir zum Teil mit der von Ihnen offenbar favorisierten Sollbestimmung für Personalübernahme, so verstehe ich Ihre Frage, zum Teil auch schräge Ergebnisse erzielt. Als die Deutsche Bahn, die DB Regio, eine zuvor von einem privaten Wettbewerber betriebene Strecke in diesem Land zurückübernommen hat, hat das nach meiner Kenntnis Personalüberhänge bei der Deutschen Bahn aufgefangen. Die offenbar von Ihnen favorisierte Sollregelung hätte also in dem Falle vermutlich dem Personal der Bahn eher Ungemach mitgebracht. Die Wirkungen sind daher also deutlich differenzierter, als es die Fragestellung zunächst vermuten lässt.

Henning Foerster, DIE LINKE: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun die Abgeordnete Frau Dr. Mignon Schwenke, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 4 und 5** zu stellen.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Guten Morgen, Herr Minister!

4. Ist die Landesregierung über die Pläne der Republik Polen, zur Querung der Swine von Wollin nach Usedom einen Verkehrstunnel zu bauen, informiert beziehungsweise eingebunden und, wenn ja, wie ist der Stand der Dinge?

Minister Christian Pegel: Guten Morgen, Frau Abgeordnete! Eine förmliche Einbindung ist bisher nicht erfolgt, allerdings hat der Swinemünder Stadtpräsident im Juni 2015 auf ein ausdrückliches Ersuchen unserer Staatssekretärin erste Projektinformationen hierzu gesandt. Danach plant die Stadt Swinemünde einen Straßentunnel unter der Swine als feste Direktverbindung zwischen den auf der Insel Usedom und Wollin gelegenen Stadtteilen. Der Swine-Tunnel ist in dem von der polnischen Regierung mit der Woiwodschaft Westpommern im November 2014 abgeschlossenen Gebietsvertrag enthalten, der die wichtigsten Verkehrsprojekte im Zeitraum 2014 bis 2023 enthält. Die Finanzierung soll dem Vernehmen nach überwiegend aus EU-Mitteln erfolgen.

Darüber hinausgehende Informationen, zum Beispiel zu Realisierungszeiträumen, liegen der Landesregierung nicht vor. Was der Stadtpräsident in Andeutungen bemüht hat, waren ein paar Verkehrsbelegungszahlen, die aus polnischer Sicht eher zu minimalsten Auswirkungen auf Usedom führen, wir glauben aber, und da schließt ja Ihre Frage gleich an, dass da detaillierte Untersuchungen unsererseits noch mal sinnvoll sind.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Trotzdem stelle ich noch meine zweite Frage:

5. Welche Auswirkungen sind aus Sicht der Landesregierung für die Verkehrsentwicklung auf Usedom zu erwarten und wie soll darauf von deutscher Seite reagiert werden?

Minister Christian Pegel: Um die Auswirkungen der vermutlich künftig bestehenden festen Swine-Querung auf das Straßennetz – unser Straßennetz wohlgermerkt – abschätzen zu können, wird eine entsprechende Verkehrsuntersuchung durch die Straßenbauverwaltung des Landes in Auftrag gegeben. Erst wenn deren Ergebnisse – voraussichtlich wird das im Frühjahr 2016 sein – vorliegen, wird sich auch bewerten lassen, ob und gegebenenfalls welche Folgerungen dafür in unserem Straßen- und Radwegenetz zu ziehen sind und welche Maßnahmen wir dann noch darauf basierend ergreifen müssen.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Eine Zusatzfrage: Sind Sie mit den Behörden vor Ort im Gespräch, weil die mir doch noch weitaus uninformiert erscheinen?

Minister Christian Pegel: Helfen Sie mir einmal, ob Sie die deutsche oder die polnische Seite meinen.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Die deutsche.

Minister Christian Pegel: Ich habe einen Besuch gehabt, ich glaube, in Zirkow, und habe, dort war der Amtsvorsteher, ist es, glaube ich, in dem Falle, mit dabei ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Zirchow.)

Wie bitte?

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Zirchow.)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Zirchow.

Minister Christian Pegel: Zirchow. Der Amtsvorsteher war nach meiner Meinung dabei und Einwohner. In dem Kontext haben wir darüber gesprochen. Inwieweit die involviert sind, vermag ich nicht zu sagen. Wir sind ja auch nicht in der Situation, dass wir sagen, wir haben schon verifizierbare Datenlagen. Von daher würde ich ungern denen schreiben, wir vermuten Folgendes, weil wir versuchen, genau mit dieser Untersuchung ein Faktum zu schaffen.

Und in Zirchow habe ich im Übrigen auch zugesagt, dass wir, wenn wir die Daten kennen, die vor Ort natürlich vorstellen, wenn die Gutachter uns die präsentiert haben. Dann wird auch vor Ort transportiert, was dort die Gutachter ermittelt haben.

Wer im Gespräch ist, und deswegen habe ich eben die Nachfrage gestellt: Die Kollegen des Straßenbauamtes bemühen sich zurzeit, in Stettin und Swinemünde Gespräche zu führen, um unsere Untersuchung vorzubereiten, weil wir ein Stück weit deren konkrete Planungen und so weiter brauchen, um überhaupt hier einem Gutachter einen realistischen Auftrag benennen zu können.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich darf nun den Abgeordneten Herrn Johann-Georg Jaeger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitten, die **Fragen 6 und 7** zu stellen.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

6. Wann ist mit der Veröffentlichung des Integrierten Landesverkehrsplanes zu rechnen?

Minister Christian Pegel: Guten Morgen, Herr Abgeordneter! Zunächst erlauben Sie mir, auch herzlichen Glückwunsch zu wünschen.

Und dann gerne auf die Frage bezogen: Ich würde bei meinen Ausführungen Bezug nehmen zum geplanten weiteren Aufstellungsverfahren zum Integrierten Landesverkehrsplan, wie ich es in der Landtagssitzung, ich glaube, in einem Redebeitrag auch auf Antrag der GRÜNEN hin, am 2. Juli dieses Jahres bereits gemacht habe, und verweise dafür auf das Plenarprotokoll 6/97, auf Seite 3, gerne aber noch mal in Stichworten.

Zunächst erfolgt die abschließende Abstimmung des Planentwurfs im Ministerium, da sind wir mitten drin, danach wird die Ressortanhörung erfolgen, dann die erste Kabinettsbefassung, danach die Verbandsanhörung, und wie nach meiner Erinnerung in der Julisitzung hier auch noch mal deutlich zugesagt, soll dazu parallel, wenn es der Energieausschuss möchte, die erste Befassung des Energieausschusses gern ermöglicht werden, dass wir quasi auch eine erste frühe Beteiligung des Energieausschusses haben könnten. Nach der abschließenden Kabinettsbefassung wird der Bericht dem Landtag dann als Drucksache zugeleitet werden. Ich gehe im letzten Quartal dieses Jahres von der Durchführung der Ressortanhörung aus. Wann wir das Verfahren abschließen werden, ist jetzt noch nicht seriös vorhersagbar. Ich gehe aber davon aus, dass Sie unter „Veröffentlichung“ auch bereits die frühe erste Beteiligungsmöglichkeit im Energieausschuss gemeint haben. Diese dürfte nach vorsichtiger Schätzung im ersten Quartal 2016 realistisch sein.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön.

Meine zweite Frage:

7. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, damit Mecklenburg-Vorpommern zukünftig nicht mehr die Schlusslichtposition im Ländervergleich der Agentur für Erneuerbare Energien bei der Bereitstellung ausführlicher und aktueller Energieberichte sowie bei der Etablierung eines Monitorings der Energiewende einnimmt?

Minister Christian Pegel: Vielen Dank. Zunächst erlauben Sie mir eine kleine Klarstellung der Metabotschaft Ihrer Frage: Mecklenburg-Vorpommern hat in dem von Ihnen genannten Ländervergleich einen sehr guten Platz 3 belegt, übrigens als bestes norddeutsches Bundesland. Vor uns stehen Bayern und Baden-Württemberg. Gegenüber 2012 haben wir uns damit übrigens noch einmal um drei Plätze nach vorne gekämpft. Dies dokumentiert nach unserer Einschätzung, dass sich die engagierte Arbeit der Landesregierung in diesem Themenfeld und auch die 2011 erfolgte Bildung eines eigenen Energieministeriums gelohnt haben.

Zum Ländervergleich an sich: Der Ländervergleich folgt einer Systematik von 60 Indikatoren, also Einzelkriterien in vier Gruppen. Sowohl die Gesamtergebnisse in den vier Gruppen als auch die Teilergebnisse in jeder einzelnen Gruppe werden unterschiedlich gewichtet, um das Gesamtergebnis zu machen. Für den Einzelindika-

tor – 1 von 60 – Energiebericht und -statistiken hat Mecklenburg-Vorpommern in der Tat diesmal lediglich Platz 15 erreicht. Im 2012er-Vergleich waren wir im Übrigen noch auf Platz 4 dieses Einzelindikators.

Die Energie- und CO₂-Berichte für Mecklenburg-Vorpommern werden immer rückwirkend für zwei zurückliegende Bilanzjahre erstellt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des 2014er-Ländervergleichs der AEE lag als aktuellste Fassung lediglich der 2010er-Energie- und CO₂-Bericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf der Basis der Energiebilanzen des Jahres 2010 vor, da sich die Veröffentlichung des 2012er-Berichtes verzögert hatte. Die Erarbeitung dieses Berichtes ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Mecklenburg-Vorpommern liegt bei der Erstellung der Energiebilanzen – immer erst zwei Jahre rückwirkend, noch mal zur Erinnerung – damit wieder voll auf zeitlichem Kurs.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön.

Minister Christian Pegel: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales. Und hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Jacqueline Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE, die Frage 8 zu stellen.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Guten Morgen, Frau Ministerin!

8. Bis wann beabsichtigt die Landesregierung, die Gesundheitskarte für Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Mecklenburg-Vorpommern einzuführen?

(Manfred Dachner, SPD:
Ich habe kein Wort verstanden.)

Ministerin Birgit Hesse: Guten Morgen, Frau Abgeordnete! Unter Federführung der AOK Nordost und unter Einbeziehung des Städte- und Gemeindetages sowie des Landkreistages soll zeitnah ein Rahmenvertrag zwischen dem Land und den Krankenkassen geschlossen werden, der vorsieht, dass eine elektronische Gesundheitskarte an Asylsuchende ausgereicht wird. Wann genau der Vertrag in Kraft treten wird, lässt sich im Moment noch nicht exakt sagen. Die Gespräche zu Verhandlungen des Rahmenvertrages wurden aufgenommen und werden Anfang November fortgeführt. Ich hoffe, dass wir dann relativ zeitnah diese Karte auch einführen können.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ich habe noch eine Nachfrage: Ist schon jetzt abzusehen, ob auch psychiatrische Leistungen durch die Gesundheitskarte mit erfasst werden?

Ministerin Birgit Hesse: Das bleibt abzuwarten. Im Rahmen der Verhandlungen werden wir auch das mit einbeziehen.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ist gut. Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich darf jetzt den Abgeordneten Herrn Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE, bitten, die **Frage 9** zu stellen.

Henning Foerster, DIE LINKE: Guten Morgen, Frau Ministerin!

9. Wie bewertet die Landesregierung die mit der jüngsten Betriebsrätebefragung der IG Metall bekannt gewordene Zunahme von Werkverträgen in Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie an der Küste hinsichtlich der damit einhergehenden Gefahr von Lohndumping, der Aushebelung der betrieblichen Mitbestimmung und des Ersatzes von Stammarbeitsplätzen mit Blick auf notwendige bundesgesetzliche Weichenstellungen im Rahmen der angekündigten Neuregelungen zu Leiharbeit und Werkverträgen?

Ministerin Birgit Hesse: Guten Morgen, Herr Abgeordneter! Vorab ist festzustellen – und ich denke, das ist auch unstrittig –, dass die Vergabe von Werkverträgen ein übliches unternehmerisches Gestaltungsmittel ist. Ob eine Leistung selbst erbracht wird oder von außen eingekauft werden soll, ist eine ureigene unternehmerische Entscheidung. Problematisch an Werkverträgen ist aus Sicht der Landesregierung in erster Linie, wenn Arbeitsplätze in Werkvertragsunternehmen schlechte Arbeitsplätze sind und wenn Werkverträge missbräuchlich als verdeckte Arbeitnehmerüberlassung eingesetzt werden.

Laut Befragung der IG Metall hat die Vergabe von Werkverträgen in 19 Prozent der Firmen zugenommen und ist in 9 Prozent der Firmen zurückgegangen. Diese Zunahme der Werkverträge kann aus Sicht der Landesregierung allerdings auch mit einer günstigen wirtschaftlichen Entwicklung der Branche zusammenhängen und muss nicht mit einem Arbeitsplatzabbau verbunden sein. Die Vereinigung der Unternehmensverbände weist darauf hin, dass die Stammbeschäftigung in der Metall- und Elektroindustrie seit 2010 um bundesweit 360.000 Mitarbeiter gestiegen sei.

Der von der IG Metall in der Befragung festgestellte angestiegene Ersatz von Stammarbeitsplätzen durch die Vergabe von Aufträgen im Rahmen von Werkverträgen muss vorsichtig interpretiert werden. Ganz klar, der Anstieg von 6 Prozent auf 18 Prozent bei den befragten Betriebsräten, die bejahten, dass in den vergangenen drei Jahren Stammarbeitsplätze durch Werkverträge ersetzt wurden, bedeutet eine deutliche und beunruhigende Entwicklung, die wir beobachten müssen. Allerdings heißt es auch im Umkehrschluss, in 82 Prozent der Unternehmen findet eine solche Verdrängung von Stammarbeitsplätzen durch Werkverträge nicht statt.

Aus Sicht der Landesregierung muss es daher bei den von der Bundesarbeitsministerin angekündigten Neuregelungen im Bereich Leiharbeit und Werkverträge in erster Linie darum gehen, echte Werkverträge von missbräuchlichen Werkvertragskonstruktionen zu trennen, die eigentlich verdeckte Arbeitnehmerüberlassungen darstellen.

Henning Foerster, DIE LINKE: Eine Nachfrage?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ja, gern.

Henning Foerster, DIE LINKE: Haben Sie Kenntnis über den Zeitplan beziehungsweise die Zeitschiene zu den

Vorhaben auf der Bundesebene bezüglich der Neuregelungen im Bereich Leiharbeit und Werkverträgen?

Ministerin Birgit Hesse: Es gibt eine Zeitschiene, die habe ich jetzt nicht im Kopf, würde ich gerne schriftlich nachreichen.

Henning Foerster, DIE LINKE: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich darf nun den Abgeordneten Herrn Andrejewski, Fraktion der NPD, bitten, die **Frage 10** zu stellen.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Ministerin!

10. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur gleichzeitigen Beschäftigung ehrenamtlicher Integrationsbeauftragter als bezahlte Kräfte in der sogenannten Flüchtlingshilfe in Bezug auf mögliche Interessenkonflikte?

Ministerin Birgit Hesse: Guten Morgen, Herr Abgeordneter! In der aktuellen Situation wird jede helfende Hand in der Flüchtlingshilfe gebraucht. Hauptamtliche in der Flüchtlingshilfe verfügen über Kompetenzen, zum Beispiel Sprachkenntnisse oder Erfahrungen in der Beratung, die auch in der ehrenamtlichen Arbeit unverzichtbar sind. Soweit es im Einzelfall zu unvereinbaren Interessenkonflikten kommen sollte, ist darauf vor Ort zu reagieren und der Konflikt in geeigneter Weise dann auch aufzulösen.

Michael Andrejewski, NPD: Eine Zusatzfrage: Haben Sie irgendeine Meinung zu den augenblicklichen Vorfällen in Vorpommern-Greifswald um Herrn Al Najjar und die möglichen Interessenkonflikte, in die er verstrickt sein könnte?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ist er nicht.)

Ministerin Birgit Hesse: Ich glaube, das ist etwas, was vor Ort geklärt werden sollte

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das ist Gewäsch. – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und nicht von der Ferne bewertet.

Michael Andrejewski, NPD: Na schön, danke.

Ministerin Birgit Hesse: Bitte.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Sport – vielen Dank, Frau Sozialministerin – und bitte den Abgeordneten Dr. Hikmat Al-Sabty, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 11 und 12** zu stellen.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

11. Beabsichtigt die Landesregierung, das Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes zu ändern und, wenn ja, bis wann und in welcher Art und Weise?

Minister Lorenz Caffier: Also sofern sich Ihre Frage auf das Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes bezieht, kann ich die Frage mit Nein beantworten.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE:

12. Wie viele Abschiebungen von Flüchtlingen aus Mecklenburg-Vorpommern fanden in diesem Jahr statt und wie viele Minderjährige waren darunter?

Minister Lorenz Caffier: Bis zum 19. Oktober 2015 erfolgten insgesamt 555 Abschiebungen. In dieser Zahl enthalten sind natürlich auch die Abschiebungen von Familien mit Kindern. Die Anzahl der minderjährigen Kinder wird jedoch nicht separat statistisch erfasst. Im Übrigen werden allein reisende minderjährige Flüchtlinge nicht zurückgeführt.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Johannes Saalfeld, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 13** zu stellen.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schönen guten Morgen! Vielen Dank, Frau Präsidentin! Vielen Dank, Herr Minister!

13. Wo und mit welchen Aufgaben sind die mobilen Teams des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge mittlerweile in Mecklenburg-Vorpommern im Einsatz?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter, guten Morgen! Wir haben derzeit je zwei Teams in der Erstaufnahmeeinrichtung in Stern Buchholz, also mobile Teams, und in der Notunterkunft Mühlengiez ein Team sowie eins in der Notunterkunft in Fünfeichen im Einsatz. Die Aufgaben der mobilen Teams, die ja vom Bund definiert werden, sind derzeit die sogenannten ED-Behandlungen der Asylsuchenden. Eine Erfassung der Asylanträge selbst erfolgt hierbei nicht, sondern es wird eine sogenannte Vorlaufakte durch das Bundesamt angelegt. Aber es führt in jedem Fall dazu, dass der Prozess der schnelleren Erfassung und Datenbearbeitung in Gänze in der Strecke, sowohl Land als auch Bund, beschleunigt werden kann, sodass dann mittelfristig die Zeiten natürlich verkürzt werden können.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Nachfrage: Können Sie schon sagen, wie viele Personen pro Tag durch diese mobilen Teams bearbeitet und betreut werden können?

Minister Lorenz Caffier: Dazu kann ich Ihnen momentan keine verlässliche Zahl sagen, weil wir die mobilen Teams, zumindest in Stern Buchholz, erst seit Montag im Einsatz haben, und ob vier Tage mit Einarbeitungszeit eine belastbare Zahl sind für die kontinuierliche Arbeit, da würde ich mich momentan nicht festlegen wollen. Das kann ich Ihnen aber in den nächsten 14 Tagen gerne mal nachreichen.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Zweite Nachfrage: Können Sie mir sagen, seit wann in Fünfeichen das mobile Team im Einsatz ist?

Minister Lorenz Caffier: Nach meinem Kenntnisstand seit Montag.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auch seit Montag. Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich darf nun den Abgeordneten Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitten, die **Frage 14** zu stellen.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister! Die Frage lautet:

14. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefährdungslage der Flüchtlingsunterkünfte in Mecklenburg-Vorpommern vor dem Hintergrund der Brandanschläge am 11.10.2015 auf die geplanten Unterkünfte in Trassenheide und Boizenburg?

Minister Lorenz Caffier: Herr Kollege Abgeordneter, die steigende Anzahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern, die Zuflucht in unserem Land suchen, hat in der Bevölkerung einerseits eine Welle der Hilfsbereitschaft ausgelöst. Demgegenüber haben wir uns aber auch mit negativen Begleiterscheinungen auseinandersetzen, die insbesondere auf fremdenfeindlich eingestellte Einzelpersonen zurückgehen, die selbst vor Straftaten gegen Zuflucht suchende Menschen oder die Unterbringungsobjekte nicht zurückschrecken, nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in der gesamten Bundesrepublik.

So wurde am 11. Oktober in Boizenburg in einem leer stehenden Objekt, das für die Unterbringung von Flüchtlingen vorgesehen war, Feuer gelegt, ebenfalls am 11. Oktober wurden in Trassenheide in einem leer stehenden Objekt, das derzeit einer Prüfung unterzogen wird, ob es für die Unterbringung von Flüchtlingen geeignet ist, zwei Molotowcocktails aufgefunden.

Die Landesregierung selbst verurteilt jegliche Form der Gewalt gegen Flüchtlinge und deren Unterbringungsräume. Sie beobachtet sehr genau die Bestrebungen fremdenfeindlicher und antidemokratischer Vertreter, die in der Bevölkerung Vorbehalte unterstützen und Ängste schüren wollen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Lage, die einen weiteren Zustrom von Flüchtlingen erwarten lässt, werden auch weiterhin Extremisten und fremdenfeindliche Elemente versuchen, Ängste zu schüren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es kann daher nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist Stasi-Sprech. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Woher weiß der das?)

dass radikalisierte Einzeltäter Straftaten auch gegen Flüchtlingsunterkünfte begehen. Die Landesregierung hat die Situation in Gänze analysiert und umfangreiche Maßnahmen zum Schutze der Flüchtlingseinrichtungen und der Gemeinschaftsunterkünfte unternommen. Dazu zählt eine Verstärkung des Wachpersonals, dazu zählen veränderte Sicherheits- und Alarmierungspläne, dazu zählen mehr Videotechnik und andere Einrichtungen, die dafür Sorge tragen sollen, dass wir die Anschläge auf Einrichtungen minimieren können. Gänzlich ausschließen kann man sie grundsätzlich leider nicht.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Frage 15** zu stellen.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Minister!

15. Wie wird nach Kenntnis der Landesregierung die Abschiebung vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer durchgeführt, deren Identität wegen fehlender Papiere nicht festgestellt werden kann?

Minister Lorenz Caffier: Guten Morgen, Herr Abgeordneter! Fehlen die Identitätsnachweise gänzlich und ist die Identität ungeklärt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wird nach der einschlägigen BAMF-Entscheidung über den Asylantrag ein sogenanntes Passersatzverfahren eingeleitet.

Michael Andrejewski, NPD: Wie war das noch mal, bitte?

Minister Lorenz Caffier: Passersatzverfahren. Ziel ist es, aufgrund vom Passersatzverfahren vom vermutlichen Herkunftsstaat ein sogenanntes Passersatzpapier zu erhalten, welches in die Herkunftsländer zur Einreise berechtigt. Ich gebe zu, das ist ein sehr langwieriges Verfahren und in vielen Fällen von vielen, wie ich sage, Baustellen begleitet, wo das Außenministerium auch grundsätzlich noch dafür Sorge tragen muss, dass die Fristen zwischen der Antragstellung von uns bei der jeweiligen Botschaft und Erstellung von Passersatzpapieren verkürzt werden können.

Bei Rücküberstellung im sogenannten Dublin-Verfahren ist dagegen eine umständliche Identitätsfeststellung nicht erforderlich. Hier ist lediglich erforderlich, dass der ersuchte Mitgliedsstaat einer Aufnahme zustimmt. Die Rücküberstellung kann dann – jetzt sage ich aber: soll, sie funktioniert eben noch nicht, das gebe ich ehrlicherweise zu in dem Punkt – über ein sogenanntes EU-Laissez-Passer erfolgen. Das ist ein Ersatzdokument und nicht ein Passersatzdokument, sondern ein Hilfsdokument, in vereinfachter Sprache dargestellt, um dann die Möglichkeit zu erstellen, hierdurch die Flüchtlinge, die keinen Anspruch auf Duldung in Deutschland haben, auch dementsprechend zurückzuführen.

Weiterhin ist es aufgrund von Vereinbarungen mit dem Herkunftsland Albanien möglich, dass Personen mit einem in Deutschland ausgestellten sogenannten Hilfspapier oder einer albanischen Identitätskarte und/oder abgelaufenem albanischem Reisepass zurückgeführt werden können.

Michael Andrejewski, NPD: Eine Zusatzfrage, bitte: In welchem Ausmaß kommt es vor, dass Herkunftsländer oder vermutete Herkunftsländer die Aufnahme der Rückzuführenden verweigern?

Minister Lorenz Caffier: Wir haben keine Flüchtlinge hier, wo solche Länder dabei sind. Es gibt andere Bundesländer in Deutschland, die Flüchtlinge in ihrem Land haben, wo die Aufnahme nicht angenommen wird. Aber es ist in dem einen oder anderen Land schwierig, die Passersatzpapiere zu erhalten beziehungsweise die Anzahl der rückzuführenden Flüchtlinge dementsprechend auch durchzusetzen, hier insbesondere für uns im Rahmen Albanien.

Michael Andrejewski, NPD: Und eine zweite Zusatzfrage: In welchem Ausmaß sind denn bisher Personen

zurückgeführt worden aufgrund solcher Passersatzdokumente, die dieses Verfahren durchlaufen haben?

Minister Lorenz Caffier: Die sind innerhalb dieser 555, die ich gerade Herrn Al-Sabty nannte, auch mit dabei, aber es ist eine unterschiedliche Form – Passersatzpapiere oder zum Zeitpunkt der Rückführung Kinder erkrankt oder jemand aus der Familie. Das sind unterschiedliche Punkte, aber es sind auch etliche mit neu ausgestellten Passersatzpapieren dabei.

Michael Andrejewski, NPD: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Es gibt eine weitere Frage des Abgeordneten Herrn Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Guten Morgen, Herr Caffier! Zusatzfrage: Ist es auch schon vorgekommen, dass Mecklenburg-Vorpommern Zahlungen geleistet hat, um zu erreichen, dass diese Herkunftsländer diese Menschen wieder zurücknehmen, oder ist das bisher nicht vorgekommen?

Minister Lorenz Caffier: Es gab vor vielen Jahren die Situation, dass man auch Geld gezahlt hat, um eine freiwillige Rückkehr zu erzielen. Das ist eine Frage, die derzeit wieder in der Diskussion ist. Es wäre falsch, das zu verneinen. Aber derzeit wird zumindest durch das Land Mecklenburg-Vorpommern kein Geld an Zielländer beziehungsweise an Flüchtlinge gezahlt.

Udo Pastörs, NPD: Danke.

Minister Lorenz Caffier: Also was die Rückführung betrifft.

Udo Pastörs, NPD: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Köster, Fraktion der NPD, die **Fragen 16 und 17** zu stellen.

Stefan Köster, NPD: Herr Minister!

16. Inwieweit ist das Land Mecklenburg-Vorpommern beziehungsweise sind die Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern durch die Unterbringung vermutlich von bis zu tausend Asylanten/Asylbewerbern/Flüchtlingen im niedersächsischen Sumte (Amt Neuhaus) direkt oder indirekt betroffen?

Minister Lorenz Caffier: Herr Kollege Abgeordneter, guten Morgen! Das Amt Neuhaus liegt im Land Niedersachsen und fällt damit natürlich auch in die Zuständigkeit der niedersächsischen Landesregierung. Im Rahmen der Zuständigkeit der Landesregierung ist das Land Mecklenburg-Vorpommern nach derzeitiger vorliegenden Erkenntnissen nicht betroffen.

Stefan Köster, NPD: Aus welchen Gründen werden Sie dann in der „Schweriner Volkszeitung“ wie folgt zitiert ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, das ist nicht zulässig. Sie können eine Nachfrage zur Antwort stellen, aber hier keine Zitate bringen.

Stefan Köster, NPD: Dann stelle ich die Nachfrage: Aus welchen Gründen haben Sie dann gegenüber der „Schweriner Volkszeitung“ angegeben, dass Mecklenburg-Vorpommern direkt betroffen ist?

Minister Lorenz Caffier: Ich habe gegenüber der „Schweriner Volkszeitung“ gesagt, dass ich mich freuen würde, dass, wenn eine Einrichtung in Landesnähe eröffnet wird, auch das benachbarte Land informiert wird. Bei einer Einrichtung solcher Größenordnung erwarten die Kollegen in Niedersachsen das von uns gleichermaßen und umgedreht. Alles andere habe ich in der Äußerung dazu nicht getätigt.

Stefan Köster, NPD: Also ist die – zweite Zusatzfrage –, ist die Information in dem Artikel, wonach Sie die Aussage getroffen hätten, Mecklenburg-Vorpommern wäre direkt betroffen, falsch?

Minister Lorenz Caffier: Die ist falsch.

(Udo Pastörs, NPD: Lügenpresse.)

Stefan Köster, NPD: So, dann die Frage 17:

17. Welche Vereinbarungen wurden mit den betroffenen Gemeinden hinsichtlich der Nutzung von Turnhallen und anderen Objekten, die sich im kommunalen Eigentum befinden, als Notunterkünfte für Asylanten/Asylbewerber/Flüchtlinge getroffen, insbesondere hinsichtlich der entsprechenden Verwendungsdauer für die Unterbringung von Asylanten/Asylbewerbern/Flüchtlingen?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter, ich gehe davon aus, dass Sie über die Notunterkünfte des Landes reden und nicht über die Notunterkünfte oder die Gemeinschaftsunterkünfte in den Landkreisen. Im Bedarfsfall wurden, was die Notunterkünfte des Landes betrifft, durch die Gemeinden Turnhallen oder andere Objekte im Wege von sogenannten Nutzungsvereinbarungen als Notunterkünfte zur Verfügung gestellt. Hierbei wurden Verträge zwischen dem Land und der jeweiligen betroffenen Kommune geschlossen und auch die jeweilige Nutzungsdauer ist bedarfsgerecht befristet. Von mir war es von Anfang an ein Ansinnen, nach Möglichkeit Turnhallen oder Sporthallen, die im aktiven Bereich sind, die also direkt an Schulen angegliedert sind, nicht als Notunterkünfte für das Land zur Verfügung zu stellen, sondern maximal von Einrichtungen, wo kein Schulbetrieb mehr stattfindet.

Stefan Köster, NPD: Dann habe ich dazu eine Zusatzfrage: Wie ist es dann zu verstehen, dass die Gemeindevertretung in der Gemeinde Zahrendorf im Amt Boizenburg-Land im Landkreis Ludwigslust-Parchim mit der fortgesetzten Unterbringung von der genannten Personengruppe dermaßen unzufrieden ist, weil der Sportbetrieb in der Halle dadurch jetzt auch im Winter vermutlich nicht durchgeführt werden kann?

(Minister Dr. Till Backhaus:
Stimmt überhaupt nicht. –

Ministerin Birgit Hesse: Das stimmt nicht.)

Minister Lorenz Caffier: Also ich kann Ihnen das in der Form so nicht bestätigen. Im Übrigen werden die Vereinbarungen zwischen der Gemeinde, vertreten durch den Bürgermeister beziehungsweise die Verwaltung, und dem jeweiligen Nutzer – Landkreis oder Land – abgeschlossen und dementsprechend kann ich das so in der Form auch nicht bestätigen.

Stefan Köster, NPD: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Petereit, Fraktion der ..., nein, Entschuldigung, erst mal den Abgeordneten Herrn Müller, Fraktion der NPD, die **Fragen 18 und 19** zu stellen.

Tino Müller, NPD: Herr Minister!

18. Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung zur Unterbringung von Asylanten/Asylbewerbern/Flüchtlingen oder Personen mit einem anderen Aufenthaltsstatus in der ehemaligen Artilleriekaserne Karpin in Eggesin?

Minister Lorenz Caffier: Guten Morgen, Herr Abgeordneter Müller! In der Artilleriekaserne in Eggesin sind keine Asylbewerber und keine Flüchtlinge untergebracht.

Tino Müller, NPD: Noch nicht. Ist das in Planung?

Minister Lorenz Caffier: In der Kaserne sind keine Flüchtlinge untergebracht.

(Heiterkeit bei Michael Andrejewski, NPD:
Wunderbar.)

Tino Müller, NPD: Wie bewerten Sie als Innenminister die Bauarbeiten an der Artilleriekaserne zur Versorgung mit Strom, Wasser, Telekommunikation, die Errichtung von Straßensperren auf Zufahrtsstraßen und den Einsatz von Wachdiensten und Feldjägern der Bundeswehr an der Kaserne?

Minister Lorenz Caffier: Sie haben sich die Frage ja selbst schon beantwortet. Da die Kaserne von Feldjägern gesichert wird, müssen Sie die Anfrage an Frau von der Leyen stellen, weil die als Bundesverteidigungsministerin für die Liegenschaft zuständig ist. Mein Haus und der Minister haben keinen Auftrag erteilt,

(Michael Andrejewski, NPD: Die Antworten reichen doch. Jetzt wissen wir Bescheid.)

irgendwelche Baumaßnahmen im Sinne von weiteren Unterkünften derzeit zu erteilen. Es ist aber ein offenes Geheimnis – und deswegen muss ich da auch nicht drum herumreden –, dass es natürlich Erkundungen im Land gibt, wo mögliche Nutzungen von Flüchtlingsunterkünften

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

beziehungsweise auch von Unterkünften im Rahmen der neuen Gesetzgebung zu finden sind. Da ist auch Eggesin mit in der bisherigen Betrachtung gewesen. Aber dazu gibt es bisher keinerlei Anhaltspunkte oder Festlegungen, dass die Kaserne einer Nutzung in diesem Auftrag zugeführt wird.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Ich schließe es aber nicht aus. Derzeit kann ich Ihre Frage ganz klar verneinen.

Tino Müller, NPD: Also hüllen Sie sich weiterhin in Schweigen?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, es sind bis zu ...

Minister Lorenz Caffier: Ich hülle mich nie in Schweigen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Minister, es sind bis zu zwei Nachfragen möglich. Die sind damit abgearbeitet.

Ich bitte jetzt, die Frage 19 zu stellen.

Tino Müller, NPD: Abgearbeitet ist das noch lange nicht, das Problem.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Müller, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Sie haben die Bemerkungen des Präsidiums hier oben nicht zu kommentieren.

Tino Müller, NPD: Sagt wer?

19. In welchen Gemeinden im Land befinden sich Notunterkünfte zur Unterbringung von Asylanten/Asylbewerbern/Flüchtlingen oder Personen mit einem anderen Aufenthaltsstatus und welche Kapazitäten haben diese im Einzelnen?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Müller, in Mecklenburg-Vorpommern befinden sich Stern Buchholz Haus 20 150 Kapazität, Stern Buchholz Turnhalle 200 Kapazität, Schwerin Gartenstadt 50 Kapazität, Schwerin Süd 400 Kapazität, Fünfichen 750 Kapazität, Basepohl 265 Kapazität, Zahrendorf 60 Kapazität, Dargelütz 45 Kapazität, Lübtheen 178 Kapazität, Heidhof/Dömitz 80 Kapazität, Hagenow 50 Kapazität, Klütz 100 Kapazität, Wismar I 50 Kapazität, Wismar II Hochschule 150 Kapazität, Rostock Uniplatz 114 Kapazität, Mühlengiez 1.200 Kapazität, Waldeck 105, Güstrow 138, Jugendherberge Prora 150. Außerdem wurden bis gestern die Unterkunftszelte der vorgezogenen Unterkunftseinrichtungen in Nostorf-Horst durch Container ersetzt. Hier werden in diesem Moment noch einige Restarbeiten verrichtet. Die Kapazität dieser Notunterkunft wird nach Abschluss dieser Arbeiten 228 Plätze betragen.

Die Kommunen haben mir zu Ihrer Frage Folgendes mitgeteilt:

Der Landkreis Rostock betreibt zurzeit in der Stadt Doberan sowie in den Gemeinden Bastorf, Jürgenstorf und Dolgen am See kommunale Notunterkünfte. Kapazitäten wurden mir nicht mitgeteilt.

Die Hansestadt Rostock teilte mit, dass dort derzeit neben der Notunterkunft des Landes kommunale Notunterkünfte mit folgenden Kapazitäten eingerichtet sind: für durchreisende Flüchtlinge Turnhalle 465, Turnhalle 94, Turnhalle 68, Turnhalle 82, Turnhalle 50, Turnhalle 50, Industriehalle 450, Gesamtkapazität für durchreisende Flüchtlinge 1.259, Asylbewerber in der ehemaligen Weiterbildungseinrichtung 90.

Im Landkreis Vorpommern und Rügen befindet sich eine Notunterkunft zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in der Stadt Tribsees mit einer Kapazität von 80 Personen.

Weitere Rückmeldungen aus den Kommunen liegen mir zum genannten Termin nicht vor oder zum gesetzten Termin, da die Kommunen mir gegenüber auch nicht auskunftspflichtig sind.

(Heiterkeit bei Manfred Dachner, SPD:
Können Sie das noch mal wiederholen?)

Tino Müller, NPD: Das ist doch mal eine Aussage. So eine Aussage hätte ich mir auch zum Thema Eggesin gewünscht. Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, Sie können eine Nachfrage stellen und mehr nicht.

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Pastörs, die **Fragen 20 und 21** zu stellen.

Herr Abgeordneter Pastörs, Zusatzfragen sind möglich, wenn es Zusatzfragen desjenigen gegeben hat, der hier um Beantwortung von Fragen gebeten hat. Da Herr Müller keine Nachfragen hatte, können Sie jetzt auch keine weiteren Zusatzfragen stellen. Also bitte formulieren Sie Ihre Fragen 20 und 21!

Udo Pastörs, NPD: Herr Caffier!

20. Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung zur Unterbringung von Asylanten/Asylbewerbern/Flüchtlingen oder Personen mit einem anderen Aufenthaltsstatus in der ehemaligen Bundeswehrkaserne in Dabel?

Minister Lorenz Caffier: Guten Morgen, Herr Abgeordneter! Dem Ministerium für Inneres und Sport ist bekannt, dass der Landkreis Ludwigslust-Parchim beabsichtigt, gegebenenfalls in dem ehemaligen Militärstandort Dabel eine Gemeinschaftsunterkunft zu schaffen. Grundsätzlich scheinen die Gegebenheiten vor Ort, eine zeitnahe Einrichtung der Unterkunft zu ermöglichen, geeignet. Erste Gespräche haben zwischen dem Eigentümer und dem Landkreis stattgefunden. Es ist aber eine Entscheidung, die der Landkreis treffen muss.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage dazu: Inwieweit sind Informationen richtig, dass der sich in der Nähe befindliche Kindergarten, der schon zur Hälfte für Asylanten bereitgestellt wird, jetzt ausgeweitet wird, der Bedarf, sodass dieser Kindergarten komplett verlegt werden muss oder geschlossen wird zugunsten von Asylbewerbern?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Der Kindergarten wird verlegt, weil Sie da rumhetzen.)

Minister Lorenz Caffier: Ich kann Ihnen die Frage nicht beantworten, erstens weil sozusagen der Kindergartenbereich nicht in meinem Zuständigkeitsbereich liegt und weil ich auch nur die Informationen aus der Pressebeichterstattung zu der Thematik kenne.

Udo Pastörs, NPD: Danke schön.

Nächste Frage:

21. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum Tathergang einer versuchten Vergewaltigung vom 14. Oktober dieses Jahres in Samtens auf der Insel Rügen?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Pastörs, da die Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft zu dieser Thematik noch andauern, ist Ihnen bekannt, dass aus laufenden Ermittlungsverfahren auch der Innenminister selbst nicht berichten darf.

Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank für die Aussage, Herr Caffier.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Petereit, Fraktion der NPD, die **Fragen 22 und 23** zu stellen.

David Petereit, NPD: Morgen!

22. Wie viele Asylbewerber und/oder Flüchtlinge und/oder Ausländer und/oder Personen mit anderem Aufenthaltsstatus sind derzeit in Mecklenburg-Vorpommern untergebracht

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sagen Sie doch einfach „Menschen“, das verkürzt das alles.)

und wie viele davon gehören dem Islam an, sind männlich und zwischen 20 und 35 Jahren alt?

Minister Lorenz Caffier: Guten Morgen, Herr Kollege Abgeordneter! Zum Stichtag 30.09.2015 hielten sich nach Angaben des Ausländerzentralregisters in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 55.777 Ausländer auf. Angaben zur Religion sind in der AZR-Statistik nicht enthalten und auch keine Angaben zur Altersstufe zwischen 20 und 35 Jahren. Es kann lediglich mitgeteilt werden, dass es 8.447 Ausländer zwischen 18 und 25 Jahren und 14.306 in der Altersgruppe zwischen 25 und 35 Jahren von den 55.000 sind.

David Petereit, NPD:

23. Wann und wo wurden bisher Einwohner- und Informationsveranstaltungen hinsichtlich der aktuellen Asylproblematik durchgeführt und haben diese jeweils vor oder nach dem Zuzug von Asylbewerbern stattgefunden beziehungsweise wo erfolgte die Unterbringung von Asylbewerbern ohne solche Versammlungen?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Petereit, die Kommunen haben mir dazu Folgendes mitgeteilt:

Der Landkreis Rostock führte am 26.01. in Dummerstorf, am 27.02. in Dolgen am See, am 03.03. in Sanitz, am 19.03. in Jürgenstorf, am 23.03. in Krakow am See, am 27.05. in Charlottenthal, am 13.07. in Kuchelmiß, am 16.06. in Laage, am 17.08. in Gülzow, am 27.08. in Laage, am 31.08. in Bad Doberan, am 03.09. in Lelkendorf, am 17.09. in Altkalen, am 21.09. in Dierkow, am 22.09. in Bernitt, am 25.09. in Behren-Lübchin, am 26.09. in Dahmen, am 28.09. in Bastorf, am 01.10. in Dolgen am See, am 08.10. im Ostseebad Rerik, am 13.10. im Ostseebad Nienhagen, am 14.10. in Bröbberow, am 15.10. in Boddin, am 20.10. in Dummerstorf, am 20.10. in Lalendorf, am 21.10. in Lohmen Veranstaltungen durch.

Im Landkreis Vorpommern-Rügen wurden in den vergangenen Monaten Einwohnerinformationsveranstaltungen in Sellin, Sassnitz, Stralsund, Binz, Tribsees, Franzburg, Ribnitz-Damgarten, Barth, Abtshagen und Dranske durchgeführt.

Zu einer Erstaufnahmeeinrichtung in Stern Buchholz wurde eine Informationsveranstaltung am 07.04. durch das Land und durch mich durchgeführt, ebenso in Mühlengeez vor der Eröffnung.

Alle Informationsveranstaltungen sind vor Eröffnung der Einrichtungen durchgeführt worden. Über Informationsveranstaltungen aus anderen Landkreisen liegen mir keine Daten vor.

David Petereit, NPD: Und Zusatzfrage: Ob es danach, also nach der Unterbringung, Informationsveranstaltungen gab, ist Ihnen nicht bekannt, oder gibt es diese nicht?

Minister Lorenz Caffier: Die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten, weil dazu keine Daten geliefert worden sind. Allerdings, was die Landesregierung betrifft, kann ich Ihnen sagen, es gibt sowohl Informationsveranstaltungen nach laufendem Betrieb oder während laufenden Betriebes in Mühlengeez als auch in Stern Buchholz.

David Petereit, NPD: Zweite Frage: Können Sie da schon Termine nennen und Orte?

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Minister Lorenz Caffier: Die Termine kann ich Ihnen noch nicht nennen, aber die werden hinreichend zeitig der Bevölkerung bekanntgegeben.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: 30. November.)

David Petereit, NPD: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Herrn Müller.

Tino Müller, NPD: Herr Minister, werden bei einer eventuellen Erstaufnahmeeinrichtung in der Artilleriekaserne Karpin/Eggesin die Bürger rechtzeitig informiert?

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das ist nicht selbstverständlich. Die Praxis ist eine andere.

Minister Lorenz Caffier: Also es ist übliche Praxis, ...

Tino Müller, NPD: Das ist nicht die Praxis.

Minister Lorenz Caffier: ... dass, wenn das Land – und ich kann jetzt nur für das Land sprechen, Herr Abgeordneter Müller –, wenn das Land eine Entscheidung trifft, dass die Liegenschaft XY oder Z intensiver als nur erst mal begutachtet für eine solche Einrichtung infrage kommt, zunächst die Gespräche mit dem Bürgermeister und der Stadtvertretung gemacht werden.

Tino Müller, NPD: Na, er behauptet was anderes, der Jesse.

Minister Lorenz Caffier: Dies kann ja nur von den gewählten Vertretern gemacht werden. Und wenn es dann eine Entscheidung gibt, dass eine Einrichtung geschaffen werden soll, dann gibt es auch immer eine Informationsveranstaltung mit der Kommune und dem Land. Ich kann aber hier nur Aussagen machen für die Einrichtungen, die wir als Land durchführen.

(Der Abgeordnete Tino Müller spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, ich habe Sie darauf aufmerksam gemacht, dass Sie hier nicht das Recht haben, die Antworten des jeweiligen Ministers zu kommentieren und das durch einen Wortbeitrag hier zu unterlegen.

Der Minister hat die Frage beantwortet. Wir sind damit am Ende der Fragen des Geschäftsbereiches. Vielen Dank, Herr Minister.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Und hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Dr. Ursula Karlowski, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 24 und 25** zu stellen.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

24. Liegen mittlerweile neue Maßstäbe für die vorgesehenen Kürzungen der Extensivierungsrichtlinie auf Flächen, die innerhalb von Natura-2000-Gebieten oder Trinkwasserschutzgebieten liegen (siehe meine Kleine Anfrage auf Drucksache 6/4228) vor, die den Ökobauern einen Ausgleich der Kürzungen ermöglichen würden?

Minister Dr. Till Backhaus: Ja, die Maßstäbe liegen vor, sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Karlowski. Es handelt sich ja hier um die Frage der Trinkwasserschutzgebiete, das haben Sie richtig angesprochen. Und es ist so, dass wir das in zwei Kategorien zu betrachten haben. Man muss differenzieren zwischen den Trinkwasserschutzgebieten, die zu DDR-Zeiten festgesetzt worden sind, und denen, die dann nach der Wende neu festgesetzt worden sind. In den zu DDR-Zeiten festgelegten Wasserschutzgebieten sind die Einschränkungen in den landwirtschaftlichen Bewirtschaftungen nicht in dem gleichen Umfang vorhanden wie in denjenigen Gebieten, die nach der Wende festgesetzt worden sind. Das heißt, hier kommt es zu einem differenzierten Vorgehen.

Wenn Sie die Zahlen genau wissen möchten, dann liegt die Schwankungsbreite zwischen 40 Euro – also die abgezogen werden aus der zweiten Säule, das, denke ich, ist noch mal ein entscheidender Hinweis, aus der zweiten Säule, es geht immer um die Frage der Agrarumweltmaßnahmen, das heißt, hier werden bis zu 40 Euro abgezogen –, die Schwankungsbreite liegt zwischen 4 und 40 Euro.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Nachfrage: Die 4 Euro, die Sie gerade nannten, die wären dann also der Betrag, der in den Trinkwasserschutzgebieten abgezogen würde, die zu DDR-Zeiten schon ausgewiesen wurden beziehungsweise in einem Teil dieser Trinkwasserschutzgebiete, wenn ich Sie richtig verstehe?

Minister Dr. Till Backhaus: Ja, diese Geschichte ist schon etwas verwirrend. Aber Sie müssen dabei bedenken, dass wir durch die Europäische Kommission – das ist ja keine Erfindung von uns – aufgefordert sind, dass Gebiete, die unter Schutz stehen, dann nicht den vollen Betrag aus den sogenannten Agrarumweltmaßnahmen erhalten. Und ich bitte Sie noch mal zu berücksichtigen, wir differenzieren und haben zu differenzieren, wenn wir uns über den Zahlungsanspruch, der bleibt ja zu 100 Prozent bestehen, und die Agrarumweltmaßnahmen, die Förderungen, die aus den Agrarumweltmaßnahmen vorgenommen werden, unterhalten, die werden, wenn man es so will, differenziert und dort gibt es Abzüge. Und dann ist auch wichtig, wenn ich Ihnen das sagen darf, diese kön-

nen natürlich wiederum von den Wasserversorgungsunternehmen ausgeglichen werden.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dazu eine Nachfrage: Der Ausgleich durch die Wasserversorgungsunternehmen könnte also den Ökobauern zugutekommen?

Minister Dr. Till Backhaus: Das ist so. Wasser ist Leben, und Wasser ist das wichtigste Lebensmittel.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann die Frage 25:

25. Welche Aktivitäten hat die Landesregierung unternommen, um die schweren Vorwürfe, die durch die Sendung „nano“ am 30.09.2015 auf 3sat gegen die Straathof Holding bei Alt Tellin erhoben wurden, zu untersuchen und gegebenenfalls abzustellen?

Minister Dr. Till Backhaus: Nachdem diese Ausstrahlung stattgefunden hat, hat es natürlich sofort eine Überprüfung gegeben. Und konkrete Hinweise, dass Verletzungen, nachdem diese Sendung ausgestrahlt war, oder/und dass tote Tiere bewusst in Kauf genommen wurden, sowie konkrete Hinweise auf Verstöße gegen geltendes Recht sind dem Bildmaterial nicht zu entnehmen. Auch im Beitrag dazu wird ja zitiert, wenn ich das darf, Frau Präsidentin, in Anführungsstrichen, also Zitat: „Die Bilder zeigen laut Animal Rights Watch keine Verstöße gegen geltende Gesetze.“

Und ich darf an dieser Stelle auch feststellen, dass im Fernsehbeitrag dargelegt wurde, dass es sich um Bildmaterial aus dem Frühjahr des Jahres 2015 handeln soll. Ob das dann so stimmt, das ist immer das Problem. Ich glaube, da sollten wir uns auch einig sein, dass, wenn solche Verstöße, die angeblich stattgefunden haben, wenn die uns, den Behörden, nicht sofort gemeldet werden, sondern man es irgendwann nutzt, dann entspricht das nicht meinem Rechtsverständnis, sondern wenn hier Verstöße vorgefunden werden, sind die den Behörden sofort zu melden, um sofort handeln zu können und dieses der Staatsanwaltschaft zu übermitteln.

Im Übrigen, auch das ist mir wichtig, wir haben ja hier eingegriffen, insbesondere auch in diesem Betrieb. Und ich nehme zur Kenntnis, mit den Tierschutzverantwortlichen und den derzeitigen Geschäftsführern werden laufend – laufend! – Überwachungsergebnisse ausgewertet, die durch den Landkreis vorgenommen werden, und die notwendigen Maßnahmen durchgesetzt.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Nachfrage: Die sofort eingeleiteten Überprüfungen, die Sie erwähnten, die erfolgten wann und in welchem Umfang, wann, an welchem Tag genau?

Minister Dr. Till Backhaus: Also das ist ja Sache der Kontrollbehörden. Das hat der Landkreis sofort vorgenommen, auch in Abstimmung mit unserem Haus. Es hat dann im Übrigen gegen die LFD Holding Alt Tellin keine Sachverhalte gegeben, die eine Abgabe an die Staatsanwaltschaft erforderlich gemacht haben. Das heißt, die halten sich an die Anweisungen und es scheint mittlerweile klar zu sein in den drei Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern, dass das Einsetzen des Tierschutzbeauftragten und die scharfen Kontrollen Früchte tragen.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kann ich Ihre Antwort richtig dahin gehend verstehen, dass Sie nicht wissen, an welchem Tag diese sofortigen Überprüfungen durchgeführt wurden?

Minister Dr. Till Backhaus: Selbstverständlich weiß ich das. Hier wird permanent überprüft.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Wir sind damit am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Wahl eines Mitglieds des Landtages für den Verwaltungsrat der Landesforstanstalt gemäß § 6 Absatz 4 Ziffer 5 des Landesforstanstaltserrichtungsgesetzes, hierzu den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD auf Drucksache 6/4597 sowie den Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4596.

Wahl eines Mitglieds des Landtages für den Verwaltungsrat der Landesforstanstalt gemäß § 6 Absatz 4 Ziffer 5 des Landesforstanstaltserrichtungsgesetzes (LFAErG)

**Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
– Drucksache 6/4597 –**

**Wahlvorschlag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/4596 –**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir zur Wahl kommen, gestatten Sie mir noch einige Hinweise. Gemäß Paragraph 6 Absatz 4 Ziffer 5 des Landesforstanstaltserrichtungsgesetzes werden als weitere Mitglieder des Verwaltungsrates der Landesforstanstalt zwei Mitglieder des Landtages Mecklenburg-Vorpommern entsandt. Da die Amtszeit eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern endet, ist eine Neuwahl erforderlich.

Nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung findet in der Regel bei Wahlen geheime Abstimmung statt. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages auf sich vereint.

Den für die geheime Abstimmung allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von dem Schriftführer zu meiner Rechten. Auf dem Stimmzettel sind die Namen der Kandidaten aufgeführt. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, Ihren Namen zu nennen.

Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, mit mehr als einem Kreuz versehen ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Mitglieds des Landtages nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich den Schriftführer, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmurne leer ist. Herr Foerster!

(allgemeine Heiterkeit –
Der Schriftführer überzeugt sich davon,
dass die Abstimmurne leer ist.)

Wie ich sehe, haben die Schriftführer und deren Vertreter ihre vereinbarten Positionen schon eingenommen. Ich bitte jetzt die Schriftführer, die Namen der Abgeordneten aufzurufen. Bitte, Frau Borchardt.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt. –
Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben? – Wenn dies der Fall ist, schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für fünf Minuten zur Auszählung der Stimmen.

Unterbrechung: 10.11 Uhr

Wiederbeginn: 10.15 Uhr

Vizepräsidentin Silke Gajek: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung und gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Wahl eines Mitglieds für den Verwaltungsrat der Landesforstanstalt gemäß Paragraph 6 Absatz 4 Ziffer 5 des Landesforstanstaltserrichtungsgesetzes bekannt.

Es wurden 63 Stimmen abgegeben, davon waren 53 Stimmen gültig. Für den Abgeordneten Jörg Heydorn, Fraktion der SPD, stimmten 36 Mitglieder des Landtages, für die Abgeordnete Frau Dr. Ursula Karlowski, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stimmten 17 Mitglieder des Landtages.

Ich stelle fest, dass der Abgeordnete Heydorn von der Fraktion der SPD die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages auf sich vereinigen konnte. Somit wird der Abgeordnete Heydorn vom Landtag als Mitglied des Verwaltungsrates der Landesforstanstalt benannt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vereinbarungsgemäß rufe ich an dieser Stelle den **Zusatz-tagesordnungspunkt** auf: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Rechtsextremistisch und fremdenfeindlich motivierte Gewalttaten stoppen – Für ein weltoffenes, friedliches und tolerantes Mecklenburg-Vorpommern, die Drucksache 6/4621.

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Rechtsextremistisch und fremdenfeindlich
motiviert Gewalttaten stoppen –
Für ein weltoffenes, friedliches und
tolerantes Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/4621 –**

Das Wort zur Begründung hat die Präsidentin des Landtages Frau Sylvia Bretschneider.

Sylvia Bretschneider, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir, die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, wir sind entsetzt, entsetzt über das, was wir seit einigen Tagen und Wochen aus Köln, Leipzig, Dresden, Rostock, Greifswald oder Schwerin hören und sehen,

(Udo Pastörs, NPD: Parchim.)

was wir hier bei uns, in unserem Land miterleben müssen.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Die sogenannten „besorgten Bürger“ beziehungsweise diejenigen, die sich hinter der falschen Maske „besorgter Bürger“ verschanzen,

(Stefan Köster, NPD: Die Masken tragen Sie doch, Frau Bretschneider.)

die nach und nach die Oberhand in den Reihen derjenigen gewinnen, die vielleicht anfänglich wirklich aus einer unbestimmten Sorge und Angst heraus auf die Straßen gegangen sind,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

zeigen immer offener ihr wahres Gesicht. Sie zeigen ihre Verachtung anderer Menschen, ihre Bereitschaft zu Gewalt verbaler und physischer Art, ihre Verachtung demokratischer Grundwerte der Verfassung der Bundesrepublik und von Mecklenburg-Vorpommern. Sie zeigen ihre Ablehnung von Anstand, von Menschlichkeit und von Würde. Das ist der konkrete Hintergrund dieses Dringlichkeitsantrages der demokratischen Fraktionen,

(Tino Müller, NPD:
Selbst ernannte Demokraten.)

auf den wir uns schon vorab gemeinsam verständigt haben, ihn heute hier aufzurufen. Denn wir stehen dafür, dass Demokratie, Freiheit des Einzelnen und Toleranz

(Udo Pastörs, NPD: Welche Freiheit? Welche Toleranz?)

die Grundlage unseres Zusammenlebens bilden, so, wie wir es im ersten Absatz unseres Antrages formuliert haben:

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist Bretschneider-Sprech.
Mehr ist das nicht, was Sie hier vortragen.)

„Rechtsextremistisch und fremdenfeindlich motivierte Gewalttaten stoppen –“

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

„Für ein weltoffenes, friedliches und tolerantes Mecklenburg-Vorpommern“.

(Stefan Köster, NPD: Sie mit Ihren Durchhalteparolen!)

Wir stehen dafür, was wir im Titel des Antrages geschrieben haben. Bei 66 Abgeordneten in diesem Hause bin

ich mir da ganz sicher, diese 66 Abgeordneten stehen für Menschlichkeit und Hilfsbereitschaft.

(Stefan Köster, NPD: Für eine Parteiendiktatur.)

Sie stehen für die Wahrung unserer Verfassung. Sie stehen für das Recht auf Asyl, sie stehen für die Menschenwürde,

(Tino Müller, NPD: Für Volksverrat.)

für Anstand und Menschlichkeit.

(Tino Müller, NPD: Dass ich nicht lache!)

Diejenigen bei uns im Land, die wie Sie, meine Herren dort drüben, nichts mit diesen Werten anfangen können oder nichts anfangen wollen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

die – und davon bin ich fest überzeugt – sind zahlenmäßig in der Minderheit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dennoch, auch hier im Hause maßen Sie sich an, als Wortführer für ein Land, für eine Gesellschaft sprechen zu wollen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Sie glauben, durch Ihre Hetze, durch Brutalität in Worten und Taten Menschen den Zugang zu diesem Land verwehren zu können. Sie fordern neue alte Grenzen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie rufen nach Mauern, die wir schon lange eingerissen und längst überwunden haben.

(Udo Pastörs, NPD: Die wird doch wieder gefordert von der CDU.)

Anstand, Mitmenschlichkeit und Toleranz fordern wir in unserem Antrag.

(Udo Pastörs, NPD: Die Polizei auch.)

Diese Werte sind für uns, die wir hinter der demokratischen freiheitlichen Grundordnung stehen, nicht nur Worte.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es sind Werte, Werte, die durch die großartige Hilfsbereitschaft Tausender Menschen in Deutschland und auch bei uns im Land in den vergangenen Wochen und Monaten, seitdem Hunderttausende Männer, Frauen und Kinder in Europa und vor allem hier in Deutschland Zuflucht suchen, mit Leben erfüllt wurden.

(Stefan Köster, NPD:
Immer die gleichen Phrasen!)

Was das konkret für uns heißt, sagt Artikel 16a unseres Grundgesetzes, und ich zitiere, explizit auch noch mal für Sie, meine Herren:

(Stefan Köster, NPD:
Vielen Dank, Frau Präsidentin.)

„Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und David Petereit, NPD)

Die Menschen, die auf der Flucht vor Bomben und Terror
sind,

(Stefan Köster, NPD: 1,5 Prozent
der politisch Verfolgten.)

bestimmen momentan die politischen und gesellschaftlichen
Debatten in unserem Land, in Deutschland, in Europa
und in der ganzen Welt

(Udo Pastörs, NPD: Jeder, der kommt,
ist politisch verfolgt. Was für eine Mär!)

genauso wie die Ursachen der Flucht, die Wege der
Flüchtlinge und die Folgen für die Zufluchtssuchenden und
Zufluchtgebenden. Und das können Sie im zweiten Absatz
unseres Antrages lesen: „Seit Monaten suchen
Hunderttausende Menschen Zuflucht in Deutschland.“

(Michael Andrejewski, NPD: Die suchen Geld.)

Was das für Mecklenburg-Vorpommern bedeutet, kann
ich Ihnen anhand der vorliegenden Zahlen sagen:

(Udo Pastörs, NPD: Die suchen ein
besseres Leben, was verständlich ist, aber
das können wir nicht grenzenlos geben.)

Seit dem 1. Januar 2015 sind in unserem Bundesland
rund – und ich habe die allerneueste Zahl wahrscheinlich
noch gar nicht dabei –

(Udo Pastörs, NPD: Nee,
die kennen Sie gar nicht.)

14.700 Flüchtlinge erstregistriert worden.

(Udo Pastörs, NPD: Die Illegalen haben
Sie noch gar nicht auf dem Zettel.)

14.700 Menschen! Das ist die Zahl derer, die zu uns
gekommen sind.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Bei einer Gesamtbevölkerung von 1,6 Millionen Menschen
haben wir also rund 0,9 Prozent

(Udo Pastörs, NPD: Da kann ja
noch ein bisschen was kommen.)

unserer Gesamtbevölkerung als Flüchtlinge aufgenommen.
0,9 Prozent!

(Michael Andrejewski, NPD: Tja, offiziell. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wer kann da wie Sie von einer Flüchtlingsflut oder
Flüchtlingsschwemme in unserem Land sprechen,

(Udo Pastörs, NPD: Ha, schalten Sie doch mal
den Fernseher ein, dann sehen Sie die Realität!)

auch wenn dies in Anbetracht der kurzen Zeitabstände
der Flüchtlingsankünfte zu großen Herausforderungen
führt? Ich bin der festen Überzeugung, dass wir,
dass unser Land damit umgehen kann.

(Stefan Köster, NPD: War Mielke auch.)

Bund, Länder und Kommunen werden die neuen Herausforderungen
gemeinsam angehen.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Bretschneider!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sylvia Bretschneider, SPD: Lösungen werden wir nur
zusammen finden.

(Heinz Müller, SPD: Halt doch
mal die Klappe da drüben!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Bretschneider, einen
kleinen Moment bitte!

Herr Pastörs, bitte reißen Sie sich jetzt zusammen!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Frau Bretschneider redet hier vorne. Sie können nachher
noch ans Podium gehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie widersprechen hier jetzt nicht!

Frau Bretschneider, bitte.

Sylvia Bretschneider, SPD: Die jüngsten Beschlüsse
des Bundes werden uns dabei weiterhelfen. Insbesondere
die vereinbarte Verkürzung der Dauer der Asylverfahren
liegt im Interesse aller.

(Stefan Köster, NPD: Alle Experten sagen,
das bringt gar nichts, rein gar nichts.)

Es ist wichtig, dass Flüchtlinge schnell Klarheit darüber
haben, ob sie bei uns Schutz finden können. Allen, die
keinen Anspruch haben, müssen wir ebenso schnell signalisieren,
dass sie in ihre Heimat zurückkehren müssen.

(Udo Pastörs, NPD: Sagen Sie bloß! –
David Petereit, NPD: Das bringt ihr doch
gar nicht, dazu braucht man Rückgrat.)

Dass es erforderlich ist, die Durchführung des Asylverfahrens
zu optimieren, darauf verweisen wir in Absatz 2
unseres Antrages. Wir dürfen die Kommunen und die
Bevölkerung nicht überfordern.

(Udo Pastörs, NPD: Nein, nein, alle
zehn Jahre zwei Millionen einschleusen. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Halt doch mal die Klappe
da drüben! Das ist unerträglich, das Gesabbel.)

Die Politik muss aufklären und die Landespolitik muss mit
den dafür zuständigen Institutionen den Kommunen partnerschaftlich
zur Seite stehen.

Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz sieht vor, dass Menschen, die eine gute Bleibeperspektive haben, schnell bei uns integriert werden.

(Stefan Köster, NPD:
Das funktioniert noch nicht.)

Das kann für uns konkret bedeuten, dass wir Integrationslotsen einsetzen, dass wir freie Hort- und Kitaplätze identifizieren.

(David Petereit, NPD: Kitaplätze
frei halten, ist wohl eher das Motto.)

Integrationskurse müssen geöffnet werden für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive. Auch das Leiharbeitsverbot für Asylbewerber soll unter bestimmten Voraussetzungen entfallen,

(Michael Andrejewski, NPD:
Da freut sich das Kapital.)

die Menschen müssen arbeiten können.

Mit der im Kabinett beschlossenen Beschleunigung der Erstaufnahmeverfahren ist ein weiterer Schritt getan. Es sollen nur noch die Asylbewerber in die Kommunen geleitet werden, die dort auch bleiben können.

(Udo Pastörs, NPD: Um Gottes willen!)

Bis zur Entscheidung über das Asylverfahren sollen die Asylsuchenden in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes bleiben. Für uns im Land heißt das auch, dass wir – und hier hat das Kabinett am Dienstag bereits die Richtung aufgezeigt – Gerichte mit zusätzlichen Richtern bedarfsgerecht verstärken. Das Ziel der Landespolitik ist es, auch gerichtliche Asylverfahren schneller zu entscheiden.

(Udo Pastörs, NPD:
Das kennen wir doch alle.)

Eilverfahren, die bislang durchschnittlich zweieinhalb Monate bis zur Entscheidung benötigen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sollen zukünftig innerhalb von zwei Wochen entschieden werden.

Ich möchte aus einer Umfrage von „Spiegel Online“ zitieren. Dort wurden die Oberbürgermeister der 30 größten deutschen Städte um ihre Einschätzung gebeten und gefragt, wie viele Flüchtlinge bei ihnen angekommen seien, wie sie untergebracht wurden, wie das Verhältnis zur Bevölkerung sei und was geschehen müsse, um die Kommunen zu unterstützen.

(Udo Pastörs, NPD: Fragen Sie nicht
die Bürgermeister, sondern fragen
Sie die Menschen auf der Straße!)

Immerhin über 18 Millionen Menschen leben in diesen Städten, fast ein Viertel der Bevölkerung. Danach halten sich nur 3,

(David Petereit, NPD: Gewählt haben wahr-
scheinlich 30 Prozent diese Bürgermeister.)

halten sich nur 3 von 30 Metropolen für überfordert oder sprechen von einer Krise.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Man brauche Geduld ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Bretschneider, bitte, einen kleinen Moment!

Herr Petereit, ich bitte Sie jetzt, mit den Zwischenrufen aufzuhören, keine Dialoge zu führen. Sie haben hier nachher auch die Möglichkeit, ans Pult zu gehen. Halten Sie sich mit Ihren Wortmeldungen zurück!

Bitte, Frau Bretschneider.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von David Petereit, NPD)

Noch mal bitte: Sie wissen, was jetzt kommt. Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Sie haben mein Verhalten hier nicht zu kommentieren.

Frau Bretschneider, bitte.

Sylvia Bretschneider, SPD: Man brauche Geduld und Willen, ist ansonsten die einhellige Antwort. Die Bürgermeister und ihre Mitarbeiter blenden Probleme dabei natürlich nicht aus, aber wenn sie sich zur Gesamtlage äußern, signalisieren die meisten durchweg Zuversicht. Geduld, Zuversicht und den Willen zu handeln, das ist das, worauf es jetzt ankommt. Auch das bringen wir in unserem Antrag zum Ausdruck. Denn die große Mehrheit der Menschen will gemeinsam an einem Strang ziehen, damit den schutzbedürftigen Menschen geholfen werden kann.

(Udo Pastörs, NPD: Wo haben
Sie denn die Information her?)

Wir könnten auch mit mehr Hilfesuchenden umgehen, wenn es denn nötig werden sollte. Auch davon bin ich fest überzeugt.

(Udo Pastörs, NPD: Na klar!)

Auch hier wäre das Verständnis,

(Udo Pastörs, NPD: Das Boot
ist noch lange nicht voll.)

die Hilfsbereitschaft der unzähligen Menschen im Land, der ehrenamtlich Helfenden, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen,

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie meinen, von ein paar Spinnern.)

in den verschiedenen Behörden, bei den Vereinen, Verbänden und bei der Bundeswehr so vorhanden, wie wir es jetzt erleben.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Unser aller Dank, unsere Anerkennung und unser Respekt richtet sich an alle, die seit Wochen alles Menschenmögliche für die Aufnahme der Flüchtlinge in unserem Land tun, ihnen ein Dach, ein Bett zur Verfügung zu stellen.

(Udo Pastörs, NPD: Und jetzt, meine Damen und Herren, den Beifall nicht verweigern!)

Das bringen wir im dritten Absatz unseres Antrages zum Ausdruck.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch Ausdruck der Wertschätzung der Arbeit dieser Menschen, ihres Einsatzes, denn sie helfen Menschen in Not. Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern packen an, und zwar kräftig. Sie lassen sich nicht beirren,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

schon gar nicht von irgendwelchen dummen und kleinkarierten Hetzparolen

(Stefan Köster, NPD: Aus der Landesregierung.)

und der Angstmacherei von geistigen und leider auch tatsächlichen Brandstiftern.

(Michael Andrejewski, NPD: Sie sind die Minderheit.)

Wir Demokraten danken allen Helfenden sehr. Bitte setzen Sie Ihren unermüdlichen Einsatz fort!

(Udo Pastörs, NPD: Für die Fremden.)

Die Flüchtlinge brauchen Sie, wir alle brauchen Sie.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hätte gern an dieser Stelle konkrete Zahlen über die vielen Haupt- und Ehrenamtler vorgetragen. Doch derzeit, glaube ich, ist es weniger wichtig, Statistiken darüber zu schreiben, es kommt darauf an, dass wir konkrete Hilfe organisieren.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja, die in Arbeit zu halten kostenlos.)

Das läuft und Statistiken sind momentan da nicht prioritär.

(Udo Pastörs, NPD: Sie auszunutzen bis auf die Knochen. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von den knapp 81 Millionen Menschen in Deutschland haben inzwischen rund 16 Millionen ausländische Wurzeln.

(Michael Andrejewski, NPD: Welch Fortschritt! – Udo Pastörs, NPD: Wie schön!)

Seit etlichen Jahren kommen viele Menschen zu uns, um hier Arbeit zu finden, um zu studieren, um hier zu leben. Diese Menschen sind keine Bedrohung für uns, diese Menschen

(Udo Pastörs, NPD: Sind eine Bereicherung.)

sind eine Chance für uns.

(Stefan Köster, NPD: Ihre letzte Chance.)

Diese Chance müssen wir sicherlich noch deutlicher herausstellen bei denjenigen,

(Udo Pastörs, NPD: Die entreichern uns. Das ist auch was.)

die sich Sorgen machen, die Fragen haben. Aber auch dem tragen wir mit unserem Antrag Rechnung. Ich verweise auf Absatz 4: Mit diesen „Sorgen“ und „Fragen“ „müssen sich Menschen, die politisch Verantwortung tragen, auseinandersetzen“, Ende des Zitats.

Unser Land fühlt sich zu Recht humanitär verpflichtet, Menschen, die vor Unrecht und Gewalt fliehen müssen, eine menschenwürdige Zuflucht zu gewähren. Natürlich ist es wichtig, Regeln zu akzeptieren, sowohl für uns als Land, das Flüchtlinge aufnimmt,

(Udo Pastörs, NPD: Millionen! – Stefan Köster, NPD: Ihre zehn Minuten sind vorbei.)

als auch für diejenigen, die nach Deutschland einwandern.

(Michael Andrejewski, NPD: Dazu müssten sie erst mal Respekt haben.)

Die demokratischen Fraktionen im Landtag verwahren sich jedoch

(Udo Pastörs, NPD: Oh! Jawohl!)

mit aller Entschiedenheit gegen Ressentiments und pauschale Vorverurteilungen

(Udo Pastörs, NPD: Ressentiments darf man nicht mehr haben.)

gegenüber Einwanderern und Flüchtlingen in unsere Gesellschaft.

(Udo Pastörs, NPD: Das wird ja immer verrückter.)

Versuche, ein Bild einer vermeintlichen Überfremdung zu zeichnen,

(Stefan Köster, NPD: Zehn Minuten sind um, Frau Bretschneider.)

werden von uns ausdrücklich zurückgewiesen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefan Köster, NPD: Die Zeit ist abgelaufen. – Udo Pastörs, NPD: Schon lange.)

Gerüchten und Verleumdungen begegnen wir mit der Darstellung der Realität.

(Udo Pastörs, NPD: Da werden wir was tun, wenn Sie jetzt weiterreden.)

Flüchtlinge nehmen uns nicht die Arbeit weg.

(Stefan Köster, NPD: Ich habe extra die Zeit gestoppt, Ihre Zeit ist abgelaufen. – Udo Pastörs, NPD: Das werden wir juristisch prüfen, wenn Sie jetzt weiterreden.)

Asylbewerber dürfen in den ersten Monaten gar nicht arbeiten.

(Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

Zudem: Wir brauchen Menschen, die bei uns arbeiten.

(Stefan Köster, NPD: Aus,
Frau Bretschneider! Die Zeit ist um. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Flüchtlinge sind nicht krimineller als Deutsche. Das sagen die Zahlen, das sagt zum Beispiel auch die Gewerkschaft der Polizei.

(Udo Pastörs, NPD: Uns reichen aber die deutschen Kriminellen vollkommen.)

Durch Flüchtlinge werden auch unsere Wohnungen nicht teurer.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und, meine sehr geehrten Herren von der NPD,

(Udo Pastörs, NPD: Feierabend!
Die rote Lampe für eine rote Präsidentin. –
Zuruf von Tino Müller, NPD)

ich werde Ihnen heute noch einige Fakten nennen, obwohl ich natürlich weiß, dass wir wenig Chancen haben,

(Tino Müller, NPD: Aufhören!)

jemanden, der so dogmatisch ist, hier zu überzeugen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Vielen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Bretschneider.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Und das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Schön, Frau Breetschneider, dass Sie den Fall Reker aus Köln auch genannt haben, auch das scheint ja jetzt zum Staatsskandal zu werden. Die Person, die dieses Attentat verübt haben soll, hat einen Sperrvermerk beim Arbeitsamt und soll Mitarbeiter des Verfassungsschutzes gewesen sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Herzlichen Glückwunsch, wieder eine Tat des Staates!

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Tino Müller, NPD: Ihr System!)

Dieser Antrag ist das beste Beispiel für Ihre ganze Hilfllosigkeit.

(Heiterkeit und Zuruf von
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Mittlerweile sind Sie beim Mittel der Durchhalteparolen angekommen,

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

wohl wissend, dass die Mehrheit des Volkes Ihnen nicht mehr folgt, und das sieht man ja zum Glück auch auf der Straße.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Allein anhand des ersten Absatzes, in dem Sie von Menschlichkeit und der angeblichen Pflicht unseres Volkes sprechen, jedermann Schutz zu bieten, wird Ihr krankhaftes Weltbild allzu deutlich sichtbar.

(Stefanie Drese, SPD: Wer
wohl ein krankhaftes Weltbild hat!)

Erstens ist die Politik zuallererst verpflichtet, dem deutschen Volke zu dienen, seinen Nutzen zu mehren und Schaden von ihm abzuhalten.

(Beifall Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Und zweitens würde die Umsetzung Ihres ersten Absatzes, in dem Sie schwadronieren, dass wir verpflichtet wären, jedermann Schutz zu bieten, den Todesstoß für Zentraleuropa im Allgemeinen und für unsere Nation im Besonderen bedeuten.

(Udo Pastörs, NPD: Absolut richtig.)

Die Fakten sind eindeutig und für Ihre Humanduselei sind in Europa immer weniger Menschen zum Glück anfällig.

(Michael Andrejewski, NPD: Die
lachen sich tot über Deutschland.)

Aktuelle Schätzungen gehen davon aus,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass allein in diesem Jahr etwa 1,5 Millionen Asylanten nach Deutschland kommen werden. Durch den Familiennachzug wird die Zahl, sind laut offiziellen Prognosen, ist damit zu rechnen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ganz langsam,
Herr Köster, ganz langsam! Ganz langsam!)

dass in den nächsten Jahren diese Zahl auf rund 7 Millionen Menschen steigen wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sonst
verheddert er det. – Udo Pastörs, NPD:
Zwei Millionen mehr aus Syrien.)

Mit der verantwortungslosen und skandalösen Erklärung

(Julian Barlen, SPD: Ganz einschlägige Quelle! – Heiterkeit und Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

von Bundeskanzlerin Angela Merkel, dass das Grundrecht auf Asyl keine Obergrenze kenne, sind alle rechtsstaatlichen Dämme gebrochen. Und wer die Interessen des eigenen Volkes verrät, wird vermutlich zu Recht als Volksverräter bezeichnet.

(Julian Barlen, SPD: Sollten Sie mal drüber nachdenken!)

Die Asylflut wird den deutschen Steuer- und Sozialbeitragszahler nicht nur pro Jahr mit Kosten in zweistelliger Milliardenhöhe belasten, der Import religiöser und politischer Konflikte gefährdet die innere Sicherheit in Deutschland und führt darüber hinaus zu gravierenden ethnischen Konflikten.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Die nahezu täglichen gewalttätigen Ausschreitungen in Asylantenunterkünften zwischen den verschiedenen Volksgruppen

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

geben einen beunruhigenden Vorgeschmack auf die importierten Gewaltkonflikte, die unser Land zukünftig erschüttern werden.

(Julian Barlen, SPD: Da kennen Sie sich aus, mit Gewaltkonflikten, ne?!)

Die fehlende Eignung,

(Julian Barlen, SPD: Richtiger Experte! – Udo Pastörs, NPD: Schauen Sie nach Frankreich! – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

die fehlende Eignung der meisten Zuwanderer für den deutschen Arbeitsmarkt,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Was haben Sie eigentlich für ein Menschenbild?)

die massive Belastung der kommunalen Infrastruktur und die verheerenden Auswirkungen

(Udo Pastörs, NPD: Eines, das sich an der Realität orientiert.)

auf den ohnehin schon angespannten Wohnungsmarkt,

(Udo Pastörs, NPD: Und nicht so einen ideologischen Schwachsinn.)

vor allem in den Ballungszentren unseres Landes, bringen weitere soziale Probleme mit sich. Die aktuelle Massenzuwanderung ist von bestimmenden Kreisen in Politik und Wirtschaft absichtsvoll herbeigeführt worden, verursacht Immigration doch immer einen starken Druck auf die hiesigen Lohnniveaus. Die aktuelle Asylflut soll damit der Aushebelung des Mindestlohns dienen, wie es ja auch schon von Arbeitgeberverbänden gefordert worden ist.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Zuwanderung und globaler Kapitalismus sind zwei Seiten der gleichen Medaille.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Der Entscheidung, weite Teile der Asyl- und Ausländerpolitik in die Zuständigkeit der Europäischen Union zu überführen, folgen fatale Entwicklungen in den europäischen Staaten. Die verantwortungsbewusste Haltung vor allem der Regierungen osteuropäischer EU-Staaten,

(Udo Pastörs, NPD: Ungarn!)

hohe Zahlen kulturfremder Asylanten nicht aufzunehmen, macht deutlich, dass die EU in der Frage des Massenzustroms an Fremden versagt hat und nur souveräne Nationalstaaten hier noch handlungsfähig sind.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Die europäischen Außengrenzen werden nicht mehr effektiv geschützt. Ungarn geht mit der Verteidigung der eigenen Grenze durch den Bau eines Grenzzauns und den Einsatz der Armee hingegen mit gutem Beispiel voran.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, Herr Köster! Mein Gott!)

Andere Staaten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schämen Sie sich!)

andere Staaten werden Ungarn folgen,

(Michael Andrejewski, NPD: Sie können ja in Ungarn einmarschieren.)

und auch die Gewerkschaft der Polizei fordert mittlerweile entsprechende Grenzsicherung.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, Peter Ritter, DIE LINKE, und Michael Andrejewski, NPD)

Immer mehr Staaten Europas

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

räumen nationalem Interesse oberste Priorität ein. Die Bundesregierung und die Landesregierungen in der Bundesrepublik Deutschland gehen stattdessen mit ihrer völlig falschen und verantwortungslosen Willkommenskultur einen gefährlichen Sonderweg.

(Patrick Dahlemann, SPD: Die gilt für Sie übrigens nicht.)

Der zwanghafte Appell an die vermeintlich historische Verantwortung der Deutschen und der Verweis auf die daraus angeblich resultierende Pflicht zur Aufnahme von Asylanten

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

verkommt zu einem Marketinginstrument zur Rechtfertigung der beispiellosen Asylflut.

(Thomas Krüger, SPD: Gucken Sie mal ins Geschichtsbuch! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Diese Politik ist die Fortsetzung bereits im Zweiten Weltkrieg ausgearbeiteter Pläne, zum Beispiel des Hooton-Plans oder des Kaufman-Plans,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

eine politisch verursachte katastrophale demografische Entwicklung

(Stefanie Drese, SPD: Nee!)

mit Massenzuwanderung einhergehen zu lassen.

(Udo Pastörs, NPD: Auch der Morgenthau-Plan ist interessant zu lesen.)

Die Abschaffung Deutschlands wäre die letzte Konsequenz dieser gegen unser Volk gerichteten Politik.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mein Gott! Hat er aber die Hosen voll, der Köster! –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Die Kriegspolitik der Vereinigten Staaten von Nordamerika, der USA und der NATO sowie die Finanzknebelpolitik von Weltbank und IWF

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

führen zusätzlich zu einer unglaublichen Ausbeutung und Destabilisierung vieler Nationen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Zerstörte Heimatländer, Hoffnungslosigkeit und bewusste Täuschung durch Vertreter der Asylmafia

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

befördern eine Völkerwanderung nach Europa, die wiederum die Existenz und Identität der europäischen Völker sowie die innere Ordnung in Europa massiv gefährdet. Entgegen Ihrer Humanduselei fordert die NPD konsequent eine Politik für das eigene Volk.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja.)

Wir brauchen eine Festung Europa,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Festung Europa!)

damit die europäischen Völker ihre Identität erhalten.

(Beifall Udo Pastörs, NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gucken Sie mal ins Geschichtsbuch, das hat noch nie geklappt! –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Hierzu sind unter anderem folgende Maßnahmen erforderlich: zum einen Streichung des einklagbaren Grundrechts auf Asyl,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zurufe von Stefanie Drese, SPD,
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

konsequente Anwendung der Drittstaatenregelung im Asylrecht, Verhinderung des Familiennachzugs, da Zuflucht nur zeitweilig gewährt wird, Überarbeitung der Genfer Flüchtlingskonvention,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Umsetzung der Drittstaatenregelung auch beim Flüchtlingsschutz

(Beifall Udo Pastörs, NPD –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist doch Unsinn.)

und zeitweilige Aufnahme ausschließlich europäischer Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach! Gott, oh Gott, oh Gott! –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Ablehnung des Flüchtlingsschutzes, wenn innerhalb des Herkunftslandes Fluchtalternativen bestehen.

(Udo Pastörs, NPD: Die sind in Syrien da.)

Aus ökonomischen, kulturellen und sicherheitspolitischen Gründen

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sind Asylanten und Flüchtlinge in räumlich und kulturell nahestehenden Ländern unterzubringen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

um den Verlust der Muttersprache und der religiösen sowie kulturellen Identität zu verhindern und auch eine völkerrechtlich gebotene Rückkehr zu erleichtern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schämen Sie sich eigentlich gar nicht? Mein Gott!)

Wir brauchen die Umsetzung regionaler Schutzprogramme zur Schaffung größerer Schutzkapazitäten in den betroffenen Herkunfts- und Transitregionen, um die Rückkehr beziehungsweise die örtliche Eingliederung zu erreichen. Wir brauchen die Gewährleistung eines effektiven Schutzes der deutschen und europäischen Außengrenzen. Hierzu brauchen wir den Einsatz der Bundeswehr zur Verhinderung gewaltsamer illegaler Zuwanderung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und wie soll das gehen? –

Michael Andrejewski, NPD: Wie in Ungarn. –
Udo Pastörs, NPD: Wie in Ungarn, Herr Doktor.)

Vereinen, die an der Aushöhlung des Asylrechts mitwirken

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie denn? Wie denn?)

und/oder illegale Grenzübertritte unterstützen, muss die steuerrechtliche Gemeinnützigkeit aberkannt werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Schießbefehl, oder was?)

Wir brauchen die Einführung einer Migrationsabgabe für Unternehmen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sagen Sie doch mal die Wahrheit!)

die nicht europäische Ausländer beschäftigen, Verwendung der Mittel für Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Zuwanderung, zur Umsetzung von Rückführungsprogrammen für ausreisepflichtige Ausländer,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

für regionale Programme zur Flüchtlingshilfe in den Herkunftsländern und zur Verbesserung der strategischen Außenwirtschaft.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hilft alles nichts.)

Und wir brauchen eine Beschlagnahme der Kirchensteuereinnahmen für Bistümer und Landeskirchen, die Kirchenasyl gewähren.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oha!
Der alte Kirchenhass ist auch da.)

Zum Schluss zitiere ich aus einem Leserbrief in der „Schweriner Volkszeitung“, Zitat:

(allgemeine Unruhe – Peter Ritter, DIE LINKE:
Lügenpresse! Lügenpresse!)

„In meinem gesamten Umfeld, und dazu gehören höhere akademische Berufe sowie auch der normale Arbeiter, habe ich noch nicht einen erlebt beziehungsweise kennengelernt, der dem aktuellen Zustrom an Flüchtlingen positiv entgegensteht.“ Also was ist hier los, was läuft hier falsch?

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wir lehnen selbstverständlich diesen inländerfeindlichen Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Köster, in unserem Hause sprechen wir immer noch von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern.

(Stefan Köster, NPD: Asylanten!)

Ich nehme das als Provokation zur Kenntnis. Außerdem sprechen wir die Namen immer noch in Deutsch aus,

(Michael Andrejewski, NPD: Ach, wirklich?)

also meines Wissens heißt Angela Merkel Angela Merkel,

(Udo Pastörs, NPD: Sie haben auch
gestern von Reeducation gesprochen.)

und nicht den von Ihnen genannten Namen. Und auch unsere Präsidentin heißt Frau Bretschneider. Ich nehme das als Provokation auf.

(Udo Pastörs, NPD: Sie haben
auch von Reeducation gesprochen.)

Herr Pastörs, jetzt rede ich.

(Udo Pastörs, NPD: Man sollte die
Ostdeutschen umerziehen, haben Sie gesagt.)

Herr Pastörs, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf,

(Udo Pastörs, NPD: Danke schön.)

Sie haben hier weder zu kommentieren noch immerzu dazwischenzurufen.

(Stefan Köster, NPD:
Sie taugen nicht als Lehrerin. –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Richtig. –
Jörg Heydorn, SPD: Rausschmeißen,
die Bande!)

Herr Köster, Sie bekommen auch einen Ordnungsruf für Ihre Äußerungen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Rausschmeißen, die Bande! –
Michael Andrejewski, NPD: „Rausschmeißen,
die Bande“, ist das parlamentarisch?
Ich frage nur mal so.)

Frau Bretschneider, Sie haben das Wort, also unsere Präsidentin spricht jetzt noch mal.

(Stefan Köster, NPD: Wie viele haben Sie denn
zu Hause aufgenommen, Frau Bretschneider?)

Herr Köster,

(Stefan Köster, NPD: Das war eine Frage.)

ich habe das eben gesagt, wie wir in diesem Hause reden. Frau Bretschneider heißt immer noch Frau Bretschneider. Offensichtlich sind Sie der deutschen Sprache nicht so mächtig. Ich erteile Ihnen jetzt einen Ordnungsruf, weil ich das als Provokation aufnehme. Sie haben mein Verhalten nicht zu kommentieren. Das ist der zweite Ordnungsruf.

(Stefan Köster, NPD: Da sprechen wir vorm
Landesverfassungsgericht, Frau Gajek.)

Sie wissen, ein weiterer führt zum Wortentzug. Und das wäre dann für den ganzen heutigen Tag, damit da nicht noch Fragen aufkommen.

Frau Bretschneider hat jetzt das Wort. Bitte.

Sylvia Bretschneider, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wenn es nicht so traurig und furchtbar wäre, müssten wir fast Mitleid haben. Man kann ja richtig beobachten, wie diese geistig verwirrten Ideologen hier die Gelegenheit nutzen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD)

sich ans Mikro zu stellen, um einmal so ihre Version darzulegen, die sie sonst nirgends anbringen können,

(Udo Pastörs, NPD: Festung Europa! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

die niemals Wirklichkeit werden kann, wo sie sich aufspielen als diejenigen, die darüber entscheiden, wer ein guter und wer ein schlechter Mensch ist

(Udo Pastörs, NPD: Darum geht es nicht, es geht um Überfremdung und Überforderung.)

und wer hier in Europa und in Deutschland leben darf oder nicht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na, dann sag doch mal, was bedeutet „Festung Europa“! Beschreibs doch mal!)

dass Sie das hier ein einziges Mal an unserem Rednerpult tun können und hoffentlich auch nicht mehr allzu lange, hoffentlich nicht mehr allzu lange.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Tino Müller, NPD)

Ich würde jetzt gern an der Stelle einsteigen, wo ich zunächst meinen Vortrag unterbrechen musste, weil meine Einbringungszeit abgelaufen war. Also noch einmal zu den vielen Gerüchten, Sorgen und Ängsten, insbesondere von den Vertretern der NPD, aber auch von anderen, die ihnen Unterschlupf gewähren,

(David Petereit, NPD: Das ist der Gipfel der Geistesarmut.)

die sie in ihre Reihen aufnehmen, die mit ihnen vorneweg marschieren, weil entsprechende Demonstrationen geschürt und verbreitet werden.

(Stefan Köster, NPD: Haben Sie Probleme damit, dass Sie in letzter Zeit immer in der Minderheit sind?)

Wir sind der Überzeugung, dass – wie gesagt – Flüchtlinge uns nicht die Arbeit wegnehmen. Asylbewerber dürfen in den ersten Monaten gar nicht arbeiten. Und außerdem brauchen wir in diesem Land dringend Menschen in vielen Branchen,

(Beifall Karen Stramm, DIE LINKE, und Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um die Arbeitsstellen überhaupt besetzen zu können, wir brauchen Fachleute. Und wenn Sie sich mal anschauen, wer da zu uns kommt, das sind zum Teil sehr gut ausgebildete junge Leute, die sofort studieren könnten,

(Udo Pastörs, NPD: Keine zehn Prozent, keine zehn Prozent.)

die sofort in den Arbeitsprozess einsteigen könnten,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da sind viele klüger als Pastörs.)

wenn es denn die Möglichkeit gäbe. Wir wollen diese Prozesse beschleunigen.

(Stefan Köster, NPD: Fragen Sie mal Frau Nahles!)

Durch Flüchtlinge werden auch unsere Wohnungen nicht teurer, denn in Mecklenburg-Vorpommern besteht an

vielen Stellen großer Wohnungsleerstand. Das bedeutet, dass unsere Kommunen viel mehr vom Zuzug an der einen oder anderen Stelle profitieren werden.

(Udo Pastörs, NPD: Sie erzählen Märchen, gnädige Frau.)

Und was die befürchteten Steuererhöhungen angeht,

(Udo Pastörs, NPD: Es werden schon Leute aus ihren Wohnungen rausgeschmissen.)

verweise ich auf eine Studie der Bertelsmann Stiftung, die dieses Vorurteil eindeutig widerlegt. So viel dazu.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Und, meine Herren von der NPD, Unwahrheiten werden nicht ein bisschen wahrer, wenn man sie hier ständig wiederholt.

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind eine Lügnerin und das wissen Sie!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Bretschneider, einen kleinen Moment bitte!

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind eine Lügnerin, Frau Bretschneider! – Minister Dr. Till Backhaus: Können Sie nicht mal die Klappe halten?!)

Herr Pastörs, jetzt rede ich hier vorn und Sie haben das nicht immer wieder zu ignorieren. Jetzt redet Frau Bretschneider. Sie haben vorhin die Möglichkeit gehabt, ans Rednerpult zu gehen. Ihre Redezeit ist aber voll ausgeschöpft. Frau Bretschneider hat jetzt das Wort und ansonsten muss ich Ihnen noch mal einen Ordnungsruf erteilen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mach das doch!)

weil es mittlerweile hier oben unerträglich ist. Wir hören überhaupt nichts mehr.

So, Frau Bretschneider, Sie haben das Wort.

Sylvia Bretschneider, SPD: Also wie gesagt, Unwahrheiten werden nicht wahrer, wenn man sie immer wiederholt.

(David Petereit, NPD: Schreiben Sie sich das mal hinter die Ohren! – Stefan Köster, NPD: Dann sollten Sie sich wieder setzen.)

Und ich habe sehr aufmerksam zugehört, wie sicherlich alle im Saal. Ich habe nicht an einer Stelle eine Tatsache gehört, nicht an einer Stelle einen Fakt gehört, ich habe hier nur Vermutungen, Behauptungen, Unwahrheiten

(Stefanie Drese, SPD: Oder Unterstellungen.)

beziehungsweise bewusste Falschinterpretationen gehört.

(Udo Pastörs, NPD: Falschinterpretation, ha, ha!)

Und ich sage Ihnen, damit werden Sie hier keinen Blumentopf gewinnen können, nicht bei uns im Landtag und auch nicht draußen im Land Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefan Köster, NPD: Bei Ihnen wollen wir auch nichts gewinnen. Bei Ihnen ist jede Hoffnung verloren.)

Und, meine Herren, ich kann auch nicht erkennen, was Sie ermächtigt oder berechtigt, sich hier aufzuspielen als jemand, der darüber befinden, richten und urteilen will, wer hier in diesem Land das Recht hat, aufgenommen zu werden oder nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Wir haben genauso das Recht, unsere Meinung zu sagen, wie Sie. – Zuruf von David Petereit, NPD – Udo Pastörs, NPD: Ich sag Ihnen das nur.)

Herr Pastörs, Herr Köster, Sie sind damals zu uns gekommen in dieses Land Mecklenburg-Vorpommern, weil Sie glaubten, hier den Nährboden zu finden für Ihre kranken Ideologien. Jetzt sind Sie hier, Ihnen gefällt es nicht bei uns. Also wenn es Ihnen nicht gefällt, könnten Sie natürlich auch woanders hingehen,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, natürlich, nach Afghanistan, ne?)

aber es ist ja schwierig, weil überall die Menschen so denken wie wir.

(Beifall Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen nämlich Asylbewerbern die Chance geben,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist eine Lüge!)

hier einen Zufluchtsort zu finden

(Udo Pastörs, NPD: Lüge! – Stefan Köster, NPD: Wachen Sie mal aus Ihrem Altraum endlich auf! – Udo Pastörs, NPD: Sie lügen!)

vor Krieg, vor Verfolgung und politisches Asyl zu beantragen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Bretschneider, einen kleinen Moment!

Herr Pastörs, ich glaube, Sie haben eben etwas gesagt, was ich mit aller Schärfe zurückweise. Ich lasse sowieso die Rede noch mal prüfen, weil wir hier vorn aufgrund der Lautstärke Ihre Zwischenrufe nicht mitbekommen.

(Michael Andrejewski, NPD: Ihre vielleicht auch.)

Sie haben hier aber niemanden, egal wer das ist, persönlich anzugreifen und zu diffamieren.

(Michael Andrejewski, NPD: Aber „psychisch krank“ ist in Ordnung.)

Das tun Sie hier in aller Form. Entweder, Sie halten jetzt den Mund, oder ich erteile Herrn Köster den dritten Ordnungsruf

(Stefan Köster, NPD: Hä?!)

und Ihnen den zweiten.

So, Frau Bretschneider, bitte.

Sylvia Bretschneider, SPD: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer berechtigterweise um Asyl ersucht, der leidet an politischer Verfolgung oder er wird aus religiösen, weltanschaulichen oder ethnischen Gründen bedroht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir werden es nicht zulassen, dass Leute wie Sie, Herr Pastörs, Ihre Mitglieder Ihrer Partei darüber befinden werden, wer hier in dieses Land darf,

(Udo Pastörs, NPD: Das tun Gerichte Gott sei Dank und nicht Frau Bretschneider.)

wer hier irgendwo politisches Asyl bekommt oder nicht.

Und ich finde es bemerkenswert, dass Sie, die sonst mit der Demokratie überhaupt nichts am Hut haben, sich gegen alle Einrichtungen der Demokratie stellen, diese Leute verunglimpfen, beschimpfen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

bis hin zur Regierung alles infrage stellen, dass Sie sich immer dann, wenn es Ihnen in den Kram passt, auf die Demokratie und ihre Einrichtungen berufen. Da frage ich mich, wie kann das sein?

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stellen jedenfalls mit diesem Antrag eindeutig klar, wir dulden weder Hetze noch Verunglimpfung von in Not geratenen Menschen!

(Stefan Köster, NPD: Dann gehen Sie vom Rednerpult, wenn Sie das nicht dulden! – Zuruf von David Petereit, NPD)

Und um es mit sehr klaren Worten zu sagen: Wir bieten Ihnen die Stirn! Das werden wir auch in Zukunft tun. Wir verstecken uns nicht. Wir stehen auf für Frieden und Toleranz.

(Udo Pastörs, NPD: Wie ein trotziges kleines Mädchen kommen Sie mir vor.)

Unsere Verfassung und die Menschenrechte sind nicht verhandelbar und schon gar nicht begrenzt.

(Stefan Köster, NPD: Sagen Sie das mal den Amis!)

Sie müssen gerade in diesen Zeiten die klare Richtschnur für unser Handeln sein. Dafür steht der Landtag Mecklenburg-Vorpommern kompromisslos ein und auch dafür steht unser Antrag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einer der Hauptredner auf einer Pegida-Kundgebung hetzte vor einigen Tagen gegen Politiker und Ausländer. Sie werden das alle gelesen haben.

(Michael Andrejewski, NPD:
Der war selber Ausländer.)

Aber ich möchte es dennoch, wenn auch höchst angewidert, noch einmal wiedergeben, um die Perversität zu verdeutlichen und auch Ihnen, Herr Köster, klar zu sagen, Deutschland hat eine historische Verantwortung, ob Ihnen das nun passt oder nicht. Wir werden das immer wieder wiederholen,

(Stefan Köster, NPD:
Die junge Generation sagt Nein. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

denn Sie sind die geistigen Kinder dieser Verwirrten, die damals dafür gesorgt haben, dass Deutschland und die ganze Welt in diesen Zweiten Weltkrieg gestürzt wurden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das werden wir niemals zulassen, dass das vergessen wird. Und wenn dieser Hauptredner dort ausführt,

(Stefan Köster, NPD: Wie heißt er denn?)

dass KZ

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und David Petereit, NPD)

leider derzeit außer Betrieb seien,

(Udo Pastörs, NPD: Der ist selber Ausländer
und hat die Schnauze voll von Ihrer Politik.)

dann finde ich das unglaublich, und Menschen wie Sie, aus Ihrer Partei bei solchen Veranstaltungen auftreten, sie mit organisieren, mit in der ersten Reihe marschieren, dann muss ich Ihnen sagen, sind Sie und alle, die dort mitlaufen, genauso verantwortlich für das, was dort geäußert werden kann, genauso verantwortlich.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie können sich hinter niemandem verstecken, aber auch die Vertreter von Pegida und AfD und so weiter können sich nicht dahinter verstecken, dass sie damit nichts zu tun haben und davon nichts gewusst hätten.

(Udo Pastörs, NPD: Reden Sie ein
bisschen langsamer, dann versteht
man Sie! Ereifern Sie sich nicht so!)

Das, glaube ich, muss man an der Stelle noch mal deutlich sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir uns die sozialen Netzwerke anschauen, dann ist es unerträglich, unerträglich, was dort gegenwärtig abläuft.

(Stefan Köster, NPD: Melden Sie sich
doch da ab! Melden Sie sich da ab!)

Und dass das so passieren kann, meine Herren, auch daran haben Sie Ihren Anteil mit, weil Sie die Menschen genau dazu aufhetzen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir sind als Demokraten auf jeden Fall hier gefordert,

(Udo Pastörs, NPD: Wie so eine
pubertierende siebzehnjährige, trotzige Göre.)

rechtliche Mittel auszuschöpfen, um dem auch Einhalt zu gebieten. Solche Äußerungen sind Volksverhetzung. Das ist ein Straftatbestand, darüber muss sich jeder klar sein

(Stefan Köster, NPD: Ihre Äußerungen?)

und da kann sich auch niemand rausreden.

(Michael Andrejewski, NPD: Verboten
Sie Facebook! – Udo Pastörs, NPD:
Verboten Sie das deutsche Volk!)

Wer die deutsche Bevölkerung und die Flüchtlinge gegeneinander aufhetzt und Ängste schürt, wer Flüchtlinge pauschal kriminalisiert

(Udo Pastörs, NPD: Das machen wir nicht.)

und wer dazu aufruft, Flüchtlinge zu verjagen, der verlässt selbst den Boden der Verfassung, des Rechtes und Gesetzes.

(Michael Andrejewski, NPD: Abschieben. –
Udo Pastörs, NPD: Wir wollen
keine Asylantenheime.)

Genauso verhält es sich mit denen, die Flüchtlingsunterkünfte angreifen und anzünden, unabhängig davon, ob dort schon Menschen untergebracht sind oder nicht. Wer hat eigentlich mal die Frage danach gestellt, welche Werte dort zerstört werden, auch materiell zerstört werden, nicht nur ideell, sondern materiell zerstört werden?

(Michael Andrejewski, NPD: Wie oft
sind Ausländer die Brandstifter?)

Glauben Sie nicht, meine Herren von der NPD, dass ein einziges angezündetes Haus dazu führen wird, dass wir unserer Verantwortung gegenüber den geflüchteten Menschen nicht nachkommen werden!

(Michael Andrejewski, NPD: Dann schmeißen
Sie Deutsche raus aus ihren Wohnungen! –
Zuruf von Tino Müller, NPD)

Die werden hier Unterkunft, ein Dach über dem Kopf bekommen und versorgt werden, auch wenn Sie dort die geistigen Brandstifter zum Teil mit sind.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, wir haben auch in Mecklenburg-Vorpommern leider verstärkt Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte gehabt. Am 20. September stand eine solche geplante Unterkunft in

Laage in Flammen. In Sellin auf Rügen ist eine Flüchtlingsunterkunft mit einer stinkenden Flüssigkeit attackiert worden und am 12. Oktober brannte in Boizenburg ein leer stehendes Mehrfamilienhaus aus, das für die Unterbringung von Menschen kürzlich saniert wurde.

(Stefan Köster, NPD: Wem nützt das? – David Petereit, NPD: Das ist die pure Verzweiflung der Menschen.)

Dies hat sich in nur einem einzigen Monat ereignet.

(Udo Pastörs, NPD: Fragen Sie mal den Innenminister, ob er da was über den Verfassungsschutz festgestellt hat!)

Nicht auszudenken, wenn dabei Menschen verbrannt wären! Und das nehmen Sie in Kauf mit Ihrer Art und Weise, wie Sie auftreten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD – David Petereit, NPD: Sie sind dafür verantwortlich.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen das gesamte Instrumentarium des Rechtsstaates nutzen, um hier den Strafanspruch des Staates durchzusetzen.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Deutschland ist und bleibt ein weltoffenes Land.

(Stefan Köster, NPD: Das sind die ganz normalen, ewigen Parolen. – Udo Pastörs, NPD: Wer in dem Alter noch so durchgeknallt auftreten kann!)

Einheimische, ob mit oder ohne Migrationsgeschichte, ob Einwanderer oder nicht, wissen das zu schätzen, sie wissen unsere Verfassung zu schätzen.

(Michael Andrejewski, NPD: Wir brauchen mehr Stasi.)

Auch die Flüchtlinge können hier ein neues Zuhause finden. Sie dabei zu unterstützen, wird jetzt unsere Herausforderung sein,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

und wir werden dabei nicht unsere anderen Aufgaben aus dem Blick verlieren,

(Udo Pastörs, NPD: Vorwärts immer, rückwärts nimmer!)

auch unsere Menschen im Land nicht. Das versprechen wir.

(Udo Pastörs, NPD: Völker, hört die Signale, Bretschneider ruft!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht die Flüchtlinge stellen eine Gefahr dar, das engstirnige Denken und Handeln der Extremisten ist eine der größten Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Deutschland

(Stefan Köster, NPD: Vor allem der Überfremdungsextremisten.)

und damit auch für unser Land. Das thematisieren wir im sechsten Absatz des Antrages.

Ganz konkret für uns im Landtag: Wir haben zu Beginn dieser Wahlperiode im Herbst 2011 ein starkes Zeichen gegen Rechtsextremismus gesetzt.

(Michael Andrejewski, NPD: Das keiner mitgekriegt hat.)

Die Vorsitzenden der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterzeichneten gemeinsam die „Schweriner Erklärung“.

(Stefan Köster, NPD: Oh!)

In ihr sprechen sich ganz im Sinne des Artikels 18a unserer Landesverfassung

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

alle demokratischen Fraktionen gegen politische Gewalt und Fremdenfeindlichkeit in unserem Land aus.

(Stefan Köster, NPD: Da hätten Sie auch gemeinsam auf die Toilette gehen können, das ist genauso wichtig.)

Der gemeinsame Einsatz für die Demokratie ist ein wesentlicher Bestandteil.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es werden alle parlamentarischen Möglichkeiten genutzt, um die Feinde unserer Gesellschaft in die Schranken zu weisen. Im parlamentarischen Alltag mag und darf gestritten werden, in einem sind sich die demokratischen Parteien jedoch einig:

(Michael Andrejewski, NPD: In allem.)

Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus zerstören die Demokratie und gefährden massiv den Zusammenhalt und die Werteordnung unserer Gesellschaft. Sie bedrohen ein friedliches Zusammenleben. Ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben funktioniert nur dann, wenn Demokratie mehr als eine Staatsform ist. Sie muss auch Lebensform sein. Eine lebendige Demokratie zu fördern, sie zu bewahren und an unsere Kinder und Enkel weiterzugeben, ist unsere Aufgabe und unsere Pflicht. Das heißt auch – und hier verweise ich auf den siebten Absatz –,

(Udo Pastörs, NPD: Ich stelle mir gerade vor, wenn Sie da stehen mit einem Kopftuch.)

dass wir keinen Angriff auf schutzsuchende Menschen hinnehmen werden. Ganz konkret, wir haben dafür zuständige Organe,

(Michael Andrejewski, NPD: Geld suchen die Menschen.)

Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte, die aktiv gegen solche Angriffe vorgehen, sie verhindern und, wenn nötig, bestrafen. Unsere Demokratie ist wehrhaft.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Die Bewahrung der Demokratie ist gleichzeitig Garant für Frieden und Freiheit.

(Tino Müller, NPD: Ihre Demokratie ist lachhaft. – Udo Pastörs, NPD: Ihre Demokratie ist volksfeindlich.)

Um dieses Ziel dauerhaft zu erreichen, müssen Politik und Zivilgesellschaft zusammenstehen,

(David Petereit, NPD: Wieso müssen Sie das eigentlich noch ablesen. Ich denke, das geht auswendig.)

denn die Politik kann diese Aufgabe nicht allein bewältigen, hier müssen alle demokratischen Kräfte zusammenwirken.

Mecklenburg-Vorpommern ist weltoffen, friedlich und tolerant.

(Udo Pastörs, NPD: Und bunt.)

Das heißt aber nicht – und da komme ich zum letzten Absatz des Antrages –, dass wir keine Erwartungen an die Menschen haben, die zu uns kommen.

(Michael Andrejewski, NPD: Da pfeifen die drauf.)

Wir erwarten, dass sie unser Wertesystem akzeptieren und respektieren. Konkret heißt das zum Beispiel, dass natürlich Frauen und Männer gleichberechtigt sind. Und das wird auch in Zukunft so sein.

(Udo Pastörs, NPD: Da lachen die drüber.)

Ja, und Sie lachen ja auch darüber,

(Udo Pastörs, NPD: Die ziehen Sie unters Kopftuch. Die lachen darüber, Frau Bretschneider. Glauben Sie mir das!)

Sie haben auch Ihr Menschenbild und Ihre Vorstellung von Gleichberechtigung.

(Udo Pastörs, NPD: Gehen Sie mal nach Neukölln!)

Das heißt, die gibt es ja gar nicht bei der NPD.

(Vincent Kokert, CDU: Die haben auch Probleme mit Gleichberechtigung.)

Mecklenburg-Vorpommern steht für das friedliche Zusammenleben der Völker und wendet sich engagiert und energisch gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, manchmal ist das schon eine Zumutung, hier zu sitzen und mit anzuhören,

(Udo Pastörs, NPD: Na, dann gehen Sie raus! – Stefan Köster, NPD: Sie können jederzeit den Raum verlassen.)

was Sie da drüben so von sich geben.

(Michael Andrejewski, NPD: Sie müssen was für Ihr Geld tun.)

Aber wie gesagt, wir bieten Ihnen die Stirn, und das ist auch unsere Aufgabe, weil wir für die Menschen da sein müssen, die bei uns leben, ob seit ihrer Geburt oder eben erst seit Kurzem.

(Michael Andrejewski, NPD: Jaja.)

Auch dafür haben wir eine Verantwortung, diese Menschen zu schützen.

(Michael Andrejewski, NPD: Wir nehmen jeden auf.)

Mecklenburg-Vorpommern bedeutet für viele Flüchtlinge Hoffnung. Sie nehmen Strapazen auf sich, sie setzen sich Gefahren aus

(Michael Andrejewski, NPD: Um Kasse zu machen und abzukassieren. Lohnt sich ja auch.)

und sie kommen mit dem Mut der Verzweiflung und der Angst Tausende Kilometer. Wer gibt denn schon freiwillig gern seine Heimat auf?

(Michael Andrejewski, NPD: Um reich zu werden, schon.)

Unter ihnen sind viele Familien mit Kindern, die mit letzter Kraft Zuflucht bei uns suchen. Einige von ihnen schaffen es nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Warum holen Sie sie nicht ab? Warum holen Sie sie nicht ab und setzen sie dieser Strapaze aus?)

Ich glaube, uns allen sind die Bilder über die Medien präsent.

(Udo Pastörs, NPD: Das wäre doch der nächste Schritt. Schicken Sie Flugzeuge nach Libyen, dann ertrinken keine mehr!)

Wenn Menschen in Not zu uns kommen, dann ist für uns klar, wir wollen und werden helfen. Hand in Hand mit vielen anderen Menschen in ganz Deutschland ist diese Hilfsbereitschaft jeden Tag zu erleben.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist die Heuchelei, die Sie machen!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Bretschneider, bitte einen kleinen Moment!

Ich weise die Dialoge zurück, Herr Pastörs. Ich weiß nicht, wie oft wir jetzt hier noch ermahnen müssen. Möglicherweise brauchen Sie wirklich ein Hörgerät, aber wenn, dann gehen Sie bitte zum Arzt.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Frau Bretschneider redet hier vorn und ich erwarte, wenn Sie als erwachsener Mensch hier sitzen, dass Sie zuhören.

Frau Bretschneider, bitte.

(Tino Müller, NPD: Die ganze Demokratie braucht einen Arzt.)

Sylvia Bretschneider, SPD: Es gibt keine eindeutigen Zahlen darüber, wie viele Menschen helfen, wie viele

Kleider sortieren, Behördengänge übernehmen, Deutschkurse und Nachhilfe anbieten,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

auf den Straßen, in den Geschäften denjenigen helfen, die nicht wissen, welchen Bus sie nehmen müssen, wo sie das Bürgerhaus finden oder wo es zum Kinderarzt geht. Aber die Bilder in den Medien sprechen eine eigene Sprache. Jeder von uns kennt die Hilfeleistungen und Hilfeleistenden aus seinem Wahlkreis am besten.

(Udo Pastörs, NPD: Wovon deutsche alleinerziehende Mütter nur träumen in M-V.)

Eine Welle der Hilfsbereitschaft geht durch unser Land. Alle Hilfsorganisationen vom Technischen Hilfswerk

(Michael Andrejewski, NPD: Und Hartz-IV-Empfängern werden die Häuser weggenommen.)

über die sozialen Verbände bis hin zu kleinen kommunalen Initiativen sind beteiligt. Und ich bin froh, und sicher meine Kolleginnen und Kollegen aus den demokratischen Fraktionen auch,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, die sind alle froh.)

in einem Land zu leben, das sich seiner humanitären Verpflichtung bewusst ist. Die Hilfsbereitschaft geht durch alle Gesellschafts- und Berufsschichten, ob reich, ob arm, ob jung, ob alt, ob Arbeiter, Angestellte, Arbeitslose, Uni-Professoren, Kindergärtnerinnen, Lehrer, Polizist, Soldaten, Rentner und noch viele mehr,

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ganze Volk hinter einer Fahne.)

alle, außer den Vertretern der NPD, aber gut.

(Michael Andrejewski, NPD: In Ihrer Phantasie ist das vielleicht so. Das sind Geisterarmeen, die Sie sich einbilden.)

Das wäre ja auch nicht zu erwarten, und das erwarten wir auch nicht.

(Stefan Köster, NPD: Ihre Nerven scheinen ja blank zu liegen.)

Ich bin mir sicher, dass Sie alle gemeinsam mit mir diesen Menschen sehr dankbar sind, und es macht mich froh, dass wir Teil dieser Gesellschaft sind. Wo Menschen unterschiedlicher kultureller, sozialer und religiöser Prägung zusammenleben, wird es immer auch Spannungen und Konflikte geben.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, wirklich?)

Es wäre falsch, diese Probleme zu ignorieren, und wir müssen vor Ort Lösungen

(David Petereit NPD: Geht nicht mehr.)

wie zum Beispiel perspektivisch dezentrale, kleinere Unterbringungsmöglichkeiten finden,

(Michael Andrejewski, NPD:
Das kann man schon alles weglächeln.)

damit Konflikte möglichst gering gehalten werden.

(David Petereit, NPD: Vor einem halben Jahr gab es die Probleme noch nicht.)

Da gibt es ein Spannungsverhältnis zu den großen Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes. Deshalb, glaube ich, ist es wichtig, dass die Asylverfahren beschleunigt werden und dass nach der Entscheidung eine Verteilung in die Kommunen erfolgt. Das hilft eben auch, Konflikten vorzubeugen.

(Udo Pastörs, NPD: Aber Sie haben vorhin gesagt, die sollen so lange dableiben, bis entschieden ist, und das dauert manchmal ein Jahr und länger.)

Dieser Herausforderung stellt sich nicht nur die Landespolitik. Gerade in den Städten und Gemeinden im Land begegnen die Bürgermeister, Stadtvertreter, die Vereine, Verbände, Initiativen dieser Herausforderung mit Tatkraft, Ausdauer und Kreativität.

(Tino Müller, NPD: Die Front bröckelt.)

Diejenigen aber, die Pauschalurteile verbreiten wie Sie, meine Herren, Ängste politisch instrumentalisieren, meine Herren, und Übergriffe auf Hilfesuchende gutheißen oder sogar planen – ich habe Ihnen vorhin in meiner Einbringung ja einige Vorurteile durch Fakten widerlegt –,

(Stefan Köster, NPD: Das ist Unfug.)

die werden von uns mit ganzer Kraft zurückgewiesen und enttarnt.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, klar. –
Zuruf von David Petereit, NPD)

Toleranz und Aufrichtigkeit befördern ein offenes Miteinander.

(Michael Andrejewski, NPD: Bla, bla, bla.)

Respekt, Friedlichkeit und Hilfsbereitschaft, auch das sind für uns grundlegende Werte,

(David Petereit, NPD: Das sind alles nur Phrasen! Sie verwechseln Fakten mit Phrasen.)

aber für Sie offensichtlich Fremdworte.

(Michael Andrejewski, NPD:
Haben Sie ein Phrasenbuch?)

In der modernen Welt sind dies die wichtigsten Grundsätze des Zusammenlebens.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Gemeinschaftssinn und Zusammenhalt sind unverzichtbar. Natürlich müssen unsere demokratischen Werte und Regeln,

(Tino Müller, NPD: Die einzigen Bürger hier im Saal verlassen den Saal, die Zuschauer.)

die in unserem Land gelten, auch von denen eingehalten werden, die zu uns kommen: die Rolle der Frau, Toleranz

gegenüber anderen religiösen Überzeugungen – das steht völlig außer Frage. Doch wir vorverurteilen niemanden. Wir sind bereit, unser Land zu öffnen

(Michael Andrejewski, NPD: Ja. Wir nehmen auch den Islamischen Staat auf. – Zuruf von David Petereit, NPD)

und unsere verfassungsrechtlich festgeschriebenen Grund- und Menschenrechte zu vermitteln. Wir sind bereit zu teilen,

(David Petereit, NPD: Moscheen zu finanzieren.)

und wir wissen, dass unser heutiges Engagement sich auszahlen wird.

(Stefan Köster, NPD: Wie viel Wohnraum haben Sie denn schon geteilt? – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir werden davon profitieren, dass wir mit Mitgefühl und Tatkraft diese Herausforderung der Flüchtlingssituation in den Griff bekommen.

(Michael Andrejewski, NPD: Sie haben vielleicht welche zugeteilt. Das merkt man.)

Natürlich ist da jeder von uns gefordert, ob in der Familie, im Beruf oder im Verein. Was wir brauchen, ist eine starke und attraktive Demokratie.

(Tino Müller, NPD: Haben Sie die noch nicht?)

Wir müssen die Menschen zum Mitgestalten ermutigen, das gehört zu unseren wichtigsten politischen Zielen. Dass unsere Zivilgesellschaft ein starker Pfeiler in unserem Land ist, sehen wir jeden Tag in den Aufnahmeeinrichtungen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

in den Vereinen, die sich um die Flüchtlinge kümmern,

(Tino Müller, NPD: Unser einziges politisches Ziel ist der Erhalt des deutschen Volkes.)

ja sogar direkt im privaten Umfeld. Mecklenburg-Vorpommern hilft den Flüchtlingen!

Wir geben unserer Gesellschaft nach wie vor das kräftige demokratische Gleichgewicht, oder andersherum, wir werden in unserer Gesellschaft

(Tino Müller, NPD: Ausgelacht.)

allen Kräften, die das demokratische Gleichgewicht stören

(Tino Müller, NPD: Vom deutschen Volk werden Sie ausgelacht.)

und die versuchen möchten, die Demokratie in ihren Grundfesten anzugreifen, entgegenzutreten.

Die jüngsten Aufmärsche in Rostock, Schwerin, Stralsund,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Aufmärsche! – Stefan Köster, NPD: Da waren Sie immer in der Minderheit.)

wo – und das habe ich schon gesagt – NPD-Mitglieder und -Anhänger an vorderster Stelle mitmarschierten und Plakate mit verachtenswerten Sprüchen in die Luft hielten, haben wieder einmal gezeigt,

(David Petereit, NPD: Wir sind das Volk. – Zuruf von Tino Müller, NPD)

mit menschenverachtenden Ideologien, Extremismus, Populismus und Propaganda versuchen Sie, in die Mitte der Gesellschaft vorzustoßen.

(Michael Andrejewski, NPD: Schon wieder das Phrasenbuch!)

Sie achten dabei weder die Freiheit noch die Gleichheit des Einzelnen, wenn Sie Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Religion

(David Petereit, NPD: Haben wir irgendwie die Drogenvergabe verpasst heute?)

oder auch ihrer Gesinnung ausgrenzen.

Der Wert eines Menschen wird durch Sie, durch die Verfassungsfeinde reduziert auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ethnie oder Nation, und das lassen wir uns nicht gefallen.

(Udo Pastörs, NPD: Rassen gibts nicht! Alle Menschen sind gleich.)

Das ist nicht Deutschland, das ist nicht Mecklenburg-Vorpommern!

(Stefan Köster, NPD: Sie sind aber auch nicht Deutschland! – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Qualität einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft erkennen wir daran, wie eine Gesellschaft mit Minderheiten und Fremden umgeht. Welches Bild soll Deutschland, unser Land denn in der Welt abgeben?

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Welches Bild will jeder Einzelne von uns hinterlassen? Wollen wir als eine humanitäre Gesellschaft wahrgenommen werden? Natürlich! Denn Toleranz und Weltoffenheit sind Markenzeichen einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft,

(Udo Pastörs, NPD: Das muss man sich auch leisten können! – Michael Andrejewski, NPD: Aber das nicht maßlos übertrieben!)

daher dürfen wir Extremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit bei uns keine Chance geben. Auch das zeichnet unsere Demokratie in ihren Grundsätzen aus. Die gemeinsame Arbeit für die Gesellschaft und für ein friedvolles Miteinander,

(David Petereit, NPD: Für deren Untergang.)

das wird bei uns von einer gesellschaftlichen Vernetzung getragen.

(Michael Andrejewski, NPD: Jedes Jahr eine Million wird nicht friedvoll sein.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das 21. Jahrhundert zeigt uns, dass Kriege nicht nur Ereignisse aus Geschichtsbüchern sind.

(Tino Müller, NPD: Dass die Demokratie versagt hat.)

Es ist für uns unvorstellbar, dass auch heute noch Menschen sich töten, foltern, quälen

(Udo Pastörs, NPD: Aber das ist leider die Realität und das importieren Sie.)

und Familien ihrer Heimat berauben.

(Udo Pastörs, NPD:
Und das Problem importieren Sie nach Deutschland! Das ist Ihre Politik!)

Wir erleben das jeden Tag in den Medien, die Berichte und Bilder von Elend und Leid, von Tod und Vertreibung – unvorstellbar für uns.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Denn heute, in unserer demokratischen Gesellschaft misst sich der Wert eines Menschen allein an seinem Menschsein selbst. Das Erstarken extremistischer Vereinigungen, die dieses Selbstverständnis als Zeichen der Schwäche deuten,

(Michael Andrejewski, NPD:
Als Zeichen des Schwachsinn!)

fordert alle demokratischen Kräfte heraus, Rückgrat zu zeigen und Position zu beziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Lebensgeschichten, Erfahrungen und Hintergründe derer, die zu uns kommen, bereichern unsere Gesellschaft.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die sind meist gelogen.)

Unsere Lebensgeschichten und unsere Lebensweisen werden die Flüchtlinge bereichern,

(Michael Andrejewski, NPD: Ja. –
David Petereit, NPD: Ja, bereichern.)

Voraussetzung ist, dass wir offen und wertschätzend miteinander umgehen,

(Michael Andrejewski, NPD: Alles in Butter!)

und zwar auf beiden Seiten. Bewegung und Veränderung in der Bevölkerung heißt, Neues entdecken und Erfahrungen teilen und weitergeben.

(Michael Andrejewski, NPD:
Meine Güte!)

Bewegung und Veränderung bedeuten Fortschritt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist pures Fantastentum!)

Flüchtlingen unsere Hilfe und Unterstützung zu verwehren, sie nicht Teil unserer Gemeinschaft werden zu lassen,

(Stefan Köster, NPD: Hören Sie doch mal auf mit Ihrem Sektenwahn da! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

nicht mit ihnen gemeinsam leben zu wollen und ihnen nicht eine neue Heimat zu ermöglichen, heißt, die Zeit aufhalten zu wollen, bedeutet, die Zukunft zu verhindern, und das machen wir nicht mit! Und, meine Herren von der NPD, Sie werden das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen,

(Michael Andrejewski, NPD:
Das dreht sich ständig.)

nur weil Sie sich das wünschen! Es wird keinen Führer mehr geben, es wird keine Diktatur mehr geben in Deutschland,

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD:
Wir leben doch in einer! –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

niemals, nirgends, an keiner Stelle!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Stefan Köster, NPD: Das ist alles, was Ihnen dazu einfällt?! – Zuruf von Tino Müller, NPD)

Wir leben in einer Zeit des stetigen Umbruchs. Immer wieder verabschieden wir uns von alten Gewohnheiten, stehen vor neuen Herausforderungen.

(Stefan Köster, NPD: Wie Mielke:
„Ich liebe euch doch alle.“)

Die Geschichte hat uns gelehrt, dass neue Herausforderungen immer einen, wenn nicht sogar zwei Schritte nach vorn bedeuten.

(Udo Pastörs, NPD: Sie kennen doch die Geschäftsordnung, Frau Bretschneider! Hören Sie doch mal auf, abzulesen von Ihrem Sprechzettel und sprechen Sie mal frei, so, wie die Geschäftsordnung das verlangt!)

Auch die Menschen, die jetzt zu uns kommen – manche nur für eine begrenzte Zeit, manche hoffentlich für immer –, stellen uns vor neue Herausforderungen, und auch dieses Mal werden uns diese Herausforderungen voranbringen und bereichern. Diese gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind enorm und allgegenwärtig.

(Michael Andrejewski, NPD: Also ein bisschen Selbstkritik würde Ihnen gut stehen. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wir müssen Wege für eine zügige Integration finden. Integrationslotsen, die Öffnung von Integrationskursen für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie wiederholen sich!)

können dazu die ersten Schritte sein. Wir müssen unsere Sprache und kulturellen Eigenheiten vermitteln. Sprachkurse sind wichtig.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Michael Andrejewski, NPD: Für uns, arabisch.)

Wir müssen Arbeitsplätze und Wohnraum schaffen, nicht nur, aber auch für die Flüchtlinge.

(Udo Pastörs, NPD: Was müssen wir sonst noch?)

Wir müssen mit dazu beitragen, dass die Ursachen der Flucht bekämpft werden.

(Tino Müller, NPD: Nichts für das deutsche Volk. –
Udo Pastörs NPD: Sagen Sie mal, was Sie
von den Flüchtlingen verlangen!)

Müssen wir Waffen ins Ausland liefern? Das ist eine der Fragen, die sich da stellen. Wir müssen offen sein für neue Vielfalt und ein mit Sicherheit bunteres Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern!

(Udo Pastörs, NPD: Wer sagt, dass wir das
müssen? – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Dabei müssen wir uns unserer Werte bewusst sein und die unabdingbaren auch den Asylsuchenden deutlich machen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Konkret denke ich da an den, wie gesagt, Umgang mit Frauen.

Unser Land steht ohne Frage vor großen Aufgaben. Die Rechtsextremisten suggerieren durch dumpfe Parolen, sie könnten die Probleme leicht lösen.

(David Petereit, NPD: Dumpfe Parolen,
das ist doch Ihr Hauptgeschäft!)

Nein, Demokratiefeindlichkeit und Extremismus lösen eben keine Probleme,

(Michael Andrejewski, NPD: Diese Probleme
würden bei uns gar nicht erst auftreten.)

im Gegenteil, sie schaden unserem Land und sie stellen selbst ein massives Gesellschaftsproblem dar.

(Michael Andrejewski, NPD: Na, Gott sei Dank!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir war von Anfang an bewusst, dass, unabhängig davon, wer heute hier spricht und wer die Aufgabe wahrnimmt, diesen Antrag vonseiten der demokratischen Fraktionen zu erläutern,

(Stefan Köster, NPD: Soll ich
Ihnen ein Taschentuch reichen? –
Zuruf von Tino Müller, NPD)

diese Rede begleitet werden würde von ständigen Zwischenrufen und ständigen Äußerungen,

(Michael Andrejewski, NPD: Was die Geschäfts-
ordnung erlaubt, wie Sie wissen sollten!)

die eigentlich Ihr Menschenbild noch einmal deutlich zum Vorschein treten lassen.

(David Petereit, NPD: Und die nächsten Phrasen!)

Deswegen, glaube ich, haben alle hier im Saal sich noch einmal darüber versichern können, dass bei Ihnen eine inhaltliche Auseinandersetzung

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

vergebliche Liebesmühe ist.

(Stefan Köster, NPD: Der halten Sie nicht stand!)

Sie wollen keine Demokratie,

(David Petereit, NPD: Unterstellung!)

Sie wollen kein friedliches Miteinander,

(David Petereit, NPD: Unterstellung!)

Sie wollen keinen Humanismus.

(David Petereit, NPD: Unterstellung!)

Das ist Ihr Menschenbild

(Michael Andrejewski, NPD:
Wir wollen keinen Irrsinn!)

und das ist heute wieder einmal deutlich zutage getreten.

(Michael Andrejewski, NPD: Sie sind total
durchgeknallt! – David Petereit, NPD:
Unterstellung und Hetzel!)

Ich bitte die Vertreter der demokratischen Fraktionen um Zustimmung zum Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
David Petereit, NPD: Tää, tää, tää!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Bretschneider.

Herr Andrejewski, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für den eben vorgeführten Zwischenruf. Sie haben in keiner Form hier jemanden zu beleidigen! Das war eine Beleidigung, die weise ich strikt von mir.

(Michael Andrejewski, NPD: Sie sagt,
ich wäre psychisch verwirrt. Aber
„psychisch verwirrt“ ist in Ordnung.)

Zum Zweiten prüfe ich das Protokoll. Das waren sehr viele Zwischenrufe und wir werden noch mal prüfen, ob sich daraus Ordnungsmaßnahmen ergeben. Sie wissen, dass wir hier vorne die Aufgabe haben, das zu prüfen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Über jeder Kritik schweben.)

Sie haben mir nicht zu widersprechen!

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Tino Müller, NPD: Amen!)

Ich schließe jetzt die Aussprache.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wie konnte mir das passieren?!)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4621. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. Danke. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? –

(Michael Andrejewski, NPD: Eine andere Meinung, welch Skandal!)

Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen stimmte die Fraktion der NPD. Es enthielt sich niemand. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4621 angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze, Drucksache 6/4568.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die Beteiligung
von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden
an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern
und zur Änderung weiterer Gesetze
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/4568 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel. Bitte.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heute zur Beratung anstehende Punkt hat schon in vielen Debatten dieses Hohen Hauses eine Rolle gespielt. Heute darf ich sagen, da liegt es, das Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz, und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir betreten mit diesem Gesetz in Deutschland absolutes gesetzgeberisches Neuland. Nach Dänemark sind wir erst die Zweiten, die einen solchen Weg beschreiten, einen Weg hin zu mehr regionaler Wertschöpfung hier im Land. Da, wo die Anlagen stehen, da, wo sie gesehen werden, dort soll auch etwas übrig bleiben von den Erträgen aus der Stromerzeugung, aber nicht, um der schlichten Umverteilung willen, nicht als Sozialismus light, sondern um die Akzeptanz für den strukturierten Windkraftausbau in unserem Land zu stärken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses juristische Neuland ist auch verfassungsrechtlich ein spannender neuer Weg. Wir sind, gestützt durch mehrere Rechtsgutachten, überzeugt, einen grundgesetzkonformen Weg zu beschreiten. Aber verfassungsrechtlich bleibt das eine spannende Herausforderung und für eine solche Herausforderung gilt dann auch: Sorgfalt vor Eile! Hektik provoziert immer Fehler und übertriebene Eile

droht zu bewirken, dass nicht alle, die interessiert sind, mitgenommen werden. Beide Fehler haben wir versucht, im Verfahren zu vermeiden. Wir haben uns deshalb Zeit für die spannenden rechtlichen Fragen genommen und im Verlauf der letzten einunddreiviertel Jahre manches neue Problem überhaupt erst identifiziert. Ich bin angesichts dieser sehr spannenden Fragen überzeugt, die investierte Zeit war klug eingesetzt.

Aber die Zeit, gerade die Zeit im letzten halben bis Dreivierteljahr hat uns auch die Chance gegeben, möglichst viele von den Betroffenen schon in der Erarbeitungsphase des Gesetzes mitzunehmen, gerade jene, die künftig als Unternehmer betroffen sein werden und die natürlich nicht alle nur laut Hurra schreien, die, das muss man hier gleichermaßen sagen, frühzeitig Hinweise gegeben haben und geben konnten und für deren Hinweise wir uns im Übrigen auch Zeit genommen haben. Auch darin liegt ein Grund für die letzten sechs bis neun Monate. Insbesondere haben wir uns Zeit genommen für einen Hinweis, der dann nach der Verbandsanhörung auch Eingang in den Ihnen jetzt vorliegenden Gesetzentwurf gefunden hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, auf diesem Gesetzentwurf steht nicht nur Akzeptanzsteigerung für die Windkraft drauf, wir haben uns auch bemüht, die Akzeptanz der künftig in die Pflicht genommenen Unternehmen frühzeitig zu gewinnen, die Unternehmen und gerade auch die Unternehmer, die im Übrigen genau wissen, weshalb und wofür wir das tun, nämlich für die Erhaltung und Steigerung der Akzeptanz des weiteren Windkraftausbaus bei uns im Land. Denn, das wissen Sie hier im Saale mindestens so gut wie ich, die Stimmungslage zum weiteren Windkraftausbau stellt sich bei uns im Land heute, freundlich formuliert, deutlich differenzierter dar als noch vor einigen Jahren. Dabei erlebe ich in Gesprächen immer wieder Folgendes: Für nicht wenige kritische Stimmen im Land ist gerade die fehlende regionale Wertschöpfung ein Riesenspektel in den Diskussionen.

Um an dieser Stelle nicht missverstanden zu werden: Mir ist vollkommen klar, dass wir auch mit diesem Gesetz nicht jede und jeden zum Windkraftfan machen. Wir wissen aber insbesondere aus der jährlichen Mecklenburg-Vorpommern-weiten Umfrage der Landesregierung, dem sogenannten MV-Monitor, dass die grundsätzliche Zufriedenheit mit der Arbeit der Landesregierung in Sachen Energiewende zwischen 75 und 80 Prozent liegt. 2013 haben wir an dieser Stelle im Übrigen konkreter nachgefragt. Drei Viertel waren 2013 für die Energiewendepolitik der Landesregierung. Für Windkraftanlagen vor der eigenen Haustür mochte sich da leider nur knapp die Hälfte begeistern. Sofern ein eigener wirtschaftlicher Vorteil damit verbunden wäre, schnellte diese Zahl dann allerdings auf zwei Drittel hoch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf will genau dort ansetzen. Er sieht eine Beteiligungspflicht für jede bundesimmissionschutzpflichtige Anlage vor, zu gut Deutsch, für jede Anlage ab 50 Meter Höhe. Damit die Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen dann nicht mit Haus, Hof, Mann und Maus für das Windkraftanlagenunternehmen haften, verpflichtet das Gesetz den Investor, eine sogenannte haftungsabschirmende Gesellschaft, beispielsweise eine GmbH oder eine Kommanditgesellschaft, zu gründen. Diese Pflicht beschränkt das unternehmerische

Risiko auf den Kaufpreis für den erworbenen Bürger- und Kommunalbeteiligungsanteil. Aber auch in der Frage, wer ist verpflichtet, hat sich im Vergleich zu unseren letzten Debatten bei diesem Thema nichts geändert.

Der Investor hat der Gemeinde, auf deren Hoheitsgebiet die Anlage steht, sowie den Nachbarn im Umkreis von fünf Kilometern um die Anlage eine mindestens 20-prozentige Beteiligungsmöglichkeit anzubieten. Das gilt auch für Nachbargemeinden, wenn diese sich innerhalb dieses 5-Kilometer-Radius um die Anlagen befinden. Und auch die Möglichkeit, zusätzlich zur Verpflichtung der unmittelbaren Beteiligung ein weiteres freiwilliges Angebot als Alternative anzubieten, beispielsweise vergünstigte Stromtarife oder Stromkostenzuschüsse, ist weiterhin im Gesetz enthalten. Auch diese Variante fand sich schon im Gesetzentwurf, der in die Verbandsanhörung gegangen ist, wieder.

Die Idee dahinter: Das, was wir aktuell schon mancherorts erleben, dass vor Ort ganz konkrete individuelle Lösungen ausgehandelt werden, soll weiterhin möglich bleiben. Denn nichts dürfte die lokale Akzeptanz mehr stärken als eine ganz individuell vor Ort ausgehandelte Lösung für die Bürger- und Gemeindebeteiligung. Diese Zufriedenheit werden wir vermutlich auch mit unserer gesetzlichen Standardpflicht nicht in gleicher Weise herstellen können. Wie schon im bisherigen Entwurf gilt auch weiterhin, dass Bürger und Gemeinden nicht beides zusammen, sondern nur entweder das Pflichtangebot oder die freiwillige weitere Offerte wählen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau an dieser Stelle knüpft aber die wesentlichste Neuerung im jetzt vorliegenden Gesetzentwurf, gemessen an dem Entwurf, der vorher in die Verbandsanhörung gegangen ist, an. Vorgeschlagen wurde diese im Rahmen der Verbandsanhörung aus der Windkraftbranche selbst – im Übrigen für uns nicht vollkommen überraschend, denn erstmals bin ich auf diese Grundgedanken durch Unternehmen im Spätsommer des vergangenen Jahres am Rande einer Windparkeröffnung angesprochen worden.

Die Sorge, die letztlich mehrere namhafte Unternehmen aus unserem Land und ebenso ihre Branchenverbände vorgetragen haben, war folgende: Wenn aus Gründen des Verbraucherschutzrechts bei einer Bürgerbeteiligung ein sogenannter Prospekt angefertigt werden muss, in dem, etwas salopp formuliert, alle Risiken und Nebenwirkungen der Beteiligung stehen müssen, und wenn das Verbraucherschutzrecht, das solche Prospekte vorschreibt, für den Fall, dass die Risiken und Nebenwirkungen nicht richtig oder nicht vollständig vorgetragen wurden, bitterböse Haftungsrisiken bis in das Privatvermögen der Investoren androht – vor allem natürlich für den Fall, dass später etwas mit dem Unternehmen schiefliegt –, dann führt das dazu, dass man solche Prospekte, freundlich formuliert, sehr gewissenhaft angeht. Praktisch relevant heißt dieses „sehr gewissenhaft“, dass von hoch spezialisierten, sehr teuren Anwalts-, Steuerberater- und Wirtschaftsprüferkanzleien solche Prospekte angefertigt werden. Und wenn dann dafür, nach Sorge der Windkraftbranche, schnell zwischen 120.000 und 180.000 Euro zu Buche schlagen, hatten die Unternehmen die Sorge, dass sie in manchen schlecht laufenden Fällen für 10.000 oder 15.000 Euro Beteiligungseinnahmen 120.000 bis 180.000 Euro einsetzen würden, man könnte auch mit böser Zunge in diesen Fällen sagen, verbrennen müssten.

Die Unternehmen haben deshalb gebeten, dass sie für diesen Fall eine Alternative zur direkten Beteiligung bekommen, eine Alternative, die einen solchen Prospekt nicht erforderlich macht. Deshalb ist nach der Verbandsanhörung in dem Gesetzentwurf, der Ihnen heute vorliegt, eine neue Alternative hinzugekommen, quasi ein Weg B. Anstelle einer unmittelbaren Beteiligung an einer Gesellschaft als Mitunternehmer ermöglicht dieser Weg B den Investoren im jetzt vorliegenden Gesetzentwurf eine neue Form, eine nur mittelbare Beteiligung. Dieser Weg B steht im Übrigen ausdrücklich allein zur Verfügung. Den bietet der Unternehmer, der Investor dann ausschließlich den Gemeinden und Bürgern an.

Die Hauptpflicht des Gesetzes, die in einer unmittelbaren Beteiligung am Unternehmen besteht, wird also in diesem Fall nicht ergänzt, wie vorher schon beim Freiwilligkeitsmodell, sondern sie wird ausdrücklich ersetzt. Anstatt der direkten Beteiligung wird nur die Alternative, nämlich die mittelbare wirtschaftliche Beteiligung angeboten. Um es praktisch zu machen, für Gemeinden sieht dieser Weg B wie folgt aus: Statt sich direkt zu beteiligen, wird der Gemeinde für die gesamte Betriebszeit der Windkraftanlage eine jedes Jahr zu leistende Zahlung an die Gemeinde angeboten. Wir nennen das im Gesetz dann technisch „Ausgleichsabgabe“. Diese Abgabe errechnet sich nach der im jeweiligen Jahr produzierten Strommenge. Die Strommenge wird mit einem Abgabesatz pro Stromeinheit multipliziert, der zu Beginn nach einem fest im Gesetz vorgegebenen Rechenweg festgelegt wird. Strommenge mal Stückpreis, fertig ist die zu zahlende Jahresabgabe.

Auch für die wirtschaftliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger enthält der jetzige Gesetzentwurf eine solche alternative nur mittelbare Beteiligung, ein sogenanntes Sparprodukt. Das sind bereits im Markt angebotene Bankprodukte, die vor allem bei manchen freiwilligen Windkraftobjekten schon heute im Angebot für Bürgerbeteiligungen sind. Der Investor muss dann dafür Sorge tragen, dass eine Bank den Nachbarn im 5-Kilometer-Radius um die Anlagen beispielsweise Sparbriefe oder Festgeldanlagen anbietet. Der Vorteil: Das angelegte Geld wird einer Bank anvertraut. Die Sparprodukte müssen den in Deutschland üblichen Einlagensicherungsmechanismen der Banken unterworfen sein. Die Bank zahlt also nicht nur die Zinsen, sondern nach dem Vertragsende auch das angelegte Geld zurück. Die Zinshöhe: Die Zinsen müssen sich laut Gesetz wiederum am Ertrag orientieren, der bei einer direkten Beteiligung durch die Bürger ebenso erzielt worden wäre. Damit werden die Erträge im Regelfall deutlich besser ausfallen als die heute üblichen Bankzinsen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Weg B greift aber nicht nur Bedenken der Windkraftbranche auf, auch vielen Gemeinden wird dieser Weg nach meiner Einschätzung nicht unsympathisch sein. Ich habe in den letzten anderthalb Jahren wiederholt Diskussionen mit Bürgermeistern und Gemeindevertretern geführt, in denen die Sorge geäußert wurde, ob und wie die Gemeinde den Kaufpreis für den Windparkanteil aufbringen soll, wenn sie sich unmittelbar beteiligen soll. Bei dem Weg B gibt es einen solchen Kaufpreis nicht, sondern es gibt nur Zahlungen, also Erträge für die Gemeinde. Orientiert sind diese Zahlungen an der Windmenge, die vor den Toren der Gemeinde im jeweiligen Jahr geerntet wird, damit also keine Orientierung am Gewinn, sondern eine Orientierung am Windumsatz. Ich bin fest davon überzeugt,

dass wir mit diesem Weg auch für die Gemeinden eine sehr gute Alternative anbieten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es bleibt zum Abschluss die Frage: Wer entscheidet, ob der Weg der gesetzlichen Hauptpflicht, die direkte Beteiligung oder dieser Weg B, die nur mittelbare Beteiligung, gewählt wird? Dies entscheidet nach dem Gesetz der Investor. Er kann zwischen diesen beiden Wegen frei wählen, mit einer kleinen aber erheblichen Einschränkung: Die Gemeinde muss dieser Wahl zustimmen. Tut sie das nicht, will sie also direkt am Unternehmen beteiligt sein, muss der Investor sie weiterhin direkt beteiligen. Für die Bürgerinnen und Bürger gilt dies nicht, da entscheidet der Investor abschließend, ansonsten würde nach meiner Überzeugung das Gesetz praktisch vollkommen unmöglich umsetzbar werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Vollständigkeit halber gern noch zwei weitere kleine Änderungen im Rahmen der Verbandsanhörung zu Ihrer Kenntnis:

Wir sehen im Ihnen jetzt vorliegenden Gesetzentwurf nunmehr auch vor, dass Prototypenanlagen in den Kreis der beteiligungspflichtigen Anlagen aufgenommen werden. Wir hatten diese bisher ausdrücklich von der Beteiligungspflicht ausgenommen. Dem stand die Idee Pate, dass Prototypen gerade darauf angelegt sind, möglichst viele Fehler zu zeigen und deshalb gerade schlechte Erträge beim Windstrom zu erwirtschaften. Wir wollten die Gemeinden und Bürger vor einer Beteiligungsmöglichkeit an Anlagen bewahren, deren Zweck möglichst viele Fehler und nicht möglichst hohe Gewinne sind. Aber auch dazu bin ich von Bürgermeistern aus Kommunen, die schon jetzt Prototypen vor ihrer Tür haben, angesprochen worden. Der Wunsch war klar und deutlich: Bitte auch daran Beteiligung ermöglichen! Die Bürgermeister berichteten unisono aus ihrer Erfahrung, dass die Prototypen die ersten ein, zwei, drei Jahre als Testanlagen laufen, dann aber, wenn die Fehler raus sind und die Entwicklungsarbeit abgeschlossen ist, ganz normal über viele Jahre zum schlichten Geldverdiensten weiterlaufen.

Diesen Argumenten wollten wir uns nicht verschließen, deshalb haben wir jetzt auch die Beteiligungspflicht bei Testanlagen im Gesetz drin. Allerdings sieht das Gesetz als Ausnahme vor, dass das Energieministerium auf Antrag im Einzelfall eine Befreiung von der Beteiligungsverpflichtung der Prototypen dieser Testanlagen erteilen kann. Dann können wir nämlich ganz genau hingucken: Ist das wirklich eine Anlage, die nur zu Testzwecken laufen wird und dann wieder rückgebaut wird? Würde das geringfügige, zeitintensivere Beteiligungsverfahren verhindern, dass die schnelle Erprobung eines möglicherweise neuen Produkts für den Markt verhindert wird? In diesen Fällen bleibt uns also die Möglichkeit, dass wir uns ganz genau den Einzelfall ansehen.

Die weitere kleine Neuerung im jetzigen Gesetzentwurf ist, die Gemeinden können das ihnen zustehende Beteiligungsrecht nicht nur auf Zweckverbände, in denen sie Mitglied sind, delegieren – das war schon bisher Gegenstand des Gesetzentwurfes –, sondern künftig können sie ihr Beteiligungsrecht auch an ihr Amt abtreten, in dem sie als Gemeinde Mitglied sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesem Gesetz haben wir die Chance, einen in Deutschland vollkommen neuen Weg zur Akzeptanzsteigerung für

Windkraftanlagen an Land einzuschlagen. Mir ist klar, dass wir damit nicht nur Jubel auslösen. Aber aus meinen Gesprächen und Diskussionen mit der Windkraftbranche weiß ich auch, die Branche teilt das Ziel, die Akzeptanz zu stärken, und sie hält es zumindest für nachvollziehbar, dass wir mehr von den Gewinnen aus der Windkraft, aus dem, was wir an Windstrom ernten, als regionale Wertschöpfung hier behalten möchten. Denn wenn wir einen Rohstoff in Mecklenburg im Überfluss haben, dann ist es eben genau dieser Wind. Allein vom Rohstoff Wind haben wir leider nichts, aber mit der Windkraft und mit diesem Gesetz können wir aus diesem hoch ökologischen Rohstoff Wind für die Energieerzeugung regionale Wertschöpfung machen. Das ist im Übrigen auch nur fair, dass etwas hierbleibt, wenn wir die Anlagen vor den Haustüren haben.

Der neue Weg B geht ganz bewusst auch auf die zu, die in der Windkraftbranche Sorge hatten, dass sie mit der direkten Beteiligung überfordert werden können. Ich behaupte mal – zugegeben etwas nassforsch –, mehr geht fast nicht: die verschiedenen Interessen gebündelt und berücksichtigt, künftig die Chance, dass hier deutlich mehr mitverdient werden kann und damit die reelle Chance auf eine deutliche Stärkung der Windkraft an Land, ohne die die Energiewende nicht umsetzbar sein wird. Mehr, meine Damen und Herren, geht fast nicht!

Ich freue mich jetzt auf ein spannendes parlamentarisches Verfahren in den Ausschüssen

(Michael Andrejewski, NPD: Spannend, ja.)

und in diesem Hause und darf mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ob Schattenschlag, Veränderungen des Landschaftsbildes, Umzingelung der Ortschaften, Infraschall, Dauerblinken oder Naturschutz – die Liste der Vorbehalte und Ablehnungsgründe gegenüber der Windkraft ist lang. Nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern gibt es Widerspruch gegen und Akzeptanzprobleme für den Ausbau der Windenergie innerhalb der Bevölkerung.

Die Entscheidung, nach Fukushima die Energiewende nun endgültig einzuleiten, wurde und wird nach wie vor von einem großen Teil der Bevölkerung unterstützt. Je nach Umfragen liegt der Zuspruch zur Energiewende allgemein bei 80 bis 90 Prozent. Allerdings, und wir dürfen uns nichts vormachen, der Teufel liegt wie so oft auch hier im Detail, nämlich dann, wenn es konkret wird, wenn die Windenergieanlage in meinem Sichtfeld liegt, vor den Toren meiner Gemeinde steht, vielleicht sogar von meinem Haus aus sichtbar ist.

Im politischen Raum wurde davon ausgegangen, dass allen klar sein muss, dass sich mit der Energiewende

auch das Landschaftsbild verändern wird. Ebenso wenig war allen Menschen klar, dass das Gelingen der Energiewende auch in Mecklenburg-Vorpommern von der verbalen Zustimmung zu praktischen Maßnahmen führen muss und wie sich die Maßnahmen dann zeigen würden. Denn die Energiewende, die Gewinnung von erneuerbaren Energien kann und wird nicht auf dem Papier stattfinden können. Ausdruck solchen Protestes ist beispielsweise die erfolgreiche Volksinitiative, die in der vergangenen Landtagssitzung auf der Tagesordnung stand und die wir ja jetzt im parlamentarischen Verfahren haben.

(Rudolf Borchert, SPD: Erfolgreich?
Das werden wir sehen.)

Erfolgreich, werden wir sehen. Ich meinte mit erfolgreich, dass sie die erforderliche Anzahl der Unterschriften zusammengekriegt haben.

(Rudolf Borchert, SPD: Ach so, ja.
Ob erfolgreich, werden wir sehen. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ein Teil des Unmuts der Bevölkerung ist durch mangelnde Kommunikation und unzureichende Transparenz entstanden. Und Unmut ist auch dadurch entstanden – ich sage das heute nicht zum ersten Mal –, dass Projektierer und Investoren in die Dörfer eingefallen sind und zum Teil mit sehr zweifelhaften Methoden Flächeneigentümer genötigt haben, Vorverträge zu unterzeichnen. Solche Vorverträge haben zwar nur einen sehr zweifelhaften juristischen Wert, aber einen psychologischen schon. Zwei Extreme gab es und gibt es nach wie vor. Einige Flächeneigentümer trauten sich gar nicht, Nein zu sagen ob der Vehemenz des Vortrages, fühlten sich aber sehr unwohl dabei. Andere Flächeneigentümer hatten so viele Dollarzeichen im Auge, dass sie überhaupt nicht interessiert hat, welche Stimmung sie damit im Dorf und in der Gemeinde erzeugt haben. Aber der Unmut rührt auch daher, dass die Menschen sich fragen, was sie davon haben, dass sich vor der Haustür Windräder drehen, und das völlig zu Recht.

Es ist ja zum Teil ziemlich paradox, dass sich vor der Tür Windräder drehen, die Bewohner der Gemeinde aber sogar noch einen höheren Strompreis bezahlen als andere Bewohner in Orten, wo kein Windrad ist. Wer die Belastungen der Energiewende trägt – und die gibt es –, der muss auch etwas davon haben. Das war von Anfang an unsere Hauptforderung und das ist sie auch heute noch. Wie gesagt, es gibt Belastungen mit dem Ausbau der Windenergie. Ob sie nun objektiv vorhanden sind oder lediglich subjektiv wahrgenommen werden – es gibt sie, das bestreitet niemand.

Gerade unter diesem Blickwinkel erschließt sich mir zum Beispiel die Kritik des Aktionsbündnisses „Freier Horizont“ am Gesetzesvorhaben – das war ja eine Kritik, die schon vorgetragen wurde, als der Gesetzentwurf im Text noch gar nicht bekannt war – überhaupt nicht.

(Jochen Schulte, SPD:
Das hat sie aber nicht gestört.)

Zu behaupten, dass dieses Gesetz lediglich dazu diene, die Menschen zu kaufen, ist, gelinde gesagt, ziemlicher Quatsch.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Diese Kritik geht auch an der Meinung vieler Menschen vorbei, auch wenn sie kritisch zum Ausbau der Windenergie stehen.

Der Klimaschutz ist zwar ein übergeordnetes und hehres Ziel, für den Einzelnen ist er schwer greifbar. Ich denke, das liegt auch in der Natur der Menschen: Viele werden erst dann die Notwendigkeit von Klimaschutz begreifen, wenn die Extreme in den Wetterereignissen bei uns noch mehr zunehmen und viel drastischere Auswirkungen haben als schon heute. Aber es ist verständlich, dass zum Beispiel die Sanierung der Turnhalle oder des Kindergartens im Dorf, finanziert durch einen Windpark vor der Haustür, viel konkreter ist. Also es kann nicht darum gehen, die Menschen zu kaufen, aber ihre materielle Interessiertheit, wie Marx und Engels es nannten, soll befriedigt werden. Das halten wir für richtig.

Die wirtschaftliche Teilhabe hat Einfluss auf die Akzeptanz. Letztlich zeigt das auch das Gebaren der Flächeneigentümer. Menschen, die auch wirtschaftlich etwas von Windenergie haben, bewerten Mängel oder Belastungen eher als akzeptabel. Sie schreien vielleicht auch nicht alle Hurra und freuen sich über einen Windpark, aber wenn der Einzelne, die Gemeinde oder beide konkret etwas davon haben, dann kann die Bewertung schon anders ausfallen. Ehrlich gesagt, halte ich dieses Herangehen für das einzige Mittel, die gegenwärtig festgefahrene Situation aufzubrechen oder wenigstens zu verbessern.

Meine Damen und Herren, aus diesem Grunde bin ich froh darüber, dass heute endlich die Erste Lesung des vorgesehenen Gesetzentwurfes stattfindet. Natürlich hat meine Fraktion immer wieder nachgefragt, wann es denn nun endlich in den Landtag kommt. Wir haben auch schon öfter kritisiert, dass es so lange gedauert hat.

(Jochen Schulte, SPD: Aber jetzt ist es da.)

Das betrachte ich auch als Pflicht der Opposition. Ich weiß, dass dieses Gesetz viel Kraft und Arbeit gekostet hat, und ich kann mir vorstellen, dass die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium nun ziemlich glücklich darüber sind, diese Etappe – die Erste Lesung im Parlament – erreicht zu haben.

Ich weiß auch, dass andere Länder mit Argusaugen auf Mecklenburg-Vorpommern schauen, was wir hier veranstalten. Sie werden genau beobachten, ob das Gesetz rechtlich Bestand haben wird. Aber wir sind Vorreiter und es würde mich nicht wundern, wenn andere Bundesländer sich auf denselben Weg begeben. Denn dieser Weg zeigt auch die Veränderungen in der Energiewirtschaft. Die großen Energiemonopole wären im Traum nicht darauf gekommen, die Gemeinden zu fragen, ob sie eine Kompensation für die Belastungen aus Atom- oder Kohlekraftwerken haben wollen. Eine Beteiligung an deren Gewinnen war völlig außerhalb jeder Vorstellungskraft. Sie haben vor allem die Hand aufgehoben und Subventionen verlangt.

Das Beteiligungsgesetz ist ein Novum. Es belegt, dass der notwendige ökologische Umbau mit sozialen und gemeinwohlorientierten Elementen gepaart sein kann. Ich sage bewusst: Er kann. Denn ein Naturgesetz ist es nicht, auch nicht mit diesem Gesetz.

Meine Damen und Herren, nun noch einige kurze Anmerkungen zum Gesetzestext selbst. Es hat sich gezeigt,

dass die Verbändeanhörung ein unschätzbar wertvolles Instrument sein kann. Der Gesetzentwurf hat aus unserer Sicht gegenüber dem Entwurf gewonnen, der schon vor etlichen Monaten durch das Netz gegeistert ist. An manchen Stellen wurde für mehr Klarheit gesorgt, vor allem ist aber das Einfügen neuer Beteiligungsformen zu begrüßen.

Wichtig ist die mögliche Flexibilität im Gesetz: die Möglichkeit von maßgeschneiderten Lösungen – Lösungen, die es bereits heute als freiwillige Vereinbarungen in Mecklenburg-Vorpommern gibt. Es gibt Gemeinden, die sich mit den Investoren schon heute an einen Tisch gesetzt und für sie akzeptable Wege gefunden haben. Aber das gab und gibt es bisher eben nicht flächendeckend und nun ist es Zeit für die gesetzliche Legitimierung.

Vielleicht ist es notwendig, die Möglichkeiten von maßgeschneiderten Lösungen noch klarer im Gesetz zu formulieren, aber ob das nötig ist und vor allem, ob und wie die Gemeinden das verstehen, das wird sich in der Anhörung zeigen. Ich hoffe auch, dass sich im Ergebnis der Anhörung aus dem doch ziemlich bürokratisch daherkommenden Gesetzentwurf einfachere, vielleicht verständlichere Regelungen machen lassen. Auch hier richtet sich mein Blick zuallererst in Richtung Kommunen. Ich bezweifle ziemlich stark, dass sie die Wege, die hier aufgezeigt sind, durchschauen können. Ich bezweifle, dass sie tatsächlich erkennen können, ob und wie sie zwischen Weg A und B unterscheiden und für welchen Weg sie sich dann entscheiden sollen.

Noch schwieriger stelle ich mir den Vollzug vor. Die neu zu gründende Landesenergieagentur soll sich ja, soweit es mir bekannt ist, mit darum kümmern. Aber dann kommen die drei geplanten Mitarbeiter zu nichts anderem mehr. Ob das der Sinn der Sache ist – da mache ich auch ein Fragezeichen.

Gut ist, und das hat der Minister noch mal hier gesagt, dass Testanlagen und Prototypen ebenfalls einbezogen sind. Ich kann mich erinnern, in dem Planungsverband, in dem ich mitarbeite, war das ein Grund, eigene Testgebiete nicht auszuweisen, weil die Frage der Beteiligung der betroffenen Kommunen nicht geregelt war oder, besser gesagt, so beantwortet wurde, sie haben nichts davon.

Meine Damen und Herren, skeptisch ist meine Fraktion allerdings, was den Zeitraum der Überprüfung und der Berichterstattung zum Erfolg oder Misserfolg des Gesetzes angeht. Fünf Jahre sind für uns in diesem Falle eine verdammt lange Zeit. Sie wissen selbst, dass es in der praktischen Umsetzung immer zu Problemen oder zumindest zu Fragen kommt, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen sind, gerade wenn es um einen solchen neuen Weg geht.

Nach fünf Jahren das erste Mal zu schauen, ob das Gesetz auch so wirkt wie gewollt, halten wir für nicht gangbar, zumal ab 2017 die Ausschreibungspflicht auf Windkraftanlagen ausgeweitet wird. Wir sind nach wie vor gegen diese Ausschreibungspflicht, aber es sieht so aus, als ob die Bundesregierung diesen irrigen Schritt unbeirrt gehen wird. Da noch keiner weiß, wie die Ausschreibungen ablaufen sollen, ist es überhaupt nicht vorhersehbar, wie sich das vorliegende Gesetz in das System einfügen wird. Gerade unter diesen Vorzeichen scheint es ratsam, das Gesetz weit vor 2021 zu überprüfen. Aber auch das sind Detailfragen, die in der Anhörung und im parlamentarischen Beratungsverfahren zu klären sind.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das ist ja nicht immer der Fall, aber heute stimmen wir der Überweisung des Gesetzentwurfes sehr gerne zu. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, dass wir im Frühjahr des kommenden Jahres die Zweite Lesung eines vielleicht verständlicheren, einfacher handhabbaren Gesetzes mit für jedermann und jede Frau nachvollziehbaren Beteiligungsformen vornehmen können. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und sehr geehrte Kollegen!

Hochgeschätzte Frau Kollegin Schwenke, ich kann es Ihnen an dieser Stelle nicht versprechen, dass das Gesetz am Ende des parlamentarischen Verfahrens einfacher und verständlicher sein wird, weil es ja eine – nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich das so deutlich sage, Sie haben es selber angesprochen – erstmals bundesweit geregelte, sehr komplexe Materie ist. Wir müssen natürlich sicher sein, dass die Regelungen, die wir treffen, hinterher auch Bestand haben.

Aber, Frau Kollegin, was ich und auch meine Kollegen aus der SPD-Fraktion Ihnen und allen anderen Kolleginnen und Kollegen in den Ausschüssen zusagen können, ist, dass wir all dem, was Sie eben angemerkt haben, sehr offen gegenüberstehen werden und uns auf keinen Fall der entsprechenden Diskussion in den Ausschüssen entziehen werden. Ganz im Gegenteil: Wir würden uns freuen, wenn es auch in der Zweiten Lesung – zumindest hat Ihre Rede heute den Eindruck vermittelt – eine breite Zustimmung in diesem Haus weit über die Koalitionsfraktionen hinaus geben würde.

(Rudolf Borchert, SPD: Das wäre sehr gut.)

Meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen, die Bürgerinnen, Bürger und Gemeinden sollen nach dem Willen der Landesregierung, aber auch nach dem Willen der diese Regierung tragenden Koalitionsfraktionen künftig an Windkraftanlagen in ihrer näheren Umgebung beteiligt werden beziehungsweise an einem wirtschaftlichen Erfolg dieser Anlagen teilhaben. Die Überlegung, die Menschen vor Ort an Windenergieanlagen zu beteiligen, ist nicht neu. Bundesweit gibt es in den verschiedensten Formen sogenannte Bürgerwindparks mit Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von Gemeinden.

Bisher war, zumindest in Deutschland, die Frage, ob sich die Menschen vor Ort und die von dem Windpark betroffenen Gemeinden auch finanziell an diesem beteiligen können, immer davon abhängig, dass der Betreiber den Betroffenen eine solche Beteiligung freiwillig und von sich aus anbot. Dass es auch anders geht, zeigt der Weg, den die politischen Verantwortlichen in Dänemark bereits vor Jahren wählten, als sie dort eine verpflichtende Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an neu zu errichtenden Windparks vorschrieben. Es ist kein Geheimnis, dass die Vorgehensweise unseres nördlichen Nachbarn letztendlich Ausgangspunkt für die Überlegungen zur Schaffung eines eigenständigen Gesetzes über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Gemeinden an Windparks für meine Fraktion hier in Mecklenburg-Vorpommern war.

Ich persönlich kann mich noch sehr gut an das allererste Gespräch zu diesem Thema in Kopenhagen bei der dänischen Energiebehörde vor einigen Jahren auf Initiative und unter der Leitung unseres Fraktionsvorsitzenden Norbert Nieszery erinnern, das in gewisser Weise den Startschuss für den dann unter der Überschrift „Bürgerbeteiligungsgesetz“ beginnenden Verfahrensmarathonlauf abgab – ein Marathonlauf, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der sich, und davon bin ich fest überzeugt, im Anschluss an die heutige Erste Lesung dieses Gesetzentwurfes einem erfolgreichen Ende nähert.

Was ist das Ziel dieses Gesetzes? Was wollen wir, was will die Landesregierung erreichen? Eigentlich etwas ganz Einfaches: Wir wollen, dass sowohl die Menschen vor Ort, die in der unmittelbaren Nachbarschaft von Windkraftanlagen leben, als auch die Gemeinden, die von Windparks vor Ort betroffen sind, die Möglichkeit erhalten, unmittelbar an deren Wertschöpfung teilzuhaben und von ihnen wirtschaftlich zu profitieren. Unsere Vorstellung ist, dass in unserem Land grundsätzlich nur noch solche Windparks entstehen, aus denen die Menschen und die Gemeinden vor Ort direkt Gewinne erzielen können, wenn sie dies denn wollen.

Das hier im Entwurf vorliegende Gesetz ist daher erst mal ein Angebot an die Menschen, und es ist eine Chance – eine Chance auf eine wirtschaftliche Teilhabe für all diejenigen, die zukünftig davon betroffen sind, dass in der Nähe ihres Wohn- und Lebensumfeldes neue Windenergieanlagen, neue Windparks errichtet werden oder – und das ist wichtig – auch bestehende Anlagen repowert werden. Das bedeutet, dieses Gesetz verpflichtet die Menschen vor Ort und die betroffenen Gemeinden erst einmal zu nichts. Es verpflichtet aber den Betreiber einer zukünftigen Windenergieanlage einerseits dazu, alle Anwohner im Umkreis von fünf Kilometern ausführlich über die geplanten Windkraftanlagen zu unterrichten und ihnen andererseits auf der Grundlage dieses Gesetzes ein wirtschaftliches Beteiligungsangebot zu unterbreiten. Diese Verpflichtung zur Unterrichtung und zur Unterbreitung eines entsprechenden Angebotes gilt auch gegenüber den betroffenen Gemeinden.

Anders als bei den bisherigen Beteiligungsmodellen in Deutschland steht es dem Betreiber dabei grundsätzlich nicht frei, ob und in welchem Umfang er die Menschen vor Ort beteiligen will oder nicht. Er hat zumindest wirtschaftlich eine entsprechende Beteiligung anzubieten, und zwar in einem Umfang von mindestens 20 Prozent der jeweiligen Anteile der Betreibergesellschaft. Es steht dem Betreiber dabei auch nicht frei, nach eigenem Gusto und Gutdünken über die Größe der jeweiligen Anteile zu entscheiden, nicht nach dem Motto: Die Anteile müssen nur hinreichend groß und hinreichend teuer sein, dann kauft sie schon keiner.

Nein, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, die vorzunehmende Stückelung darf eine Größenordnung von maximal 500 Euro nicht überschreiten, damit eine breite Öffentlichkeit auch die Chance für eine Beteiligung, nicht nur rechtlich, sondern auch tatsächlich erhält. Es darf auch keine Mindestzahl zu erwerbender Anteile vorgeschrieben werden, um auf diese Art diejenigen faktisch auszuschließen, die sich vielleicht nur einen Anteil leisten wollen oder eben auch nur leisten können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, natürlich stellt sich immer die Frage: Wie sicher ist eine solche Beteili-

gung? Darauf gibt es nur eine einzige ehrliche Antwort: Nein. Natürlich ist wie bei keiner wirtschaftlichen Entscheidung und wie bei keinem wirtschaftlichen Engagement jegliches Risiko gänzlich ausgeschlossen. Aber auch hier ist die Wahrheit selbstverständlich nie ganz weiß, aber vor allem auch nie ganz schwarz.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wie sieht es denn tatsächlich aus? Ein Betreiber baut einen Windpark nur, wenn auch für ihn, für sein eigenes Geld, die Rentabilität gesichert ist. Eine Bank finanziert ihn ja auch nur dann, wenn für die Bank die Wirtschaftlichkeit über die ganze Dauer des Betriebes betrachtet gegeben ist. Darüber hinaus muss der potenzielle Windparkbetreiber den Kaufberechtigten rechtzeitig alle wichtigen Informationen und Risiken zum Projekt zur Verfügung stellen und dabei die Vermögensgegenstände der Gesellschaft durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer ermitteln und bestätigen lassen. Dies alles ist für den Windparkbetreiber sicherlich ein nicht unerheblicher Aufwand, der aber allein deswegen erforderlich ist, um den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land vor Ort, aber auch den betroffenen Gemeinden die Sicherheit zu geben, die sie bei einem seriösen Investment auch erwarten können.

Weil uns von Beginn an bewusst war, dass es einerseits Bürgerinnen und Bürger, aber auch Gemeinden gibt, denen das Investitionsrisiko gleichwohl zu hoch ist, es andererseits aber auch Windparkbetreiber gibt, die, aus welchen Gründen auch immer, zwar kein Problem damit haben, die Menschen vor Ort wirtschaftlich an dem Vorhaben zu beteiligen, aber die es nicht zwingend gesellschaftsrechtlich tun wollen, eröffnet das Gesetz Windparkbetreibern, Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den betroffenen Gemeinden ausdrücklich alternative Möglichkeiten zur Ausgestaltung einer wirtschaftlichen, aber eben nicht gesellschaftsrechtlichen Teilhabe. Ausdrücklich nennt das Gesetz dabei beispielhaft das Angebot eines vergünstigten Stromtarifs für die kaufberechtigten Bürgerinnen und Bürger.

Darüber hinaus gibt es – gesetzlich vorgegeben – für den Windparkbetreiber die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit einem Kreditinstitut den Bürgerinnen und Bürgern, ich nenne es einmal, einen Sparbrief anzubieten, dessen Rendite sich aus den Erträgen der zugrunde liegenden Windenergieanlagen speist, oder aber gegenüber den betroffenen Gemeinden für die Dauer des Betriebes der Windenergieanlagen die Zahlung einer Ausgleichsabgabe zu offerieren.

Sowohl der Sparbrief nach Paragraph 12 des vorliegenden Gesetzentwurfes für die Bürgerinnen und Bürger als auch die Inanspruchnahme einer Ausgleichsabgabe gemäß Paragraph 11 des Gesetzentwurfes durch die betroffenen Gemeinden nimmt diesen im Ergebnis das mögliche Risiko des Kapitalverlustes einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung im Falle der Insolvenz der Betreibergesellschaft und eröffnet gleichwohl eine angemessene wirtschaftliche Beteiligung an den Betriebsergebnissen der jeweiligen Anlagen.

Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Ich bin der festen Überzeugung, dass der Ausbau der Windenergie für Mecklenburg-Vorpommern auch zukünftig große wirtschaftliche Chancen bietet. Dies gilt einerseits für den Ausbau und die weitere Entwicklung der Wind-

energie als Träger einer industriellen und gewerblichen Entwicklung dieses Landes. Dies gilt aber andererseits auch für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen in unserem Land.

Gerade bei Letzterem ist es allerdings unumgänglich, dass sowohl die Menschen vor Ort als auch die betroffenen Gemeinden die Möglichkeit erhalten, an dieser Wertschöpfung tatsächlich teilzuhaben. Allen, die bereits heute im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf vor einer ausufernden Bürokratie warnen, und allen, die, da sie grundsätzlich gegen Windkraftanlagen sind und lieber die Wende bei der Energiewende einläuten würden, nun lautstark ihre Verfassungsbedenken aus manchmal sehr fragwürdigen Überlegungen äußern, möchte ich an dieser Stelle eines entgegenhalten: Für meine Fraktion stellen die erneuerbaren Energien, insbesondere die Windenergie, einen wesentlichen Eckpfeiler für die weitere, auch wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes dar.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Meine Fraktion will die Menschen in diesem Land auf dem Weg in eine Zukunft mit erneuerbaren Energien mitnehmen und wir wollen auch – und diesem Zweck dient dieser Gesetzentwurf –, wir wollen auch, dass möglichst viele Menschen in diesem Land von diesem Weg wirtschaftlich profitieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, aus Sicht meiner Fraktion ist dieser Gesetzentwurf ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Ich freue mich auf die entsprechenden Debatten in den Ausschüssen und ich bin mir sicher, dass wir am Ende ein gutes Ergebnis haben werden – ein gutes Ergebnis für dieses Parlament, aber vor allem auch ein gutes Ergebnis für die Menschen in diesem Land. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir schreiben aus meiner Sicht heute Rechtsgeschichte in Deutschland.

(Udo Pastörs, NPD: Bestimmt heute nicht.
Das geht erst noch in den Ausschuss.)

Ich glaube, das ist nicht zu hoch angesetzt, dieses Thema.

Noch nie ist eine solche Sache per Gesetz geregelt worden. Das Land hat die Idee entwickelt, das an das Bundes-Immissionsschutzgesetz anzuknüpfen. Und wir sind uns, glaube ich, fast alle einig in diesem Parlament in der Zielrichtung, in der Idee: Wir wollen für die Menschen vor Ort, die von den Belastungen der Windkraft betroffen sind, eine Entlastung auch finanzieller Natur schaffen. Darüber besteht bis hierhin absolute Einigkeit.

Dieses Gesetz macht auch ein Versagen der Windkraftbranche deutlich. Es ist offensichtlich notwendig, ein solches Gesetz zu machen, denn es hätte auch die Möglichkeit für die Windkraftbranche gegeben, die Gemeinden zu beteiligen und auf völlig freiwilliger Basis Stromtarife zu entwickeln. Teilweise ist es passiert, andere ha-

ben es nicht gemacht, das ist zu bedauern. Deswegen gibt es jetzt ein Gesetz.

Allerdings muss ich natürlich ein paar kritische Anmerkungen zu dem Gesetz machen. Ich habe gesagt, worüber wir uns einig sind: Die Windkraftbranche muss Geld bezahlen für die Menschen vor Ort. Erstens: Warum schreiben wir Rechtsgeschichte? Weil – das war die Idee bisher – die Belastungen durch wirtschaftliches Engagement durch die Gewerbesteuer ausgeglichen werden. Die wird nämlich vor Ort gezahlt und kommt der Allgemeinheit vor Ort zugute. Das wäre die Idee gewesen, wie wir einen Ausgleich hinbekommen. Dass bisher bei der Gewerbesteuer nichts gemacht wurde, obwohl das die einfachste Möglichkeit wäre, bedauere ich hier ausdrücklich, aber vielleicht wird es in Zukunft noch Initiativen geben.

Jetzt schwenken wir um und sagen, wir beteiligen die Menschen direkt an dem, was die Menschen vor Ort belastet. Und da sage ich jetzt mal meine Vorhersage: Das wird am Ende nicht nur die Windkraft betreffen, das wird viele andere Unternehmen wie Tierhaltungsanlagen und so weiter betreffen, wo die Bürger sagen, wir sind betroffen von den Transporten, vom Gestank – was weiß ich, was uns da nicht gefällt –, und wir erwarten, wenn wir das vor Ort ertragen sollen, dass wir in Zukunft auch daran beteiligt werden. Deswegen glaube ich, dass hier heute Rechtsgeschichte geschrieben wird, denn wir nehmen eine Veränderung in der Herangehensweise vor.

Wenn wir bisher darüber geredet haben, warum wir Windkraftanlagen brauchen, dann entsteht der Eindruck, ja, vielleicht für die Investoren, weil die damit Geld verdienen können, oder für die Menschen vor Ort, damit sie etwas davon haben, oder für uns als Land wegen der Arbeitsplätze. Das ist aber nie Ziel dieser ganzen Thematik gewesen, sondern Ziel war das Thema „Klimaschutz auf Bundesebene“. Wir haben internationale Verträge abgeschlossen und deswegen muss das sein. Es gibt also ein gemeinsames Ziel. Diese Ziele haben wir auch in vielen anderen Bereichen: in der Verteidigung oder wenn wir über die Flüchtlingsproblematik reden und so weiter.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Es gibt ein Solidarprinzip in der Gemeinschaft, wo wir sagen, diese Belastungen müssen Einzelne stärker ertragen als andere. Fragen Sie mal die Leute, die in der Nähe vom Flughafen Laage wohnen und von den Starts und Landungen der Eurofighter belastet werden!

(Udo Pastörs, NPD: Abstruses
Zeug, was Sie da erzählen. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Bisher gilt das Thema, wir als Gemeinschaft entscheiden, was sinnvoll ist für die Gesellschaft, und wir wissen dabei, dass bestimmte Leute stärker betroffen sind von den Entscheidungen, die wir hier treffen, als andere.

Unsere grüne Herangehensweise wäre sehr klar gewesen

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und ist es auch noch: Wir hätten gesagt, wir wollen die Gemeinde beteiligen, nicht irgendwelche Gemeinden in

einem 5-Kilometer-Radius, sondern exakt die Gemeinde, in deren Territorium dieser Windpark steht. Die Gemeindevorteiler, die für diese Entscheidung den Kopf hinhalten müssen, sollen dafür auch die Einnahmen in der Gemeindekasse haben.

Wir hätten zum Zweiten gesagt, wir wollen kein kompliziertes Verfahren über die Gewinnberechnung. Da kann unglaublich viel hin und her gearbeitet werden. Und ich wage zu prognostizieren, dass das, was im Moment als Bürokratieaufwand steht, viel, viel zu gering angesetzt ist. Gehen wir nur von dem Thema aus, was der Minister hier vorgetragen hat: 50 Projekte würden Teil 1 des Gesetzes nutzen, nämlich die direkte Teilhabe. Dann ist die Mindestsumme, die ich höre – und wir hatten sogar von 180.000 Euro bei so einem Prospekt gesprochen – 100.000 Euro für ein Prospekt, der von der BaFin genehmigt werden muss, damit der Anlegerschutz gewährleistet ist. Bei 50 mal 100.000 sind allein 5 Millionen auszugeben für die Prospekte. Jetzt gibt es ja Alternativen, über die ich gleich rede.

Also unsere Idee wäre gewesen: feste prozentuale Beteiligung der Gemeinde an der Einspeisevergütung. Das hätte jeder von Ihnen in null Komma nichts prüfen können, weil wir nämlich einfach die Rechnungen vorlegen können, die vom Stromversorger oder vom Investor gestellt werden. Darunter steht eine Summe und davon kriegt die Gemeinde 1 Prozent oder 0,5 Prozent. Damit wäre es das gewesen.

Sehr schnell – und da bin ich Volker Schlotmann auch dankbar – hat er, Volker Schlotmann, der das Gesetz als Erster auf dem Tisch hatte, erkannt, dass eine Akzeptanzsteigerung durch die Beteiligung einzelner Bürger vor Ort nicht stattfinden wird. Das ist allen Beteiligten auch klar. Wenn in einer Gemeinde 500 Menschen wohnen und 10 Menschen haben am Ende das Geld, um sich zu beteiligen, und die anderen 490 können zugucken, wie die 10 etwas reicher geworden sind, wird das zur Steigerung der Akzeptanz vor Ort nicht beitragen. Wir glauben, wenn die Gemeinschaft profitiert und die Gemeinde, die vor Ort ist, mehr Einnahmen hat und mehr tun kann durch die Absenkung der Kindergartenbeiträge und so weiter, dann wäre das der richtige Weg.

Da übrigens auch noch mal ein Hinweis für ein schlankes Gesetz: Das ist ziemlich am Schluss, Paragraph 10, nein Paragraph 11, da wird nämlich auch noch den Gemeinden exakt vorgeschrieben, was sie mit dem Geld machen dürfen und wofür sie es nicht verwenden dürfen. Das halte ich für grundsätzlich falsch, weil die Gemeindevorteiler vor Ort sehr genau wissen, wofür sie das Geld brauchen. Jetzt Klimmzüge machen zu müssen, um die Verbindung zur Windkraft herzustellen – ich finde, wenn die entscheiden, die Kindergartenbeiträge sind abzusenken, weil wir Familien mit Kindern bei uns vor Ort fördern wollen, dann ist das so, dann ist das auch der richtige Weg und trägt in der Gemeinde zur Akzeptanzsteigerung bei. Da müssen sie nicht erklären, was das jetzt mit Windkraft zu tun hat. Ich würde diese Geschichte komplett streichen. Die Gemeinden sind selbst in der Lage zu entscheiden, was sie können.

Jetzt zum Thema Alternative: Da muss man es grundsätzlich verstehen, dass der Ansatz war, Gemeinden und Bürger am Gewinn eines Projektes zu beteiligen. Da ist ein Gutachten der SPD-Fraktion, der SPD-Landtagsfraktion spielscheidend. Dieses Gutachten sagte aus,

Gemeinden direkt zu beteiligen, sei eigentlich verfassungsrechtlich bedenklich, weil die ja Teil des Genehmigungsverfahrens seien. Deswegen müsse man immer über die Anwohner gehen, damit man im Nachgang auch zu den Gemeinden kommt. Ich bestreite das ausdrücklich, weil auch die Gemeinde irgendwelche Investierhaben genehmigt und dann von der Gewerbesteuer profitiert. Warum das bei diesem Modell plötzlich außer Kraft gesetzt werden soll, verstehe ich nicht. Ich halte es für einen falschen Ansatz.

Das große Thema, was ich gleich mit erwähnen will, ist das Thema „verfassungsrechtliche Bedenken“, weil ja gesagt wird, wir machen erst mal ein Gesetz, dann wird das beklagt, dann kriegen wir Hinweise vom Verfassungsgericht und am Ende wird daraus eine runde Sache. Gerade bei diesem Gesetz ist das Problem, die Investoren erkennen sehr deutlich, dass sie vor dem Verfassungsgericht keine Chance haben, keine Chance, weil die Klagen, bis durch die Instanzen irgendetwas festgestellt ist, etwa zehn Jahre dauern werden.

Die Opposition hat auch keine Möglichkeiten. Hier haben wir nämlich nicht im Parlament die Möglichkeit einer Normenkontrollklage, um dann zu gucken, welche Hinweise wir vom Landesverfassungsgericht kriegen. Also wir haben die Möglichkeit und das Potenzial als Gesetzgeber, ein Gesetz zu machen. Das wird Gültigkeit haben, mindestens für die zehn Jahre, und wir werden sehen, welche Entwicklungen es gibt.

Jetzt zur Alternative, die sich tatsächlich auch die Windkraftbranche gewünscht hatte, nämlich ein einfaches, unbürokratisches Verfahren mit einer Abgabe. Diese Abgabe kommt jetzt in Kombination mit dem Sparbrief vor.

Erster Hinweis: Die Sparbriefe kriegt nur der, der Geld hat, um das auf irgendein Bankkonto zu überweisen. Alle anderen, die kein Geld haben, können von dieser Möglichkeit nicht profitieren. Ich halte das nicht für den richtigen Weg. Wie gesagt, es sind nur wenige, die größere Summen entbehren können. Man muss nämlich das Geld über längere Zeit anlegen können.

Die zweite Geschichte ist – und das ist die zentrale Kritik –: Die Abgabe wird wieder über den Gewinn aus der möglichen potenziellen Beteiligung berechnet, deswegen habe ich einen Großteil des bürokratischen Aufwands erhalten. Es wäre viel einfacher gewesen zu sagen, diesen ganzen bürokratischen Aufwand und die Kosten, die auf beiden Seiten entstehen, lassen wir einfach den Gemeinden durch eine einfache prozentuale Regelung zugutekommen. Davon ist nicht abgegangen worden, sondern man hat gesagt, wir wollen unbedingt wissen, was bei 20 Prozent Beteiligung exakt für ein Gewinn entsteht. Jetzt sagen Sie, das ist ja kein Problem, das kann der doch einfach vorlegen. Im Gesetz steht drin, das muss er nach marktüblichen Kriterien belegen. Warum steht so was da drin?

Ich nenne mal nur ein einziges Beispiel: die Pacht für eine Windkraftanlage. Da gibt es Leute, die zahlen 10.000 bis 15.000 Euro Pacht für eine Windkraftanlage, andere zahlen 100.000 Euro. Übrigens werden die 100.000 oft verursacht durch Landesgesellschaften oder BVVG, die durch Ausschreibungen sagen, wir holen für die Öffentlichkeit das Maximum raus, und die auch diese Pachten am Ende erzielen. Also es hat durchaus

zwei Seiten. Jetzt muss aber der Bearbeiter im Ministerium entscheiden: Ist denn die Pacht, die der da reingeschrieben hat von 60.000, marktüblich oder ist sie es nicht?

Wer die Stromunternehmen kennt, diese verhandeln über das Thema Netzentgelte. Sie wissen, ich sitze im Aufsichtsrat der Stadtwerke Rostock, und ich höre mir von der Geschäftsführung immer an, wie die Verhandlungen laufen. Das sind Pokerrunden, wo die Gesellschaft sagt, das sind unsere Kosten für die Netzentgelte, und die Netzgesellschaft sagt, das haben wir erst mal um 25 Prozent reduziert, jetzt weisen Sie uns mal nach, dass das nicht stimmt. Da gehen die ganzen Gerichtsverfahren los. Das alles steht jetzt hier beiden Seiten bevor, nämlich der Landesregierung, die im Moment nur eine einzige Person hat, die das schaffen soll, diese Sachen zu prüfen, auf der anderen Seite die Investoren.

Jetzt können Sie mit den Achseln zucken und sagen: Ja, was interessiert uns das, dann haben die Investoren halt den Aufwand. Die Idee, die ich habe, ist, dass ich sage, die eingesparten Bürokratiekosten auf der anderen Seite würde ich gern den Gemeinden vor Ort zugutekommen lassen. Deswegen kann ich was machen, wenn ich Bürokratiekosten einspare. Eine Idee ist ja aufgenommen worden, nämlich die Idee mit den 100.000 bis 180.000 Euro für so einen BaFin-Prospekt, den man sich ersparen kann und gucken kann, dass man das über Sparbriefe oder Direktzahlungen macht.

Ich denke, wir haben mit dem Gesetz die Möglichkeit, ein noch besseres Gesetz daraus zu machen, und ich bin dankbar dafür, dass ein solcher Gesetzentwurf vorliegt. Das will ich deutlich sagen. Aber ich glaube, wir können ihn im Rahmen der Anhörung zum Wohle der Menschen vor Ort und vor allen Dingen der Menschen in den Gemeinden besser machen.

Eine Hoffnung, die ich auch habe, ist dieser 5.000-Meter-Radius, wo Gemeinden plötzlich gleichberechtigt im Boot sitzen mit der direkt betroffenen Gemeinde, die dafür den Kopf hinhalten muss. Das halte ich für den falschen Ansatz. Ich würde da klar von 2.000 Metern ausgehen plus der Standortgemeinde, die in jedem Fall mit im Boot sitzt, weil die die Entscheidung getroffen hat. Dann ist der Kreis der Beteiligten natürlich etwas kleiner, aber für die, die mehr betroffen sind, steht dann praktisch auch mehr Geld zur Verfügung, und nicht so sehr für die, die sich in fünf Kilometer Entfernung gleichberechtigt wie der in Tausend Meter Entfernung zu der Anlage um eine Beteiligung bewerben können.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Also es gibt Verbesserungsbedarf. Ich glaube, wir haben sehr praktikable Vorschläge, um es besser hinzukriegen, und am Ende könnte daraus eine runde Sache werden. Bundesweit gucken sich viele dieses Gesetz an. Von Thüringen weiß ich es und von Brandenburg. Die sind alle sehr gespannt, was wir hier rauskriegen, und wollen das Ganze übernehmen. Und ich denke, in der parlamentarischen Beratung werden wir da für alle Beteiligten einen Fortschritt erzielen können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Rudolf Borchert, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, dem Gesetzentwurf gehen viele Superlative voraus. Sicherlich ist es richtig, dass Rechtsgeschichte geschrieben wird. Es ist ein Beteiligungsgesetz. Der Entwurf ist bundesweit der erste Entwurf, der in dieser Richtung vorliegt.

Frau Schwenke geht sogar noch weiter. Sie stellt den Bezug zum Materialismus von Marx und Engels her. Es muss ja ziemlich tief in ihrem Gedächtnis verankert sein.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist es, Herr Eifler.)

Ich sehe da überhaupt keinen sachlichen Zusammenhang in dem Zusammenhang.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, wenn man das
nicht zur Kenntnis nimmt nach wie vor.)

Sehr geehrte Damen und Herren, in den Leitlinien zum „EnergieLand 2020“ bekennt sich die Landesregierung zum Ausbau der erneuerbaren Energien als politischen Schwerpunkt der Regierungsarbeit. Durch die Optimierung der Eignungsgebiete für Windenergieanlagen sowie durch Repowering soll der Ausbau der langzeitlichen Windkraftpotenziale erheblich erweitert werden. Derzeit gibt es circa 199 Unternehmen mit circa 5.000 Beschäftigten in dieser Branche, welche direkt oder indirekt der Windkraftindustrie zugeordnet werden können. Über 1.662 Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von über 2.500 Megawatt kennzeichnen die Erfolgsgeschichte der Windenergiebranche in unserem Bundesland. In den regionalen Raumentwicklungsprogrammen stehen seit den Jahren 2010 und 2011 108 Eignungsräume mit einer Fläche von circa 3.500 Hektar, das sind circa 0,6 Prozent der Landesfläche, für die Onshorewindenergieerzeugung zur Verfügung.

Wie Ihnen allen bekannt ist, werden aktuell die regionalen Raumordnungsprogramme in dem Kapitel Wind fortgeschrieben. Ziel ist es, weitere Windeignungsgebiete auszuweisen, um so der landespolitischen Zielstellung zum Ausbau der Windenergie gerecht zu werden. Hierfür wurden seitens des Energieministeriums Hinweise zur Festlegung von Eignungsgebieten bereits im Jahre 2012 herausgegeben, um genau eine einheitliche und rechtskonforme Ausweisung von zusätzlichen Eignungsgebieten im Land zu sichern.

Sehr geehrte Damen und Herren, trotz dieser Erfolgsgeschichte formiert sich erkennbarer Widerstand gegen die Neuausweisung weiterer Eignungsgebiete für Windkraftanlagen. So vergeht kaum ein Tag, an dem wir nicht von entsprechenden Bürgerinitiativen oder betroffenen Bürgern in Presse, Rundfunk oder auch bei persönlichen Gesprächen im Wahlkreis hören, die sich gegen die Errichtung von Windkraftanlagen oder die weitere Ausweisung von Eignungsgebieten aussprechen.

Ein weiteres Beispiel ist die Volksinitiative „Gegen unkontrollierten Ausbau der Windenergie“. Vor dem Hintergrund, dass in den zurückliegenden Jahren die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, aber auch die Kommunen kaum an dem Gewinn der Windkraftprojekte in

unserem Land beteiligt wurden, ist dieser Umstand in gewisser Weise verständlich. Wer lediglich Windparks ohne Wenn und Aber hinnehmen soll, von den Erlösen aber grundsätzlich ausgeschlossen bleibt, dem ist es nicht zu verdenken, dass er sich gegen die Ausweisung von Eignungsgebieten und die Errichtung von Windkraftanlagen wehrt.

Uns allen, meine sehr geehrten Damen und Herren von den demokratischen Fraktionen in diesem Haus, ist doch unmissverständlich klar, dass der Akzeptanz für diese Anlagen in den jeweiligen Gemeinden und bei den Bürgern vor Ort zum Gelingen der Energiewende eine entscheidende Rolle zukommt. Deshalb hat die Landesregierung als erste Landesregierung bundesweit das vorliegende Gesetz erarbeitet, um eine Partizipation sowohl der Bürgerinnen und Bürger als auch der Gemeinden vor Ort an den Windkraftprojekten zu ermöglichen.

Mit dem vorliegenden Gesetz soll also Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden die Möglichkeit der Beteiligung gegeben werden. Hierzu sollen insbesondere das Landesplanungsgesetz und das Landesraumentwicklungsprogramm dahin gehend geändert werden, dass eine Beteiligungspflicht als verbindliches Ziel der Raumordnung festgeschrieben wird. Mit dem Gesetz sollen alle Investoren von Windkraftanlagen, die der Genehmigungspflicht nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz unterliegen, verpflichtet werden, mindestens 20 Anteile des Windparks den Bürgerinnen und Bürgern sowie Kommunen im Umkreis von fünf Kilometern anzubieten.

Nicht verhehlen möchte ich, dass die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf absolutes Neuland betritt. Gerade aus diesem Grund wird der Gesetzentwurf sowohl von den betroffenen Verbänden, aber auch von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern vor Ort kritisch betrachtet. Nunmehr liegt es an uns, im Rahmen der Ausschussberatung und der Anhörung Bedenken und Kritikpunkte aufzugreifen, um eine konstruktive Lösung für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunen in unserem Land an Windkraftprojekten sicherzustellen.

Da – und das ist auch schon angesprochen worden – grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung und letztendlich das Gesetz aus diesem Hohen Haus einer rechtlichen Überprüfung durch die Gerichtsbarkeit unterzogen wird, gilt es, im parlamentarischen Verfahren alle Interessen sorgfältig abzuwägen, um letztendlich ein Gesetz zu verabschieden, welches Bestand hat und genaue Rechtssicherheit für die beabsichtigte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden gewährleistet.

Deshalb, meine Damen und Herren, freue ich mich auf die vor uns liegenden Beratungen im Fachausschuss und im Parlament. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bisher nicht abschließend beantwortet, ob die Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland nach den bisher verlaufenden Ergebnissen der sogenannten Energiewende diese Energiewende

nach wie vor überhaupt noch so mitträgt wie nach dem großen Unfall, nachdem sie beschlossen worden ist, in Deutschland beschlossen wurde, aber in Japan der große Unfall zu beklagen war.

Das jetzt hier vorgelegte Gesetzeswerk, der Entwurf, hat eine ganze Menge an Schwachstellen aus der Sicht unserer Fraktion. Wir haben verschiedene Modelle der Beteiligung gehört und wir sind schon der Auffassung, dass hier der Versuch gemacht wird, aufgrund der immer größeren Ablehnung dieses Projektes Windkraft der Bürger vor Ort, dass hier so etwas wie Zustimmung gekauft werden soll. In einem kapitalistisch organisierten Land kann man mit Geld sehr viel heilen, Geld als Waffe, um ganz bestimmte Projekte letztendlich auch dann zu exekutieren. Wir haben das in Dänemark erlebt bei der Abstimmung um den Euro, wie man dann immer wieder mit Geld nachgebessert hat, und in anderen Bereichen der EU-Gesetzgebung, wo am Ende das Geld die Leute weichgeklopft hat.

Jetzt aber konkret zu den vorgeschlagenen Möglichkeiten der Beteiligung:

Die erste Möglichkeit wäre ja – das ist hier besprochen worden –, dass die Bürger in der Gemeinde direkt investieren können, dass sie sagen, darüber muss man ja reden dürfen, dass sie sagen, ich habe hier Summe x in meinem Sparstrumpf, ich kaufe wie auch immer geartete Anteile dieser Windkraftanlage.

Dann muss die Frage beantwortet werden: Was geschieht eigentlich, wenn die da wegziehen? Wenn die da Hurra schreien und sagen, jawohl, das wollen wir, das bringt Geld in die Kasse, und dann kommen die Windmühlen in großer Zahl, und anschließend sagen die dann, wir ziehen um, was geschieht dann mit deren Investment? Das ist eine riesengroße rechtliche Frage, denn dann kann man, auch wenn es attraktive Angebote gibt, feststellen, dass es Leute gibt, die gerade temporär sich in diesen Regionen niederlassen, um anschließend wieder wegzugehen, und der angestammten Bevölkerung das Problem hinterlassen. Darüber muss man reden.

Zweiter Punkt ist,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Lesen
kann sehr erhellend sein. Das steht da drin.)

zweiter Punkt ist, wenn man hier diese Möglichkeit aufmacht, dann muss man auch die Frage beantworten: Warum sollen Bürger die Belastung von Windkraftträgern finanziell kompensiert bekommen durch die Möglichkeit der Beteiligung? Und Bürgern, die unmittelbar neben sich eine Biogasanlage mit einer Riesenkapazität haben, muss man schon sagen bei diesem Verkehrsterror der Maiskutscherei durch Dörfer und so weiter – da gibt es einschlägige Beispiele, die sind Ihnen auch wahrscheinlich bekannt, Herr Minister –, warum sollen die nicht auf der Grundlage einer gesetzgebenden Grundlage dann auch Entschädigungen einklagen können, vielleicht sogar auf Grundlage des Grundgesetzes. Warum sollte das denn nicht auch geschehen bei Leuten, die in der Nähe von Flughäfen wohnen, die sagen, wir haben hier den Lärmterror den ganzen Tag, und jetzt gucken wir mal, was da juristisch zu machen ist?

Das sind alles in erster Linie Rechtsfragen, wo wir uns nicht anmaßen und ich mir ganz bestimmt nicht anmaße,

da ich kein Jurist bin, hier zu sagen, das geht oder geht nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie sind doch sonst so klug.)

Ich muss Ihnen sagen, das Ganze hat einen wirklich faden Beigeschmack, wenn man sieht, dass wir im Moment – und das sind die Realitäten für alle Bürger im Land, besonders für die privaten Haushalte – in Deutschland exakt ungefähr hundert Prozent mehr zahlen für die Kilowattstunde Strom als die Engländer.

Die zweite Sache ist, das ist auch ein Faktum, das man nicht wegreden kann, und das ist das Ergebnis der sogenannten Energiewende, dass die Großindustrie immer weniger Direktinvestitionen aus ihrer Wertschöpfung hier in Deutschland reinvestiert. Das ist rückläufig und dramatisch, wenn ich den Zahlen Glauben schenken kann, die wir hierzu geliefert bekommen. Da spricht man zum Beispiel schon auf hoher Ebene von der Gefahr einer Deindustrialisierung im Bereich der energieintensiven Produktion. Das sind wahnsinnige Probleme, die da auftauchen. Stichwort ist „Aluminiumindustrie“ als prägnantes Beispiel, was passieren kann,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die sind von allen
Abgaben befreit und profitieren davon.)

wenn man hier in dem Maße ideologisch aufgeheizt eine Energiewende durchdrücken will und jetzt versucht, mit Beteiligungen vor Ort die Leute regelrecht zu kaufen und Begehrlichkeiten zu wecken. Und wer die Situation, die finanzielle Situation unserer Gemeinden kennt, der weiß, dass sie natürlich in der Gemeindevertretung auch oft gegen den Bürgerwillen zugreifen müssen, weil ihnen das Wasser bis zum Halse steht, weil sie da dann einen Rettungsanker sehen.

Dies wäre vielleicht interessant für Schwerin: Wenn man hier die Parkgebühren verdoppelt, das bringt nicht viel, aber vielleicht machen wir hier so 2.000 Windmühlen drum herum, um es mal ein klein bisschen polemisch zu formulieren. Mal gucken, was dann passiert, und das wird dann da beschlossen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ein klein bisschen polemisch, polemischer geht es nicht mehr!)

Die Leute in der Stadt gucken dann in ihrer Umgebung auf diese Wahnsinnsprojekte, die am Ende nur deswegen gebaut werden können, weil sie hoch subventioniert vom Staat aufgebaut werden. Das trägt sich nicht aus sich heraus.

Also Ihre Energiewende wird nur dann Erfolg haben, wenn sie am Ende so konkurrenzfähig ist – Beteiligung hin, Beteiligung her –, dass sie auch aus sich selbst lebensfähig ist, wirtschaftlich ist.

Noch ein Wort zu Herrn Jaeger, weil er gerade dazwischenrief, die sind ja befreit, die haben Sonderkonditionen. Das ist eben das Problem, dass wir eine Menge riesiger großer Industriekomplexe haben, die bevorzugt ausgenommen sind.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die werden eben nicht zur Kasse gebeten. Und wenn Sie unsere moderne Industrie in Torgelow sehen, die Gießerei dort, da will ich Ihnen sagen, da sagt der Geschäftsführer: Wir haben das gemacht, was uns sehr schwergefallen ist, indem wir im Bereich der Energiekosten uns richtig ins Zeug gelegt haben. Das hat Millionen gekostet. Das hat dazu geführt, dass wir eben nicht mehr bevorzugt mit Billigstrom versorgt werden. Auch das ist in sich problematisch, darüber muss man reden. Und das können Sie nicht so mit „Ja, keine Ahnung, Herr Pastörs.“ vom Tisch wischen. Das ist eben das tiefe Problem, dass es hier im Energiebereich vorne und hinten nicht zusammenpasst.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ohne Zuarbeit zur Windenergie
wären die überhaupt nicht mehr da.)

Zum Schluss: Warum denken Sie nicht revolutionär und sagen, wir produzieren hier eine unglaubliche Menge Energie und versuchen mal, produzierendes Gewerbe, Industrie, hier oben nach Norden zu holen, um nicht die gigantischen Kosten auch noch am Hals zu haben, diese gewaltige Energie nach Süden zu transportieren? Was spricht dagegen, sich in Mecklenburg-Vorpommern einmal Gedanken darüber zu machen, anspruchsvolle Arbeitsplätze, moderne Arbeitsplätze herzuholen mit Industrie, mindestens einen großen Konzern vielleicht hier langfristig sich ansiedeln zu lassen, mit Blick auf die einfache Versorgung mit erneuerbaren Energien?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden der Überweisung Ihres Gesetzes in die Ausschüsse natürlich zustimmen. Und mal sehen, wie der Lobbyist und Großverdiener der GRÜNEN, der Herr Jaeger, sich hier positionieren wird,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Jetzt sind Sie wieder ganz lustig.)

wenn es um die Nagelprobe geht, dass man den Leuten, die da Investments haben, wirklich Geld abnehmen soll zugunsten von Gemeinden oder Einzelpersonen in der Kommune. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Borchert.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mecklenburg-Vorpommern ist das Land der erneuerbaren Energien, ist Vorreiter der Energiewende in Deutschland.

(Peter Ritter, DIE LINKE: He!)

Insbesondere im Bereich Strom sind wir im Jahr 2014 Stromexportland

(Udo Pastörs, NPD: To!!!)

und haben im letzten Jahr mehr Strom aus erneuerbaren Energien exportiert als selbst verbraucht, liegen bei 112 Prozent. Das ist die Spitzenposition. Aber, meine Damen und Herren, Energiewende heißt nicht nur die Umstellung der fossilen Energieträger auf erneuerbare, sondern Energiewende heißt vor allen Dingen auch die

Umstellung des bisherigen zentralen Energiesystems auf das dezentrale. Und dieser Paradigmenwechsel eröffnet Chancen für die Demokratisierung, Chancen für Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Chancen für die Teilhabe von Kommunen und natürlich von regionaler Wertschöpfung. Diese Chancen werden deutschlandweit genutzt, seien es Energiegenossenschaften, seien es Einzeleigentümer, seien es kommunale oder auch andere kommunale Energiegesellschaften. Sie sind die Treiber der Energiewende in Deutschland und haben somit auch dazu beigetragen im Windsektor, dass die Akzeptanz für die erneuerbaren Energien in Deutschland nach wie vor sehr hoch ist, Herr Pastörs.

Die letzte Umfrage hat belegt, dass 93 Prozent – 93 Prozent! – der Deutschen der Meinung sind, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien wichtig beziehungsweise sehr wichtig ist. Und wenn man sich mal ansieht, wie die Akzeptanz ist von Erzeugungsanlagen von Energie, dann kann man deutlich erkennen, dass natürlich auch die Möglichkeiten der Beteiligung dazu geführt haben, dass die Akzeptanz für Erzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energien deutlich höher ist als für Erzeugungsanlagen aus konventioneller Energie. Die Zahlen dazu werden niemanden überraschen. Bei der Frage nach der Akzeptanz von Atomkraftwerken in unmittelbarer Nähe finden sie gut beziehungsweise sehr gut 4 Prozent, Kohlekraftwerke 7 Prozent, Gaskraftwerke 25, Biogasanlagen 39, Windkraftanlagen 59 und Solarparks 77. Das hängt auch damit zusammen, dass die Erzeugung aus erneuerbaren Energien, wie gesagt, ganz andere Eigentums- und Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet als die bisherige konventionelle Energieerzeugung.

Meine Damen und Herren, wie sieht es aber in Mecklenburg-Vorpommern aus? Wir haben im Gegensatz zu anderen Ländern, insbesondere zu westdeutschen Bundesländern, nur sehr wenige Bürgerenergieprojekte in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere im Windbereich. Man kann auch sagen, es ist überschaubar. Es sind kommunale Windparks, die in den 90er-Jahren entstanden sind in Lübow beziehungsweise Ravensberg, oder aktuell Bürgerkommunalwindparks, die entstehen in Tarnow, Lütow-Valluhn, Zachun, Bandenitz und Sülstorf sowie in Hagenbeck bei Ihlow, das Kommunalwindrad Elde in Zepkow, und jetzt entsteht die sich in Gründung befindliche Bürgerwindgenossenschaft Mecklenburgische Seenplatte, die demnächst ein Genossenschaftswindrad in Lütow betreiben wird. Viel mehr gibt es nicht.

Das ist sehr wenig, meine Damen und Herren, und das macht deutlich, im Gegensatz vielleicht zu anderen Bundesländern hat sich insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern das Prinzip der Freiwilligkeit eben nicht bewährt. Und wenn es sich nicht freiwillig bewährt hat, dann ist es wichtig, dass die Politik, die das Primat hat, hier aktiv wird, um eine gesetzliche Pflicht zur direkten finanziellen Beteiligung der wenigen, die an Windkraft mitverdienen, auch zu sichern. Wir brauchen also eine deutlich stärkere Beteiligung von Standardgemeinden als bisher, denn bisher bleibt natürlich die Möglichkeit, mit zu partizipieren über die Gewerbesteuer, über Ausgleichsmaßnahmen, über Wegenutzungsentgelte, ab und an vielleicht auch mal eine Spende, aber dann wars das schon. Und deshalb sind wir der Meinung, wir brauchen auch ein Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Vorredner haben es gesagt: Dieses Gesetz wird eine Herausforderung, wird vor allen Dingen eine Herausforderung nicht nur im parlamentarischen Verfahren, sondern auch in der Umsetzung. Es wird für alle Beteiligten eine Herausforderung, denn zum einen, wie gesagt, gibt es keine Erfahrungen, kein Vorbild für uns, in Deutschland zumindest nicht, für ein vergleichbares Gesetz. Es wird komplizierte Berechnungsgrundlagen und komplizierte rechtliche Rahmenbedingungen geben müssen und insbesondere die Kommunen werden vor schwierige Entscheidungen gestellt, weil kommunale Selbstverwaltung bedeutet natürlich, wenn man das Bündel der Möglichkeiten hat, sich zu beteiligen, letztendlich zu entscheiden.

Ich finde es sehr gut und sehr wichtig, dass in der Endkonsequenz die Kommune zu entscheiden hat, welche Form der Beteiligung sie eingeht. Das setzt aber auch voraus, dass die Kommunen dazu in der Lage und bereit sind, diese Entscheidungen letztendlich kompetent zu treffen. Und hier sehe ich großen Handlungsbedarf, auch landespolitisch, den Kommunen die entsprechende Unterstützung zu geben.

Es ist richtig und wichtig, wie es zumindest im Stellenplan des Landeshaushalts vorgesehen ist, im Einzelplan 15, im Energieministerium, mindestens eine Planstelle zur praktischen Umsetzung des Gesetzes, wenn es um regulative Fragen geht. Ich finde es aber genauso richtig und wichtig, dass in der zu gründenden Landesenergieagentur die entsprechenden Kompetenzen vorhanden sind, um dem notwendigen Beratungsbedarf vor Ort letztendlich zu entsprechen. Sicherlich wird der Städte- und Gemeindegat entsprechend seinen Möglichkeiten hier ebenfalls helfen. Ich sehe aber die Verwaltung, sowohl die Kreisverwaltung als auch Amtsverwaltung zukünftig noch stärker in der Verantwortung, hier begleitend und konstruktiv beratend zu wirken und nicht unnötigerweise möglicherweise noch zu behindern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Minister hat es angekündigt: Es erwarten uns spannende parlamentarische Verfahren. Das ist so. Ich glaube, die heutige Debatte hat gezeigt, dass es hier mit hoher Wahrscheinlichkeit wirklich so sein wird, wie es ja auch schon das sogenannte Struck'sche Gesetz deutlich macht: Kein Gesetz verlässt den Landtag so, wie praktisch dieses Gesetz den Landtag erreicht. Das wird mit hoher Wahrscheinlichkeit auch für dieses Gesetz der Fall sein.

Zum Beratungsverfahren kann ich Ihnen so weit schon mal Folgendes mitteilen: Es gibt im Energieausschuss, der diesen Gesetzentwurf federführend beraten wird, bereits eine Verabredung zum Verfahren. Wir werden also im März abschließend im Energieausschuss beraten, um – das ist das Ziel – im April, gegebenenfalls am 20. April dann in Zweiter Lesung das Gesetz hier im Landtag zu beschließen.

Wichtig ist in dem Zusammenhang die Anhörung und da kann ich schon mal langfristig vorinformieren. Ich bin sicher, dass die öffentliche Anhörung zu diesem Thema ein sehr großes Interesse finden wird. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird diese Anhörung stattfinden am 20. Januar. Wir haben selbstverständlich auch schon den Plenarsaal angemeldet, weil wir davon ausgehen, dass dieses Gesetz in der öffentlichen Anhörung ein großes Interesse finden wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte namens der Koalitionsfraktionen die Überweisung des Gesetzentwurfes beantragen, federführend in den Energieausschuss, mitberatend in den Innen-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor – wir haben es gehört, Herr Borchert macht es auch –, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/4568 zur federführenden Beratung an den Energieausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Finanzausschuss sowie an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, bei einer Gegenstimme aus der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Konsequenzen aus dem Forschungsbericht „Aspekte der Armut in Mecklenburg-Vorpommern“ ziehen, Drucksache 6/4585.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Konsequenzen aus dem Forschungsbericht „Aspekte der Armut in Mecklenburg-Vorpommern“ ziehen
– Drucksache 6/4585 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben Ihnen den Antrag „Konsequenzen aus dem Forschungsbericht ‚Aspekte der Armut in Mecklenburg-Vorpommern‘ ziehen“ vorgelegt. Und bevor ich diesen Antrag im Detail begründe, möchte ich unbedingt sagen, dass wir die Leistungen der Wohlfahrtsverbände hoch würdigen möchten und dass es uns ein Bedürfnis ist, gerade angesichts des Engagements für Flüchtlinge in diesem Land und für Menschen in Not die großartige Arbeit der Wohlfahrtsverbände an dieser Stelle zu loben und uns recht herzlich dafür zu bedanken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke an die Arbeit des DRK, ich denke an die Arbeit der Malteser.

Darüber hinaus – jetzt komme ich zu unserem Antrag – bereichert eine Reihe von Vereinen und Verbänden die Sozialpolitik mit besonderen Beiträgen. Ich denke zum Beispiel an die Diakonie, die eine Veranstaltungsreihe aufgemacht hat zum Thema „Teilhabe im Wandel“ und insbesondere auf eine Verbesserung im Bereich der Anwendung des Sozialgesetzbuches XII hinarbeitet. Ich denke an die Parität, die Vorschläge zur Struktur der Beratungslandschaft unterbreiten. Ich denke an die Caritas, die es uns ermöglicht hat, Hospitationen der sozialen Arbeit durchzuführen. Einige von Ihnen haben dieses Angebot bestimmt auch angenommen. Das ist aus meiner Sicht Politikberatung vom Feinsten.

Wir haben – damit bin ich jetzt ganz konkret bei dem Antrag –, wir haben von der AWO einen Forschungsbericht „Aspekte der Armut“ vorgelegt bekommen. Dieser Forschungsbericht hat den Anspruch, dazu beizutragen, wie es im Vorwort heißt, „dass Armut als eine zentrale Herausforderung von Gesellschaft und Politik verstanden wird“. Das ist ein wichtiger Anspruch und es ist ein völlig legitimer Anspruch, denn es gibt viele gute und ernsthafte Gründe, Armut als eine zentrale Herausforderung zu begreifen.

Ich möchte darauf verweisen, dass die Armutsquote – der Parität hat auch darauf hingewiesen und auch in diesem Forschungsbericht findet sich der Hinweis darauf –, gemessen am Bundesdurchschnitt, 23,6 Prozent beträgt. Ich möchte als Argument den Hinweis anführen – wie es sich auch im Forschungsbericht wiederfindet –, dass mehr als die Hälfte, also 52,4 Prozent der Menschen, die in diesem Land im Hartz-IV-Bezug leben, diese Leistungen bereits mehr als vier Jahre erhält. Ich möchte an dieser Stelle als einen weiteren Grund erwähnen, dass voraussichtlich – so heißt es im Forschungsbericht – in den nächsten 15 Jahren jede vierte Seniorin beziehungsweise jeder vierter Senior in Altersarmut leben könnte. Und, gerade weil wir junge Zuhörerinnen und Zuhörer haben, Kinderarmut oder auch die Armut unter jungen Erwachsenen ist auf 19,2 Prozent gestiegen, sie war seit 2006 noch nie so hoch.

Diese Fakten müssen uns umtreiben und ich gehe davon aus, dass sie uns auch umtreiben. Armutsbekämpfung und Armutsvermeidung müssen Schwerpunkte unserer Arbeit sein. Der Forschungsbericht der AWO erweitert also das Instrumentarium, Armutsbekämpfung auch praktisch anzugehen. Insofern gebe ich zu, dass ich erwartet hatte, dass der AWO-Forschungsbericht seitens des Sozialministeriums in irgendeiner Form Erwähnung findet, zum Beispiel in einer Pressemitteilung.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Das haben sie intern geregelt. War schön, Rudi.)

In einer Pressemitteilung von September/Oktober war nichts zu finden. Lediglich am 24.08. war wortreich geschimpft worden auf eine Studie von Bertelsmann, die sich mit frühkindlicher Bildung und Erziehung beschäftigt. Also ich vermisse schmerzlich an dieser Stelle eine Würdigung,

(Jörg Heydorn, SPD: Sie machen
ein richtig schmerzverzerrtes Gesicht.)

eine Würdigung des Forschungsberichts.

Ja, Herr Heydorn, weil das ganz klar ist: Indem ich reflektiere und würdige, gehe ich doch darauf ein und sage, das ist etwas, was wichtig ist für die Sozialpolitik in diesem Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das haben wir schon erwartet. Und das ist umso bedauerlicher, als dass der Forschungsbericht ausgesprochen wichtige und zum Teil auch neuartige Erkenntnisse offeriert.

(Jörg Heydorn, SPD: Welche?)

So fächert ...

Das will ich gern darlegen, Herr Heydorn. Ich merke schon, Sie haben ein ganz gesteigertes Interesse daran,

(Katharina Feike, SPD: Ja, ich auch!)

das von mir dargelegt zu bekommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ist Herr Heydorn nicht in der AWO?)

Aber ich sage Ihnen – weil Sie diese über 304 Seiten oder 14 Seiten auch gelesen haben – nichts Neues.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jeder zweite Sozialdemokrat ist in der AWO.)

So fächert er in der Auseinandersetzung das Phänomen „Einkommensarmut“ – wir haben hier oft darüber gestritten, letztmalig, Frau Friemann-Jennert, mit harten Bandagen im April dieses Jahres – auf in verschiedene Betrachtungsebenen und weist darauf hin, dass, wenn man als Vergleichsmaßstab den Bundesdurchschnitt wählt – ich hatte das gesagt, 23,6 Prozent der Menschen gelten hier in diesem Land als arm –, wenn man nur das Land als Maßstab nimmt, wären es 13,5 Prozent.

Der Forschungsbericht verlangt aber auch und völlig zu Recht, es nicht bei einer Betrachtung der Einkommensarmut zu belassen.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Vergleichsmaßstäbe, sagt der Forschungsbericht, sind präzise zu bestimmen. Insofern lehnt er eine Beschränkung des Themas ab. Zugleich – und das ist das Wichtige – bezieht er sich auf eine Komplexität von Armut: Armut geht mit sozialer Isolation einher. Ich fand es schon sehr anregend, dass es im Forschungsbericht den Hinweis gab, dass ein Engagement des Landes im Breitbandausbau durchaus ein Aspekt ist, Armutsbekämpfung anzugehen. Denn im Forschungsbericht wird darauf hingewiesen, dass sich soziale Isolation eben auch dadurch zeigt, dass Menschen abgekoppelt sind, wenn sie im ländlichsten Raum leben – abgekoppelt von entsprechender Nutzung moderner Medien und von sozialen Kontakten –, und dass sie, was ebenso wichtig ist, notwendige Informationen nicht erlangen können oder nicht in dem Umfang erlangen können.

Armut und Perspektivlosigkeit gehen mit gesundheitlichen Risiken und psychischen Problemen einher, heißt es im Forschungsbericht. Daraus ergibt sich wiederum auch der Bezug zu Konsequenzen für die Bedarfslage in der medizinischen Versorgung, etwas, was uns mit Blick auf die Zukunft, Herr Heydorn, in der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ sehr umtreibt. Dieser Aspekt hat auch Konsequenzen für den Bedarf an Begegnungsstätten und Betreuungsstätten, also an Möglichkeiten der Kommunikation und des Austauschs.

Der Forschungsbericht untersucht in verdienstvoller Weise Aspekte der Armut und der regionalen und demografischen Zusammenhänge. Das finde ich sehr bemerkenswert. Er differenziert zum einen arme Regionen, also dort, wo viele Menschen in Armut leben, und Regionen, wo fast alle sozialen Gruppen in ihrem Wohlstand beeinträchtigt sind, also wo es Armut in doppelter Hinsicht gibt.

Sehr geehrte Damen und Herren, von besonderer Bedeutung für uns als Landespolitikerinnen und Landespolitiker sind die politischen Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen, die in dem Forschungsbericht auch formuliert sind. Diese will ich kurz skizzieren:

Zum einen, die Empfehlung, zu einer kontinuierlichen und im Zweijahresrhythmus zu erstellenden Sozialberichterstattung zu kommen. Das wird uns empfohlen. Es ist an uns, daraus Konsequenzen zu ziehen. Es ist aber auch an der Landesregierung, daraus Konsequenzen zu ziehen.

Für alle weiteren Punkte trifft das auch zu, zum Beispiel, zweitens, auf eine Verbesserung der Einkommenssituation einschließlich – und das halte ich für bemerkenswert – einer regelmäßigen Anhebung der Mindestlöhne hinzuwirken.

Drittens, durch inklusive Strategien die bestehende gegenseitige Abschottung von Arbeitsmärkten und Hilfsprogrammen aufzubrechen, um so die Entwicklungsbedingungen für, wie es die AWO nennt, Human-, Sozial- und Kulturkapital zu verbessern.

Ein vierter Punkt, der uns an die Hand gegeben wird, ist, im Wege eines sozialen Arbeitsmarktes Fördermaßnahmen für Geringqualifizierte zu forcieren.

Dann, gezielt die Alleinerziehenden zu unterstützen. Das ist ein Thema, das wir schon mehrfach behandelt haben. Wir müssen es wirklich und noch konsequenter angehen.

Sechster Punkt, durch verbesserte Hilfeangebote, insbesondere die Förderung von Ehrenamtsstrukturen, soziale Teilhabe auszubauen und zu erhalten.

Ein siebter Punkt, die sozialen Unterstützungsinfrastrukturen bedarfsgerecht auszubauen, etwa durch verbesserte aufsuchende Hilfen.

Last, but not least, die Kommunen, vor allem im ländlichsten Raum in der Überwindung von Armutslagen zu unterstützen.

Das sind die Empfehlungen. Für uns, sehr geehrte Damen und Herren, ist es wichtig zu erfahren, welche Konsequenzen die Landesregierung aus diesen Empfehlungen zieht – deshalb unser Antrag –, welche Empfehlungen sie sich zu eigen macht, welche gegebenenfalls nicht, wie sie damit umzugehen gedenkt, in welcher Schrittfolge und, weil man nicht alles zugleich und wie beim Schalterumlegen sofort machen kann, auch die Frage, in welchem Zeithorizont.

Ich komme zum Schluss. Wie die Landesregierung damit umgeht – darauf Antworten zu bekommen, darauf hat die AWO ein Anrecht, hat der Landtag ein Anrecht, aber vor allen Dingen haben die Betroffenen ein Anrecht darauf zu erfahren, wie die Landesregierung mit diesem Forschungsbericht umgeht. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Rudolf Borchert, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu kei-

nen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Antrag – das hat Herr Koplín deutlich gemacht – bezieht sich auf einen Bericht der AWO, der es schafft, die vorhandenen Zahlen und Statistiken zum Thema „Armut in Mecklenburg-Vorpommern“ wirklich gut aufzubereiten und auch einzuordnen. Dafür vielen herzlichen Dank an die AWO und das ist an dieser Stelle für mich auch die Gelegenheit, die entsprechende Würdigung in diesem Rahmen vorzunehmen. Vielen herzlichen Dank!

Das ist ein Forschungsbericht, mit dem man gut arbeiten kann, auch wenn er – und das ist für diesen Antrag nicht ganz unwesentlich – keinerlei neue Daten enthält.

(Heiterkeit und Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Deshalb ist das mit dem Konsequenzenziehen auch so eine Sache. Schließlich ist uns, der Landesregierung, die Situation der Menschen im Land und auch, wie sich Wohlstand und Einkommen unter ihnen verteilen können, bekannt. Die Konsequenzen ziehen wir deshalb schon eine ganze Weile daraus und das auch mit viel Erfolg.

Ich habe es vor Ihnen schon mehrfach betont, die beste Strategie gegen Armut heißt Arbeit, vor allem gute Arbeit, also Arbeit, deren Einkommen auskömmlich ist. Unser Ziel ist es deshalb, mehr Menschen in Arbeit zu bringen und diese Arbeit auch fair zu bezahlen. An beiden Punkten kommen wir voran und ich finde, das darf auch nicht negiert werden. Wir konnten die Arbeitslosigkeit seit 2006 halbieren

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

und die Jugendarbeitslosigkeit, auch mit dem Blick nach hinten, in dieser Zeit um etwa 40 Prozent senken. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist kleiner geworden,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Die Armut leider nicht.)

ebenso die der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, übrigens auch die der Alleinerziehenden. Wir konnten die Familienarbeitslosigkeit reduzieren und den Anteil der von Armut betroffener Kinder.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das sind positive Entwicklungen, genau wie die der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse. Auch da zeigt der Trend nach oben – eine wichtige Statistik, die im AWO-Bericht leider genauso fehlt wie eben dieser Schwerpunkt Arbeit.

Wir kommen gegen Armut und ein hohes Armutsrisiko nur an, wenn wir Unternehmen im Land haben, die einstellen, die fair entlohnen und die in Mecklenburg-Vorpommern ihre Zukunft sehen. Denn es ist ja weiterhin nicht wegzudiskutieren, dass Mecklenburg-Vorpommern beim Lohnniveau und auch bei der Armutsgefährdungsquote im Bundesvergleich schlecht abschneidet. Immerhin greift aber seit diesem Jahr der flächendeckende

Mindestlohn. Es zeigt sich, dass diese Neuerung die Lebenssituation vieler Menschen spürbar verbessert. Zudem erkennen immer mehr Unternehmen, dass Geld ein entscheidendes Argument ist, um Arbeitskräfte zu gewinnen und auch halten zu können. Billige Löhne können den einen oder anderen Arbeitgeber im Wettbewerb um Arbeitskräfte teuer zu stehen kommen.

Meine Damen und Herren, Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug sind Herausforderungen, denen sich die Landesregierung schon längst stellt, und dieses Handeln bringt mich auch gleich auf die Handlungsempfehlungen, die die Wissenschaftler aus Rostock, Greifswald und Neubrandenburg in dem Bericht abgeben. Eine davon haben wir vor einigen Monaten auch im Plenum behandelt: eine eigene Sozial- und Armutsberichterstattung des Landes. Deshalb fasse ich mich hier kurz. Die Zahlen und Statistiken, die wir als Grundlage für unsere Politik brauchen, gibt es, etwa durch den Mikrozensus und durch einschlägige Studien. Wir setzen unsere Energie also besser dafür ein, die Dinge anzupacken, statt sie in unnötiger Redundanz aufzuschreiben.

(Heiterkeit bei Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Unnötige Redundanz!)

Zur Verbesserung der Einkommenssituation – eine weitere Forderung des Berichts – habe ich eingangs bereits etwas gesagt. Ich sehe die Einführung des Mindestlohns als echte Zäsur, zumal es, allen Unkenrufen zum Trotz, keine Anzeichen dafür gibt, dass dieser Mindestlohn Arbeitsplätze kostet. Der Mindestlohn wirkt und er wirkt gut. Uns allen ist klar, dass der Mindestlohn dennoch kein Allheilmittel ist. Es gibt Gruppen, die brauchen mehr Unterstützung als durch dieses Gesetz. Und genau diese Unterstützung fordert der Forschungsbericht ein, sei es nun für Geringqualifizierte, Alleinerziehende oder Langzeitleistungsbezieher.

Unser Ansatz lautet individuelle Unterstützung. Dabei – Sie wissen es aus vielen vorangegangenen Debatten – setzen wir vor allem auf diverse Integrationsprojekte. Die prominentesten sind AQuA und der Familiencoach, ich habe schon mehrfach an dieser Stelle darüber berichtet. Für diese Art der Unterstützung nehmen wir in der aktuellen ESF-Förderperiode immerhin 17 Millionen Euro in die Hand.

Was hingegen nicht passieren wird, und auch das habe ich bereits mehrfach klargestellt, ist, dass wir einen eigenen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor in Mecklenburg-Vorpommern aufbauen. Das ist Bundesaufgabe, und zwar sowohl die Ausrichtung solcher Beschäftigungsprogramme als auch deren Finanzierung. Ich möchte an dieser Stelle noch mal betonen, dass ich dazu stehe und es auch einfordere und den Bund in der Pflicht sehe, insbesondere im Rechtskreis des SGB II eine Reform vorzunehmen bezogen auf die Instrumente und die auskömmliche Finanzierung.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wem es materiell schlecht geht, dem droht auch oft, sozial zu verarmen, denn häufig kostet die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben Geld. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es glücklicherweise ein sehr lebendiges Ehrenamt. Dieses verbreitete bürgerschaftliche Engagement sorgt dafür, dass es niederschwellige Angebote für alle gibt, dass Menschen miteinander in Kontakt kommen,

dass sie teilhaben und teilnehmen können. Das wollen wir weiter stärken und haben deshalb auch die MitMach-Zentralen ins Leben gerufen, unterstützen die Ausbildung von Ehrenamtskoordinatoren in der freien Wohlfahrts-pflege und sind auf den Ehrenamtessen präsent. Die Handlungsempfehlungen im Forschungsbericht der AWO kann ich im Großen und Ganzen also nur als eins sehen, nämlich als eine Bestätigung unserer Politik.

(Gelächter vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf aus dem Plenum: Was gibt
es denn da zu lachen?)

Diese Landesregierung handelt schon selbst,

(Heiterkeit und Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

diese Landesregierung handelt sehr eindrucksvoll, wir haben es gestern vom Ministerpräsidenten gehört. Und es wundert mich einfach überhaupt nicht, dass wir an dieser Stelle unterschiedliche Auffassungen haben. Soll ich Ihnen sagen, warum? Weil wir dieses Land nicht schlechtreden. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sie müssen mal
überlegen, was Sie da von sich geben! –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Was soll ich sagen?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
David Petereit, NPD: Gar nichts!)

Also ich habe nicht den Eindruck, dass es der Fraktion DIE LINKE mit der Einbringung des Antrages in den Landtag darum geht, hier eine sachliche Debatte zu führen, sondern es wird letztendlich politisch instrumentalisiert, um aufzuzeigen, wie prekär die Lebensverhältnisse für große Teile der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern sind. Und das sind sie nicht.

(Regine Lück, DIE LINKE:
23 Prozent, haben wir gesagt.)

Das sind sie nicht.

Ja, wobei, es werden immer diese 23 Prozent Armutsquote berücksichtigt. Da muss man eins wissen: Das Thema „Definition von Armut“ erfolgt anhand des Einkommens,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

das heißt, wer 60 Prozent des Medianeinkommens nicht erreicht, der gilt als armutsgefährdet.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Nee, der gilt als arm!)

Derjenige, der unter 50 Prozent liegt, ...

Nee!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Aber genau!)

... der unter 50 Prozent liegt, der gilt als arm.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Gucken Sie sich das mal an!)

Sie müssen sich das genau ansehen, Frau Borchardt, dann können Sie auch mitreden und die Sache nicht so rausbauen!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Nee, das weiß ich zufällig genau.)

Das ist natürlich sehr verallgemeinernd, weil es letztendlich nur Einkommen in den Blick nimmt. Also wenn man sich beispielsweise mal ansieht, wie das Thema Mieten in Mecklenburg-Vorpommern aussieht: Die Mieten in Mecklenburg-Vorpommern sind viel, viel geringer als in anderen Teilen der Bundesrepublik Deutschland,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na, überall.)

die spielen aber bei dieser Betrachtung keine Rolle.

(Regine Lück, DIE LINKE: Wir haben
einen differenzierten Wohnungsmarkt.)

Bildungsarmut wird ausgeblendet, kulturelle Armut wird ausgeblendet und so weiter und so fort. Das heißt also, hier soll ein Sachbericht politisch instrumentalisiert werden, der inhaltlich sehr differenziert betrachtet werden muss. Ich bin sehr froh und danke meinem Kollegen Rudi Borchert in seiner Eigenschaft als Landesvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt, dass man sich des Themas angenommen hat. Und ich finde, damit muss man auch adäquat umgehen.

Herr Koplin hat auf die über 300 Seiten hingewiesen, die von der AWO formuliert worden sind und die sehr, sehr, sehr umfassend auf bestimmte Bereiche von Armutsaspekten eingehen. Im Antrag steht dann, bis zum 31. März 2016 soll die Landesregierung letztendlich etwas vorlegen, wie man damit umgeht, wobei die Landesregierung, wenn man sich den Bericht richtig ansieht, ja gar nicht der einzige Adressat ist. Ich will an der Stelle mal ganz klar sagen: Ich bin ein großer Freund von Sozialberichterstattungen, weil Sozialberichte als Steuerungsinstrument notwendig sind.

(Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE,
und Regine Lück, DIE LINKE)

Ansonsten agiert man immer so ein bisschen nach dem Motto „Ohne Ziel stimmt jede Richtung“. Und natürlich ist ein Großteil der Daten, die zum Thema „Armut und Reichtum“ erhoben werden, bei uns im Land verfügbar. Darauf hat die Ministerin aufmerksam gemacht. Aber es gibt natürlich auch noch ganz andere Mechanismen, die man sich kleinräumig ansehen muss.

Ich will auf ein Beispiel aufmerksam machen. In vielen Bereichen unseres Landes passiert Folgendes: Empfänger von Transferleistungen werden in bestimmte Wohnquartiere gesteuert, also diese Form von sozialer Segregation. Das sind in der Regel Wohnquartiere, die niedrige Mieten haben. Die Absicht dahinter ist, letzt-

endlich nicht so viele Sozialleistungen ausgeben zu müssen, sondern das Ganze möglichst sparsam zu betrachten.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Das bedeutet, dass man im Ergebnis Zustände hat, dass sich Transferleistungsempfänger in gewissen Quartieren konzentrieren. Dann haben wir das Thema der sozialen Randständigkeit mit der Konzentration von Sozialhilfeempfängern auf der einen Seite

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
„Sozialer Brennpunkt“ nennt man das.)

und auf der anderen Seite mit einem hohen Anteil an Ausländern und so weiter und so fort. Das sind Dinge, die durch die Landesregierung eigentlich so gut wie gar nicht beeinflusst werden können, sondern die auf der kommunalen Ebene betrieben werden.

Und genauso ist es richtig, wenn man auf die Entwicklung von Vollzeitbeschäftigung aufmerksam macht. Das heißt, der Arbeitsmarkt boomt bei uns. Natürlich haben wir auf der einen Seite das Problem, dass es schon heute eine ganze Reihe von Berufen gibt, wo uns die Arbeitskräfte fehlen, und auf der anderen Seite haben wir einen nicht unerheblichen Sockel von Langzeitarbeitslosen, die scheinbar keine Möglichkeiten am Arbeitsmarkt haben, einen geeigneten Job zu finden. Und natürlich ist es richtig, dass man sich den Leuten zuwendet, das muss man dann aber kleinräumig tun.

Wir als SPD-Fraktion sind der Meinung, dass man sich dies sehr differenziert angucken muss und dass es keine Art und Weise ist, damit so umzugehen, wie es DIE LINKE hier fordert, nämlich mal wieder in Richtung Landesregierung zu gucken und die aufzufordern, innerhalb eines unangemessenen Zeitraums zu sagen, wie sie damit umgehen will. Ich kann Ihnen sagen, wir als SPD-Fraktion werden im Sozialausschuss darauf hinwirken, dass wir uns im Rahmen der Selbstbefassung mit diesem Bericht auseinandersetzen, um dann einen sehr sachgerechten Umgang mit dem, was da vorliegt und vorgelegt wurde, zu finden und daraus die notwendigen Ableitungen zu treffen.

Es kann nicht sein, dass wir das im Rahmen eines Schnellschusses machen und sagen, jetzt alles in Richtung Feuer frei auf die Landesregierung und bis zum 31.03. soll da was vorgelegt werden, wobei ich gerade klar und deutlich gemacht habe, dass die Landesregierung nur ein Ansprechpartner in dem Bereich ist und dass das Thema Sozialberichterstattung ein Thema ist, was in erheblichem Umfang die kommunale Ebene betrifft, und auch da muss dann geliefert werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren. Den Antrag werden wir ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD,
und Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Heydorn, ich wusste gar nicht, dass ein Antrag auf Konsequenzen so ein Frontalangriff ist. Also ich finde, wenn es so einen Bericht gibt, dann sollte man sich den holen. Wofür ist dann dieser Landtag da? Der Ausschuss tagt nicht öffentlich und ich denke, wir stehen hier für Transparenz und dafür, die Leute mitzunehmen. Dann sind es das Recht und die Pflicht der Opposition zu fragen, wie gehen wir damit um.

(Beifall Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das habe ich jetzt nicht ganz verstanden, warum Sie da so reingegangen sind. Ich schätze Herrn Borchert sehr als AWO-Landesvorsitzenden und ich weiß, wie er sich immer wieder bemüht hat, gerade den Mindestlohn umzusetzen. Er hat es ja auch nicht immer so einfach bei seinen Kreisverbänden. Ich denke, das ist hier etwas, wo es Ergebnisse gibt, und eins wird doch auch deutlich: Wir haben kein Erkenntnisproblem. Die Erkenntnisse haben wir schon lange, aber das Problem ist nach wie vor die Umsetzung.

Auch ich möchte im Namen meiner Fraktion natürlich allen Menschen danken, die in dem Bereich tätig sind. Ich möchte aber noch auf einen Punkt hinweisen: Es gibt eben nicht nur die Träger der freien Wohlfahrtspflege. Ich hoffe, dass uns das auch erhalten bleibt. Wir brauchen eine Trägervielfalt in Mecklenburg-Vorpommern, damit eine Vernetzung passiert und damit es Kreativität gibt. Ich denke und hoffe, dass die Landesregierung das unterstützt.

Wir alle kennen die Zahlen der Arbeitslosigkeit und ich möchte noch mal auf zwei Punkte zu sprechen kommen, weil ich hier manchmal wirklich das Gefühl habe, als wenn täglich das Marmelade-Tier grüßt. Es wird in dem Forschungsbericht eindeutig gesagt, den sozialen Arbeitsmarkt zu befördern. Wir hatten vor zwei Wochen eine Anhörung im Sozialausschuss, da ging es auch wieder darum, inwiefern man den sozialen Arbeitsmarkt hier im Land umsetzen kann. Es gibt immer wieder keine konkreten Ansätze. Wir hatten zusammen mit der LINKEN vor, ich glaube, anderthalb Jahren einen Antrag gestellt, ein Modellprojekt auf den Weg zu bringen. Der ist hier im Landtag negativ beschieden worden und ich finde das sehr bedauerlich.

Wenn ich noch mal an die Regierungserklärung von gestern erinnern darf, da ging es in dem 10-Punkte-Plan in Punkt 1 und 2 um Arbeitsplätze, Arbeitsplätze, Arbeitsplätze. Aber das haben wir gestern ja schon kritisiert: Es gibt nicht wirklich die Ergebnisse daraus. Und, Frau Hesse, klar haben Sie den Familiencoach und meinen, eine weitere Berichterstattung ist nicht notwendig, wir sollten die Energie für etwas anderes einsetzen, aber möglicherweise ist es zurzeit die einzige Chance der Opposition, hier Gehör zu finden und um zu sagen, das brauchen wir für unser Land.

Jeder Arbeitslose ist einer zu viel. Ich denke, darüber sind wir uns einig. Aber wir brauchen den Blick auf die Langzeitarbeitslosen und in dem Kontext muss insbesondere noch mal geguckt werden, ob es wirklich realistisch ist, dass alle Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt kommen. Oder haben wir mittlerweile eine Unterscheidung in erster und zweiter Klasse? Ich finde, das ist eine Debatte, die wir im Sozialausschuss ernsthaft führen müssen, denn wir müssen die Menschen mit den multiplen Vermittlungs-

hemmnissen durchaus in den Fokus nehmen. Wir müssen die Menschen in den Fokus nehmen, die durch Langzeitarbeitslosigkeit zermürbt sind, die krank geworden sind, die sich vielleicht auch ausgegrenzt fühlen.

Ich denke, da müssen wir eine ernsthafte Diskussion führen, und ich würde es gut finden, wenn wir heute irgendwie ein Signal setzen könnten, das wir diesen Armutsbericht oder den Forschungsbericht der Arbeiterwohlfahrt sehr ernst nehmen. Es wird im Antrag gefordert, eine Unterrichtung darzustellen. Ich weiß nicht, inwiefern das möglich ist, sich den Antrag in den Ausschuss zu ziehen. Herr Koplin, da würde ich Sie bitten, das noch mal zu prüfen, weil wir das dann unterstützen würden.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Denn ich denke, wir müssen uns hier als Landtag ernst nehmen, um gerade solche Berichte, wenn sie aus unserem Land kommen, ernst zu nehmen und dann wieder hier im Landtag, nachdem wir im Sozialausschuss darüber diskutiert haben, noch mal die Ergebnisse vorzustellen. Ich denke, das ist nicht mit einer Unterrichtung getan, sondern es gibt Handlungsanweisungen und die müssen für uns gesichert werden.

Meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt sich nach wie vor für die Einrichtung eines sozialen Arbeitsmarktes ein. Da werden wir auch nicht lockerlassen. Ich denke, das wird DIE LINKE mit uns zusammen tun, und ich hoffe, dass der zukünftige Doppelhaushalt dem auch Rechnung trägt. Was nützt es denn, wenn wir Anhörungen haben und bestimmte Punkte immer wieder genannt, aber dann ignoriert werden? Das frustriert auf Dauer.

Und, Frau Hesse, niemand, ...

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie denn Anträge gestellt, muss man dann mal fragen?)

Wir haben Anträge gestellt, es gibt ganz konkret welche, und, Herr Renz, Sie waren in dem Ausschuss und Sie wissen, wie die Diskussion geführt wurde.

(Torsten Renz, CDU: Da haben Sie eine Entschließung beantragt. Da stand drin, wir sind für den Weltfrieden.)

... niemand wird dieses Land schlechtreden, aber es nützt auch nichts, Dinge immer wieder schönzureden, wenn die Realität eine andere ist. Wir werden uns in der Opposition immer wieder dafür einsetzen, dass die Gesichter der Armut, wie sie in dem Forschungsbericht benannt werden, keine Schicksale sind, die man niemandem wünscht oder gönnt. Denn es ist wirklich schlimm zu lesen – und ich hoffe, das hat jeder getan –, dass, wenn Menschen über ihr Leben der letzten 20 bis 25 Jahre berichten, sie in vielen Punkten keine Perspektive sehen. Lassen Sie uns diesen Forschungsbericht nehmen, damit wir hier gemeinsam gegen Arbeitslosigkeit kämpfen! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Rudolf Borchert, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dem Dank an die Sozialverbände, die für Hilfsangebote vieler Art stehen, schließe ich mich an dieser Stelle selbstverständlich sehr gern an.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Sehr geehrte Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, wenn ich mich recht entsinne, haben Sie am 23.04. das letzte Mal einen Antrag zum Thema Armutsberichterstattung gestellt. Damals war es der Bericht der Paritätler für das Jahr 2013 und zwischendurch versuchten Sie noch einmal, der Regierung Ignoranz von Kinderarmut zu unterstellen. Dieses Mal geht es um den Forschungsbericht „Aspekte der Armut in Mecklenburg-Vorpommern“, den die AWO in Auftrag gegeben hat. Dieser wurde auf der Landespressekonferenz im September vorgestellt und auch in der Presse diskutiert. Uns war natürlich klar, dass Sie das Thema aufgreifen werden.

Ich erkläre Ihnen also immer wieder gern, dass wir als CDU-Fraktion im Landtag um die verschiedenen Armutsaspekte wissen und dass die Koalition sehr wohl ihre Konsequenzen aus den Berichterstattungen, Forschungen und allen möglichen Sozialraumanalysen zieht. Außerdem haben wir einige Aspekte Ihrer Intention auch in der Enquete-Kommission auf dem Zettel. Ich glaube, Sie wissen, dass uns auffällt, dass sich einige Forschungsergebnisse aus der Kommission und aus dem AWO-Bericht sehr ähneln.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Zumindest wird klar, dass es in dieselbe Richtung geht.

Armut, meine Damen und Herren, trifft viele verschiedene soziale Gruppen. Wir haben Ihnen schon mehrfach gezeigt, was wir in unserem Bundesland gegen die Armut tun und auch was die Bundesregierung diesbezüglich tut. Daher ist es nicht notwendig, Konsequenzen aus einem einzigen Forschungsbericht zu ziehen. Wie wir es gerade lernen, ändern sich Situationen manchmal in kurzer Zeit und vermeintlich in Beton gegossene Annahmen sind Schnee von gestern.

Der Bericht empfiehlt eine regelmäßige Sozial- und Armutsberichterstattung für Mecklenburg-Vorpommern, die die Ursachen und Auswirkungen von Armut untersucht und beschreibt. Was aber bringt uns das letztendlich? Ich glaube, dass es uns eher hilft, den Blick konsequent auf das zu richten, was in Arbeit mündet und was zu einem Auskommen führt und damit auch zu einer gewissen Zufriedenheit.

Ich möchte allerdings auch sagen, dass mir an dem Forschungsbericht gefällt, dass in ihm von „Armut in einem reichen Land“ gesprochen wird und die geführten Interviews uns vor Augen führen, wie die einzelnen Gesprächspartner in ihre Lage gekommen sind beziehungsweise auch wieder heraus. Daran wird deutlich, wie individuell sich Lebensläufe entwickeln, egal was letztendlich den Ausschlag dazu gegeben hat. Repräsentativ ist das sicherlich nicht, aber tendenziell spielen tatsächlich Alleinerziehende und gering Qualifizierte, Frauen, Arbeitslose und Rentner die größte Rolle.

Gewundert hat mich ein bisschen, dass nur halb hingeschaut wurde bei der Armutsgefährdungsquote. Da wird

ganz schnell von jedem Fünften gesprochen, der von Armut gefährdet ist, was aber nicht wirklich richtig ist. Es ist auch schon angeklungen, legt man den Berechnungen zum Einkommensniveau das niedrige Durchschnittseinkommen von Mecklenburg-Vorpommern zugrunde, was der Bericht im Übrigen genauso aussagt, wird deutlich, dass sich mit 13,5 Prozent ein Anteil von Armen an der Bevölkerung ergibt, der unter dem Gesamtdurchschnitt der Bundesrepublik Deutschland liegt.

(Rudolf Borchert, SPD: Das steht auch so drin.)

Das steht so drin. Aber darüber haben wir in der Tat schon im April diskutiert.

Sicher sind auch 13,5 Prozent zu viel, aber ob man gegen Null steuern kann, da bleiben selbst die weltweiten Experimente zum bedingungslosen Grundeinkommen eine Antwort schuldig. In Finnland beispielsweise sind Bedingungen an das neueste Testprojekt geknüpft, das heißt, es muss auch dort eine Gegenleistung erbracht werden. Möglichst viele Unterschiede einzuebnen – das ist ja bekanntlich das Thema der LINKEN –, diese Position findet ganz sicherlich viele Befürworter, aber genauso viele Skeptiker, weil das, was wir ausgeben, ja auch irgendwie erarbeitet werden muss.

Auf der Landespressekonferenz am 18.09. wurde noch einmal deutlich, dass die von Armut betroffenen unter 30-Jährigen diejenigen sind, die ihre Schulausbildung abgebrochen und in der Regel kein stabiles System in der Familie haben. Hier dürfte sich die dargestellte Reproduktion von Armut über Generationen auch am ehesten vollziehen.

Ein sehr wichtiges und hilfreiches Programm ist in diesem Zusammenhang das Bildungs- und Teilhabepaket. Insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Eine Integration in das gesellschaftliche Leben ist so gegeben und Kindern aus ärmeren Verhältnissen werden der Zugang zu Bildung und die Chance auf einen höheren Abschluss gewährt, die wiederum gebraucht werden, um einen guten Job zu bekommen.

Meine Damen und Herren, gute Bildung und gute Arbeitsbedingungen – beides ist sehr wichtig und hilft, Armut zu vermeiden. Wir als CDU-Fraktion sind sehr bestrebt darin, den Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern und Arbeitsplätze zu schaffen. Insbesondere der erste Arbeitsmarkt, die Sicherung von bestehenden und die Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Vollzeitjobs stehen im Fokus unserer Fraktion.

Die Zahl der Arbeitslosen ist bekanntermaßen stark gesunken und die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen gestiegen. Ich erinnere Sie noch einmal an die Arbeitslosenquote von 2005 und 2006: 20,4 und 20,3 Prozent. Damals regierte Rot-Rot. Aber 2006 nahm das dann glücklicherweise eine Wendung.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, mit Hartz IV.)

2014 lag die Quote, Frau Borchardt, bei 11,2 Prozent und aktuell liegt sie bei 9,5 Prozent.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Mecklenburg-Vorpommern tut bereits viel für die Sicherung der Fachkräfte. Hierzu wurde 2011 das Fachkräftebündnis für Mecklenburg-Vorpommern unterzeichnet. Aber auch die Mittel aus dem ESF leisten hier einen bedeutenden Beitrag. Lesen Sie mal das Operationelle Programm zum ESF für Mecklenburg-Vorpommern 2014 bis 2020 oder den Mittelstandsbericht! Das Operationelle Programm für Mecklenburg-Vorpommern stellt ab auf die Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, die Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung sowie auf die Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für kompetentes und lebenslanges Lernen.

Daraus abgeleitet werden sechs spezielle Punkte: aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs, Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Bildung, Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen einschließlich von innovativen kleineren und mittleren Unternehmen, Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Bildungssysteme, Erleichterung des Übergangs zur Beschäftigung, Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den demografischen Wandel.

Vizepräsidentin Regine Lück: Frau Friemann-Jennert, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Foerster?

Maika Friemann-Jennert, CDU: Ich habe noch so viel auf dem Zettel. Also ich bitte um Verständnis, wenn ich meine Rede hier in Gänze zu Ende bringe.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Gut, dann erhalten Sie wieder das Wort. Bitte.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Ein Großteil dessen, was Sie vielleicht mit „Konsequenzen ziehen“ meinen, wird bereits gemacht. Da kann ich mir nicht nur die hinzuverdienenden Rentner aussuchen. Alle haben die gleichen Rechte.

Ich lasse jetzt wegen der Zeit auch mal ein Stückchen weg. Zum Jahresbeginn 2016 steigen die Unterstützungsleistungen für alle, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können. Das gilt für die Sozialhilfe, für die Grundsicherung für Arbeitssuchende und für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Der Bundesrat hat der Erhöhung zugestimmt. Das Bundeskabinett hat die entsprechende Verordnung zum 23. September auf den Weg gebracht.

Aber, Herr Koplitz hat es gesagt, DIE LINKE hat ja schon wieder neue Forderungen aufgestellt. In ihren Darstellungen ist ja immer die Rede von 10 Euro Mindestlohn wenigstens pro Stunde und von einer unverzüglichen Rentenangleichung.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Zum Thema Rente erkläre ich Ihnen noch mal unser System. Es ist so ausgestaltet, dass jemand, der sein

Leben lang mehr eingezahlt hat, auch mehr Rente bekommt. Wir sind der Auffassung, dass diese Kontinuität zwischen den gezahlten Beiträgen und der späteren Versicherungsleistung auch gewahrt bleiben muss.

Sicher soll man von der Rente überall im Lande, ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Darum geht es doch gar nicht! Sie haben gar nicht begriffen, was da drinsteht.)

Frau Borchardt, Sie müssen es ja wissen, wer hier was gelesen hat, nicht wahr?! So.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Es geht nicht darum, dass Sie es gelesen haben, sondern dass Sie es verstanden haben.)

... sicherlich soll man von der Rente überall im Lande leben können. Insofern zeigt die erneute Annäherung der Rentenwerte an die der westdeutschen Bundesländer, dass das geltende Rentenrecht wirkt. Es sichert, dass mit den weiteren Steigerungen der Löhne und Gehälter auch die Renten angeglichen werden. Es bewirkt, dass die in Ostdeutschland im Durchschnitt nach wie vor niedrigen Bruttoarbeitsentgelte keine negativen Auswirkungen auf die Rentenberechnungen haben. Ursache dafür ist der Vorteil der Höherbewertung ostdeutscher Löhne um gut 17 Prozent, der den Nachteil des um knapp 7 Prozent niedrigeren Rentenwerts ausgleicht.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene haben wir verankert, die vollständige Rentenangleichung bis zum Auslaufen des Solidarpaktes 2019 zu erreichen. Zu diesem Zweck soll zum 1. Juli 2016 die aktuelle Situation erneut beleuchtet und auf Grundlage dieser entschieden werden, ob mit Wirkung ab 2017 eine Teilangleichung notwendig ist. Es ist auch kein Geheimnis – darüber haben wir gestern diskutiert –, der Ministerpräsident hat zum Rententhema eine andere Auffassung als wir.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Frau Merkel hat etwas anderes versprochen.)

Aber ich möchte es noch einmal betonen: Eine vorzeitige Rentenangleichung, und sei es auch nur in Teilschritten,

(Unruhe bei Barbara Borchardt, DIE LINKE)

bedeutet einen Wegfall beziehungsweise

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Barbara, jetzt sei doch mal still, verdammt!)

die Verringerung der derzeitigen Hochwertung der ostdeutschen Einkommen und die Verfestigung des gegenwärtigen Lohnabstandes in den zukünftigen Renten im Osten. Altersarmut würde dadurch befördert werden, anstatt vermindert zu werden. Zudem sollten wir abwarten, wie stark sich der einheitliche Mindestlohn auf den Rentenangleichungsprozess auswirkt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Im Warten haben Sie ja Erfahrung, ne?!)

Die Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung durch den Beitrag aller Einkommensarten halte ich persönlich für ein Zukunftsthema, bei dem dicke Bretter zu bohren sein werden.

Einen Aspekt möchte ich noch ansprechen, nämlich dass wir nach Ansicht der Forscher auch staatlich finanzierte soziale Arbeit bräuchten. In der Tat muss man da auf den Bund und die Arbeitsagenturen verweisen, denn sie sind dafür zuständig. Ich höre schon die Streitgespräche, wenn es darum geht, welche Arbeit denn damit gemeint sein könnte und welcher kleine Betrieb sich benachteiligt fühlt, wenn er keine Aufträge bekommt, weil da jemand Ähnliches macht, halt nur mit staatlichem Geld und außerhalb des Wettbewerbes.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Die Vorwürfe gab es immer und die waren nie richtig.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden Ihrem Antrag nicht folgen, denn in letzter Konsequenz haben wir vieles bereits auf den Weg gebracht und werden immer wieder auch die Berichte der Sozialverbände als Steuerungsinstrument in Erwägung ziehen, und das ist ein zutiefst demokratisches Vorgehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon sehr bezeichnend, wenn Sie erst einen Armutsbericht benötigen, um festzustellen, wie weit die Verarmung in unserer Heimat bereits fortgeschritten ist. Laut dem Bericht gilt ja tatsächlich jeder fünfte Bürger in Mecklenburg-Vorpommern offiziell als arm. Dabei sind all diese Probleme längst bekannt. Und wenn Sie sich dem Problem der Armut nicht nur auf einer abstrakten Ebene nähern würden, sondern sich die Armut in ganz konkreten Fällen angeschaut hätten, dann wüssten Sie auch, wo der Schuh drückt. Reden Sie einfach mit den Betroffenen! Wir haben fast 100.000 Hartz-IV-Empfänger in unserem Bundesland. Das sind ebenso viele Anklagen gegen Ihre völlig verfehlte asoziale Politik

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oooch!)

der letzten 25 Jahre.

(Heinz Müller, SPD:
Wenn hier einer asozial ist!)

Das Lohnniveau hängt anderen Ländern um Größenordnungen hinterher. Minijobs, Lohndumping und prekäre Arbeitsverhältnisse, bei denen eine befristete Stelle auf die nächste folgt, stellen die Menschen vor existenzielle Nöte. Schwarzarbeit ist oftmals die einzige Möglichkeit, um überhaupt irgendwie über die Runden zu kommen, Herr Müller. Natürlich haben Sie als parteipolitische Opportunisten, Karrieristen und Nutznießer des Systems keinerlei Bezug mehr zum einfachen Volk.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Oder glauben Sie tatsächlich, dass sich derlei Probleme mit 5 oder 10 Euro mehr Hartz IV lösen ließen? Zusätzlich ebnen Sie den Weg für eine dauerhafte Invasion von Zigtausenden Kulturfremden,

(Heinz Müller, SPD: Ah, jetzt sind wir wieder beim Thema!)

schlecht oder gar nicht ausgebildeten Asylanten und Wohlstandsflüchtlingen,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

für die es ohnehin keine Arbeit gibt, Herr Müller,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und die zu einer weiteren Verschärfung des sozialen Unfriedens führen. Während für Fremde scheinbar finanzielle Mittel in unbegrenzter Höhe zur Verfügung stehen, wird bei der Unterstützung für in Not geratene Landsleute jeder Euro zweimal umgedreht.

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Doch es bleibt nicht nur bei teilweise entwürdigenden Prozeduren im Jobcenter oder in der Wohngeldstelle. Während ich hier zu Ihnen spreche, wird wahrscheinlich schon den nächsten Deutschen die Wohnung gekündigt, weil dort künftig Asylanten einziehen sollen,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

oder ein Besitzer soll sein Haus veräußern, weil das Grundstück laut Auffassung des Jobcenters ein paar Quadratmeter zu groß geraten ist.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Auch das sind aktuelle Fälle bei uns im Land.

Die Liste der sozialen Ungerechtigkeiten ließe sich noch endlos fortsetzen. Doch was die Leute tatsächlich brauchen, sind keine Almosen, sondern Arbeit und Sicherheit. Da sich Ersteres unter den gegenwärtigen Bedingungen und mit Ihrer eingefahrenen asozialen Politik ohnehin nicht verwirklichen lässt,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

sorgen Sie wenigstens für das Zweite! Geben Sie den Leuten Sicherheit! Sorgen Sie dafür, dass die Leute nicht mehr hilflos der Willkür der Behörden ausgeliefert sind!

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Ermöglichen Sie zum Beispiel einen kostenlosen, unbürokratischen Zugang zur Rechtsberatung, am besten noch im Jobcenter selbst! Dort können unabhängige Rechtsberater Hilfestellungen bei der Formulierung von Widersprüchen und Klagen leisten. Sorgen Sie dafür, dass diejenigen, die ohnehin schon wenig haben, wenigstens das bekommen, was ihnen auch zusteht! Sorgen Sie dafür, dass arme Menschen nicht hilf- und wehrlos bleiben! Hören Sie auf, den Menschen wegen ein paar Euros das Leben zur Hölle zu machen! Reduzieren Sie die entwürdigenden und langfristigen Prüfungen auf ein erträgliches Maß! Ermöglichen Sie den Menschen, die es wollen und können, zügige Weiterbildungen, den Besuch von Berufsschulen, Volkshochschulen oder Hochschulen, aber keine albern und unnützen Beschäftigungstherapien!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Gilt das auch für Flüchtlinge?)

Beleben Sie den ländlichen Raum, Herr Ritter! Unterstützen Sie junge deutsche Familien! Oder kurzum: Schauen Sie ins NPD-Parteiprogramm!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf den letzten Beitrag will und muss ich eingehen.

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist
zu viel Kultur für Sie eigentlich.)

Und zwar will ich Ihnen gerne sagen, dass ich selbst in den letzten zwei Wochen eine Veranstaltung mit Flüchtlingen organisiert habe und am vergangenen Sonnabend in einem Gesprächskreis bei einem Pastor gegessen habe.

(Tino Müller, NPD: Darum
geht es Ihnen nur: Flüchtlinge.)

In der Veranstaltung, die ich selber organisiert habe, ging es darum,

(Tino Müller, NPD: Held der Arbeit.)

dass Flüchtlinge mal darüber sprechen, warum und wie sie hierhergekommen sind.

(Michael Andrejewski, NPD:
Stasi und Kirche an einem Band.)

Das Interessante ist, dass diejenigen Flüchtlinge, die dort gesprochen haben, sagten – zum Beispiel war da jemand aus Syrien, der sagte auf die Frage, wie es denn eigentlich ist, woher haben Sie das Geld, dass Sie hierhergekommen sind, ich bin nicht arm, aber meine Heimat ist total zerstört, ich habe ein Labor besessen für Zahnmedizin und kann das zurzeit nicht ausüben –, wenn es wieder Frieden gibt in Syrien, möchte ich wieder dorthin.

(Michael Andrejewski, NPD:
In den Flüchtlingslagern könnten
sie Zahnmediziner gebrauchen.)

Und in dem Gesprächskreis der Kirche,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD)

im Gesprächskreis der Kirche waren

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Also sag mal!)

Iranerinnen und ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hat 1992 schon
in Rostock-Lichtenhagen gezündelt
und riskiert hier die große Lippe?!)

Das ist gut, dass das noch mal ins Protokoll kommt.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und NPD)

So, zu dem Gesprächskreis in der Kirche, weil ich jetzt zu Ihnen komme, Herr Müller.

Vizepräsidentin Regine Lück: Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier hat einer das Wort im Moment und das ist der Abgeordnete Torsten Koplin. Ich möchte den Redner gut verstehen können. Deshalb möchte ich Sie bitten, dass Sie sich mit Ihren Zwischenrufen entsprechend der Geschäftsordnung bewegen. Kurze Zurufe und nicht mehr, sodass man den Redner hier vorne am Präsidium verstehen kann.

Bitte, Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme jetzt noch mal zu diesem Gesprächskreis:

(Udo Pastörs, NPD: Koplin, Stasispitze!)

Junge Iranerinnen und Iraner – der eine Brückenbauingenieur, die weitere Biologin, zwei IT-Spezialisten.

(Tino Müller, NPD: Warum erwähnen Sie gerade die?)

Warum erwähne ich das, Herr Müller? – Weil Sie hier diffamierend äußern, diese Menschen hätten wenig Bildung et cetera pp. Wissen Sie, diesen Menschen reichen Sie nicht das Wasser.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es ist ganz wichtig – und deswegen gehe ich so lang und breit auf Sie ein –, wir lassen keinen Keil treiben zwischen Flüchtlinge und Menschen, die sozial bedürftig sind in diesem Land, ob sie aus der Bundesrepublik kommen oder als Flüchtlinge in Not Hilfe und unsere Solidarität brauchen. Wir lassen keinen Keil zwischen diese Menschen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Tino Müller, NPD: Dafür sorgen Sie ja schon.)

Sehr geehrte Damen und Herren, Frau Gajek hatte gefragt, wie man denn damit umgehen könnte. Also wir beantragen an dieser Stelle die Überweisung unseres Antrages in den zuständigen Fachausschuss, in den Sozialausschuss. Das ist nur zu konsequent, weil Herr Heydorn ja darauf hingewiesen hat in seiner Würdigung unseres Antrages,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na ja, Würdigung?!)

dass man sich eben mit der Absicht ...

Ja, er hat schon differenziert.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Würdigung ist zu hoch gegriffen.)

Also zu den anderen würde ich schon einen Unterschied machen. Ich finde es auch beachtlich, dass Herr Heydorn deutlich macht, dass er für Sozialberichterstattung ist.

Wenn das mal raumgreifend wäre in der Sozialdemokratie, wäre das schon sehr schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Er hatte ja deutlich gemacht, dass man im Sozialausschuss damit umgehen möchte. Konsequenterweise können wir das gleich heute klären.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Es ist doch irgendwie ein Affentheater zu sagen, heute lehnen wir ab, aber dann bringen wir es im Wege der Selbstbefassung wieder ein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Dann können wir das auch als gemeinschaftlichen Antrag machen. Oder geht es hier nicht mehr um die Sache? Geht es nur darum, wer sich wie durchsetzt und dass der Antrag von der falschen Seite gestellt wurde? Also fassen Sie sich ein Herz! Ansonsten bliebe, Frau Gajek, natürlich der Weg der Selbstbefassung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Frau Ministerin, ich habe in den letzten Jahren hier kein derart vergiftetes Lob so charmant vorgetragen gehört. Sie haben ja damit begonnen, dass Sie sich bei der AWO bedanken, und haben deutlich gemacht, wie wichtig es ist, was die AWO aufgeschrieben hat. Wenige Minuten später haben Sie in Ihrer Rede von unnützen Redundanzen gesprochen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Genau. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ihr könnt euch alles sparen.)

was ja nichts anderes heißt als: ist übrig, das brauchen wir nicht, das haben wir alles nicht nötig. Das kommt schon einer Verhöhnung des Forschungsberichts sehr nahe, und das ist sehr, sehr bedauerlich, muss ich Ihnen sagen.

Im Übrigen unterliegen Sie einer Fehleinschätzung. Sie haben ja gesagt, wir haben eine erfolgreiche Politik betrieben. Na, welche denn angesichts der Armutsquoten? Welche? Die Tatsache ist doch, dass es in dieser Gesellschaft ein immer weiteres Auseinanderdriften zwischen Arm und Reich gibt.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist der Keil, den wir meinen.)

Nun ist die Frage: Wie geht man damit um? Man kann damit so umgehen wie der Ministerpräsident gestern, dass das Wort „Armut“ überhaupt nicht mehr auftaucht.

(Udo Pastörs, NPD: Nö! Nur bei Flüchtlingen taucht das auf.)

Armut ist ausgeblendet in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten. Er verweist auf die Arbeitsmarktzahlen und darauf, dass auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt Wert gelegt wird. Das ist soweit noch nachvollziehbar.

Aber, Frau Ministerin, Sie haben ja selbst gesagt, Familiencoach ist eine, ich sage es jetzt mit meinen Worten,

Erfolgsstory. Die Frage, die mein geschätzter Kollege Herr Foerster Frau Friemann-Jennert stellen wollte, war: Wissen Sie eigentlich, wie hoch die Vermittlungsquote beim Familiencoaching ist? – 28 Prozent! Das ist nicht wenig, aber im Umkehrschluss heißt es auch, dass 72 Prozent nicht vermittelt sind. Arbeitsmarktpolitik, sagt Henning Foerster immer wieder, ist eine Integrationsleiter. Wenn also über Familiencoaching die soziale Situation geordnet wird, Entschuldung herbeigeführt ist und dann bei der Arbeitsvermittlung, wenn es nachhaltig um Existenzsicherung geht, gepatzt wird, ist das schon ein Problem, dessen wir uns annehmen müssen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Erstaunlich, also wirklich erstaunlich ist: Es kann Studie um Studie vorgelegt werden –

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja.)

alle Studien, die sich kritisch mit der Regierungspolitik dieses Landes auseinandersetzen, werden runtergemacht, ignoriert oder schlechtgeredet. Nicht wir reden das Land schlecht, Sie reden die Leistung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern schlecht, die uns den Spiegel vorhalten.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Ja, die Bertelsmann-Studie – vom 24.08., das hatte ich gesagt, war die Presseerklärung – geht an den Zielen vorbei, heißt es dort. Die Studie von Herrn Junkernheinrich zur Entwicklung der Sozialkosten im Kinder- und Jugendbereich wird runtergemacht.

(Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE, und Udo Pastörs, NPD)

Die AWO wird hier als unnütze Redundanz diffamiert. Also ich sage Ihnen, Sie ignorieren, Sie blenden auf diese Weise die Lebenssituation von Menschen in Armut aus und es ist nicht hinnehmbar, dass Sie die Leistungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an dieser Stelle derartig abqualifizieren. Wir lassen das nicht zu und sagen, das sind Instrumentarien, die wir brauchen. Herr Heydorn hat doch recht, wenn er sagt, ohne Ziel stimmt jede Richtung. Wir müssen eine Analyse haben – das trifft übrigens auch für Kulturanalysen zu –,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf vonseiten der Fraktion der NPD:
Braucht keiner. – Zuruf von
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

dass man schaut, was denn die Grundlage ist. Auf welcher Grundlage machen wir denn Politik? Es kann natürlich sein, dass Sie sagen, das ist Methode, das brauchen wir nicht, damit wir immer eine Form der Rechtfertigung haben.

DIE LINKE, sehr geehrte Damen und Herren, instrumentalisiert das Thema nicht. Wir sind vielmehr der Meinung, man muss den Realitäten ins Auge schauen, wir müssen doch mit der Situation umgehen. Das sind wir diesen Menschen schuldig, das sind wir diesem Land schuldig. Deswegen sind wir für eine bestimmte Zeit gewählt worden.

Dann wurde gesagt, es gäbe – das sind jetzt meine Worte – nichts Neues unter der Sonne in diesem Bericht:

keine neuen Zahlen, Fakten, keine neuen Zusammenhänge. Dem ist ausdrücklich nicht so. Das erste Mal – wer sich das anschaut –, das erste Mal wird der Zusammenhang von regionaler Demografie und Armut beschrieben von Wolfgang Weiß, ein sehr geschätztes Mitglied der Enquetekommission, und Jochen Corthier. Eine solche Darstellung des Zusammenhangs hat es noch nicht gegeben, zumal sich daraus auch eine differenzierte Politik innerhalb des Landes ergibt, weil es ja dieses Ost-West-Gefälle in Mecklenburg-Vorpommern gibt, auch in Sachen Armut/Reichtum.

(Rudolf Borchert, SPD: Sehr richtig.)

Wenn es das gibt, dann hat das doch Konsequenzen, um die richtigen Instrumentarien zur Armutsvermeidung und Armutsbekämpfung anzuwenden. Dafür liefert dieser Bericht sehr interessante und wichtige Anhaltspunkte. Er hat auch nicht den Anspruch, selbst ein Armutsbericht zu sein, er ist ein Forschungsbericht. Das ist ein Unterschied.

Aber es gibt die Anregung, einen Sozialbericht im Sinne eines regelmäßigen Instruments politischen Handelns aufzulegen. Und es gibt den Hinweis darauf, dass man sagt, wir haben jetzt den gesetzlichen Mindestlohn eingeführt, dabei kann man stehenbleiben. Aber man muss die gesellschaftlichen Veränderungen und auch die ökonomischen Prozesse in diesem Land mit im Blick haben und gegebenenfalls Veränderungen vornehmen, also die Mindestlöhne entsprechend anheben, wenn das notwendig wird. Das ist doch eine Sache, die man nicht vom Tisch wischen darf und vieles andere mehr.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind zu der Erkenntnis gekommen, dass es notwendig ist, mit diesem Bericht umzugehen, wie wir auch andere Berichte einbeziehen müssen.

Frau Friemann-Jennert, Sie sagten in der Begründung Ihrer Ablehnung, es ist nicht notwendig, Konsequenzen aus einem Bericht zu ziehen. Ich sage Ihnen, es wäre schön, wenn Sie wenigstens mal einem Bericht so viel Aufmerksamkeit schenken würden, dass daraus Konsequenzen erwachsen, und nicht, wie es hier tradiert und Mode ist, immer wieder diese Berichte und Hinweise von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vom Tisch zu wischen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: So wie die Regierungsumfrage. Da ist man sehr aufmerksam.)

Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4585 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einer Stimmenthaltung und bei Ablehnung der Fraktion der NPD.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4585. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4585 mit den Stim-

men von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23**: Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Konkrete und verbindliche CO₂-Obergrenzen zur öffentlichen Kfz-Neubeschaffung festlegen, Drucksache 6/4587.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Konkrete und verbindliche CO₂-Obergrenzen
zur öffentlichen Kfz-Neubeschaffung festlegen
– Drucksache 6/4587 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Jaeger. Bitte.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestern war der Tag der Zukunft.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich weiß nicht, ob Ihnen das aufgefallen ist. McFly war in der Zukunft, jetzt ist sie Vergangenheit, das ist der 21.10.2015. Ich habe diesen Film tatsächlich ...

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Ja, jetzt ist diese Zukunft Vergangenheit. Ich habe den Film damals 1989 sogar gesehen und mich hat er ziemlich beschäftigt. Jetzt ist die Zukunft da und sie ist Vergangenheit.

Genau gestern bin ich auf der A 20 unterwegs gewesen,

(Marc Reinhardt, CDU: Was, Sie als GRÜNER?!)

und zwar an der Abfahrt Grimmen. Dort habe ich entdeckt, dass es seit 14 Tagen vier Schnellladestationen der Firma Tesla gibt. Dort kann man Elektroautos aufladen. Und ich habe mit den Tankstellenleuten gesprochen und sie gefragt: Na, da kommt doch eigentlich keiner? Die haben gesagt, sie sind erstaunt, dass doch einige Leute kommen, die ihre Elektroautos aufladen.

Also die Zukunft hat begonnen. Sie hat auch bei uns begonnen und es geht los. Auch in der Landtagsverwaltung hat die Zukunft begonnen. Diese gehört nicht zu den Ersten, aber wir haben jetzt einen Audi A3 unten stehen, ein Hybridfahrzeug, mit dem man immerhin praktisch 37 Kilometer elektrisch fahren kann.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Wer das lächerlich findet, dem sei gesagt, die meisten Fahrten laufen eben in diesem Bereich, der kaum über 30 Kilometer hinausgeht.

Ich finde, das sind alles sehr gute Initiativen, und freue mich daran, aber wir müssen auch die bestehenden normalen fossilen Autos, die noch eine ganze Zeit wichtig sein werden, in den Blick nehmen, um dort effizientere Motoren hinzubekommen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und eine Möglichkeit, die wir als Landtag haben, ist, darauf hinzuweisen, dass wir für die etwa 160 Fahrzeu-

ge, für die der Landtag zuständig ist mehr oder weniger, Beschaffungskriterien erlassen, die sagen, wir wollen deutlich unter 130 Gramm pro Kilometer Autos anschaffen. Das ist inzwischen überhaupt kein Hexenwerk mehr. Selbst der ehemalige Energieminister Volker Schlotmann hat, als er sich einen neuen ordentlichen Mercedes gekauft hat, ein Auto gefunden mit 99 Gramm pro Kilometer. Also es geht. Und auch im bezahlbareren Bereich, also unter Fahrzeugen, die deutlich billiger sind – was weiß ich, im Bereich Škoda –, kriegt man inzwischen Autos mit 85 Gramm pro Kilometer.

(Udo Pastörs, NPD: Erzählen Sie das mal Ihren Genossen auf Rügen!)

Das alles ist eine sehr sinnvolle Sache, denn wenn wir als Landtagsverwaltung vermehrt auf solche Beschaffungskriterien setzen, bedeutet das auch, dass diese Fahrzeuge irgendwann auf dem Gebrauchtwagenmarkt wiederzufinden sind und man dort jede Menge Käufer und Käuferinnen findet, die solche Autos gern kaufen würden. Im Moment kriegen Sie vor allen Dingen spritschluckende Autos auf dem Gebrauchtwagenmarkt, weil die dann sehr billig nach unten weitergegeben werden.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD: Dann lassen Sie uns doch mal zum Antrag kommen!)

Genau.

Im Antrag geht es um die Beschaffungsinitiative zur öffentlichen Kfz-Neubeschaffung im Landtag. Wir wollen also nicht, dass jetzt die alten Kfz ausrangiert werden, sondern wir möchten, dass die Landesregierung in dem für sie zuständigen Bereich eine Beschaffungsrichtlinie erlässt, in der das Thema „Verbrauch von Fahrzeugen“ überhaupt eine Rolle spielt. Und wir begründen das mit dem Klimaschutz und selbstverständlich auch mit der Kosteneinsparung, denn wo weniger verbraucht wird, kann man selbstverständlich Geld sparen.

Wir haben im Energieausschuss, das ist für uns der Anlass gewesen, im Rahmen der Haushaltsberatung mitbekommen – es ging um die Beschaffung, glaube ich, von vier Fahrzeugen in irgendeinem Bereich –, da kam eine kurze Nachfrage von unserer Seite und wir haben mitbekommen, es gibt überhaupt keine Hinweise der Landesregierung bei der Beschaffung von Fahrzeugen. Jeder kann sich das Fahrzeug anschaffen, was aus seiner Sicht sinnvoll und halbwegs preiswert ist. Und wir ...

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD: Na, das ist ja toll! – Zuruf von Minister Harry Glawe)

Sie können ja gleich erklären, wie sich das verhält. Wir kennen es jedenfalls nicht, und das hat uns der Minister im Ausschuss ausdrücklich bestätigt, es gebe zu CO₂-Grenzwerten keinerlei Vorgaben der Landesregierung.

(Minister Harry Glawe: Oh, wer hat Ihnen denn das erzählt?!)

Wir hören das gern, sollte das anders sein. Sie als Wirtschaftsminister haben dann ja auch die Möglichkeit, dazu Ihren Beitrag zu leisten und hier vorzutragen, was Sie zu dem Thema meinen, allerdings hier am Mikro und nicht von der Regierungsbank.

(Minister Harry Glawe: Oh, oh!)

Ich glaube, dass das eine Möglichkeit ist, um in diesem Bereich voranzukommen. Es ist eine Notwendigkeit, wollen wir die Effizienzsteigerung im Fahrzeugbereich dringend durchsetzen. Es geht jetzt nicht darum, jeden Einzelnen privat zu quälen, dass er keinen Spaß mehr hat am Autofahren oder am schnellen Fahren,

(Heiterkeit und Zuruf von
Wolfgang Waldmüller, CDU)

sondern es geht praktisch darum zu erreichen, möglichst viele verbrauchsärmere Fahrzeuge auf den Markt zu bringen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und wir möchten auch in Richtung der Automobilindustrie ein klares Zeichen setzen, das da heißt: Es gehört zum Image heutzutage dazu, dass man ein halbwegs umweltverträgliches Auto fährt.

Das, glaube ich, können wir mit dem Antrag bewirken. Und deswegen freue ich mich, wenn Sie diesem Antrag zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Jaeger, um es gleich vorwegzunehmen, natürlich wird Ihr Antrag abgelehnt.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und zweitens, wenn Sie eine Fachfrage haben, dann müssen Sie auch das zuständige Ministerium fragen. Für die Beschaffung von Fahrzeugen ist das Innenministerium zuständig und selbstverständlich gibt es eine Beschaffungsrichtlinie für alle Fahrzeuge der Landesregierung, egal ob das die Fahrzeuge der Minister und Staatssekretäre sind oder ...

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Spielt der CO₂-Grenzwert eine Rolle?)

Da spielt der CO₂-Grenzwert selbstverständlich eine Rolle.

Mit dem vorliegenden Antrag fordern Sie, die CO₂-Obergrenzen für Fahrzeuge, die vom Land neu beschafft werden, neu festzusetzen. Offenbar setzen Sie die Hoffnung in die Forderung, Zitat: „erhebliches Potenzial zur Senkung klimaschädlicher CO₂-Emissionen“.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber vielleicht
nennen Sie mal den Grenzwert.)

Na ja, da wollen wir mal hoffen, dass sich Ihre Hoffnungen nicht zerschlagen.

Die GRÜNEN, Herr Jaeger, beziehen sich in ihrem Antrag auf die deutsche Umwelthilfe, die jedes Jahr die Dienstwagen der Minister und Staatssekretäre in Augenschein nimmt. Der Verein verteilt gelbe und rote Karten für Klimasünder und grüne Karten für Klimaretter. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern befindet sich dem Bericht entsprechend im Mittelfeld, fast möchte ich meinen, klimaneutral.

(Heiterkeit bei Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Diktion der GRÜNEN passt aber „klimaneutral“ nicht, also „mittelböse“ wäre wahrscheinlich besser.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausgangspunkt für die Bewertung ist der EU-CO₂-Grenzwert von 130 Gramm je Kilometer. Das ist schön und auch plakativ. Und weil es so schön plakativ ist, haben Sie den Grenzwert gleich in Ihren Antrag übernommen. Das Problem ist nur, so einfach, wie Sie sich das immer machen, ist die Welt nicht. Die GRÜNEN schreiben, dass die CO₂-Werte aller neu zu beschaffenden Autos des Landes, ich zitiere, „unterhalb der EU-Vorgabe für Neufahrzeuge von 130 g CO₂/km liegen“ sollen. Zitatende. Lieber Herr Jaeger, wo haben Sie denn diese Vorgabe gelesen?

(Udo Pastörs, NPD: In der GRÜNEN-Zeitung.)

So, wie Sie das schreiben, ist es definitiv falsch. Zunächst einmal gelten die Vorgaben aus Brüssel nicht für einzelne Fahrzeuge, sondern für die jeweiligen Flotten der Fahrzeughersteller. Sie können ja gern einen festen Grenzwert für jedes einzelne Fahrzeug fordern, aber das hat dann zumindest mit den EU-Vorgaben nichts zu tun, auf die Sie sich berufen.

Darüber hinaus ist auch der von Ihnen genannte Grenzwert einfach falsch. Orientiert wird sich an 130 Gramm CO₂ je Kilometer. Das natürlich ist eben nur ein Ausgangswert. Maßgeblich ist zudem das durchschnittliche Gewicht der verkauften Neuwagen. 130 Gramm gelten für eine Fahrzeugflotte, deren Autos im Schnitt 1.372 Kilogramm wiegen. Liegt das durchschnittliche Gewicht höher, steigt der Grenzwert. Liegt das durchschnittliche Gewicht darunter, sinkt der Grenzwert. Nach der aktuellen Kurve entsprechen 22 Kilogramm Fahrzeugmasse etwa einem Gramm CO₂ je Kilometer. Beträgt das durchschnittliche Fahrzeuggewicht beispielsweise 1.800 Kilogramm, gilt für den Hersteller ein CO₂-Wert von 150 Gramm je Kilometer. Das ist gar nicht so schwer. Im Zweifelsfall kann ich Ihnen auch einen Taschenrechner geben.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Ergebnis müssen Sie sich wieder von mir vorhalten lassen: Entweder haben Sie für die Thematik kein Verständnis oder Sie wollen die Menschen bewusst für dumm verkaufen. Ich weiß noch nicht, was von beiden ich schlimmer finden soll.

Meine Damen und Herren, trotz der fehlerhaften Antragstellung möchte ich aber trotzdem etwas zu dem Kernan-

liegen des Antrages sagen. Die Landesregierung ist seit jeher bestrebt, soziale, umweltbezogene und innovative Aspekte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu berücksichtigen. Das gilt eben auch für den Kauf von Dienstkraftfahrzeugen. Grundlage dafür sind die EU-Vorgaben einerseits, die Bundesvorgaben andererseits. Diese münden dann immer in der jeweiligen Landesregelung. Nach Paragraph 4 der Vergabeordnung des Landes in Verbindung mit Nummer 3 der Kfz-Richtlinien sind der Energieverbrauch und die Umweltauswirkungen bei der Fahrzeugbeschaffung angemessen zu berücksichtigen.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Also kein Grenzwert, kein Grenzwert.)

Dazu gehören CO₂-Emissionen genauso wie andere Schadstoffemissionen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es gibt keinen Grenzwert,
das können Sie ruhig sagen.)

Maßgeblich ist natürlich die gesamte Lebensdauer des Fahrzeuges. Wir haben also bereits bestimmte Umweltvorgaben, die einzuhalten sind.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber kein Grenzwert,
das haben Sie gerade behauptet.)

Lassen Sie mich doch erst mal ausreden, ich bin noch gar nicht fertig! Seien Sie doch nicht so aufgeregt!

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Bin ich doch gar nicht.)

Sie dürfen ja nachher noch mal reden.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die praktische Umsetzung erfolgte dann im Landesamt für innere Verwaltung. Das Landesamt ist grundsätzlich für die Beschaffung der Dienstfahrzeuge zuständig. Das LAiV schließt in der Regel einjährige Rahmenvereinbarungen für die verschiedenen Fahrzeugsegmente ab. Dazu gehören Kleinkraftwagen, die kompakte Mittelklasse, die obere Mittelklasse sowie Vans und Transporter. Über diese Rahmenvereinbarung können die Behörden des Landes dann die benötigten Fahrzeuge bestellen. Wichtig ist, das LAiV führt vorweg stets eine vertiefte Marktanalyse durch. Die modernsten Fahrzeuge am Markt werden verglichen. Entscheidend sind dabei die Gesamtkosten während der Nutzungsdauer, aber auch die CO₂-Emissionswerte.

Im LAiV werden die Erkenntnisse mit dem Bedarf der Verwaltung zusammengeführt und praxistaugliche Maximalwerte für die CO₂-Emissionen ermittelt. Diese werden dann in die Leistungsbeschreibung der Dienstkraftfahrzeuge mit aufgenommen. Und auf Basis dieser Leistungsbeschreibung werden schließlich die Rahmenvereinbarungen geschlossen.

Genau diese praxistauglichen Maximalwerte für die CO₂-Emissionen entsprechen zu einem großen Teil bereits den Forderungen der GRÜNEN-Fraktion oder liegen sogar noch darunter,

(Marc Reinhardt, CDU: Richtig.)

und das ganz ohne weitere Vorschriften und Regelungen. Es gibt nur drei Ausnahmen:

Erstens. Transporter dürfen bis zu 180 Gramm CO₂ je Kilometer ausstoßen. Ich denke, das sollte einleuchtend und auch nachvollziehbar sein, dass wir hier Flexibilität benötigen.

Zweitens. Für Dienstwagen der Landesregierung und Staatssekretäre gelten Grenzwerte von 170 beziehungsweise 165 Gramm CO₂ je Kilometer, also festgeschriebene Grenzwerte, lieber Herr Jaeger. Auch das ist gerechtfertigt. Diese Fahrzeuge sind rollende Büros. Sie sind entsprechend lang und nicht nur ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Gerade Herr Schlotmann
war mit einem Kleinwagen unterwegs.)

Ja.

... in einem Stadtstaat wie Hamburg unterwegs, sondern sie sind in einem Land mit großer Fläche unterwegs. Gewicht und Motorleistung fordern ihren Tribut. Und deswegen ist es auch gerechtfertigt.

Es gibt ja auch Umweltminister, die fahren mit einem A3 durchs Land, um besonders umweltfreundlich dastehen zu können. Da kann ich mich nur wundern. Der A3 ist zweifelsohne ein tolles Auto, doch wer als Minister viel unterwegs ist, wer dementsprechendes Personal mit hat, um vor Ort zu sein – wie Sie es auch immer fordern –, um die Gespräche mit den Betroffenen zu führen, braucht Platz und die entsprechenden Möglichkeiten, um solche Fahrten durchzuführen.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Die dritte und mit Abstand größte Ausnahme sind aber natürlich die Sonderfahrzeuge. Ich will hier nur beispielhaft die Polizei, die Forstverwaltung und das Vermessungswesen nennen.

(Marc Reinhardt, CDU: Ganz wichtig, ganz wichtig.)

Hier werden ganz bestimmt funktionale Anforderungen an die Fahrzeuge gestellt, die oftmals mit höheren CO₂-Emissionen einhergehen. Nehmen Sie nur ganz klassisch die Funkstreifenwagen. Nicht nur bei Einsätzen auf den Autobahnen kommt es ganz erheblich auf die Motorleistung des Fahrzeuges an. Wir müssen hier auch aus sicherheits- und aus einsatztaktischen Gründen Kompromisse eingehen. Insofern ist die Forderung der GRÜNEN nach einem einheitlichen Grenzwert völlig weltfremd und wird daher von meinem Haus und auch mir entschieden abgelehnt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Das, was Sie da auftischen, ist nicht haltbar, das ist gar nichts.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine Damen und Herren, zu guter Letzt möchte ich noch mal auf die Grenzen der heutigen Technik hinweisen und die Hoffnungen von Ihnen, Herr Jaeger, hier

zumindest dämpfen. Die GRÜNEN werden sicherlich auf andere Länder und andere Minister und Senatoren verweisen, die vermeintlich umweltfreundlichere Fahrzeuge nutzen.

Also wenn man kleinere Autos nimmt, ich sprach den A3 an, dann ist das sicher der Fall, aber für uns keine generelle Option. Und wir haben ja im Fuhrpark auch A3. Wenn man auf größere Fahrzeuge nicht verzichten will, bleiben nur zwei Möglichkeiten: Entweder nimmt man einen kleineren Motor oder man setzt auf alternative Antriebsmodelle, vorzugsweise einen Hybrid- oder gar einen Plug-in-Hybrid-Antrieb.

Der Hamburger Senat macht das recht konsequent und gilt bei der deutschen Umwelthilfe prompt als Klassenprimus. Und tatsächlich mag das funktionieren – viel Stadtverkehr, kurze Distanzen, die Hansestadt ist perfekt für Hybridantriebe. Aber ich frage Sie: Glauben Sie ernsthaft, dass Sie mit einem Hybridfahrzeug als Minister in Mecklenburg-Vorpommern wirklich schadstoffärmer unterwegs sind? Auf dem Papier mögen ja niedrige Emissionswerte stehen, aber auf der A 20 Richtung Vorpommern lösen sich diese schnell im wahrsten Sinne des Wortes in Luft auf. Im Gegenteil, entsprechend optimierte Dieselmotoren sind da nicht nur günstiger in der Anschaffung, sondern sie sind auch effizienter und vor allen Dingen sind sie umweltfreundlicher. Mecklenburg-Vorpommern ist ein großes Flächenland und dünn besiedelt. Wir müssen hier weite Wege gehen und wir müssen auch in Zukunft große Strecken zurücklegen. Es ist doch geradezu absurd, uns vor diesem Hintergrund mit Hamburg zu vergleichen.

Ich sage Ihnen eins, der CO₂-Ausstoß ist maßgeblich vom Treibstoffverbrauch abhängig. Deswegen schadet ein Kleinwagen, mit dem jeden Tag 200 Kilometer zurückgelegt werden, der Umwelt natürlich mehr als ein Sportwagen, der höchstens am Wochenende für eine Spritzfahrt genutzt wird.

Das Dilemma wird kein CO₂-Grenzwert lösen. Wenn Sie also die CO₂-Belastung effizient reduzieren wollen, müssen Sie an der Tankstelle ansetzen. Da gab es von den GRÜNEN in der Vergangenheit ja schon immer wieder bemerkenswerte Initiativen. Wir lassen uns also auch in Zukunft überraschen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Obergrenzen für den CO₂-Verbrauch von Fahrzeugen zu definieren, festzulegen und dann bei der Beschaffung einzuhalten – ja, das klingt sehr gut, das klingt sehr umweltbewusst und das klingt sehr konsequent.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist es auch. Das ist es auch,
Herr Müller. – Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, ja, ja. Aber schön wäre es, wenn man da vielleicht ein bisschen weiter gehen würde, nicht nur wohlklingende Worte machen würde, sondern sie auch konkreter unter-

setzen würde. Und so finde ich diesen Antrag, wenn ich ihn lese, eigentlich seltsam weich und seltsam inkonsequent.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wieso?)

Er sagt, wir haben in der EU eine Grenze, die liegt bei 130 Gramm pro Kilometer. Der Herr Innenminister hat etwas über die Qualität dieser Grenze gesagt, das muss ich nicht wiederholen. Aber nehmen wir es doch einfach mal so, dann wird gesagt, ja, wir wollen eine Grenze haben, die muss besser sein als bei der Europäischen Union. Aber den Mut zu sagen, wie viel wir denn wollen, den Mut haben Sie nicht. Das Soll schieben Sie der Landesregierung zu. Die soll selbst sagen, wie viel es denn drunter sein soll.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist flexibel, Herr Müller.)

Und dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade auch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, will ich einfach mal die Fragen in den Raum stellen: Man kann ja über die EU schimpfen und sagen, viele ihrer Maßgaben sind zweifelhaft, aber ist denn die Überlegung so, dass wir heute einen Maßstab festlegen, und der heißt dann 130 Gramm? Und sagen wir in ein paar Jahren, wenn der technische Fortschritt uns wie in den letzten Jahren gerade auf diesem Gebiet einiges gebracht hat, dann nehmen wir den schärferen Maßstab von 95 Gramm? Ist eine solche Abstufung analog zum technischen Fortschritt von solchen Grenzwerten nicht eigentlich etwas sehr Vernünftiges? Ich halte das jedenfalls für eine sehr überlegenswerte Angelegenheit.

Liebe Kollegen, schauen wir doch mal in Ihre Begründung! Da wird darauf verwiesen, dass andere Bundesländer ja sündigen – ich will das mal vereinfacht ausdrücken –, also Grenzwerte nicht einhalten. Dann wird gesagt, M-V habe keinen festen Wert in den Richtlinien. Das stimmt. Übrigens, Richtlinien gibt es, das hat der Minister eben ganz zu Recht gesagt. Ich habe mir spaßeshalber mal das Internet genommen und das einfach eingegeben. Man ist innerhalb von drei Sekunden bei der Richtlinie, die ist also auch für jedermann zugänglich,

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja klar.)

weil es eben hieß, es gibt keine.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber okay, es gibt dort keine exakte Zahl des Wertes Gramm pro Kilometer.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie machen also einen Dreiklang. Sie sagen, andere sündigen, M-V hat keine exakte Zahl, also gehen wir davon aus, dass auch M-V sündigt. Meine Damen und Herren, eine solche Begründung halte ich allerdings für ziemlich gefährlich.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da hilft ein Blick in drei Sekunden
auf die deutsche Umwelthilfe.)

Ich halte sie für außerordentlich spekulativ. Sie haben nicht den Mut, uns zu sagen, wir sündigen, aber Sie legen durch eine solche Verknüpfung von Regelungen oder fehlenden Regelungen in M-V und Tatbeständen in anderen Bundesländern nahe, dass auch in Mecklenburg-Vorpommern gesündigt würde. Das halte ich allerdings für ausgesprochen,

(Johann-Georg Jäger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie haben schon
das Beispiel von Volker Schlotmann
wahrgenommen, das war Ihr SPD-Minister.)

das halte ich für ausgesprochen bedenklich.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern hat eine Beschaffungsrichtlinie. Dort heißt es, dass der Energieverbrauch und Umweltauswirkungen insgesamt angemessen zu berücksichtigen sind. Das ist natürlich eine allgemeine Formulierung und keine konkrete Zahl, wie Sie sie fordern. Aber der Herr Innenminister hat dargestellt, es gibt Rahmenvereinbarungen des Landesamtes für innere Verwaltung und da tauchen dann diese Zahlen auf.

Und ich möchte den Minister hier ein wenig ergänzen. Wenn wir uns ansehen, was das Landesamt für innere Verwaltung mit Stand vom 14.07.2015 macht, dann stellen wir fest, dass es Grenzen gibt für die Fahrzeuge von Leitern von Oberbehörden – ich darf das noch mal wiederholen, Leitern von Oberbehörden –, Rektoren der Universitäten, Leitern der Fachhochschulen, Polizeipräsidenten, Leitenden Oberstaatsanwälten, Präsidenten der Gerichte.

Und jetzt kommt ein Gedanke, der bei Ihnen natürlich berechtigterweise drin ist: Es geht nicht um die unmittelbare Landesverwaltung, sondern um die Geschäftsleitung im Sinne des Absatzes 3.5 der Hinweise für die Verwaltung von Beteiligungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Für alle diese gilt bereits jetzt ein maximaler CO₂-Emissionswert von 130 Gramm pro Kilometer. Das sind aber, auch wenn die Auflistung jetzt recht lang war, relativ wenige Personen und damit relativ wenige Fahrzeuge. Für die übrigen Leiter von Behörden und Einrichtungen gilt bereits jetzt ein Grenzwert von 120 Gramm pro Kilometer, für die zentrale Fahrbereitschaft desgleichen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Für die übrigen Nutzer gibt es die Kompaktklasse. Da gibt es einen Grenzwert von 110 Gramm und für Kleinwagen einen Grenzwert von 100 Gramm. Das ist also Verwaltungspraxis, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Hier in Mecklenburg-Vorpommern?!)

Ja, hier in Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Da muss sich aber im letzten Dreivierteljahr
wirklich gewaltig was verändert haben.)

Das mag ja sein, liebe Frau Dr. Schwenke, aber das ist ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das
kann ich mir nicht vorstellen, Herr Müller.
So schnell war Mecklenburg-Vorpommern
auf keinem Gebiet. Das finde ich klasse!)

Dass Sie das klasse finden, freut mich natürlich. Und ich freue mich auch, dass Sie feststellen, dass wir besser geworden sind.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Nee, das
stellen Sie fest, wir können das nicht feststellen.)

Ich kann nur sagen, die GRÜNEN wollen reale Zahlen – hier bitte, hier haben Sie reale Zahlen. Und wenn Sie in Ihrer Einbringungsrede gebracht haben, das würde ich dann natürlich gern aufgreifen, dass die Zukunft begonnen hat – ich glaube, die Zukunft von Umweltbewusstsein in dieser Landesregierung hat schon längst begonnen. Mir stellt sich nur noch eine Frage: Was soll eigentlich dieser Antrag?

(Marc Reinhardt, CDU:
Ja, das frage ich mich auch.)

Natürlich lehnen wir ihn ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Also dieser Vortrag von Herrn Müller hat mich doch ziemlich erstaunt, muss ich sagen. Die Richtlinien kenne ich nicht, da ist mir vielleicht etwas entgangen. Es würde mich ja freuen, wenn es tatsächlich so wäre, aber eine solche Entwicklung gegenüber Dezember 2014 würde ich für völlig gewaltig halten,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, gewaltig.)

muss ich wirklich sagen, denn im Dezember 2014 habe ich zu den CO₂-Emissionen von Dienstfahrzeugen in Mecklenburg-Vorpommern eine Kleine Anfrage gestellt und Antworten bekommen. Aber darauf komme ich noch.

Ich vergleiche das nicht alles mit Hamburg. Und ich finde auch, wir können sonst wie viele Tricks und Begründungen anführen, es beißt die Maus keinen Faden ab, wir müssen von den CO₂-Werten runter. Die öffentliche Verwaltung ist ein sehr großer Auftraggeber für unsere Autoindustrie und wir müssen Druck entfalten, dass die sich auch bewegen, denn wenn der Herr Minister festgestellt hat, dass die 130 Gramm pro Kilometer im Durchschnitt der Fahrzeugflotte gelten und das die EU-Forderung ist, dann hat er ja recht, aber dass die so schwammig zustande gekommen ist, daran hat die deutsche Autoindustrie einen großen Anteil. Das kann so nicht weitergehen. Deshalb sind wir ja auch bei vielen Dingen immer noch hinterher.

Wir haben uns schon oft mit dem Thema beschäftigt. Bereits in den Jahren 2009 und 2010 hat sich der Landtag aufgrund eines Antrages meiner Fraktion mit der Kfz-Beschaffung der Verwaltung beschäftigt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ziemlich zum Anfang der Legislatur auch einen Antrag zu dem Thema eingebracht. Wir haben zu verschiedensten Anträgen der Koalitionsfraktionen, wenn es um die Energiewende ging, immer davon gesprochen, dass wir natürlich auch eine Verkehrswende brauchen, wo es sehr stark um die CO₂-Reduzierung gehen muss.

Wie gesagt, auf meine Kleine Anfrage auf der Drucksache 6/3294 vom Dezember letzten Jahres zur derzeitigen CO₂-Emission der Dienstfahrzeuge der Landesverwaltung habe ich, für meine Begriffe zumindest, eine ziemlich ernüchternde Antwort der Landesregierung erhalten. Jetzt liegt ein weiterer Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, mit sehr ähnlichem Inhalt, wie wir ihn schon öfter hatten. Diese Aufzählung zeigt schon, dass sich erschreckend wenig auf diesem Gebiet getan hat.

Vizepräsidentin Regine Lück: Frau Dr. Schwenke, lassen Sie die Anfrage des Abgeordneten Müller zu?

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.

Vizepräsidentin Regine Lück: Bitte, Herr Abgeordneter Müller.

Heinz Müller, SPD: Frau Kollegin, können Sie sich vorstellen, dass die unterschiedlichen Zahlen aus der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage und wie ich Sie eben genannt habe, daraus resultieren, dass man in der Anfrage auf die vorhandenen Fahrzeuge abgestellt hat und ich auf die Beschaffung von neuen, ähnlich wie es der Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tut?

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Aber können Sie sich auch vorstellen, dass, wenn wir im Ausschuss die Frage stellen, gibt es Grenzwerte, die die Landesverwaltung festlegt, und der Minister sagt, nein, die gibt es nicht, dann irgendwie eine Diskrepanz dazwischen besteht?

(Lorenz Caffier, CDU: Sie haben die Frage nicht gestellt. Sie haben die Frage nicht gestellt.)

Nee, Ihnen nicht, wir haben die ...

(Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Das wäre aber schade, Herr Minister, wenn Sie zur Kuhmilch nichts sagen könnten.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Einen Moment mal, Frau Abgeordnete Schwenke!

Ich lasse keine Dialoge innerhalb des Parlaments zu. Ich möchte darum bitten, wer eine Wortmeldung abgeben möchte, soll das hier vorn am Präsidium tun.

Bitte, Frau Dr. Schwenke, Sie haben das Wort.

(Heinz Müller, SPD: Keine Antwort, ne? – Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Okay, lassen Sie mich weitermachen! Sie können ja nachher dazu weiterreden.

Also was ich damit sagen will, ist, dass wir schon öfter darüber geredet haben, dass die öffentliche Verwaltung eine Vorbildrolle spielen muss und dass wir die im Prinzip bisher nicht erkennen bis auf wenige kleine Ansätze, also die Elektrofahrzeuge oder das Hybridfahrzeug hier in der Landtagsverwaltung, das Elektrofahrzeug, das der Innenminister in Dienst gestellt hat.

(Lorenz Caffier, CDU: Beide.)

An der grundsätzlichen Einschätzung ändert sich aus unserer Sicht, bisher zumindest, überhaupt nichts. Mit anderen Worten, es ist dringend notwendig, dass hier etwas Positives passiert. Und wenn es tatsächlich die Richtlinien geben sollte, dann würde das ja schon ein Schritt in die richtige Richtung sein.

Also ich denke, es ist gut, dass wieder ein solcher Antrag auf dem Tisch liegt. Vielleicht hilft er ja dann auch, einen Schwung in die Debatte zu bringen, und zwar nicht nur in die Debatte, sondern auch in die dringend notwendigen nachfolgenden Maßnahmen und Schlussfolgerungen.

Der aktuelle Skandal um die Betrügereien des VW-Konzerns und seiner, wie es in dieser letzten Woche bei einer Anhörung im US-Kongress hieß, schmutzigen kleinen Lügen kann dafür nur ein Anlass sein, nicht der Grund für die Diskussion. Der liegt viel tiefer, nämlich bei den immer noch unterschätzten negativen Auswirkungen der CO₂-Emissionen von Verbrennungsmotoren auf die Gesundheit der Menschen und die Umwelt. Den Automobilkonzernen war es bisher immer gelungen, uns alle zusammen einzulullen. Blauäugig haben wir ihnen vertraut, sogar allzu gern haben wir uns einlullen und ruhigstellen lassen. Sie sind ja das Rückgrat unserer Wirtschaft, angeblich der Hort der deutschen technischen und technologischen Innovation.

Immerhin hat uns der VW-Konzern versprochen, bis 2018 zum umweltfreundlichsten Autobauer der Welt zu werden. Dabei war zu sehen, wohin der Erfindergeist der Autobauer geflossen ist: in immer größere, schwerere, verbrauchsstärkere Autos und Motoren, bei denen klar ist, dass sie die Abgasnormen nicht einhalten konnten. Jetzt haben wir den Salat, einen systematischen Betrug am Verbraucher und einen riesigen Imageschaden. Wer weiß, ob sich VW davon erholen wird.

Auch hier spielt Deutschland eine unsägliche Rolle. Seit Jahren wehrt man sich gegen realitätsnahe Tests und verhindert schärfere europäische Vorschriften, alles angeblich zum Schutz der Autoindustrie und der vielen Arbeitsplätze. Was ist dabei herausgekommen? Betrug, den letztlich die Beschäftigten und die Stadt Wolfsburg ausbaden müssen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Stellen Sie mal nicht alle unter Generalverdacht hier!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe den Antrag der GRÜNEN politisch eingeordnet, weil es auch in der Landesverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern zu einem Umdenken kommen muss und die eben beschriebene Großwetterlage im deutschen Automobilbau nicht unberücksichtigt bleiben darf. Reduzierung der CO₂- und NOx-Emissionen, damit es endlich zu einem umwelt- und menschenfreundlicheren motorisierten Individualverkehr kommt, das brauchen wir.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Das von allen Seiten beklagte Dahinsiechen der Elektromobilität in Deutschland hat seine Hauptursache darin, dass Politik und Autolobby in trauter Eintracht mit allen Mitteln versuchen, den Verbrennungsmotor so lange wie nur möglich am Leben und im Markt zu halten, statt auf

Innovationen, Umwelt- und Klimaschutz zu setzen, denn wenn es einen Innovationsvorsprung deutscher Autokonzerne gibt, dann bei Verbrennungsmotoren. Damit muss Schluss sein. Die öffentliche Hand muss als Vorbild vorgehen. Davon sind wir auch in Mecklenburg-Vorpommern meilenweit entfernt.

Ich zitiere jetzt mal aus dem aktuellen „Aktionsplan Klimaschutz Mecklenburg-Vorpommern 2010“: „Für die CO₂-Emissionen der Fahrzeuge der Landesverwaltung werden bei der Fahrzeugneubeschaffung Maximal- und Soll-CO₂-Emissionen nach Segmenten des Kraftfahrtbundesamtes – und dann stehen einige in der Klammer – „ausgenommen Sonderfahrzeuge, jährlich vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus M-V neu festgelegt mit dem Ziel, die CO₂-Emissionen der Fahrzeuge der Landesverwaltung sukzessiv abzusenkten.“ Zitatende.

Nur wir haben solche Vorgaben beim besten Willen nicht gefunden. In der Kfz-Beschaffungsrichtlinie des Landes heißt es dazu unter Punkt 3.1.2: „Energieverbrauch und Umweltauswirkungen des Fahrzeugeinsatzes sind bei der Beschaffung angemessen zu berücksichtigen.“ Nun werden Sie mir sicherlich zustimmen, dass „angemessen“ ein sehr dehnbarer Begriff ist.

(Heinz Müller, SPD: Ich habe die Passage eben auch zitiert, Frau Kollegin.)

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage zum Thema „Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz“ antwortete die Landesregierung im Dezember letzten Jahres: „Die durchschnittlichen CO₂-Emissionen der Fahrzeugflotte im Bestand der Landesverwaltung,“

(Heinz Müller, SPD: „Bestand“, wir reden hier über Anschaffung!)

„die zur Durchführung von Dienstreisen dienen, betragen 140,5 Gramm pro Kilometer.“

(Heinz Müller, SPD: Wie alt sind die?)

Wenn man bedenkt, dass Dienstfahrzeuge nie sehr alt werden, ist das trotzdem eindeutig zu hoch. Und weiter heißt es in der Antwort: „Die durchschnittlichen CO₂-Emissionen aller Fahrzeuge im Bestand der Landesverwaltung betragen 162,0 Gramm pro Kilometer.“

Natürlich sind bei diesen Angaben verständlicherweise die Fahrzeuge des Straßenbauamtes für den Winterdienst oder die Grünflächenpflege ebenso ausgenommen wie Nutzfahrzeuge zum Beispiel der Landesforst.

Zu den Ministerfahrzeugen heißt es: „Die durchschnittliche CO₂-Emission der Dienstfahrzeuge der Minister beträgt aktuell 157,0 Gramm pro Kilometer.“

Mein Fazit: Es helfen allgemeine und unverbindliche Ziele nicht. Es helfen nur konkrete Vorgaben und ich werde eine neue Kleine Anfrage starten

(Lorenz Caffier, CDU: Viel Spaß!)

und diese für die aktuellen Vergaben einfordern. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt für die Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das meiste zu dem Thema ist ja eigentlich gesagt. Die Bevormundungs- und Verbotspartei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mal wieder zugeschlagen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das sind europäische Rechtsnormen.)

Wir hatten – Frau Schwenke hat es ja gesagt – im Februar 2012 schon einen ähnlichen Antrag, und auch im März 2010, da waren Sie noch nicht im Landtag, haben wir uns im „Aktionsplan Klimaschutz“ hier schon darüber verständigt.

Frau Schwenke, auch wenn Sie es nicht glauben, aber mir liegen so gut wie die gleichen Zahlen wie Herrn Müller vor. Auch ich kann bestätigen, dass die Landesregierung heute schon bei Neuanschaffungen – es ist dabei ganz wichtig, dass wir uns nicht immer auf die Bestandsautos beziehen,

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die werden ja nach und nach ausgesondert –,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Mehr wollten wir doch auch nicht.)

dass wir bei den Kleinwagen jetzt schon mit Maximalwerten von maximal 115 Gramm und bei der Mittelklasse bis maximal 130 Gramm CO₂ je gefahrenem Kilometer agieren.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und von den 2.000 Fahrzeugen, die diese Landesverwaltung unterhält, sind die allermeisten in diesen Segmenten.

Und dann, das hat der Innenminister lange ausgeführt, gibt es Einsatzzwecke, er hat die drei ja benannt, weshalb diese die Grenzen nicht einhalten. Ich denke, das tut auch der Sache gut, wenn ich an die Forst oder die Polizei denke, dass wir das so machen.

Ich will vielleicht noch auf zwei Sachen hinweisen: Immerhin gibt es schon seit zwei Jahren einen E-Smart, der im Bereich des Innenministeriums eingesetzt ist, und wer die Presse in den letzten Tagen und Monaten aufmerksam verfolgt hat, hat auch gemerkt, dass auf Hiddensee der Innenminister bereits ein Elektrofahrzeug übergeben hat.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Hoffentlich.)

Also spielt der CO₂-Ausstoß bei uns eine wichtige Rolle, aber er spielt nicht die einzige Rolle, das haben wir heute gehört. Es geht auch um den Aspekt Preis-Leistung, das muss man immer ins Verhältnis setzen. Insofern glaube ich, dass hierzu heute alles gesagt worden ist. Meine Fraktion wird diesen Antrag ablehnen, da wir ihn weitge-

hend für überflüssig und weitgehend auch für umgesetzt halten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die GRÜNEN schlagen hier eine Mikromaßnahme vor, die aber sinnlos ist, bevor nicht ein Makroproblem gelöst ist. Die Mikromaßnahme ist, dass man den CO₂-Ausstoß der Fahrzeugflotte der Landesverwaltung eben ein bisschen verringert.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Mikromaßnahme hatten wir in der
letzten Landtagssitzung, Herr Andrejewski.)

Ja, ist ja in Ordnung. Ich sage ja gleich, dass die Mikromaßnahme zwar klein ist, aber trotzdem in die richtige Richtung geht.

Mag sein, dass diese paar CO₂-Moleküle, die man da spart, die Welt nicht retten werden, aber korrekt ist natürlich, CO₂ hat objektiv die Eigenschaft, Wärme zu speichern. Ich würde mich von Thesen wie Freispruch für CO₂ distanzieren. Massen von CO₂ haben natürlich die Eigenschaft, die Atmosphäre aufzuheizen. Wir wissen es aber nicht genau, ob es deswegen zu einem Klimawandel kommt,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Er ist doch schon unterwegs.)

weil es auch Gegenkräfte gibt, Aerosole etwa, die von der asiatischen Industrie in Massen ausgestoßen werden, die das Sonnenlicht abhalten. Kann sein, dass sich das gegenseitig aufhebt, allerdings ist das Weltklima ein so komplexes Geschehen aus Sonneneinstrahlungen, Meeresströmungen, Wolkenbildungen, Luftströmungen, Vulkanausstoßungen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da sind
die Flüchtlinge dran schuld, ne?)

Emissionen und Emissionen der LINKEN – dummes Geschwätz der LINKEN schadet vielleicht auch dem Klima –,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Es sind bestimmt
die Flüchtlinge dran schuld, Herr Andrejewski.)

dass das kein Mensch wirklich verstehen kann. Deswegen sollte man Abstand davon nehmen, in dieses komplexe, ...

(Heinz Müller, SPD: Ja, Sie bestimmt nicht.)

Sie auch nicht, erst recht.

... in dieses komplexe System noch einzugreifen, darin rumzupfuschen, und wenn man CO₂ einsparen kann, soll man es tun.

Aber jetzt kommen wir zum Makroproblem.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Das Makroproblem ist nicht Dahlemann, das ist nur ein ganz kleines Problemchen, noch nicht mal in Torgelow ein Makroproblem, aber das Makroproblem ist, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind aber
heute gut drauf, Herr Andrejewski.)

Ja, ich bin heute ganz lustig drauf.

(Beifall und Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

... Sie wissen doch gar nicht, wie die wirklichen CO₂-Ausstoßwerte sind. Die Kollegin von der LINKEN hat es ja erwähnt, den VW-Skandal. VW ist aufgefliegen, hat jahrelang die Welt belogen,

(Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

hat aufgrund von Softwaretricks viel zu geringe Werte angegeben und alle Experten sagen, dass die anderen Konzerne vermutlich auch nicht besser sind, sodass es nur eine Frage der Zeit ist, bis die auffliegen. Das heißt, das Makroproblem ist, Sie müssten erst einmal in Deutschland Konzerne und Staat und Parteien entflechten, damit der Staat überhaupt in der Lage wäre, die Konzerne so zu überwachen, dass er feststellen könnte, wie hoch die wirklichen Ausstoße sind.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Da können Sie nur hoffen, dass die USA wieder mal einen auffliegen lassen. Warum die sich ausgerechnet VW vorgeknöpft haben und nicht die anderen, bleibt auch im Dunkeln. Sie wissen es aber nicht, das heißt, irgendwelche Richtwerte sind, solange wir keine konkreten Werte haben, aufgrund der allgemeinen Lüge in der Autoindustrie völlig sinnlos. Sie können nur nach Sicht fahren, um mal im Bilde zu bleiben. Das heißt, Sie können sagen, der 7er-BMW hat vermutlich mehr Ausstoß als ein 5er-BMW, weil er größer ist, es sei denn, um dem Innenminister recht zu geben, der 7er-BMW steht das ganze Jahr in der Garage,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

aber dann kann ich mir auch einen Leo holen, einen Leo-2-Panzer und behaupten, der stößt weniger CO₂ aus, weil ich ihn das ganze Jahr in der Garage stehen lasse.

Das heißt, der Antrag ist insofern sinnlos, weil er den VW-Skandal und die kommenden Skandale um die anderen Autokonzerne, wenn deren Verfehlung auch mal ans Licht kommt, völlig übersieht. Das scheint auch noch inhaltlich Unsinn zu sein, also lehnen wir ihn ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Jaeger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon eine erstaunliche Debatte, muss ich mal so sagen. Der Innenminister verkündet, das ist alles Quatsch, was wir hier vorschlagen, wir brauchen solche Grenzwerte eigentlich nicht, weil wir eine flexible Regelung in der Beschaffung haben. Und diese Regelung, die ja umweltfreundlich alles mitberücksichtigt, ist also totaler Quatsch, wir brauchen keine solchen Grenzwerte.

Ich sage mal so: Aus der Hubschrauberperspektive ist jedes Auto umweltfreundlich, da sind wir uns einig.

(Lorenz Caffier, CDU: Ja, klar.)

Dann kommt der nächste Redner, Herr Müller von der SPD. Ich fand, das waren wirklich interessante Aussagen. Er sagte, wir haben ja bereits diese Grenzwerte, und zwar genau für die Fahrzeugtypen, wie wir sie brauchen. Da muss ich ehrlich sagen, die haben wir nicht gefunden. Ich bin dankbar, dass Sie sie vorgelegt haben, und es ist tatsächlich so, das muss ich mir zurechnen lassen, da wir die nicht gefunden haben und sie existieren,

(Lorenz Caffier, CDU:
Das hab ich dir dreimal erzählt.)

ist das ein Stück weit nicht okay. Das hätte ich finden müssen, ja, völlig richtig.

Dann kommt der Marc Reinhardt

(Lorenz Caffier, CDU: Aus der
Hubschrauberperspektive.)

und sagt, also die GRÜNEN sind ganz klar eine Verbots-partei. Die wollen genau das vorschreiben, was Heinz Müller gerade vorgetragen hat, mehr wollen wir nämlich auch nicht.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das passt am Ende alles nicht zusammen, aber es muss klar sein, man darf im Automobilbereich jetzt nicht noch irgendwie mehr fordern. Ich finde das schade. Wir hatten genau die Idee. Herr Müller, Sie haben es so vorgetragen, wir werden das prüfen. In der allgemeinen Beschaffungsrichtlinie steht das so nicht.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Das hat der Innenminister, der zwar nicht von Milch redet, aber davon Ahnung hat, eben genau nicht vorgetragen.

(Lorenz Caffier, CDU: Hast du nicht zugehört?)

Sie haben klar gesagt, da hätte ich Sie fragen müssen

(Lorenz Caffier, CDU: Ja, genau.)

bei demjenigen, der zudem Ahnung hat. Hätten Sie mir das erzählt, was Heinz Müller gesagt hat, dann hätte ich gesagt, da haben Sie leider recht, da liegen wir mit unserem Antrag nicht komplett richtig, denn wir hätten nämlich genau das erreichen wollen, was Heinz Müller uns vorge-tragen hat.

Wir glauben übrigens ehrlich, dass es für die Landesregie-rung null Problem wäre, deutlich mehr zu tun.

(Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Ich will jetzt nicht mit Anja Siegesmund kommen, die mit einem Audi A6 durch die Gegend fährt, was jetzt nicht ein Kleinwagen ist, die da auf 109 Gramm kommt. Das ist machbar und ich brauche nicht mehr an GRÜNE zu den-ken, ich rede ja nur von Volker Schlotmann. Das ist ein Energieminister der SPD, der hat ein Auto gefahren mit

99 Gramm und ist nicht mit einem Kleinwagen vorgefah-ren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also genau bei diesen Sachen würden wir gern, dass Sie sich diese Erfolge anziehen und sagen, die alten Fahr-zeuge bleiben noch, die wollen wir ja gar nicht abschaf-fen, aber wenn die dann die Lebensdauer erreicht haben, machen wir das so, wie Volker Schlotmann uns das vor-gemacht hat. Wir fahren dann alle mit solchen Autos. Und klar ist auch, dass wir natürlich immer besondere Einsatzfahrzeuge gemeint haben, dass die auszunehmen sind. Das hatten wir mit dieser Erwähnung der gepanzerten Dienstfahrzeuge gemeint. Natürlich wissen wir, da geht es nicht mehr um CO₂-Grenzwerte am Ende.

Also ich hätte mir gewünscht, dass Sie da irgendwie klarer beieinander sind. Ich habe das jetzt nicht entdeckt. Wir werden das noch mal prüfen. Wir haben gehört, das sei erst im Sommer dieses Jahres erlassen worden. Wir freuen uns, wenn so was schnell kommt, das hätten wir dann übersehen, aber es entspricht genau unserem Antrag, denn Sie könnten jetzt sagen, ...

(Heinz Müller, SPD: Stand 14.07.2015.)

Ja, 14.07.2015.

... genau das werden wir zur Landesbeschaffungsrichtlinie im Internet auch so einstellen, für die allgemeine Beschaffung und nicht nur für das Spezialproblem. Von daher hätten wir es dann. Ich werde deswegen den An-trag jetzt zurückziehen,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

denn das war ein Argument, was ich gehört habe, das ich gelten lassen muss. Das hätten wir rauskriegen müssen, haben wir aber nicht. Für den Rest würde ich mir wün-schen: Lesen Sie sich das einfach mal durch, was Heinz Müller hier gesagt hat,

(Lorenz Caffier, CDU:
Brauch ich gar nicht.)

und verkünden Sie das als zuständiger Minister hier beim nächsten Mal selbst! – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit schließe ich die Ausspra-che.

Weil der letzte Redner der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag zurückgezogen hat, erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 6/4587.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Schulpflicht für Kin-der von Asylbewerbern und Flüchtlingen aussetzen, auf Drucksache 6/4593.

**Antrag der Fraktion der NPD
Schulpflicht für Kinder von Asylbewerbern
und Flüchtlingen aussetzen
– Drucksache 6/4593 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Petereit.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion und ich haben in der Vergangenheit mehr als einmal vor den Zuwanderungsanreizen für Ausländer und deren Folgen für unser Land und Volk gewarnt. Seit einigen Monaten ist aus dem schleichenden Prozess, an dessen Ende der Austausch des deutschen Volkes steht,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Oooh!)

eine regelrechte Lawine geworden, die unser Land überrollt.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wenn wir es mit Ihnen austauschen
könnten, wäre es auch nicht schlecht.)

Mindestens 1,5 Millionen Ausländer werden es in diesem Jahr sein, die sich faktisch den Zugang zu unserem Land erzwingen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Woher haben Sie denn die Zahl?)

Und obgleich etwa 80 Prozent der nach Deutschland strömenden Ausländer erwachsene junge Männer sind, so gibt es doch auch einen Anteil von Kindern, je nach Quelle zwischen 10 und 30 Prozent, unter ihnen.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Selbst mit der fremdsüchtig inflationären Verteilung des Flüchtlingsstatus jenseits der unter 1 Prozent, welche tatsächlich ein Anrecht auf Asyl haben nach dem Grundgesetz, hat über die Hälfte der Ausländer, die hier ihr Glück in dem deutschen Sozialsystem suchen, die Bundesrepublik wieder zu verlassen.

(Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Also warum die Kinder dieses Anteils beschulen? Sie mögen mit Menschlichkeit argumentieren, nur das umschreibt es nicht im Entferntesten. Einfältigkeit, nein Dummheit, das ist der Begriff, der hier zum Tragen kommen muss, und ich werde Ihnen auch sagen, warum.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Weil man bei Ihnen auch die Schulpflicht ausgesetzt hat, ne?!)

Wie Sie alle wissen sollten, gibt es in der ganzen Bundesrepublik nicht genug Lehrer,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Klappe!)

um allein die Schüler, die bereits vor Beginn der jetzigen Völkerwanderung die Schulen besuchten und noch besuchen, planmäßig zu beschulen. Nach wie vor, und das auch ohne das wachsende Ausländerproblem, fehlen 30.000 Lehrer bundesweit. Nehmen wir nun an, dass unter den 1,5 Millionen Ausländern 20 Prozent schulpflichtig seien – also das Mittel der unterschiedlichen Zahlen –, dann sind das 300.000 Schüler beziehungsweise 10.000 Klassen à 30 Schüler oder 20.000 Klassen à 15 Schüler zur Intensivbeschulung ohne Deutschkenntnisse, die nun zusätzlich unterrichtet werden sollen.

Unabhängig von der unlösbaren Aufgabe fehlen dafür aber auch weitere 20.000 bis 25.000 Lehrer, so heißt es vom Philologenverband.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die zusätzlichen Lehrer sind natürlich nicht vorhanden, sodass die betreffenden Schulen vorhandenes Personal oft genug zulasten des regulären Betriebs umschichten müssen oder auf freiwillig tätige pensionierte Lehrer zurückgreifen. Wollen oder können Sie diesen Wahnsinn nicht erkennen?

(Tino Müller, NPD: Beides.)

Der Philologenverband fordert inzwischen eine Obergrenze von Migranten in Schulklassen, denn durch eine Pisa-Begleitstudie sei inzwischen nachweisbar, dass bei 30 Prozent Nichtmuttersprachlern ein Leistungsabfall bei allen Kindern einsetze.

(Udo Pastörs, NPD: Macht aber nichts.)

Ab einem Anteil von 50 Prozent sei dies sogar dramatisch. Nun, einen Quotenvorschlag gibt es natürlich nicht, aber die Maximalgrenze dürfte wohl etwa bei 15 Prozent liegen, ein Wert, der sich jedoch in der Praxis nicht halten lassen wird, denn eine derartige Verteilung kann nicht gelingen.

(Udo Pastörs, NPD: In
Berlin gelingt das schon noch.)

Schon haben wir in BRD-Schulklassen nicht einmal mehr einen Anteil von 15 Prozent an echten Deutschen.

(Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Um die Masse von zusätzlichen Ausländern, ...

(allgemeine Unruhe – Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ist Herr Andrejewski echt deutsch?)

Das wissen Sie doch ganz genau.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Halten Sie sich
für einen „echten Deutschen“, Herr Petereit?)

... um die Masse von zusätzlichen Ausländern überhaupt beschulen zu können, werden nicht nur Lehrer aus dem Nichts kommen müssen,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

sondern auch geschlossene Schulen wieder in Betrieb zu nehmen sein beziehungsweise Schulen neu zu bauen sein.

(Udo Pastörs, NPD: Milliarden! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Abermilliarden!)

Neben den Lehrern fehlt es zudem am assistierenden Personal, wie etwa Dolmetschern oder Sozialpädagogen.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja,
jede Menge, stellen sie alle ein.)

Und das alles wofür? Um den Kindern, die so gut wie nichts verstehen, für ein paar Wochen, Monate oder auch ein Jahr die körperliche Teilnahme am deutschen Unter-

richt zu ermöglichen? Das wird ihnen den Abschied nicht leichter machen. Wir haben keinerlei Verantwortung für diejenigen zu tragen, deren Eltern entscheiden, sich auf den Weg ins vermeintliche Schlaraffenland zu machen, oder ihre Kinder gar allein zu uns schicken.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie nicht, aber wir haben die Verantwortung und übernehmen die.)

Herr Ritter, ich habe Ihnen das heute schon mal gesagt, mit der Argumentation dürften Sie keine Hochhäuser mehr bauen, sondern nur noch unterirdisch, weil es immer wieder Leute gibt, die von Hochhäusern springen. Das ist hohl. Genauso hohl ist Ihre Argumentation mit der Verantwortung für den Rest der Menschen dieses Planeten.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir haben allein die Verantwortung für unsere Kinder und die Angehörigen unseres Volkes zu tragen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Reden Sie nicht von „unserem Volk“!)

„Ich schwöre“,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

„dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren“ und „Schaden von ihm wenden“ werde, so heißt es im Amtseid der Bundeskanzlerin. Auch wenn Sie in der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Wort „deutsch“ an der Stelle gestrichen haben, so heißt es doch auch für den Ministerpräsidenten unseres Landes noch, dass er seine Kraft „dem Volke“ zu widmen hat

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

und nicht den Völkern dieser Erde.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Was zudem im Willkommenswahn völlig verkannt wird, ist, dass mit der sich immer weiter zuspitzenden Lage auch immer mehr Lehrer ihren Beruf an den Nagel hängen werden.

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich.)

Alein die Inklusion ist eine Zumutung für den erfolgreichen Schulbetrieb, aber jetzt die Schulen auch noch mit Ausländern zu fluten, das schlägt dem Fass den Boden aus.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Oooh!)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass man im Bildungsministerium nichts von den Vorkommnissen auch in unserem Bundesland weiß, bei denen Lehrer beschimpft wurden oder Lehrerinnen der Respekt verweigert wird, einfach nur, weil sie Frauen sind,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Von solchen wie Ihnen?)

von Fällen, wo sogenannte Flüchtlingseltern ihren Kindern gegenüber den Lehrern beistehen, weil diese eben

keine Moslems sind und somit als minderwertig nicht nur angesehen, sondern auch bezeichnet werden.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Es funktioniert nicht,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Patrick Dahlemann, SPD)

die ausländischen Schüler einfach in Klassen zu stecken und den Lehrern zu überlassen. Ohne grundsätzliche Deutschkenntnisse geht das faktisch nicht, das geht zulasten aller Beteiligten. Der Deutsche Lehrerverband sprach von sechs Monaten Dauer allein für die Sprachvorbereitung. In diesem Zeitraum sollte das Groß aber längst wieder abgeschoben sein.

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD,
Simone Oldenburg, DIE LINKE, und
Peter Ritter, DIE LINKE: Das Groß!)

Das ist zwar leider nicht die Regel, führt aber jetzt bereits dazu, dass es einen ständigen Wechsel in den eingerichteten Sprachklassen gibt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das war es schon?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Renz.

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE:
Wo haste die Rede gefunden, Petereit? –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Ich glaube nicht, dass uns Anwesenden nicht bewusst ist, dass wir in der jetzigen Zeit vor großen Herausforderungen stehen, dass Ängste in der Bevölkerung existieren, dass Sie versuchen, weitere Ängste zu schüren, dass wir vor Problemen, vor Herausforderungen stehen, die gemeistert werden müssen. Und dann kommt die NPD in der Person von Herrn Petereit daher

(Udo Pastörs, NPD: Daher kommt sie!)

und greift sich dann noch die Gruppe der Kleinsten und Schwächsten heraus, nämlich die Gruppe der Kinder. Das brauchen Sie gar nicht mit einem verhöhrenden Lachen zu begleiten.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Herr Petereit hat ja versucht, die Thematik zwischendurch auf ein mathematisches Problem runterzuberechnen. Zwischenrufe der NPD in Richtung anderer Fraktionen, ob wir überhaupt Kinder hätten, kann ich ganz klar mit Ja beantworten. Insofern glaube ich auch zu wissen, wovon

ich spreche. Vielleicht sollten Sie die Frage Ihrem eigenen Redner hier stellen.

(Stefan Köster, NPD: Haben wir schon.)

Und insbesondere, wenn man mit Kindern zu tun hat, dann, glaube ich, weiß derjenige oder diejenige, dass gerade diese Gruppe der Kinder mit ausländischen Kindern überhaupt keine Berührungspunkte hat.

(Udo Pastörs, NPD: Die kennen sich noch nicht.)

Das, was Sie versuchen aufzubauschen, gerade in diesem Bereich, ist mehr als peinlich.

Dann kommt dazu, dass wir seit zig Jahren, ich glaube, seit Bestehen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, hier auch diese Rechtslage so haben, wie sie jetzt ist. Und dann stellt sich schon die Frage, warum Sie die gerade heute hier aufgreifen und verändern wollen.

(Stefan Köster, NPD: Weil es jetzt massiv im Land spürbar ist.)

Die Rechtslage ...

Nein, das ist nicht der Grund. Sie wollen Stimmung machen, Stimmung anheizen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Möglicherweise bekommen Sie intern ein Problem, dass Sie glauben, die 5-Prozent-Hürde nicht selbst zu schaffen, und dann wollen Sie noch verschärfter und noch aggressiver vorgehen. Ich glaube, das ist der wahre Grund, warum Sie hier so agieren.

In unserem Land gilt beim Zugang zur Bildung eine Gleichberechtigung. Das ist unser Leitprinzip. Die Schulpflicht gilt für jedes Kind und jeden Jugendlichen, die in unseren Kommunen, in unserem Land leben, unabhängig von der individuellen Herkunft, der Muttersprache und dem Geburtsland.

(David Petereit, NPD: Der ganzen Welt.)

Dies ist im Schulgesetz so festgeschrieben und das ist auch richtig so und wichtig, denn die Schulpflicht ist ein grundlegendes Prinzip unseres demokratischen Rechtsstaates. Jeder junge Mensch in unserem Land hat das Recht, gleichberechtigt Bildungs- und Aufstiegschancen zu erhalten, die der individuellen Eignung entsprechen. Die Bildungseinrichtungen unseres Landes sind für eine erfolgreiche Integration von schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund von grundlegender Bedeutung, denn die Bildung ist der Türöffner für individuelle Teilhabe und Entwicklungsmöglichkeiten in unserer Gesellschaft. Daher ist es umso wichtiger, dass Kinder und Jugendliche, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, im Schulunterricht so gefördert werden, dass sie die deutsche Sprache in Schrift und Wort beherrschen und einen Abschluss erlangen können.

(Udo Pastörs, NPD: Das schafft ihr ja noch nicht mal bei den Deutschen in Mecklenburg-Vorpommern.)

Und Ihre Behauptung, so, wie Sie es hier niederschreiben – damit die Öffentlichkeit das auch mal gehört hat –, dass ein normaler Schulbetrieb faktisch nicht mehr möglich

ist, so steht es in Ihrem Antrag, beziehungsweise auch diese menschenverachtende Äußerung, die Sie getätigt haben, dass die Schule mit Ausländern geflutet wird, entspricht nicht der Realität.

(Tino Müller, NPD: Noch nicht.)

Ihre Behauptung, dass wir sie sozusagen in die Klassen stopfen, entspricht nicht der Realität, sondern wir werden das entsprechend regeln beziehungsweise das ist so geregelt, dass im Vorfeld in entsprechenden Gruppen individuell die Deutschkenntnisse vermittelt werden,

(Udo Pastörs, NPD: Schön.)

bevor es dann in den regulären Unterricht geht.

(Udo Pastörs, NPD: Und wer bezahlt das?)

Sehr geehrte Damen und Herren, für ein friedvolles Zusammenleben ist gute Bildung von größter Bedeutung. Daher kann es nur in unserem eigenen Interesse liegen, die Potenziale junger Menschen, die in unser Land kommen, bestmöglich zu entwickeln und zu aktivieren. Wenn Integration gelingt, werden wir alle davon profitieren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aus diesem Grunde lehnen wir den Antrag der NPD ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Petereit für die Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Also in unserem Antragstext heißt es wörtlich ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Sehr geehrte Frau Präsidentin!)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Berger!

(allgemeine Unruhe)

Äh, Frau Oldenburg! Ich verwechsle Sie immer noch.

In unserem Antragstext ...

(allgemeine Unruhe)

Also bevor ich zum Antrag komme: Dass ich Sie ständig verwechsle, das ist, weil ich immer das Gefühl habe, ich höre aus beiden Mündern so ziemlich das Gleiche, nur anders verpackt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, weil Sie ein bisschen dämlich sind.)

So, weiter geht es.

(Heinz Müller, SPD: Wir würden Ihnen das verzeihen, wenn wir aus Ihrem Mund mal was Vernünftiges hören würden. Aber da haben wir die Hoffnung längst aufgegeben. –
Stefan Köster, NPD: Und das sagt der Senator.)

Also in unserem Antragstext, und da schließe ich dann bei Herrn Renz gleich an, heißt es: „Es ist nicht hinnehmbar, dass aufgrund einer ausufernden sogenannten ‚Willkommenskultur‘ auf Biegen und Brechen hunderte Ausländer beschult werden sollen und somit ein normaler Schulbetrieb faktisch nicht mehr möglich wird.“ Sie haben es nicht gemerkt, aber der Ordnung halber will ich berichten, dass es natürlich nicht um Hunderte, sondern um Tausende Ausländer geht,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Millionen und Abermillionen.)

die unmöglich beschult werden können, ohne dass es dabei zu drastischen Nachteilen im Schulbetrieb kommt.

Und so heißt es in unserem Beschlusstext, und nur der wird ja dann auch beschlossen: „Um erhebliche Beeinträchtigungen für den Schulbetrieb durch die Beschulung von Asylanten/Asylbewerbern/Flüchtlingen und die damit einhergehende Belastung für die einheimischen Schüler zu reduzieren, unterstützt der Landtag Forderungen, wonach die Schulpflicht von Kindern, deren Aufenthalts-erlaubnis noch nicht abschließend festgestellt ist, aussetzen“ ist. Aber das haben Sie ja auch nicht gemerkt.

Mit unserer heutigen Forderung sind wir im Übrigen nicht allein. Neben uns wird die Forderung nach Aussetzung der Schulpflicht für Kinder ohne festgestellten Aufenthaltsstatus vom Oberbürgermeister der Stadt Erfurt und vom Deutschen Lehrerverband erhoben.

(Udo Pastörs, NPD: Alle ausländerfeindlich.)

Unser heutiger Antrag, das ist uns bewusst, kann natürlich nur ein erster Schritt sein. Wir haben ihn aber in der vorliegenden Form gestellt, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, die Fehler Ihrer Politik zumindest abmildern zu können.

(Michael Andrejewski, NPD: Sehr optimistisch.)

Ginge es nach uns, so würden an deutschen Schulen auch nur deutsche Kinder unterrichtet.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das richtet sich nach Ihnen?)

Das ist kein Geheimnis, das steht auch so in unserem Parteiprogramm.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist uns doch egal.)

Und das wäre ja auch gar nicht so ein großes Drama, denn in den einzurichtenden Flüchtlingszentren ließen sich sicher unter den angeblich so zahlreich vertretenen Fachkräften auch ausreichend Lehrer für die Flüchtlingskinder finden. Herr Koplin könnte da sicherlich seine Kontakte spielen lassen.

(Tino Müller, NPD: Staatsbürgerkunde.)

Für uns ist Integration weiterhin Völkermord. Die Integration von Millionen Fremden ist ausweislich der schon heute bestehenden Ausländerghettos in den westdeutschen Großstädten ganz offensichtlich gescheitert, und dieses gescheiterte Experiment darf daher nicht länger auf dem Rücken unserer Kinder fortgeführt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig. –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Zuletzt der Hinweis: Ich rechnete damit, dieses Argument käme, dass man dem Antrag aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom Dienstag nicht mehr zustimmen müsste, da man ja lediglich die Ausländer in die Kommunen verweisen würde, welche auch eine Bleibeperspektive hätten, und sich somit der Antrag hier hätte erledigt haben können.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ja, ich greife dem aber trotzdem vor, dem ist nämlich nicht so, denn es geht nur um einen Kabinettsbeschluss und das ist lediglich eine Willensbekundung, so lange, bis die Landesregierung sich wieder umentscheidet.

Und es wurde auch keine Aussage darüber getätigt, ob die Schulpflicht auch ausgesetzt werden soll. Denn so, wie ich Sie und die Landesregierung einschätze, sollen die Kinder dann sicher auch aus den Gemeinschaftsunterkünften heraus auf die in den Umgebungen liegenden Schulen geschickt werden. Das wollen wir nicht. Asylrecht ist kein Zuwanderungsrecht und Idiotie eben keine Menschlichkeit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/4593. Wer dem NPD-Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/4593 bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Personalbemessung in den Krankenhäusern gesetzlich regeln, Drucksache 6/4583.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Personalbemessung in den
Krankenhäusern gesetzlich regeln
– Drucksache 6/4583 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Foerster für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Jeder, der in den letzten Jahren selbst mal zur Behandlung in einem Krankenhaus war, Freunde oder Angehörige in selbigem besucht und das Geschehen mit offenen Augen verfolgt hat, dürfte festgestellt haben, dass auf den Stationen oftmals weniger Personal zu sehen ist als in früheren Zeiten. Weniger Personal bedeutet in der Konsequenz, dass auch weniger Zeit für die Pflege der Patienten bleibt. Dies führt wiederum dazu, dass menschliche Zuwendung, zum Beispiel durch persönliche Ansprache, zu kurz kommt, obwohl sie doch für den Genesungsprozess mindestens ebenso wichtig ist wie moderne Medizintechnik und eine gute Unterbringung.

Das wissen auch die vielen Kolleginnen und Kollegen, die sich im Rahmen einer ver.di-Kampagne in den letzten Monaten für mehr Personal an Krankenhäusern und eine wissenschaftlich gestützte, bundesweit einheitliche gesetzliche Regelung zur aufgabengerechten Personalausstattung engagiert haben. Stellvertretend für viele, die sich dazu geäußert haben, möchte ich zwei von ihnen aus dem Infolyer zur ver.di-Kampagne zitieren.

Pflegerin Victoria König äußert sich zum Sachverhalt wie folgt: „Als Gesundheits- und Krankenpflegerin zu arbeiten, ist für mich der absolute Traumberuf. Aber es ist immer schwerer, die Patienten angemessen zu pflegen, ohne selbst daran zu zerbrechen. Wir hetzen von einem Patienten zum nächsten. Sie sagen, dass sie uns nicht rufen, wenn sie Hilfe brauchen, weil sie uns nicht zur Last fallen wollen, da sie sehen, was wir täglich leisten müssen. Die Unzufriedenheit wächst mit dem Gedanken, dass aufgrund von Personalmangel der Patient gefährdet sein könnte.“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Ärztin Dr. Renate Demharter fügt hinzu: „Ich bin bewusst Internistin und Notfallmedizinerin geworden, weil ich den Menschen nach ihren individuellen Bedürfnissen und in Situationen der Bedrohung von Leib und Leben helfen wollte. Zur Sicherheit der Patientinnen und Patienten ist Teamarbeit zwischen Pflegern und Ärzten erforderlich. Die ist aber durch die mangelhafte pflegerische Ausstattung nicht mehr gesichert.“

Beide Kolleginnen fordern stellvertretend für Tausende Beschäftigte in den Krankenhäusern von der Politik eine gesetzliche Personalbemessung und deren Finanzierung. Nur so ist aus ihrer Sicht eine verantwortungsbewusste Versorgung möglich. Wie notwendig die Debatte dazu ist, lässt sich auch mit Zahlen belegen. Die für den Krankenhausbereich zuständige DGB-Gewerkschaft ver.di hat errechnet, dass deutschlandweit etwa 162.000 Beschäftigte an den Krankenhäusern fehlen, davon allein im Bereich der Pflege 70.000.

Mecklenburg-Vorpommern bildet dabei keineswegs eine Insel der Glückseligkeit. Der zuständige Landesfachbereichsleiter bei ver.di, Steffen Kühhirt, sagte anlässlich des landesweiten Aktionstages „Pflege am Limit“ 2014, Zitat, dass „die Situation in der Krankenpflege ein Maß an Unerträglichkeit erreicht hat, dass wir nicht mehr schweigen können. In Mecklenburg-Vorpommern“, so der Gewerkschafter weiter, „sind wir mitten im Fachkräftemangel und steuern auf eine desaströse Situation in der Pflege zu.“ Zitatende.

Die Zahlen, meine Damen und Herren, geben ihm recht. Derzeit fehlen in unserem Land circa 3.000 Beschäftigte, davon allein 1.700 in der Pflege. Auch die jüngste Anhörung zur Krankenhausfinanzierung machte deutlich, dass es gerade für kleinere Häuser zunehmend schwerer wird, Fachkräfte zu finden oder nach ihrer Ausbildung im Land zu halten. Das ist eigentlich schon besorgniserregend genug. Das Ganze potenziert sich aber noch, wenn man in Rechnung stellt, dass eine älter werdende Bevölkerung auch einen Anstieg der Patientenzahl mit schweren Erkrankungen nach sich ziehen wird. Dennoch werden tendenziell weiter Stellen abgebaut. Das gilt sowohl für die Pflege als auch für die Reinigung und die Therapie.

Betrachtet man das Verhältnis zwischen Pflegekräften und zu betreuenden Patienten im europäischen Ver-

gleich, ist die Bundesrepublik sogar das Schlusslicht. Während in der Schweiz eine Pflegekraft 5,5 und in Polen 9,3 Patienten versorgt, ist sie hierzulande für 10,3 Patienten zuständig. Diese Entwicklung birgt Risiken, für Patienten ebenso wie für das Personal. Schon heute wird nach Angaben von ver.di jeder dritte Patient Opfer von Komplikationen oder muss krank wieder nach Hause gehen. Eine britische Studie belegt, dass bei einer schlechten Personalausstattung und Betreuung das Risiko, in einem Krankenhaus zu sterben, um 26 Prozent erhöht ist.

Im Frühjahr 2015 hat ver.di Nord eine repräsentative Befragung seiner an unseren Krankenhäusern beschäftigten Mitglieder durchgeführt und auch die Ergebnisse weisen auf bestehende Missstände hin. So war auf den Stationen im besten Fall ab 25 Patienten eine Pflegekraft im Nachtdienst anzutreffen. 49 Prozent der befragten Kolleginnen und Kollegen gaben zudem an, in den zurückliegenden Wochen aufgrund von Personalmangel mindestens eine gefährliche Situation erlebt zu haben. Dass dies auch an den Kolleginnen und Kollegen auf Dauer nicht spurlos vorübergeht, kann niemanden ernsthaft überraschen. Anhaltende körperliche und emotionale Belastungen führen zu Ausfallzeiten. Erkrankungen allgemeiner Art und speziell Burn-out nehmen zu. Genug Gründe also, um tausendfach Protest anzumelden und ein Umsteuern zu fordern.

Allein die ver.di-Krankenhauspetition an den Deutschen Bundestag haben online und auf dem Papier mehr als 150.000 Kolleginnen und Kollegen unterschrieben, dreimal mehr übrigens, als für die Befassung im Petitionsausschuss des Bundestages nötig gewesen wären. Sie alle fordern eine gesetzliche Regelung für die Personalbemessung, deren wirksame Kontrolle und eine gesicherte Finanzierung. Der Fokus liegt dabei gewerkschaftsseitig zunächst auf dem Pflegebereich. Hier existiert offenkundig der größte Problemdruck. Er wird durch das Pflegestellenförderprogramm im geplanten Krankenhausstrukturgesetz auch kaum gemildert, und ver.di geht davon aus, dass dadurch selbst bei vollständiger Ausschöpfung des Programms nur etwa ein Zehntel des erforderlichen Personalbedarfs für die Pflege geschaffen werden kann.

Die berechtigten Forderungen des Krankenhauspersonals greift meine Fraktion in dem hier vorliegenden Antrag auf. Wir wollen mit Ihnen darüber diskutieren, ob und gegebenenfalls wie man Personalvorgaben im Krankenhausplan von Mecklenburg-Vorpommern verankern kann. Wir fordern darüber hinaus, dass sich die Landesregierung auch auf der Bundesebene für entsprechende gesetzliche Regelungen einsetzt. Beides ist übrigens möglich. Der Bundesgesetzgeber hat die Länder verpflichtet, im Rahmen der Krankenhausplanung eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern sicherzustellen. Bei der Feststellung der Leistungsfähigkeit und der Bedarfsgerechtigkeit ist dabei von gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen auszugehen.

Ich habe schon auf einige Studien verwiesen. Sie zeigen, dass eine entscheidende Voraussetzung zur Sicherstellung der Patientensicherheit eine Personalausstattung ist, die dem Arbeitsaufwand entspricht. Folgerichtig sollte der Landeskrankenhausplan auch Vorgaben zu verbindlichen Qualitätsstandards im Sinne von Pflegepersonalregelungen sowohl für den Normal- als auch für den Intensivbereich enthalten. Damit hätten wir dann einen ordnungspolitischen Rahmen, der sicherstellt, dass der

Wettbewerb im Krankenhaussektor nicht zulasten der Patienten und der Kolleginnen und Kollegen ausgetragen wird. Ich darf hier sagen, das ist nichts Neues. Derartige Regelungen gab es zum Beispiel in Berlin für den Normalbereich und gibt es aktuell in NRW für den Intensivbereich.

Auch auf Bundesebene ist eine andere Regelung möglich. Zu Recht verweist ver.di auf den Bereich der Psychiatrien, für die es zumindest noch bis 2019 eine funktionierende und ausfinanzierte Personalverordnung gibt. Die Gewerkschaft erinnert daran, dass die Pflegepersonalregelung der Jahre 1992 bis 1995 im Bund aus gewerkschaftlicher Sicht sehr erfolgreich war. Binnen zwei Jahren sind damals bis zu 21.000 zusätzliche Stellen entstanden.

Mein Fazit lautet daher: Personalmangel und die Überarbeitung der Beschäftigten im Krankenhaus müssen beseitigt werden. Jeder Patient, jede Patientin sollte im Krankenhaus auf das für ihn oder sie notwendige bedarfs- und fachgerechte medizinische und nicht medizinische Personal treffen. – Ich bin gespannt auf die Aussprache und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Foerster.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Hesse. Bitte schön.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich werte diesen Antrag als gut gemeint, schließlich spricht aus ihm die wichtige Kernbotschaft, dass eine gute medizinische Versorgung und Pflege in den Krankenhäusern entscheidend davon abhängt, dass es dort ausreichend Personal gibt. Qualität ist ohne Quantität nicht zu haben, und es ist gut, das auch regelmäßig in Erinnerung zu rufen.

Ich möchte gerne, wie Herr Foerster es auch getan hat, die Gelegenheit nutzen, um insbesondere einmal dem Pflegepersonal für die wichtige und wertvolle Arbeit ganz herzlich zu danken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben es vielleicht gesehen, ich war vor Kurzem im Krankenhaus und bin da jetzt öfter, insofern spreche ich auch aus eigener Erfahrung.

Es stimmt, dass jenseits der psychiatrischen Fachgebiete keine festgeschriebenen Personalvorgaben existieren, aber, und das muss man eben auch sagen, das ist gewollt. Denn zur Selbstverwaltung und Eigenverantwortung der Krankenhäuser gehört der jeweilige Stellenplan, welcher wiederum vom Kostenträger und dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen überprüft wird. An unterschiedlichen Krankenhäusern gestaltet sich auch der Bedarf unterschiedlich. Das kann unterschiedliche personelle Lösungen erfordern und die müssen möglich

sein. Wenn man aber unbedingt feste Personalschlüssel einführen wollte, sind dafür die einzelnen Landeskrankenhaupläne das falsche Terrain. Eine solche Festlegung müsste bundesweit gelten. Würden wir eine solche Festlegung vonseiten des Landes treffen, würden sicherlich viele unserer Krankenhäuser vom Land auch die entsprechende Kostenerstattung verlangen.

Es ist ja auch nicht so, dass die Personalpolitik der Krankenhäuser der Willkür ausgesetzt ist. So gibt es beispielsweise Personalmindeststandards in den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses, etwa in der Qualitätssicherungsrichtlinie Früh- und Reifgeborene. Auch in den Operationen- und Prozedurenschlüsseln sind Personalstandards enthalten. Nur wer sich an diese Vorgaben hält, kann als Krankenhaus die entsprechenden Leistungen mit dem Kostenträger vereinbaren und erbringen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte auch noch mal betonen, dass die Klinikwelt nicht ganz so schwarz ist, wie es in dem Antrag ausgeführt wird. Es ist nämlich keineswegs so, dass die Zahl des nicht ärztlichen Personals in den Krankenhäusern gesunken ist. Zwar sind die Fallzahlen gestiegen, aber das Plus beim Personal übersteigt im Verhältnis diesen Anstieg, nachzulesen beim Statistischen Landesamt.

„Nachlesen“ ist auch das Stichwort für die zweite Forderung. Bei der Lektüre – Herr Foerster ist darauf eingegangen – des geplanten Krankenhausstrukturgesetzes findet sich eine Reihe von Verbesserungen für den Bereich des Pflegepersonals, die ich ausdrücklich begrüße. Da ist zum einen das bereits im Gesetzentwurf verankerte Pflegestellenförderprogramm mit einem Volumen von 660 Millionen Euro. Zum anderen hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Anfang des Monats noch einmal nachgelegt und sich auf zusätzliche Maßnahmen verständigt:

Erstens. Der Versorgungszuschlag soll ab 2017 durch einen Pflegezuschlag ersetzt werden. Dieser soll die Krankenhäuser unterstützen, dauerhaft mehr Pflegepersonal zu beschäftigen. Zudem soll es einen Ausgleich geben, wenn Tarifanpassungen für höhere Lohnkosten sorgen.

Zweitens. Die Intensivstationen werden in den Anwendungsbereich des Pflegestellenförderprogramms aufgenommen – eine richtige und wichtige Entscheidung, für die wir auch als Mecklenburg-Vorpommern gekämpft haben.

Und drittens. Das bestehende Hygieneförderprogramm soll um drei Jahre verlängert werden, also bis 2019.

All das findet nun sogar die Zustimmung der Deutschen Krankenhausgesellschaft, die mit diesen Veränderungen die Voraussetzung dafür erfüllt sieht, dass die geplante Reform auf breite Akzeptanz in der Klinikwelt selbst stößt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, es tut sich etwas auf Bundesebene. Wir müssen uns also an der Stelle jetzt nicht extra dafür einsetzen, weil wir es bereits tun. Ich möchte aber zum Abschluss meiner Rede Herrn Foerster noch mal recht geben. Es ist eine wichtige Aufgabe für uns als Land, dass die Krankenhäuser insgesamt gut aufgestellt sind und selbstverständlich auch, dass wir immer wieder sehen müssen, wie das nicht ärztliche Personal weiter gestärkt wird. Das versichere ich Ihnen, daran arbeiten wir. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und DIE LINKE und Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Barlen für die Fraktion der SPD.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte seitens der SPD-Landtagsfraktion gleich zu Beginn dieser Debatte bekennen, wir unterstützen selbstverständlich die grundsätzliche Stoßrichtung des Antrages, sich für gute Arbeit in unserem Bundesland und natürlich auch in anderen Bundesländern, aber zuerst in unserem Bundesland einzusetzen, auch und vor allem im Bereich der medizinischen und pflegerischen Versorgung, auch in den Krankenhäusern. Das ist ein Bereich, der in unserem Bundesland vor dem Hintergrund einer sinkenden Anzahl von Fachkräften, die den Krankenhäusern zur Verfügung stehen, und vor dem Hintergrund eines gleichzeitig steigenden Versorgungsbedarfes von herausragender Bedeutung ist.

Über das Wie, also wie wir dieses Ziel erreichen, uns für gute Arbeit auch in den Krankenhäusern und im Bereich der Personalbemessung einzusetzen, und über die real umsetzbaren Schritte müssen wir uns in der Tat unterhalten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da gibt es unterschiedliche Wege.)

Da gibt es unterschiedliche Wege. Ministerin Hesse ist bereits argumentativ darauf eingegangen.

Unbedingt vermeiden müssen wir nämlich, dass durch eine pauschale, globale Vorgabe von Personenzahlen am Ende eine Situation in unserem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern eintritt, die beispielsweise kleinen Krankenhäusern aufgrund mangelnder Flexibilität und auch mangelnder Berücksichtigung der Spezifik des Einzelfalls ernsthafte Probleme bereiten kann.

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin Hesse ist darauf eingegangen: Mal davon abgesehen, dass wir unterschiedliche Festlegungen in den Krankenhausplänen der Länder zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für sinnvoll halten, möchte ich betonen, dass wir bei dem Thema „Personalbemessung in Krankenhäusern“ zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Debatte wahrhaftig nicht bei null beginnen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wäre auch schlimm.)

Das wäre ganz schlimm, genau, und deshalb machen wir das auch nicht.

Dazu laufen ganz viele Prozesse in der Bundesrepublik Deutschland. Es ist vielmehr so, dass es ja schon heute einschlägige Regelungen gibt, die von Klinikbetreibern einzuhalten sind: Stellenpläne, die von den Krankenkassen und vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen überprüft werden, Personalmindeststandards des Gemeinsamen Bundesausschusses, Festlegungen in den Operationen- und Prozedurenschlüsseln.

Darüber hinaus müssen wir hier in der Landtagsdebatte zum vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE auch zur Kenntnis nehmen – und darum bitte ich –, dass das Krankenhausstrukturgesetz ein 660 Millionen Euro schweres Förderprogramm für Pflegestellen von 2016 bis 2018 enthält und ab 2019 dauerhaft jährlich 330 Millionen Euro für die Krankenpflege bereitgestellt werden.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind, wenn man das mal umrechnet, rund 6.350 zusätzliche Stellen. Da müssen wir uns ehrlich machen, die Diskussion zu dieser ganz gezielten Förderung des Personals in den Krankenhäusern ist natürlich auch im Deutschen Bundestag kontrovers verlaufen. Mein geschätzter Kollege Professor Karl Lauterbach hat in der jüngsten Debatte, die dazu im Deutschen Bundestag stattgefunden hat, eingeräumt, dass ein Mehr an Mitteln und ein Mehr an Möglichkeiten etwas ist, dem wir als SPD uns, ich sage mal, nicht verschließen wollen. Letzten Endes sind wir aber zunächst einmal froh darüber, eine solche Regelung auf Bundesebene vereinbaren zu können. Das ist ein wirklich beachtlicher Schritt für mehr Personal in den Krankenhäusern, an den Patientenbetten.

Meine Damen und Herren, zudem haben sich der Bund und die Bundesländer im Sinne unseres gemeinsamen Ziels, also der guten Arbeit auch für die Pflegekräfte in den Krankenhäusern, verabredet, beispielsweise den Versorgungszuschlag in einen neuen zweckgebundenen Pflegezuschlag zu überführen, der dann als geldwerter Anreiz jene Krankenhäuser belohnt, die bereit und auch entschlossen sind, mehr Personal an den Patientenbetten einzusetzen. Darüber hinaus ist beschlossene Sache, dass eine Expertenkommission auf Bundesebene genau das in Rede stehende Thema untersuchen wird, also die Frage, wie innerhalb des DRG-Vergütungssystems oder aber durch Regelungen außerhalb des DRG Personalkosten im Bereich der Pflege besser dargestellt werden können.

Und, lieber Kollege Foerster, lieber Kollege Koplín – der ja so aussieht, als würde er auch noch dazu sprechen –,

(Heiterkeit bei Torsten Koplín, DIE LINKE:
Bin schon auf dem Sprung.)

dass zum Thema Zielerreichung durch das DRG Gesprächsbedarf besteht, nicht nur Gesprächsbedarf besteht, sondern auch gesprochen wird, beispielsweise im Sachverständigenrat, auch in den Diskussionen im Deutschen Bundestag, das steht außer Frage. Möglich wäre ja auch, dass die Expertenkommission zu dem Ergebnis kommt, die Pflege in den DRGs stärker zu gewichten,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja.)

also einen höheren Anteil für den entsprechenden Pflegeaufwand zur Verfügung zu stellen. Aber wir sind der Auffassung – als SPD-Fraktion zunächst mal hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, weil wir hier über den Antrag entscheiden müssen, der uns von Ihnen vorgelegt wurde –, dass wir nicht beide Schritte auf einmal gehen können. Wir können nicht auf der einen Seite sagen, wir machen mehr Geld für die Pflege möglich und setzen uns damit auseinander, wie wir innerhalb der DRGs den Pflegeaufwand stärker gewichten, und systemwidrig machen wir gleichzeitig eine Festschreibung

für den Personalstandard im Rahmen der Landeskrankenhauspläne.

Ein weiterer und letzter Punkt, auch darauf ist Ministerin Hesse bereits eingegangen, der zwischen den Bundesländern und dem Bund verhandelt wurde, ist: mehr Personal für die Umsetzung der Hygienevorgaben.

In der Summe – ich hoffe, ich konnte Ihnen das darlegen, das wird Sie jetzt auch nicht überraschen – haben wir uns dazu entschieden, den oben skizzierten und nun auch wirklich jüngst auf Bundesebene abgestimmten Weg der Stärkung des Personals in den Krankenhäusern erst mal fortzusetzen und konstruktiv zu begleiten als einen Weg, um das Ziel der guten Arbeit für die Pflegekräfte in unserem Bundesland zu erreichen. Und in der logischen Folge können wir dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Barlen.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! DIE LINKE stellt fest, dass die Pflegesituation im Krankenhaus stark verbesserungsbedürftig ist, dass wir zu wenig Pflegekräfte haben – ein Thema, das wir immer wieder diskutieren. Ich erinnere daran, dass wir gerade in der Enquetekommission auch über Krankenhaus und Pflege debattieren und dort versuchen, Handlungsempfehlungen auf den Weg zu bringen.

Ich werde jetzt nicht auf DIE LINKE schimpfen, weil wir mal eine Vereinbarung hatten: Wenn wir das noch nicht verabschiedet haben, dann machen wir das nicht, weil wir ja in der Enquetekommission bislang erst einen Zwischenbericht haben. Ich glaube, dass die Themen, die jetzt kommen, uns hindern würden, auf die Missstände, die da sind, einzugehen. Also von daher, denke ich, müssen wir uns unterhalten, inwiefern wir Punkte, die dort aufgegriffen werden, mit in den Landtag einbringen.

Gerade der Mangel an Pflegekräften ist seit Jahren bekannt und es gibt, glaube ich, seit über einem Jahr in verschiedenen Ländern die Aktion – Mecklenburg-Vorpommern ist da noch nicht so aktiv – „Pflege am Boden“, wo sich Pflegepersonal mindestens einmal im Monat zu einem Flashmob verabredet, um eben auf die Situation aufmerksam zu machen. Manchmal wünschte ich mir, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern da ein bisschen widerständiger sind und letztendlich diejenigen, die in der Pflege tätig sind, auch ihren Protest aufzeigen, denn sie werden häufig nicht gehört.

Das, was wir in der Enquetekommission ebenfalls immer wieder gehört haben und auch diskutieren, ist ja auf der einen Seite die medizinische Versorgung und dass eben der Pflegebereich sehr stark vernachlässigt oder weiter ins Abseits gedrängt wird. Das ist, denke ich, in den Kliniken sehr unterschiedlich. Aber das, was uns zu denken geben muss, ist, dass die Pflegefachkraft zum Beispiel in Polen durchschnittlich 9,3 Patienten hat, in Deutschland 10,3 und beispielsweise in der Schweiz 5,5 Patienten. Das heißt,

die Pflegekraft hat – auch je nach Krankheitsbild – dort wesentlich mehr Zeit. Ich denke, ein Punkt, der sehr wichtig ist in diesem Bereich, ist, dass wir doch immer wieder einen hohen Krankenstand gerade beim Pflegepersonal haben, sodass daher die Befassung hier im Landtag wichtig ist.

Frau Hesse und auch Herr Barlen, was mich nicht ganz überzeugt hat, ist, wenn ich jetzt den Punkt II.2 nehme, „sich auf Bundesebene für eine gesetzliche Regelung einzusetzen“. Ich weiß, dass wir zurzeit das Krankenhausstrukturgesetz diskutieren, und wir wissen auch, dass das gerade für die ländlichen Räume möglicherweise große Konsequenzen nach sich zieht, weil man ja sagt, dass kleinere Krankenhäuser geschlossen werden. Von daher ist die Frage, wenn das jetzt vorgeschlagen wird ...

(Ministerin Birgit Hesse: Nein, nein!)

Es besteht die Gefahr. Wir waren gerade letztes bei der AOK live.

Man wird es möglicherweise nicht tun, aber ich denke, dass man auf Bundesebene mehr auf die ländlichen Räume hören sollte. Von daher würde ich den Antrag der LINKEN so verstehen, diese zu stärken. Ich denke, das ist ja etwas, wozu auch ein Parlament da ist.

Wenn Herr Barlen sagt, wir sehen auch den Fachkräftemangel – ich denke, die CDU wird das ebenfalls so feststellen –, frage ich mich, warum man hier nicht zusammen einen Antrag stellt und dann versucht, Sie als Ministerin und auch den Ministerpräsidenten zu stärken. Denn das, was an der Basis los ist – ich habe mit vielen Pflegern gesprochen, Frau Hesse, sie pfeifen auf dem letzten Loch. Die haben im Grunde genommen irgendwann das Reden, ja, nicht satt, aber sie können es eben nicht mehr hören, weil den Worten keine Taten folgen. Die Befürchtungen, die es gerade im Zusammenhang mit dem Krankenhausstrukturgesetz gibt, die sind vorhanden und die müssen aus dem Weg geräumt werden.

Ich denke, das Expertengremium, die Expertenkonferenz, die muss dann auch gestärkt werden, nämlich mit dem Blick darauf: Wie gehen wir damit um, wenn wir eine zurückgehende Bevölkerungsstärke haben? Wir haben diese Probleme, und, Herr Barlen, Sie wissen genau, wie wir zurzeit diskutieren. Erinnern Sie sich an das Gutachten in der Enquetekommission?! Es muss sich rechnen!

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Ich denke, da brauchen wir einen Paradigmenwechsel, und von daher sehe ich auch den Antrag der LINKEN so, hier noch mal zu bekräftigen, dass gerade die Pflegekräfte die Unterstützung brauchen, von der Ausbildung will ich jetzt gar nicht reden. Von daher wird meine Fraktion dem Antrag zustimmen. – Ich danke doch für die Aufmerksamkeit. So, ich kriege gar keinen Beifall?!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Peter Ritter, DIE LINKE: Da möchte ich
auch Beifall spenden.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schubert von der Fraktion der CDU.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Herr Schubert sieht so aus, als wenn er einen
kurzen Moment darüber nachgedacht hat.)

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Lieber Herr Foerster, ich werde kurz darüber nachdenken, was ich jetzt entgegenen werde, und zwar: Meine Damen und Herren von den LINKEN, bereits 2013 stellte Ihre Bundestagsfraktion einen Antrag zum Thema „Bessere Krankenhauspflege durch Mindestpersonalbemessung“. Dieser wurde damals aus gutem Grund abgelehnt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich kann Ihnen mal einige Gründe aus dem Protokoll nennen. Mit Genehmigung der Präsidentin würde ich daraus zitieren. Da steht zum Beispiel: „Schließlich ist Krankenhaus nicht gleich Krankenhaus. Die Anforderungen an die Häuser und von den einzelnen Häusern sind häufig sehr unterschiedlich.“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jaja.)

„So sind beispielsweise die Anforderungen im baulichen Bereich sehr verschieden. Außerdem unterscheiden sich Krankenhäuser oft in ihrem Auftrag bzw. ihren Schwerpunkten. Ein Krankenhaus zur Maximalversorgung kann nicht mit einem Krankenhaus zur Grundversorgung in der Fläche verglichen werden. Letztendlich ist ja die Schwere der Fälle entscheidend für den Pflegeaufwand.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schön wärs.)

Das waren einige Gründe, warum damals der Antrag der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag abgelehnt wurde. Jetzt haben Sie den Antrag natürlich wieder herausgeholt. Wenn ich das nämlich verglichen habe, ist es der gleiche Antrag.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Haben Sie nicht zugehört, was der Aufhänger war?!)

Heute gibt es natürlich auch noch weitere Gründe, um Ihren Antrag abzulehnen. Bei Personal nur über seine Anzahl zu reden, halte ich nicht für den richtigen Weg. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern sehr kompetentes und qualifiziertes Personal,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat niemand bestritten.)

das sehr gute Arbeit leistet und die Patienten und Patientinnen sehr gut versorgt. Davor habe ich großen Respekt und meine Fraktion auch. Aufgrund des Fachkräftemangels ist qualifiziertes und engagiertes Personal sehr wichtig.

Frau Gajek, ich weiß nicht, wie man mit diesem Antrag mehr Fachpersonal an Krankenhäusern bekommen will. Also ich weiß nicht, wie wir den Fachkräftemangel damit beheben sollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie wollen Sie das denn machen? – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin der Auffassung, man wird damit den Fachkräftemangel noch verstärken. Das ist unsere Auffassung.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Würden Krankenhäuser zur Einstellung von Personal verpflichtet werden, so, wie Sie es fordern, meine Herren und Damen von den LINKEN, und könnte ein Krankenhaus dies nicht umsetzen, zum Beispiel aufgrund ausbleibenden Personals, von Krankenstand et cetera, erhalten die Krankenhäuser womöglich Sanktionen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da ist man aber bemüht, das zu ändern.)

Das war auch eine Begründung, dass man damals, 2013, vonseiten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr kritisch mit diesem Antrag umgegangen ist.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Sachen sind auch rausgenommen worden.)

Dies wäre gerade für Mecklenburg-Vorpommern fatal und kann bis hin zu einer Schließung eines Krankenhauses führen. Das kann doch nicht Ihr Ziel sein, liebe Damen und Herren von den LINKEN!

Ihre geforderte Personalbemessung würde den Krankenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern erheblich schaden. Mecklenburg-Vorpommern als Flächenland muss alle seine 37 Krankenhäuser erhalten. Dieses Ziel hatten wir uns immer gestellt, gemeinsam mit der Ministerin.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das würde den Patienten guttun.)

Weiter würde eine Personalbemessung bedeuten, dass der Pflegebedarf genau erfasst werden müsste. Dies ist sehr schwierig, da die ärztlichen sowie pflegerischen Leistungen im Krankenhaus sehr unterschiedlich zusammenwirken. Zudem arbeitet, das hatte ich bereits genannt, jedes Krankenhaus anders und hat seine eigenen Strukturen.

Es hat sich in der Krankenhausversorgung seit den 1980er-Jahren vieles verändert und auch zum Guten gewendet. Ganz aktuell ist dabei natürlich das Krankenhausstrukturgesetz, welches ab dem nächsten Jahr gilt. Da spielen die Qualität und die Qualitätsindikatoren eine entscheidende Rolle. Besonders wichtig ist bei der Frage des Personals die Strukturqualität, denn diese beinhaltet auch die personelle Ausstattung. Nur mit einer guten, qualifizierten personellen Ausstattung kann eine hohe Qualität erzielt werden.

Außerdem enthalten die Koalitionsvereinbarungen der Bundesregierung aus CDU und SPD Folgendes: „Wir setzen uns im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten für Personalmindeststandards im Pflegebereich ein und wollen die Pflegeberufe aufwerten.“ Die Bundesregierung wird schon den richtigen Zeitpunkt und die Maßnahmen finden, um den Punkt umzusetzen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Dafür brauchen wir Ihren Antrag nicht. Wir werden Ihren Antrag ablehnen. Aber lassen Sie mich noch mal ein paar Gründe nennen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ah, noch mal?! –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Jetzt tut nicht so überrascht!)

Die Personalausstattung ist ja eigentlich auf der Strukturverwaltungsebene im Krankenhausbereich angesiedelt, also eine Selbstverwaltungsaufgabe gemeinsam mit den gesetzlichen Krankenkassen, der Krankenhausgesellschaft und den Krankenhausträgern. Für mich stellt sich die Frage: Gab es einen Sinneswandel bei der Fraktion DIE LINKE?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Bei Ihnen offensichtlich auch! Bei
Ihnen gab es den Sinneswandel
offensichtlich auch, Herr Schubert!)

Ich kann mich daran erinnern, gerade dieses Problem hatten wir vor anderthalb oder zwei Jahren in dem Bereich der ambulanten Pflegedienste.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Da hatten sich CDU und SPD dafür eingesetzt, dass wir politischen Druck ausüben wollten auf die Selbstverwaltungsebene. Wer nicht mitgezogen hat, das war damals die Fraktion DIE LINKE. Sie haben sich da vollkommen rausgehalten.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Bleiben Sie mal beim Thema!)

Jetzt haben Sie einen Sinneswandel, jetzt wollen Sie in die Selbstverwaltung eingreifen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Und Sie nicht?!)

Auch das ist ein Grund, warum wir uns da zurücklehnen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir werden den Antrag ablehnen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag fordern die LINKEN die Landesregierung auf, einerseits Personalvorgaben in den Krankenhausplan aufzunehmen und andererseits, sich auf Bundesebene für eine gesetzliche Regelung einzusetzen, die eine ausreichende personelle Besetzung in den Krankenhäusern sicherstellt. Die bedarfs- und fachgerechte Versorgung der Patienten soll hierdurch sichergestellt werden. Ähnliche parlamentarische Bemühungen gab es sowohl auf Bundesebene als auch in anderen Landesparlamenten.

Die Forderungen sind richtig, führten bislang aber zu keinen Taten. So sollte auch Ihnen bekannt sein, dass sich durch den Abbau von Vollzeitstellen in der Krankenhauspflege die Arbeitssituation für die Beschäftigten gravierend geändert hat. Für die Patienten ist kaum noch Zeit vorhanden. Der ständige Stress durch zum Beispiel 24-Stunden-Dienste führt zudem zu einer stetigen Verschlechterung der Arbeitsmotivation. Viele Mitarbeiter der Krankenhäuser empfinden sich schlechtweg als unterbezahlt. Auch dieser Umstand fördert nicht wirklich die Arbeitsmotivation. Hinzu kommt, dass der Dauerstress auch Gift für das Arbeitsklima ist.

Von 1996 bis 2012 wurden, häufig aus Kostenersparnisgründen, etwa 11 Prozent der Vollzeitstellen in der Krankenhauspflege abgebaut. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Behandlungsfälle in den Krankenhäusern um rund 30 Prozent. Gewerkschaften vermuten, dass mittlerweile bis zu 70.000 Pflegekräfte in den Krankenhäusern fehlen. Dies sind die Folgen einer verfehlten Gesundheitspolitik auf der einen Seite, aber auch einer verfehlten Finanz- und Personalpolitik im Gesundheitswesen auf der anderen Seite. Der Kapitalismus fordert seine Opfer.

In Deutschland gibt es genügend Frauen und Männer, die auch eine Tätigkeit in Krankenhäusern in Betracht ziehen würden, wenn die Rahmenbedingungen stimmen würden. Finanzmittel sind im Gesundheitswesen genügend vorhanden, sie müssen nur endlich einer zweckmäßigen Verwendung zugeführt werden.

Wir stimmen dem Antrag zu. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Koplín von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich zu dem komme, was ich vorbereitet habe und zu Protokoll geben möchte, will ich ganz gern noch mal auf ein paar Dinge eingehen, die hier zur Sprache gekommen sind.

Wenn man Herrn Schubert zugehört hat, könnte man ja den Eindruck haben, wir hätten jetzt einen Antrag von der Bundesebene runtergezoozt auf die Landesebene. Also hier geht es darum, wenn Sie Herrn Foerster richtig zugehört haben, dass wir eine Kampagne von ver.di – und ver.di ist die Interessenvertreterin der Beschäftigten, also derjenigen, die am besten wissen, wie es ihnen geht, in welcher Situation sie sind – unterstützen. Hier geht es nicht darum, Parteipolitik zu kopieren vom Bund auf das Land, sondern um die Unterstützung der Beschäftigten im Interesse der Patientinnen und Patienten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiterhin könnte man den Eindruck haben, wenn man Herrn Schubert zugehört hat, wir würden an jedem Krankenhaus 200 medizinische Pflegerinnen und Pfleger mehr haben wollen. Also wenn Sie unseren Antrag gelesen haben, steht da dergleichen überhaupt nicht. Hier steht etwas von Personalvorgaben. Wir wollen schon eine entsprechende Regelung. Und dann ist in unserem Antrag die Rede von ausreichender personeller Besetzung. Patientengerechte, aufgabengerechte personelle Ausstattung, das ist unser Anliegen, darum geht es. Darum geht es, das in den Blick zu nehmen.

Und wenn es um einen Personalschlüssel geht, Herr Barlen hatte darauf hingewiesen, dass da natürlich immer zu schauen ist von Krankenhaus zu Krankenhaus, wie sind die Rahmenbedingungen, wie sind die entsprechenden Grundlagen, auf denen gearbeitet wird. Ein Personalschlüssel kann durchaus fest sein – das steht hier aber nicht –, er kann durchaus auch ein Korridor sein, um diesen besonderen Ansprüchen, um der besonderen Situation jeweils gerecht zu werden.

Frau Ministerin hat darauf hingewiesen, dass die Fallzahl steigt und die Zahl der Pflegekräfte noch höher gestiegen ist in den letzten Jahren. Die Zahlen, und Sie berufen sich ja auf Zahlen, völlig korrekt, sprechen das aus. Wir haben allein etwa 800 Pflegekräfte mehr in Mecklenburg-Vorpommern als im Jahr 2000. Zwischen 2000 und 2007 ist abgebaut worden, dann gab es wieder einen Aufwuchs, auch durch entsprechende Programme begleitet.

Der Punkt ist aber nicht, allein diese beiden Zahlen zu vergleichen, denn der Schweregrad von Erkrankungen hat sich verändert – auch aufgrund des demografischen Wandels, auch aufgrund der Tatsache, dass Patientinnen und Patienten, die in die Krankenhäuser kommen, oftmals an mehreren Erkrankungen gleichzeitig leiden –, also die zu behandelnden Fälle sind schwerer. Und sie werden – auch eine solche Tabelle muss man danebenlegen –, die zu behandelnden Fälle werden in kürzerer Frist behandelt, das heißt, die Arbeitsintensität steigt viel mehr. Das führt eben dazu, dass trotz einer höheren Zahl von Pflegekräften an dieser Stelle die Ausbeutung, sage ich mal, viel höher ist.

Dann wurde gesagt, wir könnten das nicht im Land verankern oder ein solches Postulat erstellen, weil dann Forderungen von den Krankenhäusern auf uns zukommen, und zwar auf die Landesschatulle direkt. Das kann ich nicht erkennen. Vielleicht können Sie das noch mal darlegen. Also wir haben an der Stelle keine Konnexität, an der Stelle nicht. Wir haben sie, wenn es faktisch um gesetzliche Regelungen auf kommunaler Ebene geht, das haben wir in der Landesverfassung festgeschrieben, aber an dieser Stelle nicht.

Nordrhein-Westfalen zum Beispiel geht ganz klar – Herr Foerster hat es gesagt – damit um und hat es zumindest für den Intensivbereich, für den sensibelsten Bereich festgelegt. Im Krankenhausplan haben die klar die ärztlichen Stellen, die Stellenplätze in der Pflege festgelegt: acht bis zwölf Betten, sieben Ärzte in der Intensivmedizin, zwei Behandlungsfälle je Pflegekraft. Bis zum Reinigungspersonal haben die das runtergebrochen. Das heißt, es geht, wenn man will, wenn es den politischen Willen dafür gibt, und den wollen wir mit unserem Antrag herbeiführen.

Personalbemessung, sehr geehrte Damen und Herren, ist in deutschen Akutkrankenhäusern nichts Neues. Bis zum Jahr 1995 galt die Regelung über Maßstäbe und Grundsätze für den Personalbedarf in der stationären Krankenpflege. Sie wurde für die Berechnung des Personalbedarfs aufgrund des Drucks der Krankenhausträger abgeschafft. Seitdem gibt es für die Personalausstattung keine gesetzlichen Forderungen. Akutkrankenhäuser unterscheiden sich in dieser Beziehung also von Pflege- und von Kindereinrichtungen, für die diese Landesregierung sehr wohl Personalschlüssel bestimmt hat. Im Landeskrankenhausplan fordert sie zwar die Sicherstellung einer medizinisch leistungsfähigen Patientenversorgung, sie betont aber auch, dass die betriebliche Organisation in den Häusern verbessert werden muss, damit die Betriebskosten sinken und damit langfristig das Ziel einer Absenkung der Kosten des Gesundheitswesens erreicht werden kann.

Frau Gajek, Sie hatten vorhin Bezug genommen auf die Enquetekommission und dass da noch einiges ins Haus steht. Wir haben heute verabredet, das finde ich ganz toll, dass wir feststellen und als Handlungsempfehlung

herausgeben wollen, der Personalbesatz in der medizinischen Pflege ist zu verbessern. Das ist Konsens unter den demokratischen Fraktionen. Ich finde, das ist eine ganz tolle Sache.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das sollten wir mit reinnehmen.)

Das sollten wir da mit reinnehmen, genauso ist es.

Sinkende Betriebskosten haben viele Krankenhausleitungen in der Vergangenheit durch die Personalpolitik erzielt. Ich sage nicht, dass massenhaft Mitarbeiter/innen entlassen wurden. Das Gegenteil ist ja der Fall, dass wir da sogar einen Aufwuchs haben. Es wurden und werden nur deutlich weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, als notwendig sind. Das ist der Maßstab. Wie viele sind notwendig? Wie viel ist patientengerecht und aufgabengerecht? Das gilt insbesondere für Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere für das nicht ärztliche Personal. Hier bleiben die Patienten im Durchschnitt sieben Tage im Krankenhaus. Im Bundesdurchschnitt ist es ein halber Tag mehr und im Jahr 2000 waren es noch acht beziehungsweise neun Tage. Heute folgt auf jeden Patienten de facto unmittelbar der nächste. Die Krankenhausbetten sind im Durchschnitt zu 80 Prozent und mehr ausgelastet, bei weitgehend gleicher Zahl der Betten. Das fordert insbesondere das nicht ärztliche Personal permanent. Die Folgen für Personal und Patienten hat mein Kollege Henning Foerster bereits verdeutlicht.

Um die Belastung in den Krankenhäusern Mecklenburg-Vorpommerns einzuschätzen, sollte man wissen, dass von 1996 bis 2006 rund 450 Vollzeitstellen in der Pflege abgebaut wurden, ich sagte es. Sie wurden abgebaut, obwohl damals allgemein ein Pflegenotstand konstatiert wurde. Bundesweit fehlten damals nach der Personalberechnung etwa 51.000 Vollzeitkräfte in der Krankenpflege. Seit 2007, wie gesagt, gibt es diesen Stellenzuwachs. Das verdeutlicht unter anderem die RN4Cast-Studie. Nach ihr werden die Patienten überall in Europa durch mehr Pflegepersonal versorgt als in Deutschland. Während deutsche Krankenhäuser für die Versorgung von hundert Patientinnen und Patienten 12,3 Pflegekräfte einsetzen, stehen in Belgien 17,8 Pflegekräfte zur Verfügung, in Großbritannien sind es 22,5, in Holland – davon hat sich der Sozialausschuss, glaube ich, jüngst ein Bild machen können – 29,8 und in Norwegen 42,9.

Nach der Stellungnahme von Professor Dr. Michael Simon von der Hochschule Hannover zum Krankenhausstrukturgesetz, also ganz aktuell, fehlen zurzeit rund 100.000 Vollzeitstellen in der Pflege in deutschen Krankenhäusern. Die Studie, das möchte ich betonen, sagt, es fehlen also noch mehr Kräfte, als ver.di das benennt. Die Studie fußt ja auf Zahlen und Fakten, die belastbar sind. Dieses Defizit wird von den auf der Bundesebene geplanten Maßnahmen nur gemildert.

Der in der vergangenen Woche auf den Bund-Länder-Beratungen zum Krankenhausstrukturgesetz beschlossene Pflegezuschlag von jährlich 500 Millionen Euro und die zugesagten Tariflohnsteigerungen der Krankenkassen in Höhe von 125 Millionen Euro reichen rechnerisch lediglich für etwa drei zusätzliche Stellen pro Krankenhaus. Da diese Zuschläge nach dem Anteil des Pflegepersonalbudgets an den gesamten Personalkosten verteilt werden, ist zu befürchten, dass die Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern davon nicht besonders parti-

zipieren, denn der Anteil des nicht ärztlichen Personals am gesamten Krankenhauspersonal entspricht in unserem Land nur etwa dem Bundesdurchschnitt. Wenn es bei dieser Regelung bleibt, werden aus den Bundesmitteln vor allem die Krankenhäuser unterstützt, die kein oder nur wenig Pflegepersonal abgebaut haben. Die Bundesmittel werden den Pflegemangel in den Krankenhäusern von Mecklenburg-Vorpommern, das ist unsere Überzeugung, kaum beheben. Zudem wird es sie erst ab 2017 geben.

Mecklenburg-Vorpommern muss auch eigene Anstrengungen tätigen, meinen wir. Die Einführung von Personalvorgaben in der Krankenhausplanung würde keinen großen zusätzlichen Aufwand verursachen. Die Krankenhäuser arbeiten meines Wissens auch in Mecklenburg-Vorpommern immer noch nach den Messzahlen dieses Personalschlüssels, der bis 1996 galt. Das heißt also – Achtung, Achtung! –, einerseits gibt es die Regelung nicht mehr, aber alle Kalkulationen der Krankenhäuser fußen auf diesen Schlüssel, sie rechnen also damit. Sie nutzen zur Kostenerfassung und für ihre Datenlieferung an das InEK, das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus, eben diese Schlüssel. Deshalb wäre eine Anwendung für die Personalbemessung in den Häusern relativ leicht möglich. Der vorliegende Antrag ließe sich also ohne großen Aufwand verwirklichen.

Deutlich schwieriger für die Häuser wäre jedoch die Personalrekrutierung, das hat hier bereits eine Rolle gespielt, auch das will ich nicht verschweigen. Fast alle Experten schätzen ein, dass der Fachkräftemangel in der Pflege die nächsten Jahre anhalten wird, wenn es nicht gelingt, den Beruf attraktiver zu machen. Dazu gehören nach einer Analyse des Bundesinstituts für Berufsbildung bessere Arbeitsbedingungen – und dann schließt sich der Kreis wieder.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Arbeitszeit.)

Es gibt in diesem Bereich keine einfachen Lösungen. Auch das, was wir vorschlagen, wäre nur eine Teillösung für den gesamten Komplex. Diese hochkomplexe Lage sollte jedoch nicht zur Untätigkeit verleiten, weil hier mehrere Rednerinnen und Redner schon sagten, wir müssen erst warten, bis dieses oder jenes geschieht. Wenn wir eine bessere pflegerische Versorgung in den Krankenhäusern von Mecklenburg-Vorpommern haben wollen, muss die Landesregierung die wenigen Möglichkeiten, die sie hat, nutzen, wie die Vorgaben für die Personalbemessung in den Krankenhäusern.

Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Antrag und bedanke mich recht herzlich für die Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4583. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4583 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31:** Aussprache zum Thema gemäß Paragraf 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages – Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern.

**Aussprache zum Thema
gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT
Situation unbegleiteter minderjähriger
Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bürgerkriege, Armut, Klimawandel und internationale Konflikte haben weltweit zu einem bisher nicht gekannten Ausmaß geführt. Millionen Menschen sind auf der Flucht, darunter viele Kinder und Jugendliche. Häufig sind sie allein unterwegs, weil sie auf der Flucht von Familienangehörigen getrennt wurden, weil die Eltern ums Leben gekommen sind, weil sie sich angesichts der ausweglosen Situation im Herkunftsland als Hoffnungsträger ihrer Familien auf den Weg gemacht haben, um es einmal besser zu haben.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Das ist ein Wunsch, den wir alle für unsere Kinder hegen und der deshalb nachvollziehbar und ergreifend zugleich ist.

Allein flüchtende Kinder und Jugendliche sind in besonderem Maß auf unsere Unterstützung angewiesen. Ihre Zahl hat sich im vergangenen Jahr fast verdoppelt und wird allen Prognosen nach auch in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Hinzu kommt das neu beschlossene Verteilungsverfahren gemäß Königsteiner Schlüssel zwischen den Bundesländern, welches ab dem 1. November dieses Jahres greifen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die UN-Kinderrechtskonvention garantiert allen Kindern das Recht auf persönliche Entwicklung, Schutz vor Ausbeutung und Gewalt und das Recht auf Beteiligung, ganz unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft oder Religion. Die häufig traumatisierten Kinder, die aus Kriegsgebieten nach Deutschland kommen, sind auf den besonderen Schutz unserer Gesellschaft angewiesen. Zusätzlich zu Kriegserfahrungen und der nervenzerrrenden Flucht kann die Situation in Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften den Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen noch verschlechtern. Sie leben oft auf engstem Raum mit fremden Menschen und sind der Gefahr von Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt. Es braucht hervorragend ausgebildete Fachkräfte, um diesen Kindern und Jugendlichen zu helfen. Insbesondere das pädagogische Betreuungspersonal, aber auch alle anderen Menschen, egal ob sie haupt- oder ehrenamtlich mit der Zielgruppe zu tun haben, müssen in der Lage sein, emotionale oder Belastungsstörungen zu erkennen und Hilfe zu vermitteln.

Das in der vergangenen Woche in Bundestag und Bundesrat verabschiedete Gesetz zur Verbesserung der

Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher führt zu einer Entlastung derjenigen bisher bundesweit sehr wenigen Jugendämter, die bislang für einen sehr großen Teil der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge zuständig sind, etwa in München, Frankfurt am Main, Hamburg oder Bremen. Sie waren und sind finanziell und personell stark gefordert und zum Teil auch überfordert. Deshalb ist trotz des großen Engagements dieser Jugendämter und auch vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer eine dem Kindeswohl entsprechende Inobhutnahme für neu ankommende minderjährige Flüchtlinge mancherorts nicht mehr oder kaum noch möglich. Insofern ist im Sinne der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, im Sinne des Kindeswohls und auch im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine veränderte Verteilung zwischen den Kommunen und auch zwischen den Bundesländern erforderlich. Allerdings darf dieses Verfahren nur unter strikter Beachtung des Kindeswohls angewandt werden. Das muss zu jedem Zeitpunkt sichergestellt sein.

Wir sprechen über Kinder und Jugendliche, die allein, ohne ihre Familien, teilweise ohne Freunde und teilweise ohne irgendwelche Bezugspersonen zu uns flüchten. Viele von ihnen haben eine Fluchtgeschichte hinter sich, die wir uns überhaupt nicht vorstellen können. Es ist ganz klar, dass wir für diese Kinder und Jugendlichen eine ganz besondere Schutzverantwortung tragen. Deshalb müssen das Kindeswohl und die Sicherstellung einer guten Versorgung dieser jungen Menschen unmissverständlich im Vordergrund der Verteilungsfrage stehen. Das ist für uns Bündnisgrüne ganz klar.

Eine schnelle Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel ist für uns deshalb nicht der richtige Weg. Ich möchte zwei Aspekte aufgreifen, auf die wir Bündnisgrüne besonderes Augenmerk legen.

Das eine ist die Frage: Was muss am Erstaufnahmeort zur Klärung der Situation der Minderjährigen tatsächlich erfolgen? Dazu will ich sagen, aus unserer Sicht ist es unbedingt notwendig, dass schon bei der vorläufigen Inobhutnahme ein Abgleich der persönlichen Daten erfolgt, dass eine Alterseinschätzung vorgenommen wird und dass wir die Alterseinschätzung nach seriösen Standards durchführen, also gemäß der Handlungsempfehlung der BAG der Landesjugendämter. Auch der medizinische und therapeutische Bedarf muss unmittelbar bei der vorläufigen Inobhutnahme festgestellt werden.

Zweitens. Auch minderjährige unbegleitete Flüchtlinge haben ein Recht auf Beteiligung. Die Wünsche und Bedürfnisse der Jugendlichen auch bei ihren Reisezielen zu berücksichtigen, das ist gerade in der derzeitigen Situation unabdingbar.

Ich habe es eingangs schon gesagt, wir sprechen über Kinder und Jugendliche, die sich allein durch fremde Länder, durch Elend und Kriege gekämpft und die ihre Familien zurückgelassen haben. Die Vorstellung, dass man diese Kinder einfach an einen Ort verschieben kann, wo gerade Platz ist und wo es Kapazitäten gibt, ist illusionär. Junge Menschen, die allein auf sich gestellt eine gefährvolle Flucht bewältigt haben, haben durchaus berechnete und ernst zu nehmende Vorstellungen davon, an welchen Ort sie gelangen möchten.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das muss weder der Ort sein, an dem sie erstmals in Obhut genommen werden, noch derjenige, an dem sie nach einem starken Verteilschlüssel verschickt werden. Diese Tatsache muss berücksichtigt werden. Deshalb ist die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in dieser Frage absolut zentral und eine Grundvoraussetzung dafür, dass die Integration der Kinder und Jugendlichen da, wo sie dann untergebracht werden, überhaupt gelingen kann. Deshalb ist es uns sehr wichtig, dass die Beteiligungsrechte im Gesetzentwurf stark verankert sind. Dieses Element sollte sich auch auf Landesebene abbilden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, folgende Punkte sind aus unserer Sicht bei der Umsetzung des Gesetzes unabdingbar:

- Die Alterseinschätzung muss international gängigen Standards genügen.
- Vorrangig müssen Personaldokumente und Angaben des Jugendlichen oder Kindes berücksichtigt werden.
- Entwürdigende Eingriffe wie Genitaluntersuchungen dürfen nicht stattfinden.
- Die Einschätzung des erstaufnehmenden Jugendamtes sollte verbindlich sein. Zwei aufeinander folgende Alterseinschätzungen bei vorläufiger und regulärer Aufnahme bedeuten eine unnötige Prozedur für den Jugendlichen oder das Kind und eine Mehrbelastung für die Institution.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter müssen kontinuierlich dabei unterstützt werden, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge angemessen zu versorgen und zu betreuen.

Die Realität sieht so aus, dass die Jugendämter unseres Landes, mit Ausnahme des Jugendamtes Ludwigslust-Parchim, bisher nur über wenig Erfahrung in der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge verfügen. Deshalb brauchen die Jugendämter intensive fachliche Unterstützung, um einem solchen Auftrag gerecht werden zu können. Ein Planspiel oder ein Tagesseminar reichen da nicht aus. Vor Ort muss eine für die Aufnahme der Kinder und Jugendlichen geeignete Infrastruktur bestehen, was etwa Kita und Schulplätze, Ausbildungsmöglichkeiten, aber selbstverständlich auch Angebote der medizinischen Versorgung anbelangt. Es darf nicht dem Zufall überlassen werden, ob geflüchtete Kinder und Jugendliche angemessen begleitet werden und vor Ort Strukturen finden, die ihrem Recht auf Schutz, Förderung, Beteiligung und Bildung in der Praxis gerecht werden. Genau diese Gefahr besteht aber bei der Umsetzung einer landweiten quotierten Verteilung ohne ein übergreifendes Landeskonzep.

Andere Bundesländer haben auf diese Herausforderung frühzeitig und umfassend reagiert. So hat etwa das Land Rheinland-Pfalz schon vor Monaten ein Landeskonzep für die kindgerechte Versorgung und Betreuung entwickelt. Enthalten ist die Schaffung von fünf Schwerpunktjugendämtern, die auf die Inobhutnahme und das Clearingverfahren für diese Kinder und Jugendlichen spezialisiert sind, inklusive der Bereitstellung entsprechender Mittel im Landeshaushalt.

Mit unseren Forderungen stehen wir Bündnisgrüne nicht alleine.

(Marc Reinhardt, CDU: Aber ziemlich.)

Auch der Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge und die SOS-Kinderdörfer, die über langjährige Erfahrungen mit der Zielgruppe verfügen, nehmen die eben aufgeführten Aspekte in den Fokus. Es geht hier weder darum, die Bemühungen der Jugendämter zu schmälern oder die Verdienste derjenigen, die ehrenamtlich in der Unterstützung und Betreuung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen tätig sind. Uns Bündnisgrünen geht es darum, dass bei dieser wichtigen Aufgabe Schnittstellen optimiert werden. Am besten gelingt das, davon bin ich überzeugt, im Rahmen eines vernetzten und auskömmlich finanzierten Gesamtsystems. Davon sind wir hier im Land noch ein Stück weit entfernt, wie Beispiele aus der Praxis zeigen.

Ich möchte hier auf ein Beispiel eingehen. Ich war am Dienstag in Rehna im Jugendnotdienst, der derzeit sieben Jugendliche betreut. In der Notunterkunft ist man maximal drei Wochen. Das, was aber die Mitarbeiterin gesagt hat – ich denke, da gibt es ganz konkrete Punkte, denen wir folgen müssen, und da ist das Landeskonzept eins davon –, nachdem ich sie gefragt habe, was sie sich am dringendsten wünscht, und am dringendsten hat sie sich Dolmetscher gewünscht. Das fand ich schon noch mal beachtlich. Das Zweite war ein Bürokratieabbau und als Drittes, dass man bei den Entscheidungen, die auch vom KSV geführt werden, doch bitte einen größeren Praxisbezug hat. Zum Beispiel bei der Frage, wenn jetzt Flüchtlinge mitarbeiten – das wäre ja eine gute Idee, das auch zu verfolgen –, gibt es beispielsweise die Hürde unserer Standards, eines erweiterten Führungszeugnisses. Das ist dann wieder in der Praxis schwierig umsetzbar.

Aber hier sind viele Ideen und ich denke, die Aussprache heute soll dazu dienen a), dass die Ministerin mal den Sachstand darstellt, wie die Vorstellungen der Landesregierung sind, und dann werden auch die Fraktionen ihre Statements hier abgeben.

Ich möchte noch auf einen zweiten Punkt zu sprechen kommen. Es gab bei der 50. Sitzung des Jugend-, Schul- und Kulturausschusses des Landkreistages die Diskussion darüber, wie das jetzt weitergehen soll. Derzeit haben wir 441 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Land. Es sind zwei Punkte gefordert worden und die finde ich schon sehr interessant. Der eine ist ein Landesausführungsgesetz oder ein Landeskonzept zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von minderjährigen Flüchtlingen und der zweite – und das haben wir auch öfter im Sozialausschuss diskutiert – die Einrichtung einer zentralen Landesstelle für Altersfeststellung, im Grunde genommen die Clearingstelle.

Also es wäre, Frau Ministerin Hesse, interessant zu erfahren, wie Sie die Position des Landkreistages einschätzen, womit wir perspektivisch zu rechnen haben, und vielleicht auch noch mal Prognosen, mit wie viel unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wir zu rechnen haben. Ich denke, das wird auch eine Wertschätzung dieser Debatte sein für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die draußen den Job machen, 24 Stunden rund um die Uhr, Herr Schubert. Ich habe eine große Hochachtung vor den Menschen, die hier die geflüchteten Kinder und Jugendlichen begleiten und für sie – und das glaube ich einfach – nach bestem Wissen und Gewissen ein Übergangsmanagement nachher in die örtlichen Jugendämter versuchen zu fabrizieren. Aber sie können eben

nicht zaubern. Ich denke, hier gibt es noch ein paar Antworten, die wir hier im Plenum und auch in der Bevölkerung hören.

Ich freue mich auf die Debatte und hoffe, dass diese Aussprache dem Sinn und Zweck entspricht und sie sehr sachorientiert geführt wird. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Das ist ein gleichermaßen wichtiges wie sensibles Thema, das die GRÜNEN-Fraktion auf die Tagesordnung gehoben hat. Es ist gut, dass wir hier im Plenum darüber sprechen, denn der Umgang mit den Flüchtlingen in unserem Land und besonders der mit den unbegleiteten Kindern und Jugendlichen unter ihnen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es ist eine gemeinsame Aufgabe aller demokratischen Parteien und Fraktionen, zu informieren, aufzuklären und die Menschen mitzunehmen, denn wir brauchen jetzt vor allen Dingen eins: Wir brauchen Solidarität und Zusammenhalt und nicht das Auspielen einzelner Gruppen.

Der Begriff „minderjährige unbegleitete Flüchtlinge“ und noch mehr die Abkürzung UMA, also unbegleitete minderjährige Ausländer, klingt so abstrakt und bürokratisch, dass man sich immer wieder vergegenwärtigen sollte, welche Schicksale dahinter stehen: Krieg, Terror, Entführung, Vergewaltigung, zerschossene Häuser, getötete Angehörige. Um sie zu retten, schicken manche Familien ihre Kinder alleine los nach Europa, andere werden auf der gemeinsamen Flucht auseinandergerissen. Wir alle hier können wohl kaum ermessen, was man durchgemacht haben muss, um das Risiko einer solchen Flucht auf sich zu nehmen oder sein Kind auf diesen Weg zu schicken. Ich selber habe mir mehrere Einrichtungen der Jugendhilfe angeschaut, wo unbegleitete minderjährige Ausländer untergebracht waren. Ich fand das schon sehr erschütternd, wenn von den Schicksalen berichtet worden ist.

Im Strom derer auf der Suche nach Schutz sind die Minderjährigen eine Gruppe, die besonderen Schutzes bedarf. Der Umgang mit ihr ist aufgrund nationaler und internationaler Bestimmungen mit gesonderten Anforderungen verbunden. Hier in Deutschland werden zurzeit Verfahren und Zuständigkeiten innerhalb der gesetzlichen Regelungen im Kinder- und Jugendhilferecht verändert. Lassen Sie mich kurz die gegenwärtige Praxis darlegen:

Reisen unbegleitete Minderjährige in die Bundesrepublik ein, werden sie vom örtlichen Jugendamt in Obhut genommen. Obhut heißt, das Jugendamt kümmert sich um Unterbringung, Versorgung und Betreuung. Über das Clearingverfahren wird dann in Erfahrung gebracht, ob es in Deutschland oder einem anderen EU-Staat Angehörige gibt und ob ein Asylantrag gestellt werden sollte.

Hier in Mecklenburg-Vorpommern ist es seit einem Jahr gute Praxis für den Landkreis Ludwigslust-Parchim, der sich mit den minderjährigen Flüchtlingen maßgeblich befasste. Weil diese aber inzwischen nicht mehr nur in der Erstaufnahmeeinrichtung, sondern auch in den Außenstellen und Notunterkünften ankommen, mehren sich auch bei anderen Jugendämtern die Inobhutnahmen. Was in diesem Jahr passiert ist, lässt sich an wenigen Zahlen erst mal ablesen: Zum Stichtag am 31. Januar wurden in Mecklenburg-Vorpommern 44 unbegleitete minderjährige Ausländer gezählt, am 30. September waren es dann 405, davon allein im Landkreis Ludwigslust-Parchim 181.

Gemessen an anderen Bundesländern haben wir es mit verhältnismäßig kleinen Zahlen zu tun, dennoch ist es landesweit etwa eine Verzehnfachung. Allein diese Steigerung stellt die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe vor große Herausforderungen. Mit der geplanten Änderung des SGB VIII will der Bund diesen Herausforderungen begegnen.

Wie wird also die künftige Praxis aussehen? Die örtlichen Jugendämter werden die unbegleiteten Kinder und Jugendlichen künftig vorläufig in Obhut nehmen. Das heißt, sie bleiben zwar weiter zuständig für die Erstversorgung, Unterbringung, Hilfeleistung und das Clearingverfahren, die minderjährigen Flüchtlinge werden dann aber eventuell einem anderen Bundesland zugewiesen, sofern dieses noch nicht seine Aufnahmequote erfüllt hat. Für die Zuweisung innerhalb unseres Landes wird das zuständige Landesjugendamt beim Kommunalen Sozialverband zuständig sein.

Meine Damen und Herren, was wir nicht machen werden, ist, eine zentrale Aufnahmestelle für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge einzurichten. Den Kindern und Jugendlichen ist mehr gedient, wenn wir sie dezentral unterbringen und sie in den jeweiligen Lebensräumen vor Ort sozialpädagogisch betreuen. So können die entsprechenden Fachkräfte besser auf die einzelnen jungen Flüchtlinge eingehen und auch ihre Integration kann so schneller gelingen. Mir ist sehr wichtig, dass wir als Land im engen Kontakt und Austausch mit den Kommunen stehen, denn auch hier muss klar sein, es ist eine gemeinsame Aufgabe.

Am Dienstag saß ich deshalb auch mit den Jugendamtsleiterinnen und Jugendamtsleitern zusammen, um mir die jeweiligen Situationen vor Ort schildern zu lassen und zu erfahren, wo es gegebenenfalls noch hakt. Es gilt, das Landesjugendamt möglichst schnell in die Lage zu versetzen, seiner künftigen Rolle gerecht zu werden, das heißt, einen reibungslosen Ablauf des Verteilungsverfahrens zu gewährleisten, und das immer – Frau Gajek hat es mehrfach betont – unter der Überschrift „Kindeswohl“.

Um dieses Kindeswohl hier in Mecklenburg-Vorpommern nicht nur abzusichern, sondern es zu fördern, unterstützt mein Haus öffentliche und freie Träger mit fachlichen Empfehlungen bei Modellprojekten oder der Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese Qualifizierung steht für uns derzeit im besonderen Fokus. Gerade erst gab es ein entsprechendes Symposium in Rostock und heute tagt ein Fachkongress in Güstrow. Jetzt im Herbst starten auch die Fortbildungsmodule, die wir gemeinsam mit dem Zentrum Schabernack konzipiert haben. Ferner habe ich ein Papier erarbeiten lassen, welches die Rechtsgrundlagen, Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe sowie fachliche Positionen für die Arbeit der

Jugendhilfe erläutert. Dieses würde ich gerne den demokratischen Fraktionen zur Verfügung stellen.

Unbegleiteten Minderjährigen oder auch Kindern aus Flüchtlingsfamilien die Hand zu reichen, ist für mich ein Gebot der Menschlichkeit. Möglichst viele kompetente Hände zu reichen, ist ein Gebot der Zukunft, denn die hängt doch daran, wie gut uns die Integration gelingt. Deshalb hat der Bildungsminister zunächst 100 neue Lehrerstellen geschaffen, er hat die Zahl der Deutsch-Intensivkurse sowie der entsprechenden Standortschulen deutlich erhöht

(Marc Reinhardt, CDU:
Der hat das stark unterstützt.)

und das modifizierte Berufsvorbereitungsjahr mit intensivem Deutschunterricht an den Berufsschulen ins Leben gerufen.

Sie sehen, es ist der Landesregierung ein ressortübergreifendes Anliegen, auch und gerade minderjährigen Flüchtlingen das Ankommen und das Bleiben zu erleichtern.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, gerade die Betreuung der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen kostet Geld. Deshalb war es ein wichtiges Signal des Flüchtlingsgipfels in Berlin Ende September, dass der Bund die Länder und die Kommunen zusätzlich unterstützen wird. Für morgen hat unser Ministerpräsident eine erneute Runde mit der kommunalen Ebene angesetzt, wo vertieft die Fragen der gemeinsamen Aufgabenerfüllung und Finanzierung diskutiert und erörtert werden. Insofern gehe ich davon aus, dass wir eine einvernehmliche Lösung bei der Finanzierung vieler wichtiger Fragen finden werden.

Abschließend gestatten Sie mir ein kurzes Zitat. Ich habe vor einiger Zeit einen Bericht im Fernsehen gesehen, wo ein Journalist einen kleinen Jungen befragt hat. Er fragte diesen kleinen Jungen: Sag mal, wie viele Flüchtlingskinder sind denn in deiner Kita-Gruppe? Der kleine Junge antwortete: Keine, bei uns sind nur Kinder.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Ich glaube, das ist ein Satz, den wir uns zu Herzen nehmen sollten. Wir sprechen hier von Kindern und Jugendlichen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das Hirn sollten Sie auch einschalten. –
Beifall Tino Müller, NPD)

Jeder qualifiziert und disqualifiziert sich, so gut er kann. –
Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Hesse.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Kaselitz von der SPD-Fraktion.

Dagmar Kaselitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Ministerin hat in ihrer Rede ausführlich die Situation

der unbegleiteten minderjährigen Ausländer dargestellt. Geht man die Thematik sachlich an, so muss man sich fragen: Was gibt es heute tatsächlich zu diskutieren? Dass Bundestag und Bundesrat in der vorigen Woche die gesetzlichen Regelungen zur Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer auf den Weg gebracht haben, die ab dem 01.11. dieses Jahres in Kraft treten und über die wir übrigens im Gespräch mit dem Sozialministerium bereits vorher informiert wurden? Wollen wir die Tatsache diskutieren, dass überhaupt minderjährige unbegleitete Ausländer zu uns kommen? Ich wage zu bezweifeln, dass die unterschiedlichen Sichtweisen der demokratischen Fraktionen allein hieran irgendetwas ändern. Im Gegenteil, uns Demokraten eint doch vielmehr, dass uns die Wahrung des Kindeswohls unabhängig von den Eltern und dem Geburtsort eines Kindes oder Jugendlichen sehr wichtig ist.

Das heutige Thema ist, wie gesagt, ein sehr sensibles Thema. Kinder und Jugendliche, die ohne Eltern oder Erziehungsberechtigte in einem fremden Land ankommen, die ihre Familien verlassen, weil es oftmals die einzige Hoffnung auf eine bessere Zukunft ist, benötigen in besonderem Maße Schutz und Unterstützung. Die Ministerin hat ausgeführt, dass alle beteiligten Ebenen im Land diese Aufgabe ernst nehmen. Aber warum diskutieren wir es dann heute?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die heutige Aussprache ist meiner Ansicht nach nicht geeignet, neue Erkenntnisse zu gewinnen, die man nicht auch über die ganz normalen Kanäle des parlamentarischen Betriebs erhalten würde. Wir erleben heute lediglich, dass die GRÜNEN wieder einmal ganz viel an den Regierungsfractionen und unserem Handeln in der aktuellen Situation zu kritisieren haben. Mich erstaunt schon, dass hier Jugendämtern indirekt die Qualifikation abgesprochen wird, das Kindeswohl von minderjährigen unbegleiteten Ausländern zu gewährleisten. Wie sonst ist Ihre Forderung nach Schwerpunktjugendämtern zu erklären?

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Sie trauen es den Jugendämtern in unserem Bundesland nicht zu, das Kindeswohl der minderjährigen unbegleiteten Ausländer zu gewährleisten.

(Udo Pastörs, NPD: Was?)

Es ist ja schön, dass Sie auf Anfragen Ihrer Fraktion, die Sie zu diesem Thema gelesen haben, auch die Bemühungen der SPD in Rheinland-Pfalz würdigen. Was Sie hier aber unter den Tisch fallen lassen, ist ganz einfach die Tatsache, dass Rheinland-Pfalz seine Strukturen aufgebaut hat, als die Fallzahlen deutschlandweit noch im unteren vierstelligen Bereich waren. Wir haben jetzt die Situation, dass wir innerhalb kürzester Zeit mit stark gestiegenen Zugangszahlen umgehen müssen, dass wir im Interesse des Kindeswohls kurzfristige, schnelle Lösungen benötigen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie kennen die Zahlen im Land: binnen neun Monaten eine Verzehnfachung der Fallzahlen. Ich bin überzeugt, dass die Jugendämter in den Landkreisen und den kreisfreien Städten sowie auch das Landesjugendamt beim KSV in dieser Hinsicht alles, was möglich ist, ermöglichen werden.

Ihre Diskussion zu Schwerpunktjugendämtern, die Sie auch im Sozialausschuss am Montag schon aufgegriffen haben, kommt zum völlig falschen Zeitpunkt. Bei circa 800 zu erwartenden unbegleiteten minderjährigen Ausländern in diesem Jahr und noch einmal einhundert im kommenden Jahr

(Udo Pastörs, NPD: Wenn das mal reicht!)

ist es geradezu hanebüchen, die ganze zusätzliche Arbeit nur auf ein oder zwei Jugendämter zu konzentrieren. Zumal sind Sie damit die Frage der benötigten Betreuung und Unterbringung der Kinder und Jugendlichen überhaupt nicht zu klären in der Lage. Sie müssen sich also durchaus vorwerfen lassen, dass Ihre Vorstellungen manchmal fern der Praxis sind und noch deutlich ferner von der praktischen Umsetzung.

Und noch etwas: Tun Sie doch bitte nicht immer so, als ob man für planvolles Handeln immer erst ein gesamtes Landeskonzept benötigt! Das Sozialministerium und die Akteure auf kommunaler Ebene sind in stetem Austausch über ein koordiniertes Vorgehen, so wie schon erwähnt in dieser Woche bereits am Dienstag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sprechen wir über die Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer, ist es selbstverständlich, dass wir nicht nur über Unterbringung und Betreuung sprechen. In den meisten Fällen handelt es sich gleichfalls um schulpflichtige Mädchen und Jungen. Hier können wir berichten, dass im Bereich der allgemeinbildenden und der beruflichen Schulen mit Stand vom 5. Oktober die jungen Leute an 98 Standortschulen lernen können. Insgesamt sind 119 Intensivkurse eingerichtet, 76 Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache sind im Land im Einsatz, 80 weitere sind in der Ausbildung.

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Anmerken möchte ich einmal, dass wir gerade bei Deutsch als Zweitsprache schon seit 2013 intensiv unterwegs sind. In der gegenwärtigen aktuellen Situation hat der Prozess an Dynamik gewonnen, aber auch darauf reagieren wir. In der Inklusionsrunde ist verabredet, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler monatlich erhoben wird. Es erfolgt aktuell eine Bedarfsermittlung und gegebenenfalls eine Nachsteuerung.

Natürlich lief auch bei uns im Land nicht alles glatt, als im September der Zustrom an Menschen, die unsere Hilfe und Unterstützung suchen, quasi über Nacht sehr stark anstieg. Diese Situation war weder planbar noch vorhersehbar,

(David Petereit, NPD:
Vorhersehbar war die natürlich.)

und natürlich gab es auch Menschen, denn von solchen reden wir auf beiden Seiten, die falsche Entscheidungen getroffen haben. Bringt es uns etwas, über diese Fälle hier im Landtag zu lamentieren? Nein. Bringt es uns etwas, dass die zuständigen Stellen daran arbeiten, dass solche Fehler nicht wieder auftreten? Ja, natürlich, und die zuständigen Stellen tun das auch.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, die Unfehlbaren.)

Müssen wir das hier weiter erörtern? Ich denke, nicht. Fast alle hier im Saal wissen ganz genau, dass auf

kommunaler Ebene im ganzen Land Mitglieder aller demokratischen Parteien in Verantwortung sind und diese Verantwortung auch wahrnehmen.

(Michael Andrejewski, NPD: Die haben nur leider kein Verantwortungsbewusstsein.)

Das Thema Flüchtlinge ist kein Thema für Schuldzuweisungen. Wir werden es nur gemeinsam schaffen, die vor uns stehende Herausforderung zu bewältigen, davon bin ich überzeugt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie schaffen gar nichts.)

Wir müssen stringent unsere Aufgaben abarbeiten und wir müssen vor allem sofort die Kapazitäten für die Inobhutnahme der minderjährigen unbegleiteten Ausländer ausbauen. Das ist manchmal leichter gesagt als getan, das ist uns allen klar.

Eines möchte ich aber noch sagen, bevor der Redebeitrag der NPD-Fraktion zu hören sein wird.

(Heinz Müller, SPD:
Das bleibt uns ja nicht erspart. –
Udo Pastörs, NPD: Warnung.)

Man kann es, denke ich, nicht oft genug betonen: Wir als SPD-Fraktion lehnen Ihre menschenfeindliche Weltsicht ab. Für den von Ihnen geschürten Rassismus, für den von Ihnen geschürten Hass, für die von Ihnen gesäte Falschinformation ist ...

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Nicht nur die SPD.)

Genau.

... in diesem Parlament und in diesem Bundesland kein Platz.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Stefan Köster, NPD: Das sind wieder
Phrasen, die Sie da von sich geben.
Sie sind doch mit Ihrem Latein am Ende.)

Dass in Mecklenburg-Vorpommern geplante Unterkünfte für Menschen brennen, daran haben Sie mindestens als geistige Brandstifter großen Anteil.

(Stefan Köster, NPD: Das ist die Politik,
die Sie machen, die daran schuld ist.)

Und, meine Herren, ganz ehrlich, oft,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD –
Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD)

oft tun Sie mir leid, wenn ich mir vorstelle,

(Tino Müller, NPD: Sie nerven einfach nur.)

wenn ich mir vorstelle, mit welcher verfestigten Angst Sie jeden Abend nach Hause gehen müssen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Das hindert Sie sicherlich daran, in unserem,

(Udo Pastörs, NPD: In Ihren Köpfen spukt da einiges rum an Blödsinn.)

in unserem schönen Bundesland ein zufriedenes Leben zu führen.

(Udo Pastörs, NPD: Übernachten Sie eine Woche lang in Neukölln und nicht im Luxushotel!)

Das bedaure ich, wenn ich mir sicher wäre, dass das, was Sie hier veranstalten, tatsächlich ehrlich wäre. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der NPD-Fraktion.

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Der Scheitel-Müller wieder!
Der Mann mit dem strammen Scheitel.)

Tino Müller, NPD: Sie haben doch ein Ding am Dach, Herr Nieszery.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(David Petereit, NPD: Aufgewacht!)

Zu den Tatsachen: „Drogenhandel, Diebstahl, Körperverletzung“, ja, Sie hören richtig, Herr Nieszery.

(Heinz Müller, SPD: NPD-Parteitag, oder was?!)

„Wenn aus unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen unberechenbare minderjährige Täter werden“ – das ist nicht von uns, das entstammt Ihren Systemmedien. So lautete der beiläufige Kommentar einer „Spiegel-TV“-Reportage.

„Gewalttätig, kriminell, mit einer geringen Frustrationstoleranz und ebenso wenig Empathie“ und „einem Überlebensinstinkt, der erschreckend kompromisslos ist“ – auch diese deutliche Bewertung stammt nicht von uns, sondern befindet sich in internen Unterlagen einer Hamburger Sozialbehörde, die mit der Betreuung von minderjährigen Asylanten betraut ist. Diese Einschätzung bezieht sich im Übrigen nicht auf einen Einzelfall, sondern gilt für die gesamte 15-köpfige Belegschaft einer Unterkunft. In Hamburg geht der Wahnsinn mittlerweile so weit, dass sich die deutschen Bewohner in der näheren Umgebung eines Heimes für minderjährige Asylanten nicht mehr sicher fühlen.

(Martina Tegtmeyer, SPD: Da waren Sie wohl auch schon, was?!)

Sie trauen sich nachts nicht mehr auf die Straße.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da haben Sie wieder brandgestiftet.)

Das ist kein Quatsch, Herr Nieszery.

Die selbsternannten Jugendlichen treten gegen fahrende Autos,

(Heiterkeit und Zurufe vonseiten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

belästigen weibliche Passanten und brechen in Häuser ein.

(Heinz Müller, SPD: In Wahrheit handelt es sich um Senioren. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Da komme ich drauf, Herr Müller.

Obwohl die Polizei Dauergast in der Einrichtung ist, will hier niemand offiziell von einem Kriminalitätsschwerpunkt sprechen. Auch hierzulande sind wir mit solchen Wahrnehmungstörungen, wie wir ja hier vorne sehen, bestens vertraut.

„Hohes Aggressionspotenzial“ und „geringe Akzeptanz von staatlichen Maßnahmen“, so lautet die Einschätzung einer Bremer Sonderermittlungsgruppe, die sich mit Straftaten von minderjährigen Unbegleiteten beschäftigt. Sechs Fahnder bearbeiten rund 300 Verfahren. Allein die Straftatenerfassung ist eine kaum zu bewältigende Mammutaufgabe.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mammutaufgabe.)

Es bleibt also festzustellen, dass ein nicht unerhebliches Maß von denjenigen, die Sie hier verharmlosend als minderjährig und unbegleitet bezeichnen, zu den Intensivtätern von morgen wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oi, joi, joi, da hat aber einer die Hosen voll! – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ein weiterer wesentlicher Aspekt wurde von Ihnen während der gesamten Debatte, Herr Müller, oder, besser gesagt, während der gesamten Propagandashows, die Sie hier abgezogen haben, verschwiegen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ein Quatsch!)

Haben Sie sich schon einmal gefragt, warum der Zustrom von Unbegleiteten erst in den vergangenen zwei Jahren so massiv zugenommen hat? Anhand einiger Zahlen lässt sich das anschaulich darstellen. 2008 stellten im gesamten Bundesgebiet 763 unbegleitete Minderjährige einen Asylantrag. In diesem Jahr erwartet man alleine in Berlin rund 4.000 unbegleitete Minderjährige.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

In München werden es voraussichtlich 12.500 sein. Übrigens: Nur fünf Prozent von ihnen sind weiblich. Bundesweit, so die aktuelle Prognose, und diese wird erfahrungsgemäß noch mehrmals nach oben korrigiert, werden in diesem Jahr mehr als 30.000 angeblich minderjährige Asylanten erwartet. Und „angeblich“ sage ich, Herr Nieszery, weil sich bereits in der ersten Prüfphase herausstellt, dass die Hälfte der Personen weit über 18 Jahre alt ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sind ja keine Jugendlichen mehr.)

Würde man die Prüfung konsequent weiterverfolgen, würde sich die Betreuungsmasche beziehungsweise die Betrugsmasche von selbst erledigen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha! Aha!)

Ärzten aber, die zur Altersfeststellung unter anderem den Genitalbereich der Fremden begutachten, wirft man vor, gegen die Würde des Menschen zu verstoßen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Seit 1. Dezember 2013 ist eine europäische Richtlinie in das deutsche Asylverfahrensgesetz eingearbeitet worden. Neu ist seitdem nicht nur, dass beim Familienasyl auf die Lebenspartner abgestellt wird. Auch die Eltern eines minderjährigen ledigen Flüchtlings können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls als Flüchtlinge anerkannt werden. So etwas nennt man Familienasyl von unten nach oben. Nachzulesen ist das in Paragraph 26 Absatz 3 Asylverfahrensgesetz. Aber darüber dürften Sie ja, Herr Nieszery, bestens informiert sein,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Selbstverständlich, Herr Müller, im Gegensatz zu Ihnen.)

Ihre Versagerparteien haben diese volksfeindlichen Gesetze ja auf den Weg gebracht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sind nicht volksfeindliche Gesetze.)

Alle minderjährigen Asylanten werden jedenfalls,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die Rechtsstaatlichkeit, die Rechtsstaatlichkeit, Herr Müller!)

alle minderjährigen Asylanten werden jedenfalls bis zur Volljährigkeit geduldet und erhalten anschließend einen Aufenthaltstitel – für den Rest der Sippe der Startschuss, um sich auf den Weg nach Deutschland zu machen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das Ganze ist nichts weiter als ein raffiniert geplantes Einschleichen von Leistungen und Aufenthaltstiteln.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Einschleichen!)

So etwas ist nur in Deutschland möglich dank Ihnen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Einschleicher!)

weil die Illegalen, denn nichts weiter sind die meisten der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge laut Dublin-Verordnung, statt einer Strafe hier in diesem Landtag eine Aussprache erhalten. Wir lehnen Ihren Antrag selbstverständlich ab.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist kein Antrag, Herr Müller, das ist eine Aussprache. Nicht mal das haben Sie kapiert! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir stimmen jedenfalls dagegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Wir sind in einer Aussprache und darüber wird nicht abgestimmt.

Aber wir haben hier noch eine Rednerin,

(Heinz Müller, SPD:
Die NPD stimmt trotzdem dagegen! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Peinlich! Peinlich!)

wir haben noch eine Rednerin und das ist Frau Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE. Bitte, Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Nach so einem Beitrag fällt es mir einfach nur schwer, hier vorne zu stehen und sachlich zu dem Thema „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ zu sprechen,

(Zuruf vonseiten der Fraktion der NPD:
Dann setzen Sie sich doch hin!)

insbesondere wenn man wirklich vor Ort geht und schaut, was die Kinder und Jugendlichen – und über diese sprechen wir hier – hinter sich haben, welche dramatischen Erlebnisse.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn man Sie auf der anderen Seite reden hört, dann schäme ich mich einfach nur, mit Ihnen gemeinsam hier im Landtag zu sitzen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und ich hoffe, dass es nächstes Jahr anders wird.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
David Petereit, NPD: Das ist doch Ihre Entscheidung!)

Heute, um wieder zur Sache zurückzukehren ...

Ihr Geschrei können Sie sein lassen. Gehen Sie raus!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Heute hat die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Aussprache zu den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen beantragt. Trotz der Befürchtung, dass die NPD das zu ihren Gunsten ausnutzen wird, was sich leider bewahrheitet hat,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

muss man auch, denke ich, kritische Dinge ansprechen können. Ich denke, dass auch diese Debatte hier im Landtag geführt werden muss,

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich,
mit der NPD vor allen Dingen!)

deshalb teilen wir die Kritik, dass die Aussprache zu den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hier im Landtag erfolgt, ausdrücklich nicht. Wir begrüßen zwar, dass es in den letzten Wochen seitens der Landesregierung dazu gekommen ist, dass es mit uns gemeinsam einen Austausch von Informationen gab, allerdings sind viele Fragen offen und ungeklärt geblieben. Das ist auch der Grund dafür, warum wir zu der Einschätzung kommen, dass diese Aussprache richtig ist.

Fragen konnten uns nur zum Teil beantwortet werden. Ich kann zum Teil Antworten, dass die Landesregierung

nicht zuständig sei, nur in gewisser Weise nachvollziehen. Und da unterscheiden wir uns auch, Frau Kaselitz. Sie erzählen, was Sie schon alles getan haben. Ich sehe die Probleme vor Ort. Ich denke, dass es auch möglich sein muss, diese hier im Landtag anzusprechen.

Um was geht es bei der Aussprache eigentlich? Um unbegleitete minderjährige Ausländer, Kinder und Jugendliche, die meist männlich und zwischen 15 und 17 Jahren alt sind. Diese Kinder sind allein nach Deutschland gekommen, nach Mecklenburg-Vorpommern, ohne ihre Eltern.

(Udo Pastörs, NPD: Zum Teil eingeschleust
und von den Familien geschickt.)

Sie haben zum Teil traumatische Situationen hinter sich, die Trennung von ihren Familien, die Flucht, und jetzt kommen sie in ein völlig fremdes Land. Nichts ist mehr so, wie es war. Erst vor einigen wenigen Wochen konnte ich zusammen mit meinem Kollegen Dr. Hikmat Al-Sabty

(Udo Pastörs, NPD: Ja, der gehört auch dahin.)

in einem Dorf in meinem Wahlkreis einen Siebenjährigen treffen, der von seiner Mutter getrennt wurde und dessen Vater getötet wurde. Ich denke, keiner von uns kann nachvollziehen, was diese Kinder und Jugendlichen hinter sich haben und was sie durchlebt haben.

(Udo Pastörs, NPD: Das sind Einzelfälle,
die berechtigt Schutz bekommen.)

Diese Kinder und Jugendlichen brauchen unsere besondere Hilfe, Hilfe, die ihnen allein schon nach der UN-Kinderrechtskonvention zusteht, Hilfe, die ihnen rein menschlich zusteht. Hier in unserem Land fallen sie unter den Schutz des SGB VIII, das heißt, die Kinder- und Jugendhilfe hat immer Vorrang, und das muss auch oberste Priorität sein.

Gerade in letzter Zeit kommen sehr viele Flüchtlinge in den Kommunen an. Das führte zu riesengroßen Herausforderungen. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen finden derzeit nicht immer Strukturen vor, die sie benötigen. Sie werden in Hotels, in Schullandheimen und Jugendherbergen untergebracht. Einige sind überhaupt noch nicht registriert.

Es geht heute nicht darum, irgendjemandem die Schuld in die Schuhe zu schieben. Dass diese Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer derart angestiegen ist, konnte keiner absehen.

(Udo Pastörs, NPD: Wie können Sie überhaupt
das Wort „Ausländer“ in den Mund nehmen?
Das ist doch ausländerfeindlich.)

Wir befinden uns in einer außergewöhnlichen Situation. Seit dem letzten Jahr, insbesondere im letzten Monat, ist die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer erheblich angestiegen. Waren es 2013 noch 21 unbegleitete minderjährige Ausländer in ganz Mecklenburg-Vorpommern,

(Udo Pastörs, NPD: Ausländer!)

waren es 2014 schon 64 und 2015 gab es insbesondere im September nochmals eine drastische Erhöhung auf 405 unbegleitete minderjährige Ausländer.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Das ist eine 80-prozentige Steigerung im Vergleich zu den Vorjahren.

Allerdings müssen wir darüber reden, wie es weitergeht. Niemand darf in dieser Situation alleingelassen werden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ein koordiniertes und gemeinsames Handeln, so, wie es hier von allen Vorrednern, bis auf den von der NPD, angemahnt wurde, ist, denke ich, notwendig. Aber das ist genau der Punkt, wo wir noch Verbesserungen sehen. Auf jeder Ebene gibt es zwar eine Arbeitsgruppe, so scheint es, aber eine koordinierte Zusammenarbeit, so scheint mir, ist noch im unzureichenden Maße vorhanden, um die Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer spürbar zu verbessern.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

In Gesprächen höre ich seitens des Sozialministeriums, dass dafür die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig sind. Konkret hatte ich nach der Altersfeststellung, nach dem Gesundheitscheck und einigen Vorgängen zur Übergabe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer nachgefragt. Und da sind mir die Antworten einfach zu dürrig. Mir ist sehr wohl bewusst, dass nach Paragraph 42 SGB VIII das Jugendamt zuständig ist, wo sich der Jugendliche tatsächlich aufhält.

Durch das Erstaufnahmelager Horst war ein Landkreis schon immer besonders betroffen, nämlich der Landkreis Ludwigslust-Parchim. Er wurde, so mein Kenntnisstand der letzten Monate, mit dieser Aufgabe alleingelassen – ich denke, als Jugendhilfeausschussvorsitzende kann ich das beurteilen –, alleingelassen, statt gemeinsam, als er sich hilfesuchend an andere Landkreise und kreisfreie Städte wandte, um die Kinder und Jugendlichen in geeigneten Einrichtungen unterzubringen. Der Landkreis ist schon seit dem zweiten Quartal an seine Kapazitätsgrenzen gekommen. Es ist eben nicht einfach von heute auf morgen getan, innerhalb eines Monats 100 neue Inobhutnahmeplätze für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Alleingelassen, statt gemeinsam Lösungen zu suchen, wurden auch die Amtsvormünder im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Anstatt der 50 Vormundschaften, die normalerweise von einem Amtsvormund im Monat geleistet werden sollen, waren es in Ludwigslust-Parchim mal ganz schnell bis zu 80 Fälle pro Monat.

(Udo Pastörs, NPD: Aber ihr schafft das doch!)

Es ist den Mitarbeitern vor Ort gar nicht genug zu danken für ihr Engagement, dass sie alles tun, um ihrer Aufgabe nachzukommen. Dafür unser herzlicher Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Udo Pastörs, NPD: Ah, da ist er ja, der Beifall!)

Genau hier ist das Land aus meiner Sicht seiner Verantwortung auch nur unzureichend nachgekommen, denn nach Paragraph 82 SGB VIII haben die Länder auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken. Genau aber diese Unterstützung konnte ich bisher nur unzureichend vernehmen. Da war zu hören:

Wir sind nicht zuständig. Besser funktionierte es da mit dem Innenministerium. Anfragen mit Missständen wurden relativ schnell aufgegriffen und behoben. Ich denke und habe es selber gesehen, es geht, wenn man will.

Ich würde mir wünschen, dass die Kommunikation verbessert wird und dass auch das unterstützenswerte geplante Modellprojekt wie das der Vereinsvormünder schnellstmöglich vorangetrieben wird, um bei den Amtsvormündern in den Landkreisen und kreisfreien Städten für Entlastung zu sorgen.

Zudem haben andere Länder bewiesen, dass sie Verantwortung übernehmen wollen, nicht nur, was die Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern betrifft, sondern insbesondere deren Integration. Sie haben Landeskonzepte erarbeitet. Und genau das ist es, was wir gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen. Entwickeln Sie ein Landeskonzept von der Aufnahme bis zur Integration von unbegleiteten minderjährigen Ausländern! Denn was die Kommunen zur Unterstützung bedürfen, sind landesweite Standards beziehungsweise Verfahrenswege – vom Clearingverfahren über die Altersfeststellung bis hin zur Integration. Bei all diesen Standards muss immer das Kindeswohl im Vordergrund stehen.

Im Übrigen sind nicht nur BÜNDNIS 90 und DIE LINKE für dieses Landeskonzept, sondern Frau Gajek betonte es vorhin und erwähnte es, dass selbst der Landkreistag, also die Vertretung der Landkreise, ein Landeskonzept beziehungsweise ein Landesausführungskonzept fordert, um hier Orientierung zu erhalten und sich nicht auch noch um die Standards kümmern zu müssen, sondern um die wirklichen Aufgaben vor Ort.

Aber auch Fragen wie, was geschieht, wenn der unbegleitete minderjährige Ausländer 18 Jahre wird, Fragen wie, wer bezahlt das alles, Fragen nach der neuen Rechtslage ab dem 1. November 2015 und was Knotenpunktjugendämter sind, Fragen, wie die Jugendlichen, die in den ersten zehn Tagen in den Knotenpunktjugendämtern ankommen, auf die Verteilquote der Jugendämter angerechnet werden, Fragen nach dem Danach, das heißt, ob unbegleitete minderjährige Ausländer von ihren Verwandten getrennt werden oder nicht, obwohl doch das Kindeswohl im Vordergrund stehen sollte, all das muss zeitnah geklärt werden.

Die provisorischen Unterbringungen müssen anhand der Vorgaben des SGB VIII schnellstmöglich normalisiert werden, sodass sie den Vorgaben des Kinder- und Jugendhilferechts entsprechen. Landkreise und kreisfreie Städte, die bisher kaum unbegleitete minderjährige Ausländer zu betreuen hatten, sind bei der erhöhten Aufnahme von Kindern und Jugendlichen zu beraten und zu unterstützen, gerade auch mit Blick auf das zum 01.11.2015 in Kraft tretende Gesetz zur Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Die Kinder- und Jugendhilfe ist insgesamt zu stärken und auszubauen und auf die unbegleiteten minderjährigen Ausländer vorzubereiten, damit sie ihren allgemeinen und vielfältigen Aufgaben in der gesamten Bandbreite nachkommen kann und genügend Plätze nach Maßgabe des SGB VIII für alle Kinder und Jugendlichen vorhalten kann.

Bei der Bewältigung der Aufgaben wird Mecklenburg-Vorpommern erfreulicherweise auch seitens des Bundes mit finanziellen Mitteln unterstützt. Von 350 Millionen Euro

ist bei dem Flüchtlingsgipfel gesprochen worden. Nach dem Königsteiner Schlüssel bedeutet das für Mecklenburg-Vorpommern 9,8 Millionen Euro pro Jahr für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer. In entsprechenden Vereinbarungen ist schnellstmöglich sicherzustellen, dass diese Mittel auch rasch an die Kommunen weitergeleitet werden.

Sie sehen, es gibt genug zu tun. Ich bin auf Ihre Empfehlungen, Frau Ministerin Hesse, gespannt, dass sie einige dieser Fragen auch aufgreifen. Ich kann es aber erst mal nur begrüßen, dass das angegangen wird und so die Landkreise, kreisfreien Städte und das Land insgesamt gemeinsam bei der Bewältigung der Herausforderungen bezüglich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer zusammenwirken. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, ich möchte doch noch mal hier vorne etwas loswerden.

Frau Kaselitz, hier hat niemand irgendein Bashing gemacht,

(Udo Pastörs, NPD: Ein Bashing!)

sondern ganz ruhig dargestellt, wie die Situation ist. Wir wissen alle, gerade die, die jahrelang in Jugendhilfeausschüssen gesessen haben,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

wie die Situation vor Ort ist,

(Udo Pastörs, NPD:
Sie haben ein Trashing gemacht.)

nämlich dass seit Jahren gerade beim Personal im Jugendamt gespart wurde. Es ist natürlich die Frage: Wie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort dieser Aufgabe gerecht werden? Die Aussprache sollte dazu genutzt werden, hier zu informieren, den Sachstand abzufragen und natürlich den Nazis kein Podium zu geben, sondern ...

(Stefan Köster, NPD: Den Nazis!)

Sie disqualifizieren sich immer selbst.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Ich denke, das ist ganz wichtig, was wir heute gehört haben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es wird ein Papier von der Ministerin geben oder das Papier, was es gibt, das bekommen wir. Das ist erst mal wichtig. Ich denke, wir sollten aus diesem Reagieren raus. Das sollte auch Impuls für diese Aussprache sein.

Wir haben schon Anfang des Jahres darüber diskutiert, dass mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge kommen. Und nun, Frau Kaselitz, zu sagen, ja, das sieht in

anderen Ländern anders aus, ja natürlich. Aber wir können auch von anderen Ländern lernen. Ich denke, wir sollten nicht weiter verwalten, sondern wir sollten gestalten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das wünsche ich mir in diesem Bereich, denn die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind nicht nur drei Wochen in der Inobhutnahme, sondern sie gehen danach in die Jugendämter, das heißt, sie durchlaufen ein Verfahren der Jugendhilfeplanung. Wo gehen sie hin? Welche Schule besuchen sie? Gibt es dort eine Berufsschule? Also das ist ein breites Feld.

Unser Land ist sehr groß und wir wissen, dass es doch sehr unterschiedlich im Land aussieht. Ich werbe nach wie vor für das Landeskonzept und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Rauchverbot in Kraftfahrzeugen – wenn Kinder mitfahren!, Drucksache 6/4594.

**Antrag der Fraktion der NPD
Rauchverbot in Kraftfahrzeugen –
wenn Kinder mitfahren!
– Drucksache 6/4594 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Idee zu einem Antrag, für ein Rauchverbot in Kraftfahrzeugen zu werben, wenn Kinder mitfahren, kam von Mitarbeitern unserer Fraktion, die selbst Raucher waren und sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Selbstgeißelung, oder was ist das?)

Mit dem vorliegenden Antrag fordern wir die Landesregierung auf, „sich im Wege einer Bundesratsinitiative für eine Änderung des § 10 JuSchG mit dem Ziel einzusetzen, das Rauchen in Kraftfahrzeugen, in denen Minderjährige anwesend sind, zu verbieten. ...

Die in hohem Maße gesundheitsschädlichen Auswirkungen des Rauchens sind heute wissenschaftlich allgemein anerkannt und werden nicht mehr ernsthaft bestritten. Besonders schädlich wirken sich die im Tabakrauch enthaltenen Giftstoffe auf Minderjährige aus, deren körperliche Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Folgerichtig hat der Bundesgesetzgeber in § 10 Abs. 1 JuSchG Minderjährigen das Rauchen in der Öffentlichkeit untersagt und die Abgabe von Tabakwaren an diese verboten.

Erhebliche Gesundheitsgefahren gehen aber nicht nur vom Aktiv-, sondern auch vom Passivrauchen aus, insbesondere in engen Räumen – wie vor allem in Kraftfahrzeugen –, in denen die Schadstoffkonzentration überproportional hoch ist. Auch im Hinblick auf das Passivrauchen sind es wiederum Kinder und Jugendliche,

deren Gesundheit in besonderem Maße gefährdet wird, weil Minderjährige sich dem Tabakrauch der Erwachsenen in der Regel zwangsweise ausgesetzt sehen und sich ihm nicht ohne Weiteres entziehen können. Hieraus folgt eine gesteigerte Schutzbedürftigkeit.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Einführung eines Rauchverbots in Kraftfahrzeugen, in denen Kinder und Jugendliche mitfahren, dringend geboten, da sich die Konfrontation der Minderjährigen mit dem Tabakrauch dort besonders schädlich auswirkt, aber auch ebenso leicht vermeidbar ist.

Ein entsprechendes Verbot gibt es bereits in zahlreichen europäischen Ländern, insbesondere in England, Finnland, Irland und den Niederlanden. Und auch die Bundesärztekammer fordert ganz aktuell mit deutlichen Worten ein entsprechendes Tätigwerden des Gesetzgebers. „Mecklenburg-Vorpommern „könnte hier in Punkto Kinderschutz eine Vorreiterrolle einnehmen.

Rechtlich zu verorten ist ein solches Verbot im Jugendschutzgesetz (JuSchG), da der Schwerpunkt der Regelung auf dem Jugendschutz liegt, für welchen der Bund gemäß Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 GG (öffentliche Fürsorge), und Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 GG (Recht der Wirtschaft) die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz hat.

Zwar würde ein solches Verbot in das Grundrecht auf allgemeine Handlungsfreiheit des jeweiligen Fahrzeugführers und der Mitinsassen eingreifen; dieser Eingriff wäre jedoch durch die staatliche Schutzpflicht für die körperliche Unversehrtheit der Minderjährigen (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG) gerechtfertigt.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sind
wahre Menschenfreunde.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Karlowski
hat noch nie geraucht in ihrem Leben.)

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Im privaten Pkw soll das Rauchen gesetzlich untersagt werden, wenn Minderjährige mitfahren. In vielen anderen Ländern der Welt ist es bereits gesetzlich festgelegt: Sind Unter-18-Jährige mit im Auto, muss die Zigarette aus bleiben. Dies fordern auch in Deutschland seit mindestens neun Jahren verschiedene Politiker wie der SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach oder der Vorsitzende des Ausschusses für Volksgesundheit im Europaparlament Karl-Heinz Florenz von der CDU.

(Udo Pastörs, NPD: Gibts
da so was, Volksgesundheit?)

Und der GRÜNEN-Bundestagsabgeordnete Dr. Harald Terpe, Sprecher für Drogen- und Suchtpolitik, spricht sich

schon mindestens genauso lange dafür aus, alle Schlupflöcher des Nichtraucherchutzgesetzes wie das Rauchen in Bierzelten, in sogenannten Raucherkeipen und an ähnlichen Orten zu schließen.

Dass jetzt auch die NPD erkennt, dass Rauchen insbesondere in geschlossenen Räumen zum unfreiwilligen Passivrauchen führt und Kinder und Jugendliche in besonderer Weise vor dem Rauchen geschützt werden müssen, ist sehr verwunderlich.

(Udo Pastörs, NPD: Das erkennen wir nicht
erst jetzt, aber jetzt kommt diese Forderung.)

Im Juli 2007 machte sich die Landtagsfraktion der NPD noch hier im Parlament für eine Lockerung des Nichtraucherchutzgesetzes stark.

(Heinz Müller, SPD: Ach ja?!)

Man begründete das damals so: Es sei ja nicht einzusehen, dass in einer fast schon hysterischen Diskussion über das Rauchen grundgesetzlich verankerte Freiheits- und Gleichheitsgrundsätze missachtet würden. Die Bürger hätten einen ewig gängelnden Staat satt, der ihnen von der Wiege bis zur Bahre Vorschriften macht. Gesundheitsvorsorge sei gut, aber am Ende entschieden die Bürger doch noch selbst, ob sie rauchen wollen oder nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Welch eine Mutation!)

Welch eine Mutation! In diesem Zusammenhang sollte nach dem Willen der NPD auch das Rauchverbot in Schulen gelockert werden.

(Stefan Köster, NPD: Das ist aber
ein schwieriger Text, Frau Karlowski.)

Mit diesem politischen Kernthema versuchte dann Herr Pastörs 2011, also vor der letzten Landtagswahl, sogar bei Schülern und Schülerinnen auf Stimmenfang zu gehen. Er versuchte tatsächlich, sich bei den Schülern anzubiedern mit dem Satz,

(Jörg Heydorn, SPD: Hört, hört!)

Zitat: „Euch stinkt sicher, dass ihr vor der Tür rauchen müsst, wenn ihr rauchen wollt.“ Zitatende.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Echt? Gibts doch gar nicht!)

Klar, wenn man aus dem rauchfreien Elterntaxi ausgestiegen ist, steckt man sich dann im Klassenzimmer erst mal eine an.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Das ist ja der Wolf im Schafspelz.)

Das ist NPD-Logik, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Menschenfreundlichkeit.)

Genauso logisch ist natürlich die deutsche „Vorreiterrolle“, wenn man als zehntes oder zwölftes Land ein Rauchverbot in Autos, in denen Minderjährige mitfahren,

aussprechen würde, meine Damen und Herren. Ich – und ich denke, da spreche ich für die große Mehrheit hier im Saal –, wir nehmen es der NPD einfach nicht ab, dass sie sich wirklich hier um den Jugendschutz sorgt.

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

Wir lehnen den Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal von der Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Köster,
da bin ich ja mal gespannt auf die
Pirouette, die jetzt kommt.)

Stefan Köster, NPD: Jaja.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Dr. Karlowski, ich nehme es Ihnen noch nicht mal übel,

(Martina Tegtmeier, SPD: Wen interessiert das
denn, ob Sie hier was übelnehmen oder nicht?)

dass Sie die Diskussionsgrundlagen von 2010 und 2011 nicht verstanden haben. Damals waren Sie ja glücklicherweise noch nicht im Landtag und insofern konnten Sie es nicht verstehen. Worum ging es?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist das alles,
was Sie dazu sagen können, Köster?)

Nein, Herr Dr. Nieszery, wir waren ja sogar hier bei „Jugend im Landtag“ an einem Tisch.

Worum ging es konkret? Zum einen haben wir uns dagegen ausgesprochen als NPD, dass in Gaststätten, wo nur Erwachsene Zutritt haben, ein Verbot ausgesprochen wird zu rauchen. Das sollten die Gastwirte selbst entscheiden. Das sollten die Gastwirte,

(Heinz Müller, SPD: Gaststätten, wo nur
Erwachsene reindürfen, wo gibt es denn so
was? – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE –
Glocke der Vizepräsidentin)

das sollten die Gastwirte selbst entscheiden und diese Meinung haben wir auch weiterhin, und gerade, was die Eckkneipen betrifft.

Punkt zwei war, dass auch auf den Schulhöfen das Rauchen untersagt worden ist. Und wir haben auf den Umstand hingewiesen, dass sich dann alles vor dem Schulhof abspielen wird,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da müssen Sie Ihre CDs verteilen.)

auch im Hinblick auf die Gefährdung des Unfallversicherungsschutzes, der nämlich während des Unterrichtes, wenn man den Schulhof verlässt, auch gefährdet ist.

(Martina Tegtmeier, SPD: Das sind ja Pirouetten.)

Und anschließende Kleine Anfragen haben im Grunde alle Aspekte, die wir angebracht haben, hinterher bestätigt.

(Udo Pastörs, NPD: Bestätigt!)

Die Schüler, die geraucht haben, haben sich vor dem Schulhof aufgehalten und die Lehrer auch. Und dieses Chaos wollten wir als NPD verhindern. Jetzt mal wieder die Wahrheit hier auf den Tisch gebracht

(Martina Tegtmeier, SPD: Von Ihnen?)

und nicht irgendwelche Illusionen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Heinz Müller, SPD: Dafür sind
Sie ja wohl der Richtige!)

Ach, Frau Tegtmeier, Sie gelten doch hier auf dem Flur als Abgeordnete, die wie eine Schlaftablette ist. Seien Sie doch einfach mal leise!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oh, jetzt reicht es aber!)

Die Deutsche Krebshilfe fordert eine gesetzliche Untersagung des Rauchens im Pkw, wenn Kinder mitfahren. 3.300 Menschen sterben jährlich in der Bundesrepublik Deutschland an den Folgen des Passivrauchens. Hier könnte die Bundesrepublik endlich einmal auch von Griechenland lernen, denn in Griechenland ist das Rauchen, wenn Minderjährige – zumindest Unter-12-Jährige – im Fahrzeug anwesend sind, verboten.

Auch die Bundesdrogenbeauftragte fordert ein entsprechendes Verbot. Wie bereits aufgezeigt wurde, überwiegt die Schutzpflicht des Staates für die körperliche Unversehrtheit der Minderjährigen den Eingriff in die Handlungsfreiheit des jeweiligen Fahrzeugführers. Bereits beim Rauchen einer Zigarette soll die Konzentration der Tabakrauchpartikel im Fahrzeuginneren rapide ansteigen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Echt? Echt?)

und selbst bei geöffnetem Fenster Werte wie in einer Raucherkneipe erreichen, Herr Dr. Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

so das Ergebnis einer aktuellen Analyse des Deutschen Krebsforschungszentrums in Heidelberg. Minderjährige sind demzufolge besonders gefährdet, weil sie schneller atmen und das Immunsystem sich noch in der Entwicklung befindet. Diskutiert wurde über ein Verbot des Rauchens im Kfz, wenn Minderjährige anwesend sind, schon häufig. Den Worten folgten leider bislang keine Taten. Sie haben die Möglichkeit, endlich mal tätig zu werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Toll!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich möchte aus gegebenem Anlass noch mal darauf hinweisen, dass hier im Parlament von persönlichen Angriffen abzusehen ist.

(Udo Pastörs, NPD: Das
müssen Sie aber allen sagen.)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/4594. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/4594 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Betreuungsgeld zur Verbesserung der Kita-Qualität nutzen, Drucksache 6/4584.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Betreuungsgeld zur Verbesserung
der Kita-Qualität nutzen
– Drucksache 6/4584 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Bereits in der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht am 14.04.2015 war das Betreuungsgeld durchgefallen. Es wurde moniert, dass Artikel 3 des Grundgesetzes, in dem die Gleichberechtigung von Mann und Frau niedergeschrieben ist, verletzt sei, das Betreuungsgeld könne zu einer Verfestigung der Rollenerwartung führen. In dem geführten Streit ging es darum, ob die am 1. August 2013 eingeführte Prämie von 100 Euro und später 150 Euro mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Dagegen hatte Hamburg geklagt und verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet.

Anstatt mit Hamburg gegen das Betreuungsgeld Verfassungsklage einzulegen, so, wie von uns hier im Landtag gefordert, wurde das Betreuungsgeld in Mecklenburg-Vorpommern hingenommen, hingenommen trotz der verfassungsrechtlichen Bedenken, hingenommen trotz der Tatsache, dass das Betreuungsgeld als familienförderliche Maßnahme in der Praxis und in der Gesamtheit in Mecklenburg-Vorpommern durchgefallen war und ist. Denn letztlich zeigte es sich, dass die Quote der Inanspruchnahme eher gering gewesen ist. So sind seit der letzten Anfrage im Zeitraum von August 2014 bis Mai 2015 insgesamt 1.700 Anträge gestellt und davon 1.562 Anträge bewilligt worden. 771 Antragsteller sind alleinerziehend, wie unserer Kleinen Anfrage vom 1. Januar 2015 zu entnehmen war. Immerhin 598 Antragsteller nutzten die Mittel 22 Monate, das ist fast ein Drittel.

Die hohe Anzahl von Alleinerziehenden, die das Betreuungsgeld in Anspruch genommen haben und noch bis zum Auslaufen der Bewilligung nehmen werden, stimmt allerdings bedenklich. Denn gerade Kinder von Alleinerziehenden stellen leider eine Gefährdungsgruppe für Kinderarmut dar. Sicher, es gibt viele Eltern, die die selbstbestimmte Wahl treffen, zu Hause zu bleiben und die entscheidende Verantwortung füreinander in Familien wahrzunehmen, und nicht vom Staat gefühlt aufgedrückt und bestimmt werden wollen. Ich will hier auch nicht den Eltern die erzieherische und bildende Aufgabe absprechen, falls das jemand denkt, aber in den Einrichtungen erfolgt die frühkindliche Bildung professionell, individuell und gezielt, und Bildung ist nun einmal der wichtigste Schlüssel gegen Kinderarmut.

Für uns zeigte sich der Widerspruch von Anbeginn auch darin, dass in Mecklenburg-Vorpommern durch Elternbeitragsentlastung bei den Unterdreijährigen und bei den Kindern im Vorschuljahr versucht wurde, finanzielle Anreize zu schaffen, damit die Eltern sich entscheiden, ihre Kinder in die Obhut einer Kindertagesstätte zu geben. Auf der anderen Seite sollte das Betreuungsgeld des Bundes Anreize geben, damit Eltern durch Erhalt von 150 Euro monatlich ihre Kinder zu Hause betreuen. Für uns war das von Anfang an ein nicht hinnehmbarer Widerspruch, aber wahrscheinlich nur für uns, denn unsere Anträge zur Ablehnung des Betreuungsgeldes hier im Landtag wurden immer wieder abgelehnt.

Da auch die SPD zumindest in ihren Reden immer wieder betont hat, dass Kinder durch das Betreuungsgeld vom Kita-Besuch abgehalten werden, sollte sie sich nun dafür einsetzen, dass das rückerstattete Betreuungsgeld in unserem Land für sinnvolle Maßnahmen eingesetzt wird. Zuallererst ist dabei an die Verbesserung der Kita-Qualität des Landes zu denken. Konkret meint das die Absenkung des Betreuungsschlüssels, die Aufstockung mit Personal, die verstärkte Unterstützung von Alleinerziehenden und die perspektivische Befreiung der Eltern von den Kita-Beiträgen. Diese und andere Forderungen haben wir bereits wiederholt hier im Landtag in diversen Landtagsdebatten zum Ausdruck gebracht, und eines Ihrer Argumente, unsere Anträge abzulehnen, waren immer wieder die Finanzen. Wir würden ja im Wolkenkuckucksheim leben.

(Jörg Heydorn, SPD: Das hat sich nicht geändert.)

Nun eröffnet sich für alle Länder eine Chance, die wir unbedingt für die Kindertagesstätten nutzen müssen. Auf dem Flüchtlingsgipfel im September 2015 wurde zwischen dem Bund und den Ländern vereinbart, dass das Betreuungsgeld den Ländern zugutekommt. So erhält Mecklenburg-Vorpommern 2 Prozent von dem großen Kuchen. 2016 sind das konkret 6,78 Millionen Euro, 2017 schon 15,48 Millionen Euro und 2018 17,4 Millionen Euro für den nächsten Haushalt, drei Haushaltsjahre, insgesamt also 39,6 Millionen Euro, die Mecklenburg-Vorpommern unerwartet mehr erhält, so die Auskunft der Bundesregierung. Eine Zweckbindung der Mittel wird es nicht geben, das heißt, die Länder können frei über diese Mittel verfügen.

Meine Fraktion fordert die Landesregierung auf, die jetzt frei werdenden Mittel sinnvoll für den Ausbau der Qualität der frühkindlichen Bildung und Betreuung einzusetzen. Da nicht alle Verbesserungen auf einmal und in Gänze umsetzbar sind, schlagen wir ein schrittweises Vorgehen und eine Verständigung auf Prioritäten vor, so, wie wir es bereits in unserem Antrag vom 25.06.2015 hier im Landtag gefordert haben, endlich die strategische Ausrichtung der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern anzugehen, einen Plan zu entwickeln, um nämlich die Qualitätsstandards, insbesondere die Fachkraft-Kind-Relation, die mittelbare pädagogische Arbeitszeit, die Arbeitsbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher weiter zu verbessern, denn da haben wir die größten Qualitätsprobleme.

Zu einem chancengleichen Aufwachsen von Kindern zählen auch die Rahmenbedingungen in den Kindertagesstätten. Und die sind im Bundesländervergleich mit am schlechtesten in Mecklenburg-Vorpommern. In Mecklenburg-Vorpommern haben wir bundesweit mit den schlechtesten Betreuungsschlüssel bei den Erziehern.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt reden Sie das Land schlecht.)

Auf eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft kommen in Mecklenburg-Vorpommern derzeit durchschnittlich 6,0 ganztags betreute Krippen- oder 14,4 Kindergartenkinder.

(Torsten Renz, CDU:
Aber jetzt geht das wieder los. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Dummes Gerede!
Hör doch mit so einem Quatsch auf!)

Das geht aus dem aktuellen „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann Stiftung hervor. Ich weiß, mit kritischen Studien haben Sie es nicht so, meine Damen und Herren von der Landesregierung und von den Koalitionsfraktionen,

(Heinz Müller, SPD:
Ach na ja, Frau Bernhardt!)

aber Tatsache bleibt nun mal Tatsache.

Tatsache ist, dass die Kitas in Mecklenburg-Vorpommern bei den Unterdreijährigen bundesweit mit den schlechtesten Fachkraft-Kind-Schlüssel haben. Trotz der leichten Verbesserung im Kindergartenbereich durch die Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation auf 1 : 15 bleibt Mecklenburg-Vorpommern weit davon entfernt, die Empfehlung der Bertelsmann-Studie für ein kindgerechtes Betreuungsverhältnis zu erreichen, aber auch von sonstigen wissenschaftlichen Empfehlungen sind wir weit entfernt. Demzufolge sollte bei den Unterdreijährigen eine Erzieherin für höchstens drei Kinder verantwortlich sein, für die Altersgruppe ab drei Jahre sollte der Personalschlüssel nicht schlechter als 1 : 7,5 sein. Dieser Empfehlung am nächsten kommen noch Baden-Württemberg und Bremen.

Und das tatsächliche Betreuungsverhältnis fällt auch in Mecklenburg-Vorpommern ohnehin noch ungünstiger aus als beschrieben, weil die Erzieherinnen und Erzieher mindestens ein Viertel ihrer Zeit für Team- und Elterngespräche, Dokumentation und Fortbildung aufwenden. In Mecklenburg-Vorpommern werden deshalb im Kita-Alltag mindestens acht Unterdreijährige von einer Fachkraft betreut und mindestens 19,3 ab drei Jahren.

Zwischen den Bundesländern entscheiden sich die Personalschlüssel nach wie vor so stark, und das zulasten einer chancengleichen frühkindlichen Bildung für alle Kinder von Anfang an. Deshalb schlagen wir vor, dass die Erzieher-Kind-Relation weiter verbessert wird, insbesondere im Bereich der Krippen und Horte. Dort werden durch die abgesenkte Stufe auf der Grundlage der aktuellen Betreuungszahlen voraussichtliche Mehrkosten von circa 8 bis 9 Millionen Euro in der Kinderkrippe und 4 Millionen Euro im Hort entstehen.

(Torsten Renz, CDU: Das ändert sich auch stündlich bei Ihnen.)

Sicherlich werden Sie die Summen anzweifeln, so, wie Sie es am Montag im Sozialausschuss getan haben, und da möchte ich nur auf die Landtagsdebatte 2013 zur Vierten Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes verweisen, wo die damalige Sozialministerin,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

noch Frau Schwesig, ebenfalls von diesen Zahlen ausging. Ich glaube nicht, dass die Zahlen dann so falsch sind.

Und selbst wenn diese Beträge nicht vollends reichen sollten, muss die Verbesserung der Qualität in den Kitas das A und O sein. Selbst wenn noch so kleine Schritte gegangen werden, jeder bringt die frühkindliche Bildung voran. Da uns 2016 nur 6,78 Millionen Euro zustehen, ich hatte es erwähnt, schlagen wir Ihnen vor, mit der Senkung des Erzieher-Kind-Schlüssels im Hortbereich zu beginnen, die Vor- und Nachbereitungszeiten für Erzieherinnen und Erzieher, also für die mittelbare pädagogische Arbeit, anzuheben. Sie sollte in einem ersten Schritt in der Kinderkrippe von 2,5 auf 5 Stunden heraufgesetzt werden.

Das alles bedeutet auch, dass wir mehr Fachkräfte brauchen. Und da möchte ich noch einmal die Debatte in der Septemberlandtagssitzung zur Ausbildungsplatzplanung aufgreifen, als uns Minister Brodtkorb fragte, was konkret Maßnahmen seien, um Erzieherinnen und Erzieher hier in Mecklenburg-Vorpommern zu halten. Verbesserte Erzieher-Kind-Schlüssel bedeuten nicht nur mehr Zeit für jedes einzelne Kind, um es individuell und bestmöglich zu fördern und zu bilden,

(Torsten Renz, CDU: Am besten 1 : 1,
dann haben wir am meisten Zeit.)

nein, verbesserte Erzieher-Kind-Relationen wirken sich auch positiv auf die Erzieherinnen und die Erzieher aus. Eine Erzieherin ist weniger gestresst, wenn sie weniger Kinder zu betreuen und zu bilden hat.

Bei meinen Kita-Praktika frage ich Erzieherinnen und Erzieher immer, was sie sich wünschen. Der erste Wunsch war nicht mehr Geld, als Erstes kam immer, dass sie mehr Zeit für die Kinder und mehr Zeit für die Vor- und Nachbereitung bräuchten. Sie würden durch kleinere Gruppen nicht nur die Qualität aufbauen, sondern gleichzeitig dazu beitragen, dass der Erzieherberuf attraktiver wäre. Dann würden vielleicht nicht mehr 35 Prozent der Ausgebildeten in die westdeutschen Bundesländer abwandern, sondern hierbleiben. Sie sehen, nun hat das Land eine Chance. Nutzen wir sie gemeinsam! Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch wenn es rein formale Gründe waren, aus denen das Bundesverfassungsgericht im Juli das Betreuungsgeld gekippt hat,

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

so ist diese Entscheidung politisch doch zu begrüßen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: Zumindest
vonseiten der SPD.)

Dann korrigiere ich mich: so begrüße ich diese Entscheidung politisch.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

In einer modernen Gesellschaft, das ist meine feste Überzeugung, braucht es eine moderne Familienpolitik. Da hat das Betreuungsgeld die komplett falschen Anreize gesetzt und damit ist jetzt glücklicherweise auch Schluss. Das Betreuungsgeld hat Geld gekostet und es hätte auch weiter Geld gekostet,

(Egbert Liskow, CDU: Alles kostet Geld.)

Geld, das im Bundeshaushalt schon bereitgestellt war. Seit dem Urteil aus Karlsruhe stand also die Frage im Raum: Was passiert mit den nun frei werdenden Mitteln? Die Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig hat sich frühzeitig zu Wort gemeldet und das Geld für die Kitas reklamiert. Das war gut und das war richtig so.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Schließlich ist es für die Kinder in Deutschland das Beste – und da stimme ich Frau Bernhardt zu –, wenn aus dem Geld, das zu ihrer Betreuung eingesetzt werden sollte, nun Geld für ihre frühe Förderung wird. Diese Einsicht hat sich durchgesetzt und so soll mit den Mitteln aus dem Betreuungsgeld die Qualität in der Kindertagesförderung weiter verbessert werden. Es steht aber noch nicht genau fest, mit welcher Summe die Bundesländer jeweils rechnen können, schließlich muss zuerst die Vertrauensschutzregelung für diejenigen Familien umgesetzt werden, denen vor dem 21. Juli das Betreuungsgeld bewilligt wurde. Es geht hier um einen Zeitraum von maximal drei Jahren.

Unseren Anteil an den verbleibenden Restmitteln werden wir selbstverständlich den Kitas zugutekommen lassen, etwa um den Bedarf an zusätzlichen Plätzen abzudecken. Und dieser Mehrbedarf ist auch etwas Gutes, schließlich hängt er auch an einem Plus an in Mecklenburg-Vorpommern geborenen Kindern. Hinzu kommt, dass sich seit dem Karlsruher Urteil auch die Zahl der Kinder aus Flüchtlingsfamilien drastisch erhöht hat. Ich erinnere hier an dieser Stelle noch mal an die Aussage des kleinen Jungen: „Kinder sind Kinder“.

Die Kitas haben also inzwischen mit Herausforderungen zu tun, die sich nicht nur um Platz und Quadratmeterzahlen drehen, sondern auch um interkulturelle Kompetenz, Integration und Sprachmittlung. Das wiederum stellt neue Anforderungen an die Fachkräfte in den Einrichtungen.

Sehr geehrte Damen und Herren, angesichts dieser Situation und auch in der Fortführung dessen, wie wir seit Jahren die Kindertagesförderung hierzulande kontinuierlich verbessern, ist doch völlig klar, dass die Landesregierung die auf Mecklenburg-Vorpommern entfallenen Mittel einsetzen wird, um das Bestmögliche für die frühkindliche Förderung und wachsende Chancengerechtigkeit zu erreichen. – In diesem Sinne vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Schubert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, Herr Schubert, was jetzt wohl kommt?!)

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vizepräsidentin sprach: „Was jetzt wohl kommt?!“ Das wird sie auch gleich hören.

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bewältigung der Flüchtlingssituation wird eine sehr große Herausforderung für uns darstellen, aber Ihre Forderung, das Betreuungsgeld zur Meisterung der gestiegenen Anzahl von Flüchtlingskindern zu nutzen oder aber zur Senkung der Elternbeiträge zu nehmen, lehnen wir ab. Denn solange es noch keine Auskünfte darüber gibt, wie viel Geld Mecklenburg-Vorpommern bekommt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann warten wir wieder und dann
ist es nachher wieder zu spät.)

braucht auch darüber nicht weiter diskutiert zu werden, auch das sagte die Ministerin schon. Zudem hat die Ministerin Frau Hesse schon bekannt gegeben, dass das Betreuungsgeld in die Kitas investiert wird. Ich weiß gar nicht, warum sie sich heute noch an das Rednerpult bemühen musste. Das war schon vor Wochen so und insofern gibt es da gar keine Diskussion.

Aber wir als CDU-Fraktion sehen das immer noch so, dass es den Eltern überlassen werden sollte, ob sie bei der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder eine finanzielle Unterstützungsleistung im Falle einer häuslichen Erziehung in Anspruch nehmen oder ob die Betreuung und frühkindliche Bildung des Kindes in einer Kindertagesstätte stattfinden soll – aber das Gericht hat ja nun so entschieden –, auch wenn in Mecklenburg-Vorpommern nur ein geringer Anteil das Betreuungsgeld in Anspruch genommen hat.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Neun Prozent!)

Und deswegen kann man die Statistik immer so lesen, wie man sie will. Wir haben mal nachgefragt, was ab 2013 für Anträge in Mecklenburg-Vorpommern gestellt worden sind. Das sind immerhin 3.599 Anträge. Und insofern weicht die Zahl natürlich auch von der Zahl von Frau Bernhardt ab. Sie hat ja erst ab 2014, glaube ich, nachgefragt, oder 2015.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Gibt es da etwa Unterschiede?)

Damit steht ihnen die Wahl frei, wo und wie ihr Kind betreut wird. Und auch das muss man akzeptieren, dass es unterschiedliche Lebensmodelle gibt und dass die Entwicklung der Kinder unterschiedlich ist. Insofern gibt es natürlich auch ganz unterschiedliche Zahlen, die Ministerin hat das schon erwähnt. Die Eltern genießen natürlich auch Vertrauensschutz. Insofern kann man jetzt keine Zahl nennen, die dem Land wirklich zur Verfügung steht.

Ein weiterer Punkt ist, wenn Frau Bernhardt vielleicht mal nicht nur in ihrem Landkreis unterwegs ist, sondern auch in andere Landkreise guckt:

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Das bin ich, Herr Schubert, seien Sie sich sicher!)

Als Bürgermeister einer Gemeinde

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

habe ich noch eine kommunale Kindereinrichtung. Und wenn ich mir heute diese Einrichtung ansehe, die modernisiert worden ist, auch in den letzten Jahren, dann haben wir jetzt keinen ausreichenden Platz mehr. Wir würden dann natürlich Wert darauf legen, dass wir Erweiterungsmöglichkeiten bekommen, um zusätzlichen Kindern die Möglichkeit zu geben, Räumlichkeiten in der Kindereinrichtung zu nutzen. Und uns würde nicht helfen, wenn wir den Schlüssel absenken.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch kein Argument.)

So geht es vielen Kommunen auch im Land, die das ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wer hindert Sie denn daran?)

Wir erwarten natürlich auch, dass wir dabei finanzielle Unterstützung bekommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich denke, es ist alles in Ordnung auf der finanziellen Seite?! – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Ritter, DIE LINKE: Einfach anfangen!)

Es wurde einfach gesagt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die schaffen das.)

es gibt keine Beschränkungen, wo das Geld eingesetzt werden kann.

(Torsten Renz, CDU: Nicht die Themen vermischen!)

Und ich glaube auch, dass Frau Bernhardt Hurra geschrien hätte,

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

wenn wir im Sozialausschuss in der letzten Sitzung in der Haushaltsdebatte gesagt hätten: Ja, Frau Bernhardt, Sie beantragen einhundert zusätzliche Stellen für Schulsozialarbeiter, nehmen wir doch mal schnell das Betreuungsgeld und setzen es dafür ein. Dann hätten Sie auch gesagt, nicht nur für die Kita-Einrichtungen, sondern sofort für die Schulsozialarbeiter.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ja nun ein Hinkefuß!)

Insofern, glaube ich, sollten wir wirklich abwarten, was sich ergibt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Abwarten!)

wie sich in den nächsten Wochen die Zahlen entwickeln werden. Und dann können wir immer noch entscheiden, wofür das Geld eingesetzt wird. Für den Schlüssel, das wäre die letzte Option, die wir haben. Wir wollen erst mal

das Geld dafür einsetzen, dass man in den Einrichtungen Erweiterungsmöglichkeiten schaffen kann, vielleicht auch zusätzliches Personal einzustellen. Auch das wird eine Debatte werden, denn das Personal, was wir jetzt haben, reicht, glaube ich, nicht aus, um die Betreuung der zusätzlichen Kinder, die kommen, zu gewährleisten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir haben auch mal gesagt, multiprofessionell.)

Insofern lehnen wir den Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, Frau Gajek!)

Ja, Herr Nieszery, irgendwie denke ich jetzt auch so, es sind immer dieselben, die hier vorne stehen und zu bestimmten Themen sprechen, aber das ist so.

Also ich würde ganz gerne mit dem Betreuungsgeld anfangen.

(Torsten Renz, CDU: Grundsatzdiskussion dazu!)

Ich denke, gerade die LINKEN, die SPD und wir sind natürlich sehr froh, dass das so entschieden wurde. Und nun geht es darum, das Geld umzusetzen.

(Torsten Renz, CDU: Wir haben noch gar nicht in der Sache entschieden. Das hat doch Frau Hesse gerade noch mal erklärt.)

Du hast mir nicht zugehört. Also ich stelle immer wieder fest, dass es nicht die Qualität einiger Herren ist, so richtig zuzuhören und die Nuancen zu hören.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aber die Nuancen herauszuhören, das ist Ihre Stärke?)

Ich habe gerade nur vom Betreuungsgeld gesprochen und habe von nichts anderem geredet. Ich habe noch nicht mal angefangen, sehr geehrter Kollege.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es wird Zeit jetzt! – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Aber ich möchte auf den Antrag der LINKEN zu sprechen kommen und die Forderung der Qualitätssicherung. Sie wissen, dass wir als Bündnisgrüne schon seit Jahren den Antrag stellen, den Betreuungsschlüssel der Kinder unter drei Jahren zu reduzieren, schrittweise erst 1 : 5, 1 : 4. Wie hoch diese Schlüsselreduzierung ist, wird ja immer wieder unterschiedlich beurteilt. Wir haben letzte Woche gehört, es sollen 8 Millionen sein. Ich weiß, dass Herr Voss, glaube ich, von 20 Millionen redet. Wir haben im Zuge des Haushaltes deshalb keinen Antrag gestellt, weil wir keinen Deckungsring gehabt hätten. Ich finde aber schon, und von daher,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

von daher ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE nur folgerichtig, wenn ich insbesondere die Debatte aus dem letzten Sozialausschuss zum Haushalt höre. Denn wo, wenn nicht hier, soll darüber diskutiert werden, weil die Ausschüsse ja nach wie vor nicht öffentlich sind und, Herr Nieszery, viele nicht wissen, wie wir uns dort unterhalten? Ich denke, gerade der Kita-Ausbau ist etwas Wichtiges, aber die Argumentation von Herrn Schubert, die ist schon echt utopisch.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was für Argumente?)

Also zu sagen, weil wir keinen Platz mehr haben, können wir jetzt nicht weiter den Schlüssel reduzieren,

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

das ist schon ein bisschen merkwürdig, weil es geht immer darum, auch neue Konzepte für Mecklenburg-Vorpommern auszuprobieren oder in den Kitas. Das heißt eben, dass man nicht immer von einer geschlossenen Gruppe à 15 Kindern für eine Kindergartengruppe ausgeht, sondern man natürlich ganz andere Konzepte ausprobiert. Ich denke, es geht doch darum – und so habe ich Frau Bernhardt auch verstanden in ihrem Antrag –, dieses weiterzuentwickeln. Ob die Punkte, die da drinstehen, nun immer die sind, die dann auch beim örtlichen Träger umgesetzt werden, das ist doch etwas anderes. Aber es geht darum zu gucken, wie können wir dieses frei werdende Betreuungsgeld hier in die Qualität der Kita investieren.

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Ich glaube, da gibt es gar keinen Widerspruch. Aber ich erinnere an die Aussprache von vorhin, da hieß es: Da war das nicht so der Bedarf. Aber den Bedarf, den wir hier haben, den diskutieren wir, ich glaube, solange es dieses KiföG gibt, dass es um Qualitätssicherung geht, dass es um Standardsicherung geht und dass es um eine flächendeckende Versorgung geht. Wir haben heute andere Bedingungen als noch vor zehn Jahren.

(Torsten Renz, CDU: Deswegen haben wir die Relation ja weiter abgesenkt, deswegen haben wir das ja weiter abgesenkt.)

Und ich finde das ein Stück weit unverantwortlich, wie Sie argumentieren. Sie sagen, dass das nicht notwendig ist, sondern wir können doch erst mal froh sein. Das unterstützen wir ja auch, die Schlüsselreduzierung der Kinder von drei bis sechs Jahren auf 1 : 15. Aber wir wissen, dass das nicht das Ende ist, sondern die Wissenschaft sagt 1 : 10.

(Torsten Renz, CDU: Die Wissenschaft!)

Da wir wissen, dass das zurzeit so nicht funktioniert.

Ein zweiter Bereich: Wir haben immer diskutiert, Herr Schubert, multiprofessionelle Teams in die Kitas zu bringen, noch mal zu gucken, können wir möglicherweise Familienzentren daraus machen, können wir Sozialpädagogik mit reinnehmen in die Kita, um beispielsweise die Elternarbeit zu verbessern. Es gibt auch die Überlegung, gerade in den ländlichen Räumen, noch mal, ja, wie Familienzentren, andere Bereiche mit reinzunehmen, die Kita als einen Bereich zu machen. Und ich finde, dass dann Ihre ...

(Torsten Renz, CDU: Sie geben doch schon so sehr viel Geld aus dem Landeshaushalt runter.)

Nun lass mich doch mal aussprechen!

Das, was Sie sagen, ist so rückwärtsgerichtet,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

das bringt uns nicht weiter, sondern Sie sagen: Ja, wir möchten gerne, dass auch Kinder zu Hause erzogen werden. Natürlich, das wollen wir alle. Deswegen stehen wir auch oder stehe ich für das bedingungslose Grundeinkommen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, jawohl! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber das sind Diskussionen, die werden auf Bundesebene geführt. Oder wir können eben auch, um den Bogen noch mal zu schlagen, das Ehegattensplitting abschaffen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oder das Jodeldiplom einführen. Ja, so soll es sein.)

Aber das sind noch mal andere Baustellen und die werden 2017 im Bundestagswahlkampf kommen.

Wir werden dem Antrag zustimmen. Ich denke, dass die Opposition nicht nachlassen wird, die Regierungsfaktionen doch immer wieder zu erinnern, was ihre Aufgabe ist, und nicht immer wieder alles schönzureden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Super Veranstaltung!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das bedingungslose Grundeinkommen und das Jodeldiplom! Da müsst ihr noch mal drauf eingehen!)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Was ist Aufgabe der Regierung und der sie tragenden Fraktionen? Verantwortungsvolle und sachgerechte Politik zu machen.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Sehr richtig. Jawohl!)

Und das, was Sie hier vorgetragen haben, war genau das Gegenteil.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist der Auftrag von Frau Gajek. Das kennen wir doch. – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nee. Wieso?)

Die Aufgabe von Frau Gajek ist, immer drei oder vier Schritte auf einmal zu machen, dann auf die Klappe zu fallen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nee, bin ich überhaupt nicht.)

und das Ganze hier noch krude vorzutragen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So muss man das sehen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Immer
persönlich werden, ja, Herr Heydorn?!)

Das ist völlig, völlig, völlig sachgerecht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch egal, was wir dort einbringen.)

Das entspricht dem, was hier vorgetragen wurde.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es ist doch egal, was wir dort einbringen.)

Und das Gleiche gilt auch für die Kollegin Bernhardt,

(Torsten Renz, CDU: Genau.)

die uns hier immer vorwirft beim Thema „Bertelsmann-Studie“, dass wir nicht umgehen können mit kritischen Studien. Wir können gut damit umgehen.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Torsten Koplín, DIE LINKE)

Wir haben nur Probleme damit, wenn einer Äpfel und Birnen miteinander vergleicht,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist doch Quatsch.)

und das sogar kontinuierlich, und immer wieder sich hier vorne hinstellt: „Wie die Bertelsmann-Studie ...“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oder die Anhörung, die wir gerade hatten.)

Jeder, der in dem Bereich unterwegs ist, weiß, dass die Bertelsmann-Studie keine sachgerechten Vergleiche zum Betreuungsschlüssel in der Bundesrepublik Deutschland abgibt, weil sie nämlich Äpfel und Birnen miteinander vergleicht.

Und nun schauen wir uns mal an, was ein verantwortungsvoller Politikansatz denn sein könnte

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Warten, ne? Warten!)

und wie die Dinge denn gestaltet werden müssten.

Eines muss man, glaube ich, vorweg auch noch mal feststellen: Das Bundesverfassungsgericht hat sich inhaltlich zum Betreuungsgeld überhaupt nicht geäußert.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, es gibt keine Zuständigkeit des Bundes für das Betreuungsgeld, das ist Ländersache, und deswegen ist das verfassungswidrig.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Also stimmen Sie dem zu?)

Natürlich freuen wir uns als SPD darüber,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

dass das jetzt dank unserer Bundesministerin Manuela Schwesig

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh, oh, oh!)

in die Infrastruktur gehen kann – ganz klare Sache.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Für Mecklenburg-Vorpommern, für Mecklenburg-Vorpommern sind das 19 Millionen Euro,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach so!
19? Ich denke, ihr wisst es nicht so genau?!)

19 Millionen Euro also sind das round about. Wenn man sich die Situation anguckt, die wir im Augenblick haben, dann kann man über vieles reden. Aber eines muss man wissen: Die Reduzierung des Betreuungsschlüssels in der Krippe um ein Kind bedeutet, dann sind die 19 Millionen weg, die sind weg. Und der Rest, den Frau Bernhardt ja mantramäßig bei jeder Gelegenheit hier im Landtag vorträgt, der ist finanziell dann nicht mehr gedeckt. Das heißt, implizit ist damit die Forderung verbunden, dieses Geld aus dem Landeshaushalt rauszuholen. Sie sagt an keiner Stelle, wie viel das sein wird, sie sagt an keiner Stelle, was das letztendlich haushalterisch für uns bedeutet.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Das habe
ich doch in meiner Rede gesagt. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und eines wird auch geflissentlich unter den Tisch fallen gelassen, nämlich, dass das eingesparte Betreuungsgeld im Bundeshaushalt nur bis 2018 vorgesehen ist.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Das habe ich
alles in meiner Rede gesagt. Herr Heydorn,
da müssen Sie echt mal zuhören!)

Ab 2019 wären wir dann nur noch bei Landesmitteln. Wenn man sich jetzt mal vor Augen führt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da müssen Sie mal das Qualitätsverbesserungsgesetz nehmen von Frau Schwesig!)

welche Situation wir haben, kann man dem Kollegen Schubert doch nur zustimmen. Wir haben mehr Kinder zu versorgen,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wir haben mehr Kinder in Kindertageseinrichtungen unterzubringen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Kinderbedarfsplanung!)

Bevor ich hergehe und sage, weil ja überall ein Rechtsanspruch besteht, jetzt senke ich die Standards ab – nicht von Standarderhöhungen, da muss man von Standardabsenkungen reden –, bevor ich das tue,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das habe ich nicht gesagt, dass wir das machen.)

investiere ich im ersten Schritt erst mal in die Erweiterung der Kapazitäten, in eine Ausweitung der Betreuungsmöglichkeiten. Und das ist unseres Erachtens sachgerecht, nämlich dieses Geld, was man jetzt hat, zu nutzen, um die Betreuungsangebote quantitativ auszubauen, um jedem Kind, was bei uns in Mecklenburg-Vorpommern ist,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mann, Mann, Mann!)

auch zeitnah einen entsprechenden Platz zur Verfügung zu stellen. So sollten wir verfahren und so werden wir verfahren.

(Beifall Bernd Schubert, CDU)

Und deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der ist – so wie die vorherigen auch, die in den letzten Monaten eingebracht worden sind – völlig maßlos und überzogen

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Das hat aber die Bundestagsfraktion 2013 auch gefordert.)

und letztendlich nicht zu realisieren. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Rostocker Sozialsenator und ehemalige linke Bundestagsabgeordnete Steffen Bockhahn hat sich im Juli 2015 zu Recht den Unmut des Volkes über sein inländerfeindliches politisches Grundverständnis zugezogen. Nach dem bedauerlichen Urteil des Bundesverfassungsgerichtes forderte Bockhahn tatsächlich, die frei werdenden Mittel aus dem Betreuungsgeld auch für die Flüchtlingsarbeit einzusetzen, ganz nach dem Motto: „Nehmt es den deutschen Familien weg und gebt es den kulturfremden Invasoren!“

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Kulturfremde
Invasoren! – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ihre zeitgemäße Familienpolitik, wie sie von Ministerin Hesse genannt wird, zeichnet sich dadurch aus, dass die Kinder möglichst früh und möglichst lange von den Eltern ferngehalten werden sollen. Im Gegenzug sollen die Eltern in Mecklenburg-Vorpommern vor allem für niedrige Löhne und/oder familienfeindliche Arbeitszeiten der Wirt-

schaft dienen. Was für eine familienfeindliche Zeit, in der wir hier heute leben!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oooh!)

Wir von der NPD-Fraktion sind bekanntlich der Meinung, dass Familienpolitik nicht allein aus Kita-Politik besteht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Zeltlager!)

Die Kindertagesstätten sind nur ein Teil der Familienpolitik.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Insbesondere in den ersten drei Lebensjahren müssen Eltern auch in die finanzielle Lage versetzt werden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gewaltmärsche!)

die Kinder im häuslichen Umfeld zu betreuen. Unbestritten ist das das Beste für das Kind. Negative Einzelfälle bleiben negative Einzelfälle.

Das Betreuungsgeld war ein erster, zwar kleiner, aber richtiger Ansatz, den Eltern die nötige Entscheidungs- und Handlungsfreiheit zu ermöglichen. Beinahe 1.600 Kinder und Eltern wurden im vierten Quartal 2014 allein in Mecklenburg-Vorpommern durch das Betreuungsgeld unterstützt. Im ersten Quartal 2015 waren es schon fast 1.800 Eltern und Kinder. Wir lehnen den LINKEN-Antrag ab. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Köster, wenn man Sie hört, kann man echt nur froh sein, dass das Betreuungsgeld abgeschafft wurde und dass Kinder – gerade von NPD-Leuten – weltoffene Kitas, andere Kinder,

(Michael Andrejewski, NPD:
Gehirnwäsche-Kitas!)

andere Nationalitäten kennenlernen und so sehen, dass es einfach auch noch was anderes gibt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Michael Andrejewski, NPD: Gerade das, was
Honecker wollte. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und, Herr Heydorn, wenn man keine sachlichen Argumente mehr hat, so wird es persönlich. Insofern war Ihr Angriff an Frau Gajek einfach nur peinlich und mitnichten hinzunehmen.

(Stefan Köster, NPD: Was sind
Sie eigentlich für eine Heulsuse?)

Dass der Antrag richtig und wichtig war, selbst wenn Sie ihn heute ablehnen, zeigen mir eigentlich zwei Umstände: Vor zwei Wochen hatten wir Sozialausschusssitzung, da wusste die Landesregierung noch nicht einmal, wofür sie das Geld überhaupt einsetzen will.

(Bernd Schubert, CDU: Stimmt doch gar nicht.)

Am Montag dieser Woche im Sozialausschuss zu den Haushaltsberatungen wussten Sie noch nicht einmal, wie viel an Betreuungsgeld in Mecklenburg-Vorpommern ankommen wird. Wenn selbst wir die Daten von der Bundesregierung haben als Oppositionspartei, denke ich, dass Sie durch den direkten Draht nach Berlin erst recht die Zahlen haben werden. Insofern ist, sich hier auf Unkenntnis zurückzuziehen, nicht nachvollziehbar. Deshalb hat unser Antrag zumindest schon mal zwei Dinge bewirkt: Sie haben sich mit der Materie auseinandergesetzt – und haben halt nicht abgewartet, Herr Schubert – und Sie wissen, wofür Sie das Geld einsetzen.

Nachfragen habe ich dann doch noch: Was ist konkret gemeint mit „Mehrbedarfe für zusätzliche Plätze einzuwenden“ oder „Erweiterungsmöglichkeiten schaffen“? Ich denke, hier wird es ein neues Investitionsprogramm des Bundes geben, womit Investitionstätigkeiten unterstützt werden können. Hierfür das Betreuungsgeld einzusetzen, hielte ich für den falschen Weg. Qualität zu fördern statt Quantität, denke ich, muss die oberste Priorität haben.

Und im Übrigen muss ich zu der angekündigten Ablehnung noch eines sagen: Ihre Kollegen und Weggefährten in anderen Bundesländern, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, sehen dies anscheinend anders und gehen weitsichtiger vor, so wie zum Beispiel Ihre Kollegen, meinen Damen und Herren von der SPD-Fraktion, im Landtag von Brandenburg. Dort stellten sie gemeinsam mit der Fraktion DIE LINKE einen Antrag zur Qualitätsentwicklung in der Kita-Betreuung. Inhaltlich gehen beide Anträge in die gleiche Richtung. Die Millionen Euro, die durch die Verfassungswidrigkeit des Betreuungsgeldes frei werden, sollen auch in Brandenburg vorrangig in die Qualitätsverbesserung in den Kitas einfließen.

Oder aber nehmen Sie Ihre Kollegen in Sachsen-Anhalt, wo wir übrigens nicht in der Regierung sind. Dort wurde ein Antrag der Linksfraktion zum Betreuungsgeld in den Fachausschuss überwiesen, mit Stimmen von CDU und SPD. Der Sozialausschuss gab dann am 8. Oktober 2015 eine einstimmige Beschlussempfehlung zur Verwendung der Betreuungsgelder mit fünf Stimmen der CDU und drei Stimmen der SPD ab. Ich frage mich immer, was in diesen Ländern anders laufen muss als hier in Mecklenburg-Vorpommern. Hier ist es ja noch nicht einmal möglich, überhaupt einen Antrag der Opposition in den Fachausschuss zu überweisen, geschweige denn, dass wir zu einer einstimmigen Beschlussempfehlung im Fachausschuss kämen. Wahrscheinlich haben Ihre dortigen Kollegen ein weitaus ausgeprägteres demokratisches Verständnis als hier in Mecklenburg-Vorpommern,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na klar!)

meine sehr geehrten Damen und Herren von SPD und CDU.

(Heinz Müller, SPD: Wir sind ganz Schlimme.)

Und natürlich verkenne ich nicht, dass Sie bereits in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen haben, um die Kita-Qualität zu verbessern. Ja, es stimmt, das waren richtige und wichtige Schritte. Darauf darf man sich aber unserer Ansicht nach nicht ausruhen und bei der Qualitätsfrage immer nur gebetsmüh-

lenartig erzählen, wie viel Geld Sie doch schon in die Hand genommen haben.

Aber es reicht halt nicht. Die Landesfinanzierung ist unzureichend, und zu wessen Lasten? Das geht zulasten der anderen am Kita-Finanzierungssystem Beteiligten. Dort helfen auch die schönen Zahlen nichts, die das Land zur Kita-Betreuung ausgegeben hat und hierfür ausgibt. Zu den gestiegenen finanziellen Mitteln des Landes bei der Grundförderung gehört auch immer mit zur Wahrheit, zu sagen – und ich bin froh, dass Herr Heydorn das heute mal erkannt hat –, dass von 2006 zu 2012 12.907 Kinder mehr in den Kindertageseinrichtungen zu betreuen sind. Schon allein vor diesem Hintergrund mussten die Landesmittel logischerweise ansteigen, da wir eine platzbezogene Grundförderung haben.

Ein Indiz, dass die Landesmittel ebenfalls nicht ausreichend sind, sind die seit 2013 steigenden Elternbeiträge

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

beziehungsweise die seit 2013 gestiegenen Elternbeitragsübernahmen, denn für alles, was das Land, die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Kindertagesförderung nicht zahlen, zahlen die Wohnsitzgemeinden und die Eltern je zur Hälfte. Wenn die Eltern nicht zahlen können, weil sie zu wenig verdienen, dann übernehmen wieder die Landkreise und kreisfreien Städte die Kosten. Nur der Betrag des Landes ist jährlich gleich mit einer Dynamisierung von zwei Prozent vorgesehen.

Und die Landkreise und kreisfreien Städte übernehmen für sehr viele Eltern die Beiträge. Wurden 2013 noch 39 Millionen Euro an Elternbeiträgen übernommen, waren es 2015 schon 51 Millionen Euro.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das sind 12 Millionen Euro mehr in zwei Jahren. Schon diese Beträge liegen deutlich über der 2-Prozent-Dynamisierungsquote des Landes.

Eine Ursache dafür, dass 12 Millionen Euro mehr Elternbeiträge übernommen werden mussten, sind gestiegene Kita-Kosten. Ein Kita-Platz wird bei der derzeitigen Finanzierung immer mehr zum Luxusgut für die Eltern. Aber wir wollen ein familienfreundliches Land sein, wo Eltern Beruf und Kinder miteinander vereinbaren können. Deshalb sind auch wir als Landespolitiker gefragt, wie die zusätzlichen Belastungen aufgefangen werden können. Das könnte durch eine andere Dynamisierungsrate seitens des Landes erfolgen, die den tatsächlichen Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten entspricht. Erste Schritte wären möglich, aber Sie zögern und warten bis nächstes Jahr ab, so wie bei vielen wichtigen anderen Dingen auch.

Auch vor diesem Hintergrund, Herr Schubert, kann ich nicht verstehen, dass die CDU den Einsatz für die Elternbeitragsentlastung ablehnt. Ich denke, das ist das falsche Zeichen eines familienfreundlichen Mecklenburg-Vorpommerns, denn langfristig muss es das Ziel sein, den Besuch der Kindertageseinrichtungen kostenfrei zu gestalten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Torsten, wir waren noch in der Zeit.)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In diesem Fall, Frau Oldenburg, müssen Sie die Ursache bei Ihrer Fraktion, bei Ihrer Rednerin suchen, denn die Dinge, die hier vorgetragen werden, kann man nicht so unkommentiert im Raum stehen lassen.

Ich bin Herrn Heydorn dankbar, dass er das noch mal aufgeklärt hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und warum müssen Sie dann noch mal aufklären?)

wenn es hier um die rechtliche Situation geht, dass das Gericht eben nicht entschieden hat in der Sache, sondern nur in der Zuständigkeit.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Das Verfassungsgericht, das Verfassungsgericht!)

Und dann finde ich das schon, weil ich Sie auch als kompetent einschätze, Frau Bernhardt, etwas bedenklich, wenn Sie versuchen, das sozusagen immer zu umschiffen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das ist verfassungswidrig.)

und immer wieder so tun – und auch insbesondere die Kollegin der GRÜNEN –, dass Sie immer wieder so tun, als wenn in der Sache entschieden wurde. Das ist eben nicht der Fall.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber die Ministerin empfand die Entscheidung als sinnvoll, wenn ich noch mal daran erinnern darf, politisch sinnvoll. – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es dann natürlich um diesen Antrag geht, möchte ich zumindest auch allen anderen Abgeordneten berichten, vielleicht auch Herrn Ritter – ich weiß nicht, ob er weiß, dass Sie mit einem Gesetzentwurf hantiert haben im KiföG-Bereich im Ausschuss. Da haben Sie nämlich den Antrag gestellt, über ein Artikelgesetz das KiföG entsprechend zu ändern. Da haben Sie sich auch getraut hineinzuschreiben, dass der Erzieher-Kind-Schlüssel hier auf 1 : 21 und 1 : 5 abgesenkt wird,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

ohne Angabe von finanziellen Auswirkungen, ohne Anträge zu stellen während der Haushaltsdiskussion, dass Geld eingestellt werden muss. Und erst auf meine Nachfrage hin im Ausschuss hat Frau Bernhardt, nachdem sie das sehr, sehr lange sacken lassen musste, dann in Rücksprache gesagt, wahrscheinlich geht es hier beim Hort um 5 Millionen und bei der Krippe um 8 Millionen.

Wenn man heute gut zugehört hat, dann haben die Zahlen sich etwas verändert. Heute haben Sie plötzlich nur noch von 4 Millionen gesprochen und bei der Krippe etwa

von 8 bis 9 Millionen. Also da kann ich mich nur dem anschließen, was Kollege Heydorn schon gesagt hat: Hier in diesem Hause ist auch solide Finanzpolitik gefragt, und nicht einfach mal auf Zuruf, möglicherweise ohne Zahlen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, man könnte transparenter arbeiten.)

oder dann auf Zuruf mit Zahlen, die noch nicht bestätigt werden können.

Und ich habe Ihnen auch schon im Ausschuss gesagt, das schöne Zitat, Sie vergleichen hier Äpfel mit Birnen. Da wollen Sie auch nicht nachlassen. Sie wollen doch nicht ernsthaft vergleichen die Erzieher-Kind-Relation in Mecklenburg-Vorpommern, wo wir auf Fachkräfte setzen, und zum Beispiel in den alten Bundesländern,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wissen Sie überhaupt nicht. –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

wo Helferrfunktionen et cetera mit einbezogen sind? Das wollen Sie doch wohl nicht ernsthaft 1 : 1 vergleichen? Wenn Sie dann noch die alten Bundesländer nehmen, die, wenn ich den Altersbereich von 0 bis 3 betrachte,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da müssen wir uns doch nicht hinter verstecken.)

sozusagen Entwicklungsland in dem Bereich sind – die liegen nämlich in 2014 so ungefähr bei 27 Prozent, Mecklenburg-Vorpommern liegt bei über 56 Prozent –, und wenn Sie sich hier hinstellen und versuchen, diesen Vergleich der Öffentlichkeit zu verkaufen, kann ich nur sagen: Das ist ein Witz!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Treppenwitz, ne?)

Wenn es darum geht, immer zu suggerieren, wir sollen mal Geld geben und wer weiß, wie viel, je mehr, desto besser, dann erwarte ich von Ihnen, dass Sie auch mal akzeptieren – und dazu fordere ich Sie einfach auf –, an dieser Stelle akzeptieren, was dieses Land im Bereich der Kinderbetreuung leistet.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das habe ich doch gesagt.)

Da Sie wahrscheinlich nicht gewillt sind, dem zu folgen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das habe ich doch gesagt. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Haben Sie zugehört, Herr Renz?)

werde ich diesen Job für Sie übernehmen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich will Ihnen mal sagen: Im Jahre 2014 hat dieser Landtag 114 Millionen Euro zur Verfügung gestellt für die Zuweisung des Landes für die Kitas. 114 Millionen Euro! In diesem Landeshaushalt, wo Sie ja schon signalisiert haben, im Ausschuss nicht zustimmen zu wollen, stellen wir genau an dieser Haushaltsstelle 14 Millionen Euro

mehr zur Verfügung, um hier die Kitas entsprechend zu versorgen. Aber Sie stellen den Zustand in Mecklenburg-Vorpommern dar wie den Untergang des Abendlandes.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das gibt es doch gar nicht! – Zuruf von
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wenn wir weitergehen in der Position „Zuweisungen ... zur Qualitätsentwicklung“ in den Kitas, dann hat dieser Landtag 26 Millionen im Jahre 2014 zur Verfügung gestellt. Und dieser Landtag – davon bin ich fest überzeugt – wird mit Mehrheit, wahrscheinlich gegen Ihre Stimmen, 38 Millionen Euro zur Verfügung stellen für das Haushaltsjahr 2017. Insofern möchte ich es Ihnen einfach nicht durchgehen lassen, dass Sie in diesem Punkt, was die Kindertagesbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern betrifft, das Land schlechtreden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch kein Schlechtreden, also!)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4584. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4584 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Polizei entlasten – Ermittlungstätigkeit zu Cannabiskonsum auf ein unbedingt notwendiges Maß reduzieren, Drucksache 6/4588.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Polizei entlasten – Ermittlungstätigkeit
zu Cannabiskonsum auf ein unbedingt
notwendiges Maß reduzieren
– Drucksache 6/4588 –**

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oha! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt kommt Cannabis.)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ich gehe erst mal eine rauchen. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Ein sehr ernstes Thema, Herr Ringguth!

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ich gehe erst mal eine rauchen. –
Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Cannabis ist nicht harmlos, es ist ein Stoff, der bei sehr häufigem und übermäßigem Gebrauch zu gesundheitlichen Schäden führen kann.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie alle!
Die Dosis macht das Gift.)

Da haben Sie recht, Herr Dr. Nieszery. Das ist auch bei Alkohol und Nikotin der Fall, bloß dass Alkohol und Nikotin in Deutschland nicht kriminalisiert werden.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Die gesundheitlichen Risiken des Cannabisgebrauchs sind davon abhängig, auf welche Weise, in welcher Frequenz und in welcher Dosis Cannabis genutzt wird.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es gibt Anzeichen dafür, dass riskanter, also hochfrequenter Konsum von Cannabis zu einer psychischen Abhängigkeit führen kann.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Die Gefahr der psychischen wie auch physischen Abhängigkeit ist jedoch bei Alkohol sehr viel größer.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bei Nikotin aber auch!)

Ob Cannabis zu psychischen Erkrankungen führt, ist wissenschaftlich umstritten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie merken, dass es in Deutschland eine unterschiedliche Behandlung von unterschiedlichen weichen Drogen gibt. Allerdings werden derzeit Jahr für Jahr etwa 100.000 Menschen wegen Cannabisbesitzes polizeilich verfolgt.

(Egbert Liskow, CDU: Zu Recht. –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Das ist gut so. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen aber gleichzeitig feststellen, dass der Cannabiskonsum in Deutschland unabhängig von der bisherigen repressiven Drogenpolitik gleichbleibend hoch geblieben ist – seit Jahren gleichbleibend hoch.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wegen der GRÜNEN-Parteitage. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Cannabis ist de facto leicht erhältlich. Wer es will, bekommt es trotz repressiver Drogenpolitik. Das Betäubungsmittelgesetz hat damit sein ursprüngliches Versprechen, nämlich die Reduzierung des Angebots und die Verringerung der Nachfrage, nicht erfüllt. Die repres-

sive Drogenpolitik – so bringt man es immer wieder kurz auf die Formel – ist eigentlich unstrittig gescheitert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Beste wäre, Cannabis wie in anderen Ländern auch, zum Beispiel in einigen Bundesstaaten der USA, zu legalisieren, erwachsene Konsumenten zu entkriminalisieren, Jugendliche und Kinder besser zu schützen, als es derzeit die repressive Drogenpolitik vermag, und vor allem den Schwarzmarkt zu bekämpfen, der sich zwischenzeitlich ausgebildet hat,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Den es schon immer gab.)

und damit eben auch die Finanzierungsquellen der organisierten Kriminalität trockenulegen. Deswegen bräuchten wir im besten Fall ein sogenanntes Cannabiskontrollgesetz, wie es die GRÜNEN-Bundestagsfraktion im Bundestag vorgelegt hat,

(David Petereit, NPD: Und?)

denn es müssen an vielen Stellen

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Gesetzesänderungen vorgenommen werden.

(Torsten Renz, CDU: Hat das eine Mehrheit gefunden?)

Ja, Herr Renz, das wissen Sie, wie das ausgegangen ist.

(Torsten Renz, CDU: War das die Antwort auf meine Frage? –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Was will denn dieses Cannabiskontrollgesetz machen? Es will die Entkriminalisierung erwachsener Privatpersonen, und zwar so, dass Erwerb und Besitz von bis zu 30 Gramm Cannabis

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: 30 Gramm?!)

oder drei Pflanzen für den Eigenbedarf erlaubt sein sollen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Jugendschutz soll gestärkt werden. Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sollen der Erwerb und der Besitz von Cannabis prinzipiell vollständig untersagt bleiben. Es soll eine Kontrolle eingeführt werden, die sich über den gesamten Wirtschaftsverkehr für Cannabis erstreckt, also Anbau, Verarbeitung, Transport, Im- und Export, Groß- und Einzelhandel.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Diese Bereiche müssen gesetzlich reguliert

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

und unter Genehmigungsvorbehalt gestellt werden.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Der Verkauf soll geregelt werden und nur in Cannabisfachgeschäften erfolgen,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

wo auch der Jugendschutz sichergestellt werden kann

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und der Zutritt von Jugendlichen untersagt sein soll. Auch der Verbraucherschutz soll durch dieses Cannabiskontrollgesetz gestärkt werden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Der Anbau von Cannabis soll strengen Vorschriften unterliegen, beispielsweise hinsichtlich der Pflanzenschutzmittel.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gleichzeitig soll ein solches Cannabiskontrollgesetz die Prävention stärken. Sämtliche Produkte müssen zum Beispiel auch mit Packungsbeilagen versehen werden, wie sozusagen Dosierung und Wirkung funktionieren oder wie Vorsichts- und Notfallmaßnahmen aussehen.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Warnhinweise müssen angebracht werden und, und, und.

Sie merken aber, dieses Cannabiskontrollgesetz kann man nur von der Bundesebene aus steuern beziehungsweise von der Bundesebene aus erlassen. Warum stehe ich dann heute hier vor dem Parlament

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das weiß ich auch nicht.)

in Mecklenburg-Vorpommern?

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Michael Andrejewski, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wir im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern können etwas tun.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU –
Udo Pastörs, NPD:
Cannabisfachgeschäft verlangen! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir haben nämlich momentan die absonderliche Situation, dass, wenn Personen mit geringen Mengen aufgegriffen werden, weil sie sie besitzen oder weil sie sie konsumieren ...

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Hat man Sie auch schon mal erwischt? –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Nein, Herr Pastörs, das kann ich Ihnen gleich sagen: Ich konsumiere das nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Ach so!)

Aber es ist eine hohe Anzahl von Personen, ich hatte es gerade gesagt: 100.000 Menschen pro Jahr in Deutschland. Das ist eine erhebliche Zahl.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn Sie das nach dem Königsteiner Schlüssel umlegen, sind das 2.000 Fälle in Mecklenburg-Vorpommern.

(Heiterkeit und Zuruf von
Wolfgang Waldmüller, CDU)

Wir haben die absonderliche Situation, dass Menschen, die wegen Besitzes oder wegen des Konsums von geringen Mengen aufgegriffen werden, derzeit das volle Ermittlungsverfahren über sich ergehen lassen müssen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

weil es nach Betäubungsmittelgesetz ein Straftatbestand ist. Und jetzt passiert Folgendes: Nachdem die Polizei alles sauber ermittelt hat, möglicherweise sogar Durchsuchungen durchgeführt, Anhörungen und Vernehmungen vorgenommen hat und, und, und, also alles, was zu diesem Katalog gehört, kommt die Staatsanwaltschaft und sagt, das verfolgen wir nicht weiter,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Keine Volksverhetzung!)

weil keine Fremdgefährdung vorliegt und weil kein öffentliches Interesse vorliegt, weil sozusagen der Straftatbestand zu geringfügig ist, um das ernsthaft weiter zu verfolgen. Und dann geht die gesamte Ermittlungsarbeit mit dem Ermittlungsstand de facto in den Papierkorb.

Das, meine Damen und Herren, muss nicht sein. Diese unsinnige Bürokratie auf dem Rücken unserer Polizeibeamten muss nicht sein.

(David Petereit, NPD: Dann sollte die
Staatsanwaltschaft das mal einstellen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat 1994 geurteilt, dass das Verbot von Cannabis nur dann nicht gegen die Verfassung verstößt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wenn geringfügige Mengen – wenn man sie besitzt oder konsumiert – nicht automatisch zur Strafverfolgung führen.

(Udo Pastörs, NPD: Ach so!)

Deswegen ist die geringe Menge in Deutschland überhaupt erst eingeführt worden. Das war sozusagen ein Erfordernis, das aus einem Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1994 herausgekommen ist.

Nun ist die Frage: Wie definiert man denn die geringe Menge? Und da leiden Polizei und die Staatsanwaltschaften bundesweit, denn es gibt keine einheitliche Definition. Einige Bundesländer sagen 5 Gramm, die nächsten 6 Gramm, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sagen 10 Gramm und Berlin sagt bis zu 15 Gramm.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: 15 Gramm?!)

Im Einzelfall bis zu 15 Gramm.

(Maika Friemann-Jennert, CDU: Herr Saalfeld
sagt 30 Gramm. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein Flickenteppich, ein bundesdeutscher Flickenteppich, der uns nicht weiterhilft.

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wichtig ist allerdings, dass es in einigen Bundesländern eine entsprechende Verwaltungsvorschrift gibt, die erstens für ihr Bundesland diese Menge klar definiert und zweitens der Polizei wie auch der Staatsanwaltschaft mit auf den Weg gibt, dass sie bei Delikten unterhalb dieser geringen Menge doch bitte nicht den ganzen Katalog der Ermittlungen losstreifen sollen, sondern das auf ein Mindestmaß reduzieren sollen. Das ist der Rechtsstand in anderen Bundesländern.

(Unruhe und Heiterkeit bei
Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das erspart der Polizei wie auch der Staatsanwaltschaft eine enorme Menge Arbeit. Denn ihnen ist der Rücken gestärkt und sie wissen, okay, bis zu dieser Menge muss ich nicht den gesamten Katalog von Ermittlungsmaßnahmen losstreifen und ich werde als Staatsanwaltschaft oder als Polizei später nicht belangt, weil ich die Ermittlungsmaßnahmen eben nicht komplett losgetreten habe. Eine solche Verwaltungsvorschrift fehlt in Mecklenburg-Vorpommern.

(Marc Reinhardt, CDU: Die können
wir ja in Kürze erlassen.)

In anderen Bundesländern haben wir diese Verwaltungsvorschrift. Dort können wir in der Tat unsere Polizei von unsinniger Bürokratie enorm entlasten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Angaben von Innenminister Lorenz Caffier ist die Polizei an ihrer Leistungsgrenze angekommen. Ein Konzept, mit dem sich die Arbeitsbelastung der Landespolizei reduzieren ließe, sucht man im Innenministerium jedoch vergeblich. Im Rahmen der Evaluierung der Polizeistrukturreform wurde das Thema, na ja, sanft gestreift. Offen infrage gestellt wurden damals lediglich die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten sowie die polizeieigene Küche im Landesbereitschaftspolizeiamt.

Dabei ist längst eine viel weitreichendere Diskussion über die Aufgaben der Polizei im Gange. Beispielhaft möchte ich das „Kriminalpolitische Programm“ des nordrhein-westfälischen Landesverbandes der Gewerkschaft der Polizei erwähnen. Darin wird gefordert, bestimmte Delikte, die momentan als Straftaten gelten, nur noch als Ordnungswidrigkeiten zu verfolgen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, weil sie der Sache
nicht mehr Herr werden. Das Recht
verkommt, das ist schon verkommen.)

Das fordert im Übrigen auch der Justizsenator von Hamburg, Herr Steffen. Der sagt, lasst uns doch bitte die Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, was Cannabis anbelangt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

als Ordnungswidrigkeiten ahnden und nicht mehr als Straftaten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Polizei und Staatsanwaltschaft könnten sich also auf schlimmere Verbrechen konzentrieren,

(Egbert Liskow, CDU: Noch schlimmere?)

wie zum Beispiel organisierte Kriminalität oder Gewalttaten,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wenn wir denn bereit wären, diesen bürokratischen Unsinn in gewissen vernünftigen Bahnen zu reduzieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun ist die Forderung der GRÜNEN, die heute hier vorliegt, nicht besonders revolutionär.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na ja, doch, ein bisschen. –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Eigentlich zustimmungsfähig. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Ich sage mal, vor meinen Parteimitgliedern muss ich mich eigentlich rechtfertigen, warum ich jetzt nur zehn Gramm fordere.

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ah, das brauchen Sie nicht!)

Aber – und damit will ich erst mal mit der Einbringung enden –

(Marc Reinhardt, CDU:
Das ist die rote Lampe, ne?!)

unsere Forderung ist nicht revolutionär, weil auch Mediziner, Strafrechtsprofessoren,

(Marc Reinhardt, CDU: Erst mal
rot angezeigt bei dem Antrag.)

Kriminalbeamte und Polizeigewerkschaft momentan die gleichen Forderungen erheben. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Michael Andrejewski, NPD)

Ich werde das nachher in der Aussprache fortführen. Wahrscheinlich werden Sie die üblichen Bedenken vortragen. Ich habe mich natürlich vorbereitet,

(Heiterkeit bei Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und werde in der Aussprache darauf eingehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit
und Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer,

(allgemeine Unruhe)

im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Justizministerin Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Polizei entlasten – Ermittlungstätigkeit zu Cannabiskonsum auf ein unbedingt notwendiges Maß reduzieren“ – da bin ich ja ganz gerührt,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

da bin ich wirklich gerührt, dass Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, das riesige Aufgabengebiet der Polizei durchforstet haben,

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Och! –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und das ist erst der erste Vorschlag,
Frau Ministerin. Das ist erst der
erste Vorschlag. Aber Sie
freuen sich ja so darüber.)

um endlich etwas zu finden, um Möglichkeiten zu suchen, die Polizei zu entlasten.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das sind die GRÜNEN!)

Ja, es ist sensationell.

Gerade in der gegenwärtigen Situation freue ich mich darüber ja noch mehr, weil Sie Polizei und Justiz unterstützen wollen.

(Heiterkeit bei Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist jetzt eine Pro-Rede, stelle ich fest. –
Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ruhig bleiben!)

Und bei Ihrer Suche nach Entlastungsmöglichkeiten sind Sie jetzt also ausgerechnet auf dieses Thema gestoßen. Na ja.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Über die Prioritäten kann man streiten.)

Im Ernst, meine Damen und Herren: Was steckt hinter dem Antrag?

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie, sehr geehrter Herr Saalfeld, haben es ja gleich am Anfang gesagt,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, da bin ich ehrlich.)

ernste Sorgen über die Belastungssituation der Polizei waren nicht wirklich der Grund dieser Vorlage.

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das war eine kleine Revolution. – Zuruf von
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben es ja selbst gesagt und in Ziffer 2 Ihres Antrages wird es deutlich:

(Udo Pastörs, NPD: Die wollen
sich legal benebeln dürfen.)

Das ewige Thema der Legalisierung des Cannabiskonsums – das ist Ihr Thema.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Dieses Mal soll nach Ihrem Willen der Besitz von bis zu zehn Gramm Cannabis nicht mehr verfolgt werden, und das nur, weil dadurch die Justiz und die Polizei entlastet werden.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nee, nicht nur. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Also ehrlich, wer es glaubt!

Zumindest sieht Ihre schriftliche Vorlage genauso aus.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die Botschaft höre ich wohl. – Zuruf von
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erstaunlich finde ich in diesem Zusammenhang, dass Sie mit Ihrem Antrag hinter dem Gesetzentwurf eines Cannabiskontrollgesetzes –

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, wie wir es machen, ne, Frau Kuder?!)

Sie haben es ja eben auch angesprochen – Ihrer eigenen Partei im Deutschen Bundestag vom 04.03. dieses Jahres zurückbleiben.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich habe ja gesagt, warum: Weil es
landespolitisch nicht entscheidbar ist.
Das ist eine Bundesangelegenheit.)

Moment! Moment!

Dort verfolgen Ihre Parteifreunde das Ziel, Volljährigen einen rechtmäßigen Zugang

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bis zu 30!)

bis zu 30 Gramm zu ermöglichen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, das habe ich doch gesagt. –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch gut begründet.)

Da sind Sie ja bescheiden, das muss man schon sagen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das habe ich ja gesagt.
Deswegen ist es revolutionär.)

Ich will es aber noch einmal ganz deutlich sagen:

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Mit mir wird es keine Legalisierung von Cannabis oder anderen illegalen Drogen geben,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist schon eine Abschiedsrede.)

egal in welcher Grammmzahl.

(Egbert Liskow, CDU: Auch nicht mit mir.)

Der Konsum von Cannabis schädigt die Gesundheit. Dies belegt eine Vielzahl von Studien namhafter Wissenschaftler, die wir nun wirklich alle kennen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und auch der gelegentliche Konsum geringer Mengen Cannabis kann zu Realitätsverlust, Schwindel und paranoiden Angststörungen führen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Und Sie
konsumieren das nicht? – Heiterkeit
bei Michael Andrejewski, NPD – Zuruf von
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei einem Dauerkonsum erhöhen sich die Risiken noch erheblicher, bis hin zur psychischen Abhängigkeit.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD – Zuruf von
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und natürlich ist Cannabis eine Einstiegsdroge

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

für den späteren Konsum härterer und harter Drogen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist
wissenschaftlich nachgewiesen.)

An dieser Betrachtung – das möchte ich hier auch noch mal deutlich sagen – ändert sich absolut gar nichts durch die alte Leier, dass Alkohol auch gefährlich ist.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Da bin ich ganz bei Ihnen: Jeder Alkoholranke ist einer zu viel und es ist eine große gesellschaftliche Herausforderung, gerade Kinder und Jugendliche vor der Gefahr des Alkoholmissbrauchs zu schützen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber die Antwort auf Probleme mit dem Alkoholkonsum kann doch wohl kaum sein, weitere Drogen willfährig zu legalisieren,

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

also einem Problem ein weiteres hinzuzufügen.

(Udo Pastörs, NPD: Absolut! –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Der Cannabiskonsum steigt dadurch ja nicht. –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Etwas anderes ist die Diskussion um Schmerztherapien und Arzneimittelverordnungen. Diese Diskussion ist sicherlich gesondert zu führen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist so, das ist so. –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist aber nicht Gegenstand Ihres Antrages.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Zurufe von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich jetzt zu Ziffer 1 Ihres Antrages kommen. Hier fordern Sie den Erlass einer Verwaltungsvorschrift, mit der geregelt werden soll, dass die Staatsanwaltschaft Verfahren wegen des Umgangs mit Cannabis bis zu zehn Gramm – wenn keine Fremdgefährdung vorliegt – regelmäßig nach Paragraph 31a Betäubungsmittelgesetz einstellt. Außerdem soll die polizeiliche Ermittlungstätigkeit in diesen Fällen auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden.

Ja, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, auch dieser Teil Ihres Antrages ist abzulehnen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner sogenannten Cannabis-Entscheidung – Herr Saalfeld, hören Sie jetzt zu, Sie haben das nämlich eben ein bisschen falsch gesagt! –,

(Egbert Liskow, CDU: Bewusst!)

also das Bundesverfassungsgericht hat in seiner sogenannten Cannabis-Entscheidung bereits 1994 die Strafvorschriften des Betäubungsmittelgesetzes uneingeschränkt für verfassungsgemäß erklärt und zugleich die Länder aufgefordert,

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

in Fällen des gelegentlichen Eigenverbrauchs geringer Mengen

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

ohne Fremdgefährdung – und jetzt kommt es, worauf es ankommt –

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

für eine im Wesentlichen einheitliche Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften zu sorgen.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Diese Vorgaben werden in Mecklenburg-Vorpommern konsequent und auch erfolgreich umgesetzt.

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Staatsanwaltschaften des Landes stellen solche Fälle bei einer Menge von maximal sechs Gramm regelmäßig ein.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Polizei darf aber trotzdem ermitteln. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die gebotene einheitliche Rechtsanwendung stellt der Generalstaatsanwalt im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht sicher. Die Ermittlungstätigkeit wird auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aha!)

Hier wird nicht der gesamte Katalog von Ermittlungsmaßnahmen losgetreten, sondern vielmehr werden in solchen Fällen durch einen sogenannten Schnelltest Gewicht und Betäubungsmittelart festgestellt und sodann wird dem Beschuldigten rechtliches Gehör gewährt. Anschließend wird der Vorgang der Staatsanwaltschaft zur Entscheidung vorgelegt. Mehr wird in der Regel nicht veranlasst.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

An welcher Stelle bitte schön sollte die von Ihnen in Ihrem Antrag angeführte Entlastung einsetzen?

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, es besteht kein Handlungs- und es besteht kein Klärungsbedarf.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das sieht der Landes-
vorsitzende der Deutschen
Kriminalbeamten aber anders.)

Soweit Sie außerdem die für eine Verfahrenseinstellung zu berücksichtigende Cannabismenge von sechs auf zehn Gramm erhöhen wollen, muss ich dem ebenfalls eine klare Absage erteilen. Unser Vorgehen entspricht der Praxis in den meisten Bundesländern. Das hat eine Länderumfrage Thüringens gerade bestätigt. Die Grenze von maximal sechs Gramm ist auch nicht willkürlich. Ich bemühe noch mal das Bundesverfassungsgericht, das ausdrücklich auf die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte verwiesen hat: Hiernach sind bei Cannabis Mengen bis zu drei Konsumeinheiten, also insgesamt sechs Gramm, noch als geringe Menge anzusehen. In einigen Bundesländern wurden höhere Mengen toleriert. Wahr ist aber auch, dass die meisten dieser Länder, zum Beispiel Hamburg, Schleswig-Holstein und Bremen, die geringe Menge bei Cannabis wieder auf sechs Gramm herabgesetzt haben –

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Udo Pastörs, NPD)

aus guten Gründen und aufgrund der Erfahrung, dass sich höhere Grenzwerte nicht bewährt haben.

Nach alledem sehe ich keinerlei Handlungsbedarf. Die gefestigte Praxis in Mecklenburg-Vorpommern entspricht in jeder Hinsicht den gesetzlichen und vom Bundesverfassungsgericht eingeforderten Vorgaben. Es besteht kein Anlass, hiervon abzurücken. Dazu werden auch Sie, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mich nicht bewegen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut, Frau Ministerin! Herr Saalfeld hat jetzt die Chance, den Antrag zurückzuziehen. – Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Drese von der Fraktion der SPD.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vordergründiges Ziel des vorliegenden Antrages ist es, die Polizei zu entlasten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Soll es sein!)

Diese Zielstellung ehrt die GRÜNEN, sie wird mit den im Antrag genannten Maßnahmen aber wohl kaum zu erfüllen sein.

Das Legalitätsprinzip verpflichtet die Polizei, in jedem Fall des Verdachts einer Straftat gemäß Paragraf 29 Absatz 1, 2 und 4 Betäubungsmittelgesetz die Ermittlungen aufzunehmen.

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daran kommen auch die Antragsteller nicht vorbei, sieht doch der Antrag vor, dass gegen jeden Beschuldigten ein Ermittlungsverfahren durchgeführt wird. So sollen die in dem Antrag geforderten Verwaltungsvorschriften beinhalten, dass die Polizei jeden Beschuldigten vernimmt, dabei insbesondere Angaben über die Drogenabhängigkeit des Täters und den Erwerb der Betäubungsmittel aufnimmt und eine Klärung über den Verzicht auf die Rückgabe sichergestellter Gegenstände herbeiführt. Die Polizei würde damit nicht wirklich entlastet. Die Polizeidienststellen und Staatsanwaltschaften müssen den Sachverhalt zunächst aufklären, um feststellen zu können, ob die Voraussetzungen des Paragrafen 31a Betäubungsmittelgesetz für das Ablehnen von der Strafverfolgung vorliegen.

Sehr geehrte Damen und Herren, in der Antwort der Landesregierung von Sachsen-Anhalt auf eine Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom Oktober letzten Jahres, wo eine entsprechende Verwaltungsvorschrift existiert, heißt es: „Die Richtlinie zur Anwendbarkeit des § 31a“ Betäubungsmittelgesetz „führt nach Auffassung der Praxis zu keiner spürbaren Entlastung der Strafverfolgungsorgane.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so?!)

Hinzu kommt die Forderung in dem Antrag, die Menge, bei der die Verfahren eingestellt werden, von bis zu sechs Gramm auf bis zu zehn Gramm zu erhöhen. Dies würde dazu führen, dass die Staatsanwaltschaften in noch mehr Fällen das Verfahren einstellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, grundsätzlich gilt: Die Möglichkeit, von der Strafverfolgung abzusehen, kann zur Entlastung der Strafgerichte führen. Dies betrifft aber nicht nur die Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, denn die Strafprozessordnung eröffnet den Staatsanwaltschaften und Gerichten bei allen Delikten der sogenannten Kleinkriminalität die Möglichkeit, das Verfahren mit oder ohne Auflage einzustellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben es längst bemerkt, das Argument der Entlastung der Polizei ist vorgeschoben. Eigentlich geht es den GRÜNEN um etwas völlig anderes. Lassen Sie mich daher noch grundsätzlich etwas zum Thema sagen. Gerade in der Drogenpolitik gibt es keine einfachen Lösungen. Eine reine Verbotspolitik vermag das Drogenproblem genauso wenig zu lösen wie eine völlige Liberalisierung.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das fordert ja auch niemand.)

Über den Umgang mit Drogenhandel und Drogenkonsum wird schon seit Jahrzehnten sehr ideologisch und auch sehr emotional diskutiert. Insbesondere was den Cannabiskonsum anbelangt, sind die Debatten in vielen Bereichen mittlerweile von der gesellschaftlichen Realität längst überholt worden. Entwicklungen wie die Freigabe in Teilen der USA, die Situation in den liberalen Niederlanden oder die Forderung nach Cannabis für Schmerzpatienten machen es notwendig, sich mit dieser Thematik weiterhin zu beschäftigen.

Die gesamte Bandbreite des Themas – Umgang mit Cannabis, Cannabis als Medizin, Cannabis als Genussmittel, Cannabis als Risikofaktor – erfordert es, ideologiefrei darüber zu reden, das heißt aber auch, die Gefahren von Cannabis nicht zu bagatellisieren. Cannabis ist keine harmlose Substanz. Regelmäßiger und intensiver Cannabisgebrauch kann zu körperlichen und psychischen Erkrankungen sowie zu negativen sozialen Konsequenzen führen. Als problematisch ist auch festzustellen, dass der Wirkstoffgehalt an THC bei illegalen Cannabisprodukten in den vergangenen Jahren intensiviert worden ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, trotz aller Anstrengungen, Konsumenten aufzuklären und zum Umgang zu bewegen, sind Drogen noch immer zu häufig Bestandteil von Alltags- und Subkulturen. Unsere Aufgabe muss auch weiterhin die Abwehr und die Vorbeugung von Suchterkrankungen bleiben. Dabei wollen wir weder den Konsum bagatellisieren noch Konsumenten kriminalisieren, sondern unser Ziel ist es, Drogenmissbrauch zurückzudrängen.

Sehr geehrte Damen und Herren, den vorliegenden Antrag lehnen wir ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU: Jetzt bin ich ja mal gespannt, was Frau Borchardt möchte. – Heiterkeit und Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Tja, Sie Drogenabhängigen!

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Heiterkeit bei Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Sie auch? – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Die Drogenabhängigen in Bezug auf Rauchen, meine ich. Da sind wir ja sozusagen in einer Selbsthilfegruppe.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Beifall Thomas Krüger, SPD, und Torsten Koplín, DIE LINKE – Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt jagen wir nicht gleich die Polizei auf Sie los, Frau Borchardt.)

Gut. Ja, ja, ich muss ja aufpassen.

(Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD – Zurufe von Heinz Müller, SPD, Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Udo Pastörs, NPD)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erst mal möchte ich feststellen, bevor der Tagesordnungspunkt aufgerufen wurde, haben wir schon mitgeteilt bekommen, was die Justizministerin hier sagt – durch die Presseerklärung. Das finde ich ja auch sehr bemerkenswert.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann konnten Sie sich besser darauf vorbereiten.)

Der Tagesordnungspunkt war noch nicht ganz dran, aber mal abgesehen davon.

Uns liegt der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, der sich mit der Ermittlungstätigkeit von Staatsanwaltschaft und Polizei bei weichen Drogen befasst. Laut Begründung ist das Ziel dieses Antrages eine Entlastung der entsprechenden Behörden.

Herr Kollege Silkeit, leider nicht im Raum, hat die Antragsteller daraufhin – und es ist heute auch schon durch die Justizministerin ein bisschen durchgesickert – gleich in der Presse mit dem Vorwurf konfrontiert, es ginge ihnen ja gar nicht um die Entlastung der Polizei, sondern um das Voranbringen einer Cannabislegalisierung. Selbst wenn das so sein sollte – das will ich an der Stelle sagen –, ändert das nichts an der grundsätzlichen Richtigkeit der Begründung. Man muss schließlich kein Prophet sein, um zu wissen, dass eine Zustimmung zu diesem Antrag tatsächlich eine Entlastung von Polizei und Staatsanwaltschaft mit sich bringen würde. Das zeigen zum Beispiel andere Länder ganz eindeutig.

Andererseits ist es aber auch nicht verwerflich, sich für eine Entkriminalisierung – und darum geht es – von Cannabis einzusetzen. Diese Debatte wird ja auch in der Bevölkerung sehr intensiv geführt. Auch meine Fraktion steht auf dem Standpunkt einer Entkriminalisierung. Dabei geht es gar nicht darum, Drogenkonsum schönzureden oder zu verharmlosen. Ich denke, das will auch keiner. Wir sind uns auch bewusst, dass Drogen Risiken in sich bergen, genauso wie die legalen Drogen Alkohol und/oder Nikotin. Sicherlich besteht bei Rauschmitteln die Gefahr einer Abhängigkeit. Die besteht aber auch bei Alkohol und Nikotin.

Drogenabhängige sind aber in erster Linie krank und nicht kriminell. Eine Kriminalisierung blockiert hier von Anfang an eine vernünftige Drogenpolitik. Ohnehin geht es bei der Entkriminalisierung von Drogen nicht darum, den Genuss von Drogen völlig freizugeben, sondern legal den Drogenkonsum einzuführen. Es geht darum, den Handel und Konsum in geordnete Bahnen zu lenken, und zwar auch die Beschaffungskriminalität zurückzudrängen und denjenigen, die mit Drogen handeln, das Geschäft abzuschneiden.

(Michael Andrejewski, NPD: Mit was für Drogen denn noch?)

Mit weichen Drogen, Herr Andrejewski. Sie haben irgendwas mit den Ohren. Ich habe es gesagt.

(Michael Andrejewski, NPD: Na ja. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Darüber hinaus ist mittlerweile hinlänglich bekannt, dass Cannabis auch zu medizinischen Zwecken eingesetzt wird.

Die Schwerpunkte in der Drogenpolitik sollten deshalb aus unserer Sicht die Aufklärung und die Prävention sein. Das Verbot hat niemanden daran gehindert, wenn er es will, die Drogen zu nehmen. Das zeigen auch die Zahlen deutlich. Und deshalb: Entkriminalisierung, vernünftiger Umgang in der Bundesrepublik Deutschland damit, Aufklärung, Prävention verstärken – das wäre der richtige Weg.

Allerdings geht es ja im vorliegenden Antrag nicht um eine grundsätzliche Legalisierung, sondern lediglich um verbindliche Festlegungen hinsichtlich der Verfolgung von Drogendelikten. Ich beschränke mich deshalb auf die im Antrag aufgeführten Punkte. Wir halten es für sinnvoll, diese in den Ausschüssen zu beraten. Ich denke nämlich, dass ein wesentlicher Knackpunkt hierbei nicht der Erlass einer entsprechenden Verwaltungsvorschrift an sich ist, sondern ihre inhaltliche Ausgestaltung.

Innenminister Lorenz Caffier hatte im Juli im „Nordkurier“ mitgeteilt, dass er es begrüßen würde, wenn sich die Justizminister auf eine bundeseinheitliche Regelung zu dieser Geringfügigkeit einigen würden. Damit vertritt er grundsätzlich die Auffassung, dass eine Geringfügigkeitsschwelle und auch eine entsprechende Verwaltungsvorschrift sinnvoll wären. Frau Justizministerin Kuder sagte kürzlich der „Ostsee-Zeitung“, an der aktuellen Regelung wird nicht gerüttelt.

Das Problem, was wir in Mecklenburg-Vorpommern haben, ist aber, wir haben keine Verwaltungsvorschrift. Wir nehmen die Verwaltungsvorschriften oder handeln danach, was gängig ist, nämlich nach den sechs Milligramm und mehr nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Sechs Milligramm?! Wissen Sie, was sechs Milligramm sind? – Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gramm.

Eine eigene Verwaltungsvorschrift haben wir nicht. Und das, glaube ich, ist an der Stelle einzufordern. Warum nicht? Denn offensichtlich gibt es auch zwischen Innenministerium und Justizministerium entweder keine Kommunikation oder Schwierigkeiten, diesbezüglich zu handeln.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Innenminister ist gar nicht da.)

Wie gesagt, ich weiß jetzt nicht, ob es zwischen den beiden Häusern nicht auch Widersprüche gibt.

Meine Damen und Herren, die grundlegende Stoßrichtung, weiche Drogen in gewissem Umfang zu entkriminalisieren,

lisieren, teilen wir ausdrücklich. Das haben meine Fraktion und ich auch immer wieder gesagt und bei dieser Auffassung bleiben wir auch. Mit dem vorliegenden Antrag muss man sich deshalb intensiv beschäftigen – intensiver, als es hier nur in dieser einzigen Debatte möglich ist.

Bei der Regelung derartiger Probleme durch eine Verwaltungsvorschrift ist nämlich viel Fingerspitzengefühl gefragt. Natürlich kann man solche Vorschriften erlassen, viele Bundesländer haben das ja auch getan, entscheidend ist aber der Inhalt dieser Vorschrift. Wie gesagt, die meisten Bundesländer haben Verwaltungsvorschriften, die sich mit Verfahrenseinstellungen in Fällen der Geringfügigkeit befassen. Sie haben damit kein Problem und sind zufrieden damit.

Im Jahre 2009 gab es zum Beispiel im Niedersächsischen Landtag zu diesem Thema eine Große Anfrage durch die Linksfraktion. Die Regierung stellte in ihrer Antwort fest, ich zitiere: „Die Justiz in Niedersachsen hat überwiegend gute Erfahrungen mit der Verfahrenseinstellung bei ‚geringen Mengen‘ gemacht. Die Landesregierung ist überzeugt, dass das Absehen von der Strafverfolgung bei einer Bruttomenge von bis zu sechs Gramm Cannabis ein geeignetes Mittel darstellt, um der Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität einschließlich der regelmäßig einhergehenden sozialen und gesundheitlichen Schwierigkeiten sowie der effizienten Strafverfolgung und der Vermeidung unverhältnismäßiger Pönalisierung gerecht zu werden.“ Zitatende. Diese Auffassung wird auch von vielen anderen Fachleuten vertreten. Das haben die GRÜNEN in ihrer Begründung auch dargestellt.

Im vorliegenden Antrag wird der Knackpunkt wahrscheinlich die 10-Gramm-Regelung sein, und zwar aus zwei Gründen: Zunächst mag man zu einer Legalisierung weicher Drogen stehen, wie man will, ich persönlich könnte mir diese durchaus vorstellen.

(Udo Pastörs, NPD: Das glaub ich.)

Tatsache ist aber, dass der Gesetzgeber nach wie vor von der Strafbarkeit ihres Besitzes ausgeht. Unabhängig von einer persönlichen Auffassung muss man das, glaube ich, respektieren. Aus rechtsstaatlicher Sicht – ich meine hier nur die rechtsstaatliche Sicht – muss man aufpassen, dass Entscheidungen des demokratisch legitimierten Gesetzgebers nicht durch extensive Verwaltungsvorschriften der Exekutive de facto konterkariert werden.

In diesem konkreten Einzelfall hätte ich persönlich kein Problem mit dem Ergebnis, aber das ist nicht der springende Punkt. Das ist eine Prinzipienfrage. Wenn der Gesetzgeber eine Entscheidung trifft, steht es der Exekutive nicht zu, diese Entscheidung per Verordnung praktisch aufzuheben. Ich glaube, das ist die Aufgabe des Landtages aufzupassen, dass dies nicht erfolgt. Ob das bei einer 10-Gramm-Regelung der Fall ist, muss geprüft werden.

Weiterhin gibt es eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 9. März 1994. Unter anderem wurden hierin die Länder zu einer im Wesentlichen einheitlichen Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften bei Paragraph 31a Betäubungsmittelgesetz aufgefordert. Die meisten Bundesländer – das habe ich gesagt und es

wurde hier genannt, auch in der Einbringung und durch die Ministerin – haben sich daraufhin verständigt, sich auf die Grenze von sechs Gramm festzulegen. Einige wenige haben auch eine 10-Gramm-Grenze. Würde eine 10-Gramm-Grenze bei uns in Mecklenburg-Vorpommern zu einer Veruneinlichung der Regelungen beitragen oder ist das unwesentlich? Die Frage muss man sich stellen. Wir könnten uns vorstellen, dass das unerheblich ist, würden die Frage aber trotzdem gerne intensiver erörtern.

Wie bereits angekündigt, plädieren wir aus den genannten Gründen für eine Überweisung in die Fachausschüsse. Sollte es keine Überweisung geben, werden wir uns aufgrund der aufgeworfenen Fragen enthalten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert von der Fraktion der CDU.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Silke Gajek bezeichnete gestern eine Aussage des Ministerpräsidenten im Zusammenhang mit seiner Regierungserklärung als eine Frechheit.

(Udo Pastörs, NPD: Das hab ich auch getan.)

Ich frage Sie, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie würden Sie Ihren Antrag charakterisieren?

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Innovativ. – Heiterkeit
bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Innovativ?!)

Da wird Ihr Bundesvorsitzender straffällig

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

und schon stimmen die Bündnisgrünen landauf und landab in eine erneute Drogenlegalisierungsarie ein.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Für den Haushalt gut.)

Ausgerechnet Sie, wo Sie anderen Parteien immer den Spiegel Ihrer angeblich hohen moralischen Ansprüche entgegenhalten, ausgerechnet Sie, meine Damen und Herren,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wo ist denn dieser Antrag unmoralisch, Frau Friemann-Jennert?)

wollen uns eine Debatte zur Legalisierung von Drogen aufrängen!

Die platte Ausrede Ihres Bundesvorsitzenden, seine Hanf-Zurschaustellung sei als ein, ich zitiere, „sanftes politisches Statement“ zu verstehen, erinnerte mich an ein anderes schwarzes Kapitel der GRÜNEN-Parteigeschichte, die manch grüner Spitzenpolitiker, wie zum Beispiel Jürgen Trittin, gerne verdrängen möchte.

(Unruhe vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Wolf-Dieter Ringguth, CDU – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wollen wir die von der CDU jetzt auch alle aufführen? – Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt müssen Sie aber ganz tief graben, um Zusammenhänge herzustellen.)

Ja, meine Damen und Herren der GRÜNEN, auch wenn Sie es nicht gerne hören wollen, aber auch damals ging es um die Entkriminalisierung von Straftaten.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oooh!)

Und ganz ehrlich, meine Damen und Herren, die Überschrift Ihres Antrages ist doch wirklich nur als schlechter Scherz zu verstehen. Sie, die die Dienstwaffen der Polizei abschaffen wollten, die die Diensthunde, Ausrüstung und Hubschrauber der Polizei zur Disposition stellen –

(Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ausgerechnet Sie entdecken mit einem Mal Ihr Herz für Polizisten und wollen sich als deren große Fürsprecher und Helfer aufspielen!

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vincent Kokert, CDU: Sehr gut. – Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was meinst du damit?)

Davon abgesehen, dass Ihnen das ohnehin niemand glaubt, beweist Ihr Antrag einmal mehr, dass Sie von Polizeiarbeit nicht die geringste Ahnung haben.

(Vincent Kokert, CDU: Das wissen wir ja, das ist ja belegt. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das Argument der Entlastung der Polizei durch die Beseitigung einer ineffektiven Strafverfolgung von Cannabis-Kleinkonsumenten ist geradezu absurd.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Richtig ist, dass die Polizei jeden – für Sie noch einmal ganz deutlich –, jeden Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz ahnden und zur Anzeige bringen muss. Das Legalitätsprinzip, dem die Polizei unterliegt, beinhaltet nicht die geringste Spur eines Ermessens. Praktisch bedeutet dies, die Polizei muss bei jeglichem Eigenbesitz, also bei einem Gramm, Ermittlungen aufnehmen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, und verfolgt uns bis zum bitteren Ende.)

Das tut sie, weil Cannabiserwerb und Cannabisbesitz grundsätzlich nach dem Betäubungsmittelgesetz verboten sind. Das tut sie auch, weil sie möglicherweise einen sogenannten dicken Fisch an der Angel haben könnte, bei dem weitere Ermittlungen eben zu mehr als dem einen Gramm führen könnten,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah ja!)

vielleicht sogar zum Nachweis des Handels oder Ähnlichem. Das ist das Ermittlungsziel der Polizei. Das wird sie auch weiterhin tun. Und egal, ob die Grenze des straffreien Eigenkonsums bei fünf Gramm, sechs Gramm, zehn Gramm oder sonst wo gezogen wird, solange Cannabis zu den Betäubungsmitteln nach dem Betäubungsmittelgesetz gehört, wird die Polizei ermitteln, und zwar mit allem, was dazugehört.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da widersprechen Sie aber der Justizministerin. Die hat gesagt, das macht die Polizei gar nicht.)

Das muss sie auch, weil es der Polizei nicht erlaubt ist, Verfahren einzustellen. Das ist die alleinige Aufgabe der Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaft kann in Fällen des Erwerbs und Besitzes von Cannabis zum Eigenkonsum bis zu einer bestimmten Menge und bei Vorliegen geringer Schuld das Verfahren einstellen – Frau Kuder hat es erklärt –

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

die Staatsanwaltschaft, aber niemals die Polizei.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Kuder hat aber vorhin auch behauptet, dass die Polizei gar nicht mehr so viel ermittelt. – Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Antrag ist also aus strafrechtlicher Sicht absoluter Blödsinn.

Und, meine Damen und Herren, wenn Sie sich das nächste Mal auf Polizisten berufen, dann überlegen Sie sich bitte gut, ob es wirklich Rainer Wendt sein muss – Rainer Wendt, der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund, der seine Konkurrenzunfähigkeit zur deutlich größeren Gewerkschaft der Polizei offensichtlich nicht überwinden kann und deshalb versucht, seine Defizite mit nassforschen und häufig realitätsfremden Forderungen zu kompensieren.

(Michael Andrejewski, NPD: Hey!)

Angeblich wird ihm in Berliner Journalistenkreisen die Aussage zugesprochen: „Sagen Sie mir, was ich sagen soll, und ich tue es.“ Ende des Zitats.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Letztmalig machte er von sich reden, als er den Bau einer Mauer zur Abwehr von Flüchtlingen forderte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Michael Andrejewski, NPD: Guter Mann.)

Ich muss schon sagen, tolle Referenzen!

Einen weiteren Aspekt haben Sie übrigens komplett ausgeblendet, nämlich die Verantwortlichkeit der Konsumenten. Insofern: Vielen Dank, Frau Drese, dass Sie auch auf einige Aspekte der Moderne hinweisen! Auch wenn immer wieder Vergleiche zum Genuss von Alkohol

und Nikotin hergestellt werden, sind diese eben nicht mit Hanfprodukten vergleichbar. So setzt beispielsweise die Wirkung des Alkohols fast unmittelbar ein. Der Konsument kann sich sogar selbst mit technischen Mitteln, wie zum Beispiel dem AlcoQuant, selbst überprüfen und damit auch seine Fahrtauglichkeit. Bei Cannabis kann die berauschende Wirkung unter Umständen bis zu 24 Stunden später einsetzen. Das wollen Sie den zumeist jugendlichen Konsumenten wirklich zumuten?

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt unterschätzen Sie aber Ihre Altersgruppe.)

Möglicherweise auch die Altersgruppe. Ich kann es für mich nicht beurteilen, weil ich noch nie Drogen genommen habe.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hört sich so nach Selbstversuch an. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD,
CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schon heute ist Alkohol die dritthäufigste Unfallursache im Straßenverkehr. Und jetzt wollen Sie durch die Quasi-Legalisation berauschender Mittel die Gefahr einer erhöhten Anzahl von Verkehrsunfällen mit tödlichen und schwerverletzten Personen unterstützen?!

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann doch wirklich nur ein schlechter Witz sein!

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erspare mir an dieser Stelle semantische Diskussionen, zum Beispiel über die Frage, ob Cannabis eine Einstiegsdroge ist oder nicht. Sie, meine Damen und Herren der GRÜNEN, dürften die Argumente der Befürworter und der Gegner ganz genau kennen. So, wie diese diametral voneinander abweichen, so weichen auch weltweit durchgeführte medizinische Studien voneinander ab.

Für mich ist Drogensucht eine Krankheit. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, dieser Krankheit auch noch Vorschub zu leisten. Vor allem der frühe Einstieg in den Konsum, also vor dem 18. Lebensjahr,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau das wollen wir nicht. Haben Sie
nicht zugehört? Niemand fordert das.)

erhöht das Risiko für den späteren Konsum anderer Drogen. Mit der weiteren Erhöhung der Eigenbedarfsgrenze setzen wir nach außen ein Zeichen dahin gehend, als wäre diese Droge nicht so gefährlich. Die derzeitige Gesetzeslage hat schon zu einem verminderten Unrechtsbewusstsein bei Kindern und Jugendlichen geführt. Eine weitere Aufweichung kann ich nicht verantworten.

Der Cannabiskonsum von heute hat nichts mit den Hippiezeiten der 60er- und 70er-Jahre zu tun.

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

Diese Verharmlosung und Romantisierung von Cannabis wird von meiner Fraktion ausdrücklich abgelehnt

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: Sehr gut. –
Zurufe von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Udo Pastörs, NPD)

und hat mit der Realität absolut nichts zu tun.

(Heiterkeit und Zuruf von
Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Bei Ihrem Antrag frage ich mich tatsächlich, in wessen Auftrag Sie handeln.

(Vincent Kokert, CDU: Das
fragen wir uns aber häufiger.)

Gehen Sie nach draußen, fragen Sie auf der Straße!

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Dann werden Sie hören, dass die große Mehrheit der Menschen in unserem Land den Antrag für ausgemachten Blödsinn hält!

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Tino Müller, NPD)

Deshalb wird Sie auch unsere Wertung nicht verwundern: Ihr Antrag ist aus strafrechtlicher Sicht absoluter Blödsinn und aus gesundheitspolitischer Sicht

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Eigentlich schon verboten.)

sogar gemeingefährlich.

(Michael Andrejewski, NPD: Aha!)

Meine Fraktion wird den Antrag deshalb ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Petereit von der Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Statt „Polizei entlasten“ müsste dem vorliegenden Antrag besser „GRÜNE im Rausch“ vorangestellt werden.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ihre Forderungen lassen es unschwer erkennen – es ist nicht die Polizei, die in erster Linie profitieren würde.

Über das Cannabiskontrollgesetz hat Frau Kuder schon ausgeführt, deswegen erspare ich Ihnen die Ausführungen erneut, aber ginge es nach den GRÜNEN, und das haben wir auch gehört, so soll Cannabis in Geschäften verkauft werden –

(Michael Andrejewski, NPD: In Spezialgeschäften!)

selbstverständlich nicht, ...

(Udo Pastörs, NPD: In Fachgeschäften!)

Ja, Fachgeschäfte.

... selbstverständlich nicht an Jugendliche unter 18 Jahren, aber Sie wissen ja, wie das in der Praxis funktioniert. Über 18-Jährige kaufen dann die Droge legal und verkaufen den Stoff wiederum an Minderjährige.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wäre ja ganz anders, als es
jetzt schon der Fall ist.)

So geschieht das in Deutschland auch schon mit Alkohol.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie haben ja Erfahrungen mit Onlineshops.)

In den US-Bundesstaaten Washington und Colorado – das sprachen Sie auch an –, wo Cannabis ab einem Alter von 21 Jahren frei zugänglich ist, ist dieses Phänomen ebenfalls zu beobachten. Dort hat das Shopangebot übrigens auch nicht zu einer Verkleinerung des Schwarzmarktes geführt. Ganz im Gegenteil: Die Dealer besinnen sich zunehmend auf minderjährige Konsumenten,

(Martina Tegtmeier, SPD: Andere
verteilen CDs auf Schulhöfen.)

denn die Erwachsenen werden ja im Shop versorgt. Ebenso in den USA zu beobachten und bei einer Legalisierung in Deutschland auch zu erwarten, ist, dass die Dealer aufgrund der neu entstandenen Konkurrenzsituation versuchen, mit potenterem Stoff auf Kundenfang zu gehen.

Davon völlig unbekümmert rühmen sich die GRÜNEN hierzulande mit einer angedachten Steuererhebung auf den Verkauf von Cannabis. Zusätzliche Einnahmen von bis zu 2 Milliarden Euro würden in Aussicht gestellt. Großzügigerweise schlagen die GRÜNEN vor, die Mittel für Suchtprävention zur Verfügung zu stellen. Aber auch hier dürften sie nur zu gut wissen, wie das in der Realität ablaufen würde. Oder glauben Sie immer noch, die Ökosteuer wird für den Naturschutz verwendet?

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Mit den 2 Milliarden zusätzlichen Steuereinnahmen aus den Taschen junger, durch Gutmenschen verblendeter, bedauernswerter Deutscher können Sie genauso gut neue Asylunterkünfte bauen und die Entgelte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz anheben lassen.

(Thomas Krüger, SPD: Ja,
da stimmt das Bild wieder, ne?!)

Der Leiter des Deutschen Zentrums für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters, Rainer Thomasius, hält eine Mengenfreigabe, wie sie die GRÜNEN fordern, für nicht vertretbar. Wörtlich spricht er von „Händlermengen“. Selbst Patienten, die schwerstabhängig sind, verbrauchen laut Thomasius nicht mehr als zwei Gramm pro Tag.

Auf die gefährlichen Auswirkungen, vor allem auf unsere Jugend, möchte ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen. Jedem von Ihnen dürfte bekannt sein, dass der Cannabiskonsum Hirnschäden verursachen kann.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Martina Tegtmeier, SPD:
Die haben Sie ja schon so. – Zuruf vonseiten der Fraktion der NPD: Darum haben die GRÜNEN den Antrag auch eingebracht.)

Das denke ich auch.

Die vollständige Hirnentwicklung eines Menschen, die in der Regel erst mit 21 Jahren als abgeschlossen gilt,

(Zurufe von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Michael Andrejewski, NPD)

trifft die von den GRÜNEN geforderte Legalisierung einer bestimmten Menge, besonders unsere Jüngsten.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Die meisten werden sich jetzt denken, dass das doch niemand ernsthaft im Sinn haben könnte. Aber doch! Denn wer auf der einen Seite die Masseneinwanderung von Millionen Fremden propagiert

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD
und CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was hat das denn damit zu tun?)

und auf der anderen Seite die deutsche Jugend mit Drogen und Genderismus benebelt, der handelt vorsätzlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist durch nichts zu entschuldigen und wird hoffentlich eines Tages durch das Volk entsprechend gewürdigt.

Unsere Position zur Drogenfreigabe ist dagegen klar und unumstößlich.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser letzter Antrag zum Thema in diesem Hohen Hause mit niedrigem Niveau vom Juli trug den Titel „Keine Macht den Drogen – Cannabislegalisierung begeben!“.

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD:
Ein Antrag mit niedrigem Niveau, ja.)

Stefan Köster brachte es auf den Punkt, Zitat:

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie immer. –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

„... die geplante Legalisierung von Cannabis (ist) nicht nur ein falsches Signal, sondern Beihilfe zur Körperverletzung.“

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Da gab es
einen schönen Bericht bei „extra 3“.)

„Wer die Freigabe ... fordert, nimmt bewusst in Kauf, dass die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ge-

schädigt wird sowie deren Zukunft in Gefahr gebracht wird.“

(Unruhe bei Dr. Norbert Nieszery, SPD,
Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Nationalen wollen eine freidenkende und handelnde Jugend, die imstande dazu ist,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Deutsche Jugend, deutsche!)

das herrschende System kritisch zu hinterfragen und Veränderungen zum Wohle der eigenen Art herbeizuführen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die „eigene Art“?!
Was ist denn die „eigene Art“?)

Dazu bedarf es keiner weiteren Drogen, denn wozu das führt, das können wir hier sehen.

(Martina Tegtmeier, SPD: Bei Ihnen ja.)

Wir lehnen Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD,
CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Vincent Kokert, CDU: Er schwebt förmlich
nach vorne. – Zuruf von Tino Müller, NPD)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Obwohl ich vorhin gesagt habe, es ist ein ernstes Thema, war es doch ganz interessant und teilweise auch erheitend. Zum Beispiel konnten wir die CDU außer Rand und Band erleben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wo denn?)

Frau Kuder erklärte hier mit voller Energie, die Polizei ermittelt gar nicht mehr mit dem vollen Maßnahmenkatalog, und dann tritt Frau Friemann-Jennert auf und sagt, aber die Polizei muss und wird weiterhin mit voller Härte ermitteln.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich finde das echt amüsant, wie die CDU gegeneinander arbeitet. Möglicherweise hat deswegen auch Frau Kuder heute hier gesprochen und nicht der Innenminister.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Denn es ist schon eigenartig, dass die CDU-Ministerin auf Ermittlungen besteht,

(Vincent Kokert, CDU: Sie müssen gerade was
von „gegeneinander“ sagen, Herr Saalfeld!)

der CDU-Minister, der Innenminister dann ermittelt und die CDU-Ministerin über ihre Staatsanwaltschaft die Ermittlungsarbeit weiter in den Papierkorb reicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das hat sie aber nicht gesagt.)

Also so ganz schlüssig scheint mir die CDU momentan hier nicht zu arbeiten.

(Stefanie Drese, SPD: Aber die Staatsanwaltschaft
ist Herrin des Ermittlungsverfahrens. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie versuchten, die Position der GRÜNEN auf die GRÜNEN zu beschränken, aber ich muss sagen, wir sind nicht die Einzigen, die das fordern.

(Egbert Liskow, CDU: Wer denn noch?)

Deswegen möchte ich einige Leute, die sich vor kürzerer Zeit geäußert haben, hier auch zu Wort kommen lassen. Zum Beispiel haben wir Herrn Ronald Buck vom Bund Deutscher Kriminalbeamter, er ist Landesvorsitzender. Er hat kürzlich in der Zeitung erklärt, dass die bisherige Drogenpolitik gescheitert sei und dass laut BDK dieses Prozedere, nämlich erst zu ermitteln, um es dann dem Papierkorb zu übergeben, im Nordosten erhebliche Arbeit bei der Polizei bindet und dass dies zu beenden sei, weil das Unsinn ist.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dann möchte ich hier Arnold Plickert, Vizebundeschef der GdP, zu Wort kommen lassen. Frau Drese hat ja darauf bestanden, dass ich nicht weiter die DPoIG zitiere. Gut, darauf kann ich eingehen. Herr Arnold Plickert, Vizebundeschef der GdP, hat in der Publikation „Digit@l – Das digitale Infoblatt der Gewerkschaft der Polizei“ vom Oktober 2014 erklärt, oder das steht in diesem Artikel: „Wolle die Gesellschaft den Kampf gegen den Drogenkonsum gewinnen, so Plickert weiter, müsse die Konzentration auf der Verfolgung der Dealer und Hintermänner der Milliarden Euro schweren Drogenkartelle liegen, nicht aber auf der Kriminalisierung von Erstkonsumenten.“ Das sagt der Vize-GdP-Chef, meine sehr geehrten Damen und Herren. Nichts anderes fordern auch die GRÜNEN.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich kann zum Beispiel auch noch Herrn Bernhard Witt Haut, GdP-Vorsitzender von Bayern, zu Wort kommen lassen, wenn Sie das wollen.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Nein, da verzichten wir drauf.)

Er hat in der Ausgabe vom Januar 2012 im „Online-Magazin der Gewerkschaft der Polizei in Bayern“, die übrigens „Green News“ heißt – das finde ich ganz passend, in doppelter Hinsicht –,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Der passt immer.)

gesagt, ich zitiere: „Es ist schwer vermittelbar, dass in einzelnen Bundesländern unterschiedliche Mengen für den Eigengebrauch straflos bleiben. Es ist auch nicht nachzuvollziehen, dass die Polizei bei kleinsten Drogenmengen die beschuldigte Person vernehmen und zur Anzeige bringen muss, wohl wissend, dass die Staatsanwaltschaft den Vorgang beerdigt.“ Zitatende. Dann

steht weiter in dem Artikel von der GdP, ich zitiere: „Die GdP tritt bereits seit längerem dafür ein, dass ähnlich wie in Holland auch in Deutschland die Polizei die Möglichkeit bekommt, bei Kleinstkonsumenten das Verfahren gegen Auflagen einzustellen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, ich breche hier ab.

(Udo Pastörs, NPD: Das reicht auch.)

Ich habe jetzt genügend Leute zitiert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sind Sie jetzt fertig?)

Den Bund der Deutschen Kriminalbeamten habe ich zitiert, den GdP-Landesvorsitzenden in Bayern habe ich zitiert,

(Udo Pastörs, NPD: Die Wirkung lässt langsam nach. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

ich habe Arnold Plickert, den Vizebundeschef zitiert. Ich weiß nicht, was Sie eigentlich noch wollen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich möchte allerdings auf einige Argumente eingehen, die hier vorgetragen wurden,

(Michael Andrejewski, NPD: Wie war das nun mit dem Abbrechen?)

bei denen ich ein bisschen das Gefühl habe, dass mich insbesondere Frau Friemann-Jennert bewusst missverstehen will. Also, Frau Friemann-Jennert, es liegt uns fern, bei einer Legalisierung von Cannabis anzufangen, unter Jugendlichen Cannabis zu verteilen.

(Vincent Kokert, CDU: Na, na! – Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ein Quatsch.)

Ich habe eben deutlich dargelegt, dass eine Legalisierung von Cannabis mit einem Cannabiskontrollgesetz einhergehen muss.

(Vincent Kokert, CDU: Aber beim Alkohol haben wir es auch probiert. Da hat es nicht geklappt.)

Ich habe Ihnen deutlich erklärt, was so ein Cannabiskontrollgesetz beinhalten muss, das habe ich gerade in meiner Einbringung erklärt, nämlich zum Beispiel ein Verbot der Abgabe von Cannabis an unter 18-Jährige

(Vincent Kokert, CDU: Ja. Das klappt bei Zigaretten auch gut.)

oder eben ...

Bitte?

(Vincent Kokert, CDU: Das klappt bei Zigaretten auch gut. – Zurufe von Heinz Müller, SPD, und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Herr Kokert, es wäre sinnvoll beziehungsweise wäre dieses Argument ja einschlägig, wenn Sie mit Ihrer Repressionspolitik bei den weichen Drogen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD – Egbert Liskow, CDU: Sie sind doch die Verbotspartei.)

bei Cannabis, irgendwelche Erfolge erzielen würden. Sie erzielen aber keine Erfolge.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Jeder, der das Zeug will, bekommt es heute, und zwar vom Schwarzmarkt. Damit finanzieren Sie die organisierte Kriminalität.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was? – Vincent Kokert, CDU: Sie können das Gegenbeispiel ja gar nicht belegen.)

Das scheint offensichtlich CDU-Politik zu sein.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich glaube, das ist wirklich nicht sinnvoll, das ist wirklich nicht schlüssig, vor allem ist das nicht klug.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch auf das Argument eingehen, dass Cannabis eine Einstiegsdroge sei. Man hört es immer wieder.

(Vincent Kokert, CDU: Sie scheinen ja Erfahrungen zu haben.)

Diese These, dass Cannabis eine Einstiegsdroge sei, ist bereits vom Bundesverfassungsgericht 1994 abgelehnt worden.

(Vincent Kokert, CDU: Aha! Das haben die großen Mediziner am Verfassungsgericht festgelegt. Da bin ich aber stolz drauf.)

Auch eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, Herr Kokert, die sogenannte Thomasius-Studie aus dem Jahr 2007, fand keine Belege ...

(Vincent Kokert, CDU: Das interessiert mich nicht die Bohne.)

Ja, das interessiert Sie nicht.

(Vincent Kokert, CDU: Nein.)

Studien interessieren Sie nicht.

(Vincent Kokert, CDU: Nein. Diese Studie interessiert mich nicht die Bohne.)

Wunderbar, dann haben wir jetzt den Grundstein Ihrer Politik endlich freigelegt.

(Vincent Kokert, CDU: Da ist nicht ein vernünftiges Argument drin. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Fakten und Studien interessieren die CDU nicht.

(Vincent Kokert, CDU: Nee, diese nicht. – Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die haben sie selbst in Auftrag gegeben.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Studie fand keine Belege für einen durch die Substanz Cannabis herbeigeführten späteren Gebrauch anderer Drogen.

(Vincent Kokert, CDU: Von wann war die noch? – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und wenn man sich mal mit Leuten, die sich in der Materie auskennen –

(Vincent Kokert, CDU: Aber mit denen reden Sie ja nur, wir nicht.)

Beamte, auch Fahnder,

(Vincent Kokert, CDU: Jaja.)

aber eben auch

(Vincent Kokert, CDU: Jaja, Beamte und Fahnder. Nennen Sie doch mal einen Namen! Mit welchem Fahnder haben Sie denn gesprochen?)

Drogenberater, Suchtberater –, wenn man mit denen spricht, dann sagen die eines, wir müssen die weichen Drogen endlich aus der Hand der Dealer entreißen,

(Vincent Kokert, CDU: Jaja.)

weil der Dealer immer noch die harten Drogen mit hat. Das ist das eigentlich Gefährliche, dass man Leuten, die weiche Drogen kaufen ...

(Vincent Kokert, CDU: Wenn sie die weichen legalisieren, sind die Dealer weg. Was erzählen Sie bloß für einen Schwachsinn, Herr Saalfeld?)

Ja, weil wir es nämlich kontrolliert abgeben können

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Vincent Kokert, CDU: Es hat nirgendwo geklappt.)

in Cannabisfachgeschäften.

(Vincent Kokert, CDU: Nirgendwo geklappt.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Entschuldigung.

Herr Kokert! Herr Abgeordneter Kokert, ich bitte Sie sehr herzlich, dass Sie, wenn Sie Redebedarf haben, nach vorne kommen und den Redebedarf anmelden.

(Vincent Kokert, CDU: Na, wenn der Landtag sich das wünscht. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Sollte das nicht der Fall sein, bitte ich Sie doch, dass Sie sich auf kurze Zwischenrufe beschränken. Der Redner muss hier vorne zu verstehen sein.

Bitte schön, Herr Abgeordneter, fahren Sie fort!

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Ich möchte noch auf das Argument eingehen, dass auch die Jugendlichen weiterhin auf dem Schwarzmarkt Drogen einkaufen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Großteil der Konsumenten sind Erwachsene, das ist unstrittig. Wenn diese die Möglichkeiten haben, das in entsprechenden Cannabisfachgeschäften zu erwerben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Cannabisfachgeschäfte, das finde ich klasse.)

werden sie auch auf diese Möglichkeit zurückgreifen. Der Schwarzmarkt wird dann zusammenbrechen. Das entspricht auch den historischen Erfahrungen in den USA nach dem Ende der Alkoholprohibition. Es gibt keinen Schwarzmarkt für Alkohol. Ich weiß nicht, ob Sie noch irgendwo Alkohol auf dem Schwarzmarkt erwerben. Wenn Sie es täten, wären Sie ziemlich dumm.

(Vincent Kokert, CDU: Schreien Sie mich nicht so an, Herr Saalfeld! – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein reiner Schwarzmarkt für Jugendliche ist für die organisierte Kriminalität aber nicht erträglich genug, das finanziert sich nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mutti, hast du die Tüte mit? – Vincent Kokert, CDU: Auf jeden Fall machen Drogen aggressiv, Herr Saalfeld.)

Ja, Alkohol macht aggressiv, allerdings nicht Cannabis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann kam die Frage: Wird nicht eigentlich die Hemmschwelle gesenkt, wenn es irgendwann legal Cannabis zu konsumieren gibt? Würde das denn nicht dazu führen, dass es viel mehr Leute gibt, die anfangen, das zu konsumieren? Das war auch der Vorwurf von Frau Friemann-Jennert, dass es mehr Unfalltote gibt, weil viel mehr Leute anfangen würden, Cannabis zu konsumieren. Dann gab es andere Vorwürfe, dass Jugendliche leichter rankommen.

Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, Daten der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, kurz EBDD, zeigen, dass es keinen erkennbaren Zusammenhang zwischen der nationalen Rechtslage und dem jeweiligen Cannabiskonsum gibt. In Italien ist beispielsweise die Konsumrate nach einer Strafverschärfung witzigerweise angestiegen. Das widerspricht aber der CDU-Logik. Sie sind ja der Meinung, hohe Strafen – geringer Konsum. Aber in Italien hat man die Strafen erhöht und der Konsum ist gestiegen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das ist wieder so eine paradoxe grüne Logik.)

Wie erklären Sie sich das?

(Vincent Kokert, CDU: Hören Sie auf!)

Wie erklären Sie sich das, Herr Kokert?

(Vincent Kokert, CDU: Das ist Ihre typische Chaostheorie, die Sie hier vortragen.)

In Griechenland ist trotz einer Lockerung der Strafvorschriften der Konsum gesunken. Wie erklären Sie sich das, Herr Kokert?

(Vincent Kokert, CDU: Ich habe den Eindruck, dass Sie einen Selbstversuch gemacht haben, Herr Saalfeld. – Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der war jetzt geklaut. Komm, hör auf! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vielmehr sind offenbar kulturelle und andere Faktoren für die Entwicklung der Konsumraten ursächlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist aber nicht so, dass wir nicht auch auf Erfahrungen mit Liberalisierung von Cannabis in anderen Ländern zurückgreifen könnten.

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe. – Michael Andrejewski, NPD: Oooh! – Udo Pastörs, NPD: Oh, hör auf! Der Rausch ist vorbei.)

Portugal, Schweiz, Niederlande, Tschechien – überall dort ist das Abendland nicht untergegangen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin am Ende meiner Redezeit. Ich finde es schade, dass offensichtlich Fakten, Argumente oder Studien bei den Regierungsfractionen wenig zählen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit und ich unterstütze den Antrag von den LINKEN, den vorliegenden Antrag in den Sozial- und in den Innenausschuss zu überweisen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4588 zur federführenden Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4588. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4588 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE sowie bei zwei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Beiträge freiwillig Versicherter für die gesetzliche Krankenversicherung nicht von einem fiktiven, sondern vom tatsächlichen Bruttoeinkommen ableiten, Drucksache 6/4598.

**Antrag der Fraktion der NPD
Beiträge freiwillig Versicherter für die gesetzliche Krankenversicherung nicht von einem fiktiven, sondern vom tatsächlichen Bruttoeinkommen ableiten
– Drucksache 6/4598 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hasch habe ich leider nicht zu bieten, stattdessen nur das SGB V. Das ist auch alles andere als berauschend, trotzdem nicht uninteressant, denn es enthält einige haarsträubende Ungerechtigkeiten.

(Vizepräsidentin Silke Gajek übernimmt den Vorsitz.)

Es handelt sich um das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung. In Paragraph 240 Absatz 4 SGB V gönnen sich die gesetzlichen Krankenkassen über den Umweg der Parteien, die ihnen die gewünschten Gesetze zusammenschneiden, eine für sie sehr günstige Regelung. Während sich der Krankenkassenbeitrag bei pflichtversicherten Arbeitnehmern am tatsächlichen Einkommen orientiert, wird bei freiwillig Versicherten einfach mal ein fiktives Mindesteinkommen festgelegt, ohne dass dabei der wirkliche Verdienst eine Rolle spielt.

Auf der Netzseite „Krankenkassen Deutschland“ wird das in Bezug auf hauptberuflich Selbstständige, die freiwillig versichert sind, folgendermaßen begründet, Zitat: „Bei Selbstständigen und Freiberuflern wird üblicherweise davon ausgegangen, dass sie ein monatliches Bruttoeinkommen über der Beitragsbemessungsgrenze von 4.125,00 Euro im Jahr 2015 erzielen.“ Da steht auch, Zitat: ...

(Udo Pastörs, NPD: Monatlich! Monatlich!)

Im Jahre 2015, monatlich im Jahre 2015 erzielen.

Und dort steht auch, Zitat: „Im Normalfall geht die gesetzliche Krankenkasse davon aus, dass ein Selbstständiger gut verdient.“ Da können wir mal sehen, in was für einem Elfenort die leben, Elfenbeinturm die leben, Elfenort auch: Selbstständigen geht es immer gut, die haben alle Kohle ohne Ende.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dass es kleine Selbstständige gibt, die vielleicht um ihre Existenz kämpfen und am Rande der Selbstausschöpfung dahinkreben, davon haben die überhaupt keinen Schimmer. Daher bekommen Selbstständige und Freiberufler, wenn sie sich bei der gesetzlichen Krankenkasse freiwillig versichern, erst mal sofort automatisch den Höchstbeitrag reingewürgt. Gnädigerweise gibt es auch die Möglichkeit nachzuweisen, allerdings mit sehr viel Antragsformularaufwand, dass man weniger verdient.

Aber egal, wie wenig man auch einnimmt, die Krankenkassen und der von ihnen am Nasenring geführte Gesetzgeber sind der festen Überzeugung, dass Selbstständige und Freiberufler sozusagen von Natur aus stets auskömmlich sind und im Luxus zurechtkommen. Deswegen geht man von Mindestverdiensten aus. Die werden gemäß Paragraph 240 Absatz 4 SGB V ermittelt. Selbst-

ständige haben mindestens ein Bruttoeinkommen von 19.116,25 Euro, wird da festgelegt. Das ist einfach so. Das heißt, sie zahlen mehr als 300 Euro monatlich an Krankenversicherung, Pflegeversicherung und den Zusatzbeitrag.

Existenzgründer mit Gründungszuschuss bleiben in dem Phantasieland, in dem Krankenkassen und Parteien leben, nicht unter 1.277,50 Euro Bruttoeinkommen im Monat. Von Anfang an läuft der Laden sofort in dieser Phantasiewelt. Sobald man in die Selbstständigkeit startet, hat man sofort 1.277,50 Euro, und danach wird es nur noch besser. Das Problem ist, es handelt sich um ein fiktives Einkommen. Fiktiv heißt: eingebildet, phantastisch, nicht real. So wenig man beim Raumschiff „Enterprise“ anheuern kann, so wenig kann man ein fiktives Einkommen ausgeben. Dafür bekommt man beim Bäcker auch nur fiktive Brote, die nicht besonders sättigend sind.

(Beifall und Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Wie kommt man überhaupt auf so was, fragt man sich da. Wie kann man Beiträge von fiktiven, also nicht vorhandenen Nichteinnahmen herleiten?

Ein fiktives Einkommen kommt ansonsten noch im Unterhaltsrecht vor. Es kann vorkommen, dass ein Unterhaltspflichtiger sagt: Meiner Exfrau gönne ich gar nichts, ich lege jetzt mein Abgeordnetenmandat nieder und fange hier beim Landtag als Wachmann an. Dann verdiene ich weniger, aber das ist es mir wert – nee, das habe ich jetzt nicht gesagt, keine falschen Hoffnungen!

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wer will Sie schon als Wachmann?)

Doch, war ich schon, war ich schon.

Dann sagt jetzt mein fiktiver Unterhaltspflichtiger ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU
und DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE:
Welche Frau? Sie haben ja nicht mal eine Frau.
Welche Frau wollen Sie denn verlassen?)

Wir sind hier im Bereich des Fiktiven.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Er sah gerade so hoffnungsvoll aus.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Da würde ich Sie aber nicht reinlassen. Da wäre das Drehkreuz zu, Herr Ringguth.

(Beifall und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der NPD –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jaja, klar. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ja klar, er hat es verdient.

Dann, sagt mein fiktiver Unterhaltspflichtiger, verdiene ich als Wachmann zwar weniger, aber das ist es mir wert, denn so bekommt meine gierige Ex jedenfalls auch weniger.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

In solchen Fällen sagt das Familiengericht, du wirst nach dem Einkommen veranschlagt, das du hättest erzielen können, das du leichtfertig aufgegeben hast. Das Bundesverfassungsgericht legte dazu fest, wer aufgrund nachweisbar mangelnder Bemühungen das Einkommen nicht erzielt, das er aufgrund seiner Ausbildung, seines Alters, seines Gesundheitszustandes und so weiter erzielen könnte, dem wird ein entsprechendes fiktives Einkommen zu seinen Lasten zugrunde gelegt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

woraus dann der Unterhalt abgeleitet wird, aber aufgrund von Verschulden, aufgrund von Verschulden. Das ist in solchen Fällen, wenn es nachweisbar ist, auch in Ordnung. Aber wo liegt das Verschulden des Selbstständigen, der in seinen konkreten Einnahmen unter der unterstellten Fiktion bleibt? Zur Begründung heißt es im maßgeblichen Kommentar, es müsse dem Versicherungsprinzip Rechnung getragen werden, wonach bei fehlenden oder geringen Einnahmen keine kostenlose Versicherung möglich sein darf. Das darf es einfach nicht geben.

Das Bundesverfassungsgericht hat dazu in einem Beschluss von 2001 mehrere Ausführungen gemacht. Eine Taxifahrerin, eine selbstständige Taxifahrerin hatte geklagt, weil ihre Krankenkasse ihren Beitrag nach dem Durchschnittseinkommen aller angestellten Taxifahrer in der Region festgelegt hatte. Sie nahm aber deutlich weniger ein, sodass es zu einer Ungleichbehandlung kam, denn ein angestellter Taxifahrer, der den gleichen Verdienst erzielte, durfte einen geringeren Krankenkassenbeitrag zahlen. Wegen des fiktiven Einkommens war sie benachteiligt. Ihr zuständiges Landessozialgericht setzte das Verfahren aus und legte den Fall Karlsruhe vor, weil es den Paragraphen 240 Absatz 4 Satz 2 Halbsatz 2 SGB V und damit dieses fiktive Einkommen, das auch ich kritisieren, für verfassungswidrig hielt, weil es Artikel 3 Grundgesetz verletze. Das Verfassungsgericht hat diesen Paragraphen allerdings für verfassungsgemäß erklärt, im Wesentlichen mit der Begründung, dass Unternehmensrisiko würde hier auf die Solidargemeinschaft abgewälzt und das dürfe nicht sein.

Aber genau diese Solidargemeinschaft ist eine Phrase und eine Fiktion. Das sind aufgeblähte Verwaltungsapparate der Krankenkassen, Traumgehälter für die Spitzenkader, maximale Profite der Pharmaindustrie. Doch dass zugunsten dieser Cliquen kleine Selbstständige ausgebeutet werden, ist nicht akzeptabel. Diese kleinen Selbstständigen erfüllen auch wichtige Funktionen vor Ort.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Wenn es sie nicht gäbe, würden große Teile der Versorgung zusammenbrechen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Dann soll man sie nicht ausbeuten zugunsten von anderen, die Massen von Geld scheffeln.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben jetzt sehr viel von Herrn Andrejewski über fiktive Beiträge gehört. Er hat ja auch definiert, was unter fiktiv zu verstehen sei, und darüber gesprochen, dass man anstrebt, tatsächlich erzielte Bruttoeinkommen zugrunde zu legen. So steht es im Beschlusstext. Sie haben dann von der Taxifahrerin gesprochen, wir müssen das aber noch mal abschichten und genauer betrachten. Also wenn wir jetzt so eine Situation haben, und bei den allermeisten Selbstständigen sind die erzielten Erlöse und somit auch die erzielten Überschüsse, wenn es die denn gibt, sehr unregelmäßig, das hätte zur Folge, wenn sie mal monatlich erfasst werden, berechnet werden, dass diese die Verwaltungskosten in die Höhe treiben würden, eine solche Berechnung.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Die Anwendung, diese Erhöhung der Verwaltungskosten geißeln Sie aber auch. Und was ist, wenn es negative Einkünfte gibt? Dann hätten die betroffenen Selbstständigen nach Ihrer Lesart das Anrecht, aus der solidarischen Krankenversicherung als einzige Personengruppe wieder Gelder entnehmen zu können. Die von Ihnen dargestellte fiktive Ungerechtigkeit würde durch eine neue Ungerechtigkeit nach Ihrer Lesart abgelöst werden.

Aber das nur als Vorbemerkung, weil ich denke, das Problem, was hier aufgezeigt wird, verdient eine genauere Betrachtung. Und das, was Sie in der Begründung zu Ihrem Antrag schreiben, ist viel entlarvender, worum es denn wirklich geht.

(Michael Andrejewski, NPD: Oh! Ich hab doch die Ausländer gar nicht erwähnt.)

Aber nehmen wir erst einmal die Gesetzeslage, die Sie nur rudimentär wiedergeben und so tun, als würde da eine Ungerechtigkeit und gar Willkür bestehen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Tatsächlich ist es so, dass der Beitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung sich nach dem Einkommen richtet. Selbstständige und Freiwillige können zwischen allgemeinen Beitragssätzen und ermäßigten Beitragssätzen wählen.

Sie unterstellen eine Undurchsichtigkeit der Berechnungsgrundlagen in Ihrer Begründung. Dem ist nicht so. Jeder, der sich freiwillig versichert als Selbstständiger, als Künstler, hat eine Beitragsbemessung von 2.935 Euro zugrunde zu legen und erhält dann in der Beitragsatzberechnung einen Abschlag von 25 Prozent. Dann werden 75 Prozent von der Beitragsbemessungsgrenze in Ansatz gebracht. Das wären 297 Euro, die haben Sie vermerkt. Was Sie nicht vermerkt haben in Ihrem Antrag, Sie haben es hier zwar als Zahl, aber dann nicht mehr für die Selbstständigen aufgeführt in der Begründung, ist, dass für bedürftige Existenzgründerinnen und Existenzgründer nur ein Beitragssatz von 50 Prozent gilt. Grundlage wären dann 1.417 Euro brutto, bleiben 198,45 Euro. Und wer auch das nicht kann, kann über das SGB II Paragraph 16c zeitweise Hilfen bekommen. Wenn es auch dann nicht mehr reicht, stellt sich eigentlich die Frage der Grundlage der Geschäftsausübung.

Sie wollen doch wohl mit Ihrem Antrag – denn vorhin hatte, glaube ich, Herr Müller, die Armut gegeißelt –, mit Ihrem Antrag wollen Sie doch nicht sozusagen hier dem das Wort reden, dass Menschen in Selbstständigkeit sich arm arbeiten.

(Udo Pastörs, NPD: Nur wenn sie nichts anderes finden.)

Oder wollen Sie das? Das müssten Sie mal deutlich machen. Was heißt, wenn ich nichts anderes finde? Wenn ich nichts anderes finde, ist ja nicht. Hier findet man in diesem Antrag und in der Begründung Ihre eigentliche Zielrichtung und darauf möchte ich gern eingehen.

Die eigentliche Zielrichtung findet sich dann in dem Absatz, es geht zunächst um die undurchsichtige Weise der Festlegung der Beiträge. Ich habe Ihnen eben dargelegt, dass sie alles andere als undurchsichtig, sondern sehr nachvollziehbar ist. Was interessant ist, ist, dass Sie, das machen Sie ja immer, ein Feindbild aufbauen. Davon lebt Ihre ganze Ideologie, davon lebt Ihre ganze Politik, dass immer ein Feindbild aufgebaut wird,

(Stefan Köster, NPD: Verfolgungswahn. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

in diesem Falle sind es die Krankenkassen. Ich habe mich gefragt, warum sind es die Krankenkassen. Was kann die NPD dagegen haben?

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Ja, sie hat ein Problem, und zwar ein Problem mit der Selbstverwaltung,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, mehrere, Torsten.)

mit der Selbstverwaltung.

Dann habe ich mal geschaut, wie war denn das eigentlich früher. Wie haben denn die Idole der NPD das mit der Krankenkasse gehandelt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Ja, ich will mal den Spiegel vorhalten.

(David Petereit, NPD: Wahnsinn! – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

In der Geschichte der deutschen Sozialversicherung findet sich zwischen 1933 und 1945 ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD – David Petereit, NPD: Wenn man nicht mehr weiter weiß, spricht man übers Dritte Reich.)

Ja, ja, ja.

Während des Nationalsozialismus wurde der Aufbau der Krankenkassen in Organisation, Finanzierung und Aufsicht grundlegend geändert. So wurde die Selbstverwaltung abgeschafft. Das ist der Punkt, Sie haben ein Problem mit der Selbstverwaltung.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ja, genau, Herr Pastörs. Es war mir wichtig, das noch einmal herauszuarbeiten.

(Udo Pastörs, NPD: Und jetzt noch die Schuld der Deutschen an den Punischen Kriegen.)

Ihre eigentliche Stoßrichtung ist die Selbstverwaltung. Da bleiben Sie sich treu, weil Sie die Zentralisierung, weil Sie die Gleichschaltung wollen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD – Zuruf von David Petereit, NPD)

Da kommen Sie her, da wollen Sie hin, das unterstelle ich Ihnen mit Fug und Recht,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dann so zu tun, also den Popanz aufzubauen, die überbordenden Verwaltungskosten.

(Udo Pastörs, NPD: Ich wusste gar nicht, dass Sie auch Cannabiskommunist sind.)

Also man muss Gesetze lesen können.

(Stefan Köster, NPD: Hat er eine geraucht?)

Ich unterstelle mal Herrn Andrejewski, er kann es,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hat ja lange genug geübt.)

also dreht er die Wirklichkeit um.

(Udo Pastörs, NPD: Er will die Gleichschaltung.)

Er verdreht die Tatsachen, auch, was die Verwaltungskosten bei der gesetzlichen Krankenversicherung betrifft.

(Udo Pastörs, NPD: Er will oberster Krankenhauschef werden.)

Die Verwaltungskosten der gesetzlichen Krankenversicherung sind deutlich gesunken in den letzten Jahren. 2007 betragen sie pro Versichertem 115 Euro. Das macht 5,5 Prozent der Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung. Heute erschienen beim Bundesministerium für Gesundheit die aktuellen Daten. Die Verwaltungskosten der GKV pro Versicherten mit 142,46 Euro sind also etwas gestiegen, jedoch im Verhältnis zu den Gesamtausgaben – und das ist das Entscheidende – auf 4,87 Prozent gesunken. Es ist also nicht so, dass hier in aufgeblähte Apparate und überzahlte Verwaltungskosten Geld fließen würde. Auch hier verdrehen Sie die Tatsachen.

Ich komme zum Schluss an dieser Stelle.

(David Petereit, NPD: Ach nee! Da ist noch was drinne.)

Ihr Antrag strotzt vor tendenziösen Darstellungen, vor unkorrekten Darstellungen.

(Zurufe von Udo Pastörs, NPD, und David Petereit, NPD)

Man merkt die Absicht, Herr Pastörs, und ist verstimmt. Aber das ist nicht der Punkt.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Der entscheidende Punkt ist, er zielt letztendlich auf die Lehren und Konsequenzen aus zwölf Jahren Nationalsozialismus.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Und wo es eben um die Gleichschaltung ging und wo Sie wieder hinwollen, das ist der Punkt.

(Stefan Köster, NPD: Oh, mein Gott, Sie haben doch echt Verfolgungswahn!)

Das ist der politische Punkt,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

wo Ihr Antrag spätestens dann abgelehnt werden muss.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der NPD-Fraktion.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Koplín, wo immer Sie auch jetzt sind,

(Stefan Köster, NPD: Ganz hinten in der Ecke, wo er hingehört.)

Sie sollten niemals wieder anderen vorwerfen, sie würden Verschwörungstheorien anhängen.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Das war ja wohl der Gipfel der Verschwörungstheorie verbunden mit beginnender Paranoia, vielleicht unter dem Einfluss von irgendwelchen ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Andrejewski, Sie kennen das Spiel hier. Bitte keine persönlichen Beleidigungen, ich verwarne Sie jetzt noch mal.

(Udo Pastörs, NPD: Das war eine Feststellung. Das war eine Feststellung.)

Herr Pastörs!

Michael Andrejewski, NPD: Also manchmal gibt es wirklich Verschwörungen, das könnten Caesar und Wallenstein Ihnen bestätigen. Manchmal ist alles auch ganz banal.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich habe bei diesem Antrag an alles Mögliche gedacht, nur nicht an Hitler und das Dritte Reich.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Nee, da denken Sie nie dran.)

Da hatte ich,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dafür hatte ich doch viel zu viel zu tun.

Ich sage Ihnen mal den sachlich banalen Hintergrund. Nachdem ich hier diese neun Jahre erliden musste, hier einen SGB-II-Antrag nach dem anderen gebracht habe, habe ich gemerkt, dass ich fast alles abgegrast habe. Ich müsste mich wiederholen, also habe ich mich auf die Suche gemacht nach einem neuen Feld, und das ist das SGB V. Ich finde, dass es bei den gesetzlichen Krankenkassen viele Ungerechtigkeiten gibt.

In der Zeit zwischen der letzten Landtagssitzung und dieser musste ich mir also erst einmal einen SGB-V-Kommentar holen, musste mir Literatur holen, musste Urteile lesen und sonst was, damit ich hier halbwegs etwas Vernünftiges vortrage oder zumindest etwas,

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was eine sachliche und fachliche Grundlage hat. Damit war ich beschäftigt, mich einzuarbeiten in ein neues Gebiet. Aber meinen Sie wirklich, dass ich von morgens bis abends nur an Hitler denke? Und wenn ich morgens aufwache, sage ich: Oh, wie kann ich jetzt wieder irgendeine Fassade aufbauen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja. –
Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

hinter der ich aber meine finsternen Absichten vertrete. Und in irgendeinem Hinterzimmer sitze ich dann zusammen mit Darth Vader, Alex Luthor und Fantomas und wir überlegen uns, wie wir die Weltherrschaft an uns reißen können.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, das traue ich Ihnen zu.)

Ja, so ist das natürlich in Ihrer Welt, alles klar, alles klar, ja.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So was traue
ich Ihnen zu. So primitiv sind Sie.)

Sie sollten sich auch mal einer Selbstkontrolle unterziehen

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

und sich mal fragen, ob es nicht möglich wäre, dass Sie sich bei einigen Sachen vielleicht vergaloppieren.

(David Petereit, NPD: Til Schweiger
dreht demnächst einen neuen Film mit
Torsten Koplin, der heißt „Hitler im Kopf“. –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Nun komme ich zum sachlichen Teil dessen, was Sie gesagt haben. Einiges war ja auch sachlich, bevor Sie abdrifteten in die Tiefen des Dritten Reiches.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das passt Ihnen nicht,
wenn man Sie an Ihre Vergangenheit erinnert.)

Also Sie sagen, die Verwaltungskosten würden sich erhöhen. Mit einem haben Sie halb recht: Wir sind in der Tat dafür, diesen ganzen Dschungel von Tausenden eingeführten Krankenkassen zu beseitigen, eine Volkskrankenkasse zu machen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

und die wäre auch staatlich.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deutsche Volks-
krankenkasse, das haben Sie vergessen!)

Damit könnte man auch massenhaft Verwaltungsgebühren sparen. Das ist aber nicht notwendig nationalsozialistisch, das wäre nur eine andere Form der Gestaltung. Aber das kann in allen möglichen Staaten geschehen, das muss nicht nationalsozialistisch sein. Und dann könnte man sich auch die erhöhten Kosten leisten, die damit einhergingen, wenn man in der Tat es machen würde wie die Jobcenter, die die Einkommen der Selbstständigen überprüfen, die sich ansehen, was gibt es an betriebsbedingten Ausgaben, was haben die an Einnahmen, und dann feststellen, wie viel Nettoeinkommen hat der. Das wäre gerechter, als wenn man einfach sagt, so, zack, wir legen ein fiktives Einkommen fest.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Das ist der Punkt.)

Damit wollen die sich nur Arbeit ersparen, um ihren in der Tat immer noch aufgeblähten Verwaltungsapparat zu bewahren,

(Udo Pastörs, NPD: Damit
generiert man Wahnsinnsgehälter.)

der auch darin besteht, dass es zu viele Krankenkassen gibt. Die haben keine Existenzberechtigung in dieser Masse.

Sie können doch nicht bestreiten, dass die Gehälter der Krankenkassenspitzenkader sich ganz schön gewaschen haben und in keinem Verhältnis stehen zu dem, was man den Leuten immer an Leistung wegnimmt.

Zu dem negativen Einkommen: Das ist für mich kein Einkommen, das ist fiktiv. Also Einkommen ist positiv. Ein negatives Einkommen, worauf die Leute dann Geld kriegen würden, das ist ein ziemlich zugespitzter und absurder Gedanke. Daran habe ich neulich gedacht. Mit Paragraph 240 SGB V ist in der Tat dargelegt, wie die Beitragsbemessungsgrenze ermittelt wird und wie daraus die Beiträge abgeleitet werden. Ich habe es mir erspart, diesen Paragraphen vorzulesen, sonst hätte mir jeder zugestimmt, dass der ziemlich undurchsichtig ist. Es gibt zwar eine mathematische Herleitung, die kann man nachvollziehen, aber das Undurchsichtige ist eben das, was als Beitragsbemessungsgrenze festgelegt wird. Und das macht der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

und nimmt das so ziemlich aus der Luft heraus.

Ja, und was geschieht mit denen, die nun ganz wenig verdienen? Für die wäre dann das SGB II zuständig, das ist richtig. Das Problem ist, die Hauptgruppe, die von dieser Ungerechtigkeit betroffen ist, das sind die, die, nachdem man ihnen diesen fiktiven Beitrag abnimmt, 300 Euro, noch knapp über dem SGB II sind. Die werden richtig fertiggemacht, diejenigen, die so wenig erwirtschaften, dass sie dann durch die 300 Euro runtergedrückt werden nach SGB II. Dann übernimmt ja das Jobcenter die Krankenkassenbeiträge, die sind dann wieder raus. Das gehört auch zu den Absurditäten dieses Systems.

Alles in allem wäre das ein Beseitigen einer Ungerechtigkeit, es wäre auch eine Straffung, es wäre eine Vereinfachung. Es wäre allerdings kein Weg ins Dritte Reich, auch wenn Sie glauben, dass wir die unglaublichsten Umwege gehen, um wieder zurück ins Dritte Reich zu kommen. So kommt man nicht ins Dritte Reich.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag auf Drucksache 6/4598 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Ich bitte Sie, sich zu Ihren Plätzen zu begeben.

(Unruhe bei Udo Pastörs, NPD)

Herr Pastörs, ...

(Udo Pastörs, NPD: Was ist los, gnädige Frau? – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was war das für eine Frotzelei?!)

Ja, genau.

Dann bitte ich jetzt um Aufmerksamkeit.

(Udo Pastörs, NPD:
Das bitte ich zu entschuldigen.)

Keine Diskussion!

Ich wiederhole noch mal: Ich bitte Sie, sich zu Ihren Plätzen zu begeben, damit vom Präsidium aus das Stimmverhalten eines jeden Mitglieds des Landtages zu erkennen ist. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Udo Pastörs, NPD: Und ewig grüßt das Murmeltier. – Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das ihre oder seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Julian Barlen, Jacqueline Bernhardt und Ingulf Donig werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Dann ist das jetzt nicht mehr der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Wir unterbrechen für zwei Minuten.

Unterbrechung: 18.27 Uhr

Wiederbeginn: 18.29 Uhr

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich eröffne die Sitzung und möchte gern das Abstimmungsergebnis bekannt geben.

An der Abstimmung haben insgesamt 46 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 5 Abgeordnete, mit Nein stimmten 41 Abgeordnete. Kein Abgeordneter hat sich enthalten. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/4598 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fracking zur Förderung fossiler Energien aus unkonventionellen Lagerstätten im Landesraumentwicklungsprogramm ausschließen, Drucksache 6/4586.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fracking zur Förderung fossiler Energien aus
unkonventionellen Lagerstätten im Landes-
raumentwicklungsprogramm ausschließen
– Drucksache 6/4586 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Aktuell befindet sich das LEP in der zweiten Auslegungsstufe. Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, sich an der Weiterentwicklung des Landesraumentwicklungsprogrammes zu beteiligen. Ein Thema, was wir Ihnen heute vorlegen wollen, von dem wir glauben, dass wir es sehr gut im LEP regeln können, ist das Thema Fracking für fossile Brennstoffe, nämlich Erdgas und Erdöl, in sogenannten unkonventionellen Lagerstätten. Also das sind die Lagerstätten, wofür man dann tatsächlich das Fracking braucht.

Was ist das Problem bei Fracking? Sie bohren ein Loch nach unten, das Gestein müssen Sie allerdings noch aufbrechen, damit Öl oder Gas zur eigentlichen Bohrung kommen, und dann wird das Ganze nach oben gefördert. Die erste Kritik gegen Fracking bezog sich vor allen Dingen auf die Stoffe, die runtergepresst werden, um das Ganze wieder frei zu machen, das Bohrloch.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Da gibt es inzwischen eine ganze Menge Stoffe, die man nicht mehr verwendet. Also es sind verhältnismäßig um-

weltfreundliche Dinge, die man da unten reinpresst. Es gibt immer noch ein paar schwierige Chemikalien, aber die Masse ist nicht absolut gefährlich. Das große Problem, das habe ich in langen Diskussion inzwischen auch lernen müssen, ist gar nicht so sehr das, was man oben reinpresst, sondern das, was rauskommt, wenn das Zeug wieder nach oben dringt. Dabei hole ich Stoffe mit heraus, die ich nicht kontrollieren kann. Über das, was ich reinpresse, kann ich mir Gedanken machen, aber nicht über das, was von unten wieder herausgeholt wird.

Weil die Frackingtechnologie eine ganze Menge Risiken in sich birgt, weil das Grundwasser gefährdet werden kann und weil wir noch andere Technologien haben, ist es eigentlich ein guter Gedanke, zu sagen, aus dem Prinzip der Vorsorge heraus verzichten wir auf das Fracking.

Jetzt hatten wir überlegt, wie wir das im LEP regeln können. Die eine Sache ist, dass wir bestimmte Trinkwasserschutzzonen ausweisen, die dann im Umkehrschluss Fracking ausschließen. Wir haben jetzt in NRW gesehen – die haben uns das vorgemacht, da sind die mal Vorreiter –, dass man das in dem LEP von Nordrhein-Westfalen mit einer kurzen, knappen Formulierung geregelt hat und glaubt, dass man das so auch rechtssicher hinbekommt. Wir glauben, wir sollten diese Idee einfach übernehmen.

Politisch bestand Einigkeit, dass wir Fracking nicht im Land haben wollen, jedenfalls nicht bei dem jetzigen und dem wissenschaftlichen Stand, was wir zum Thema Fracking wissen. Deswegen wäre es sinnvoll, das Thema durch eine geeignete Formulierung im LEP auszuschließen. Ich beantrage jetzt schon mal die Überweisung in den zuständigen Energieausschuss, damit wir uns unter Umständen fachlich damit noch näher auseinandersetzen können.

Es gibt einen weiteren Punkt neben dem LEP, warum es ein relativ günstiger Zeitpunkt ist, sich darüber Gedanken zu machen. Fracking spielt nämlich im Moment überhaupt keine Rolle mehr oder zunehmend weniger eine Rolle. Das hängt damit zusammen, dass in den USA das Thema Erdgasförderung durch Fracking einen Ries boom ausgelöst hatte. Deswegen spielte es nach Meinung vieler Ökonomen eine große Rolle, dass diese Technologie am Leben erhalten wird. Inzwischen sind nach einer Boomphase eines hohen Ölpreises von 2011 bis 2014 der Öl- und damit nachfolgend der Gaspreis total eingebrochen, also der Preis hat sich etwa halbiert. Deswegen lohnen sich bestimmte Technologien nicht mehr – aus Sicht der Umwelt zum Glück –, wie zum Beispiel die Teersandtechnologie, um Öl aus Teersanden herauszuholen, eine extrem schmutzige Angelegenheit.

Die zweite Technik, die im Moment an den Rand der Wirtschaftlichkeit gerät, ist das Fracking. Es gibt also im Moment keinen wirklichen wirtschaftlichen Druck, diese Frackingindustrie in Deutschland in irgendeiner Weise am Leben zu erhalten. Die gibt es praktisch nicht und deswegen wäre jetzt ein guter Zeitpunkt, das ein für alle Mal zu klären, es reinzuschreiben und erst dann wieder herauszunehmen, wenn sich ganz große andere wissenschaftliche Erkenntnisse ergeben sollten, die ich aber momentan nicht sehe, weil der Schutz des Grundwassers für uns eine ganz entscheidende Bedeutung haben wird. Das kurz zur Vorstellung des Antrages. Ich bin gespannt auf die Diskussion. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel. Bitte.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gleich zu Beginn jedem Missverständnis bei diesem Thema vorbeugen: Ich teile die Sorge, die hier formuliert ist, gegenüber Fracking – und jetzt ist mir aber bedeutsam – in unkonventionellen Lagerstätten, und ausschließlich auf diesen Punkt bezieht sich der Antrag.

Ich bin dankbar, dass sich der Antrag ganz bewusst auf diesen Bereich der unkonventionellen Lagerstätten beschränkt und genau darauf bezieht. Aber, und das will ich deutlich sagen, ich würde die Trennung eben auch sehr klar hervorheben wollen. Wenn wir Fracking per se verteufeln, würde nach meiner Überzeugung das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Deswegen ist mir diese Einschränkung so wichtig, um auch für diejenigen, die nicht so im Stoff stecken, noch mal hervorzuheben, dass beispielsweise Geothermie ohne das, was wir „Fracking“ als Technologie nennen, in diesem Lande nahezu durchgängig überhaupt nicht für regenerative Wärmeerzeugung nutzbar wäre, wenn wir Frackingtechnologien an sich nicht mehr wollen würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Vortrag war ja: In NRW geht da was und hier nicht. Lassen Sie mich auf den rechtlichen Hebel eingehen, mit dem der Antrag arbeiten möchte. Sie wollen im Landesraumentwicklungsprogramm die Anwendung von Fracking, ganz ausdrücklich sozusagen als Bohrmethode angesprochen, in unkonventionellen Lagerstätten ausschließen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nur für Erdgas und Erdöl.)

Das geht zunächst davon aus, dass im vorliegenden Zweiten Entwurf zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms keine hinreichende Vorsorge zum Ausschluss von Fracking in solchen Lagerstätten enthalten sei. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns unseren LEP-Entwurf, wenn ich ihn so abkürzen darf, etwas genauer unter die Lupe nehmen.

Unser Ansatz im vorliegenden LEP-Entwurf besteht aus einem Kontext von Programmsätzen, mit denen wir negative Folgen aller – wohlgemerkt: aller – Planungen und Vorhaben im Untergrund verhindern wollen. Wir nehmen ja das erste Mal auch eine unterirdische Raumplanung in diesem Entwurf vor. So finden Sie im Kapitel 7.1 zur unterirdischen Raumordnung entsprechende raumordnerische Aussagen in Form von Grundsätzen und Zielen zu – so ist der Titel dieses Abschnittes – „Vorrangräume Energie und Energieträger“ und zur nachhaltigen Nutzung unterirdischer Geopotenziale. Dem Prinzip der Nachhaltigkeit folgend wird zudem dafür Sorge getragen, dass andere Raumnutzungen erhalten sowie Entwicklungsoptionen offengehalten werden.

Ich darf mit Erlaubnis der Präsidentin aus dem Kapitel 7.1 Absatz 3 unseres Zweiten Entwurfes für ein neues Landesraumentwicklungsprogramm diesen Grundsatz zitieren. Zitatbeginn: „Alle Planungen, Vorhaben, Maßnahmen, Funktionen und Nutzungen im Untergrund sollen so erfolgen, dass die damit verbundenen Belastungen der Umwelt und die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft möglichst gering gehalten werden.“ Zitatende.

Und ich darf das Ziel, also das schärfere Schwert des Planungsrechtes, aus Kapitel 7.1, in diesem Fall aus dem Absatz 4, ebenfalls, so hoffe ich, mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren. Zitatbeginn: „Die Ressource Grundwasser ist durch Planungen, Vorhaben, Maßnahmen, Funktionen und Nutzungen im Untergrund nicht zu beeinträchtigen.“ Zitatende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diesem Ansatz folgend ist es nicht notwendig, Aussagen zur Anwendung bestimmter Fördertechniken – und Fracking ist das am Ende – beziehungsweise konkreter Technologien zu treffen. Nach unserem technischen Verständnis kann man derzeit nicht ausschließen, und so spricht ja auch der Text des Bundeskoalitionsvertrages an dieser Stelle eine deutliche Sprache, dass das sogenannte Aufschließen unkonventioneller Lagerstätten – und noch mal, nur auf die beziehen sich meine Ausführungen – zur Verunreinigung von Grundwasserlagerstätten führt. Dementsprechend steht nach unserer Überzeugung das eben genannte formulierte Ziel der Raumordnung, nämlich die Ressource Grundwasser nicht zu beeinträchtigen, dem Fracking in unkonventionellen Lagerstätten bereits jetzt im Landesraumentwicklungsprogramm, in dem Entwurf, der natürlich erst Rechtsverordnung werden muss, klar entgegen.

Ein weiteres Ziel der Raumordnung in das LEP aufzunehmen, welches explizit Fracking in unkonventionellen Lagerstätten ausschließt, wäre nach unserer Überzeugung demnach redundant. Aber es kommt aus unserer Sicht rechtlich erschwerend Folgendes hinzu – ich habe jetzt die nordrhein-westfälische Formulierung nicht vor Augen, gucke aber gern noch mal, ob die Nordrhein-Westfalen nach meinem Gefühl eher schweres Fahrwasser betreten mit ihrer Lösung –: Eine Regelung, mit welchen konkreten Methoden Bodenschätze gefördert werden – es geht hier um die Methode einer Bodenschatzförderung –, in einem Landesraumentwicklungsprogramm konkret nicht zu wollen, steht vermutlich auf tönernen Füßen. Raumordnung kann Aussagen dazu treffen, wo Bodenschätze gefördert werden dürfen und wo nicht, oder wo, so, wie wir es vorschlagen, bestimmte Gase, Druckluft oder Wärme gespeichert werden sollen, was umgekehrt wiederum das Einlagern anderer Gase oder auch die Ausbeutung von Bodenschätzen in diesen unterirdischen Arealen ausschließt. Wenn ich explizit einzelne unterirdische Nutzungen zuweise, schließe ich die anderen damit aus.

Aber Details einer bergbaulichen Technik sind eher im Bundesberggesetz verankert. Und das, meine Damen und Herren, ist zwingendes und abschließendes Bundesrecht, mit dem kleinen, aber erheblichen Haken, den das Grundgesetz an der Stelle hat: Bundesrecht bricht Landesrecht. An diese Regel dürften wir verdammt nah heranrücken, wenn wir versuchen würden, über das als Landesrechtsverordnung erlassene Landesraumentwicklungsprogramm bergbaunahe Regelungen aufzustellen, die das Bundesberggesetz vermutlich sehr deutlich für sich reklamieren würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich aber ergänzend noch einen kurzen Ausblick in die geologischen Formationen unseres Landes vornehmen, um zu schauen, ob wir das Problem auch praktisch haben könnten, zu gut Deutsch also: Kann das bei uns überhaupt ein praktisch realer Fall werden in den kommenden Jahren? Klar ist, es gibt solche unkonventionellen Lagerstätten auch bei uns im Land. So bestehen potenzielle unkonventionelle Lagerstätten mit Schiefergas führendem Gestein im Bereich zwischen Fischland-Darß und den Inseln Rügen und Usedom. Dies ist in verschiedenen von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in Hannover erarbeiteten Studien dargestellt worden und wird in verschiedenen Veröffentlichungen auch so wiedergegeben.

Die kohlenstoffreichen Tonsteine und Tonmergelsteine wurden bereits zu DDR-Zeiten in großen Tiefen erbohrt, die hier betroffen sind. In den vergangenen Jahren haben diverse Firmen diese umfangreichen Kernbohrungen aus DDR-Zeiten untersucht, die bei uns archiviert sind, aufbewahrt werden und durch privatwirtschaftliche Unternehmen auch untersucht werden dürfen. Jedoch waren bisher alle Ergebnisse dieser Untersuchungen von Unternehmen aus der freien Wirtschaft aus wirtschaftlicher Sicht negativ. Dem Bergamt Stralsund wurden dementsprechend keine bergrechtlichen Anträge zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen aus unkonventionellen Lagerstätten avisiert, geschweige denn vorgelegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Bund ist gefordert, den Umgang mit Frackingtechnologien gesetzlich zu regeln, und hat sich dies in seinem Koalitionsvertrag auch auf die Fahne geschrieben. Er ist auch der zuständige Gesetzgeber, weil er die bundesbergrechtliche Gesetzgebungskompetenz hat. Im Rahmen des Raumordnungsrechts haben wir entsprechende notwendige Vorkehrungen getroffen, von denen wir glauben, dass sie uns den rechtlich möglichen Schutz vermitteln können. Alles darüber hinaus kommt, ich wiederhole mich gern, gefährlich nahe an das vorrangige und abschließend geregelte Bundesrecht heran.

Lassen Sie uns mit unseren Möglichkeiten, die ich eben dargestellt habe und die wir schon einsetzen, möglichst viel Vorsorge treffen, aber lassen Sie uns auch auf verfassungsrechtliche Experimente verzichten! – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borchert von der SPD-Fraktion.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Im Antrag geht es um das Fracking von unkonventionellen Lagerstätten von Erdgas und Erdöl in relativ oberflächennahen Bereichen, ungefähr zwischen 1.500 und 2.000 Metern. Entweder sind es Kohleflöze oder Tongesteine, und wenn es sich um Tongestein handelt, dann geht es ganz konkret um die Förderung von Schiefergas. Diese Klarstellung am Anfang ist schon wichtig bei der Abgrenzung von konventionellen und unkonventionellen Vorkommen, insofern können wir das dann auch darauf begrenzen.

Es gibt allerdings schon einen Zusammenhang, weil das bisher übliche Fracking von konventionellen Lagerstätten

voraussichtlich in Deutschland nur noch für 8 bis 10 Jahre überhaupt etwas bringt, da die konventionellen Lagerstätten stark rückläufig sind. Die werden ja seit 40/50 Jahren, teilweise auch über Fracking, gefördert, sodass es schon ein großes wirtschaftliches Gewinninteresse gibt, die unkonventionellen Vorkommen praktisch auch über Fracking zu erschließen.

Wie sieht es in Mecklenburg-Vorpommern aus? Der Minister hat es ausgeführt, ich kann mich da sehr kurzfassen. Wir haben im Vergleich zu anderen Ländern relativ geringe Standorte von unkonventionellen Lagerstätten von Schiefergas im Bereich Fischland-Darß, Rügen und Usedom. Zurzeit gibt es keine konkreten Anträge zur Zulassung von Fracking in diesen Bereichen. Trotzdem ist es natürlich für ein Land wie Mecklenburg-Vorpommern – Stichwörter: Tourismus, Gesundheitsland und Umwelt und Naturschutz – ein wichtiges Thema, auch wenn wir momentan nicht direkt konkret betroffen sind. Aber da gilt es ja, für die Zukunft entsprechend vorzubeugen.

Wir haben hier im Landtag das Thema Fracking schon einmal beraten, mindestens ein Mal, ich kann mich gut daran erinnern. Das war im April 2013, in der 38. Plenarsitzung, auf der Grundlage eines Antrages der Fraktion DIE LINKE, die damals beantragte, ein Moratorium für Fracking in Mecklenburg-Vorpommern herbeizuführen. Ich habe damals auch schon die Position der SPD in Mecklenburg-Vorpommern bezüglich Fracking von unkonventionellen Lagerstätten deutlich gemacht und ich mache es an dieser Stelle gerne noch mal sehr deutlich: Die SPD in Mecklenburg-Vorpommern lehnt ganz konsequent Fracking von unkonventionellen Lagerstätten ab, weil gerade bei unkonventionellen Vorkommen die technologischen Risiken noch größer sind als bei konventionellen Vorkommen, die sich in der Regel deutlich tiefer befinden als bei unkonventionellen Vorkommen. Das ist eine Hochrisikotechnologie, die insbesondere das Trinkwasser gefährdet, das Grundwasser gefährdet, die Umwelt gefährdet, die Gesundheit von Menschen gefährdet und insofern eigentlich verboten gehört.

Der Nutzen von Fracking, und das ist der zweite Grund der Ablehnung, ist auch nicht erkennbar – Fracking von Erdgasvorkommen an der Stelle –, weil konventionelle Vorkommen allemal ausreichend und auch ohne Fracking auf der Erde noch reichlich vorhanden sind und wir grundsätzlich davon ausgehen, dass wir im Rahmen der Energiewende fossile Energieträger durch erneuerbare ablösen werden und in dem Falle Erdgas von uns als Übergangstechnologie betrachtet wird, wir also auch keinen Nutzen und keinen Sinn sehen, mit Frackingeinsatz zu zusätzlichen Gasaufkommen zu kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert, dass im jetzigen LEP praktisch Fracking ausgeschlossen wird, möchte ich deutlich erklären, dass wir diese Notwendigkeit an der Stelle nicht sehen. Ich verweise auf die Ausführungen des Ministers bezüglich Kapitel 7.1 „Unterirdische Raumordnung“. Insofern werden wir den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute an der Stelle ablehnen.

Ich möchte aber noch einen zweiten Grund für die Ablehnung anführen. Neben der Tatsache, dass wir hier der Meinung sind, dass es im LEP jetzt schon ausreichend Vorkehrungen gibt, um Fracking zukünftig auszuschließen,

sollten wir unbedingt noch mal einen Blick auf den Bund werfen, denn es gibt ja nicht nur die Festlegungen in der Koalitionsvereinbarung, Herr Minister, sondern es gibt inzwischen ein Gesetzgebungsverfahren, das sich schon über einen längeren Zeitraum hinzieht. Eigentlich sollte im Bundestag bereits das sogenannte Frackinggesetzpaket beschlossen sein, aber es gibt eine zeitliche Verzögerung. Nichtsdestotrotz gehe ich davon aus, dass hoffentlich zumindest bis Ende dieses Jahres, spätestens Anfang des neuen Jahres im Bundestag in Zweiter Lesung das sogenannte Frackinggesetzpaket beschlossen wird.

Was ist dort zu erwarten? Es ist wichtig – auch für uns, für unser heutiges Thema – und es ist sehr positiv zu bewerten, dass mit diesem Frackinggesetzpaket zukünftig die Förderung von Erdöl und Schiefergas aus unkonventionellen Vorkommen per Fracking bis auf wenige Ausnahmen ausgeschlossen sein wird. Das ist ein großer Konsens, der sich bisher dort abzeichnet, sowohl zwischen SPD und CDU als auch zwischen Umwelt- und Wirtschaftsministerium. Es ist lediglich vorgesehen, dass zukünftig nur noch zu Erprobungs- und Forschungszwecken – bei Zustimmung der betroffenen Länder, ich hoffe, dass das so reinkommt – das Fracking von unkonventionellen Vorkommen unter bestimmten Voraussetzungen überhaupt zulässig sein soll.

Warum hat man sich auf diesen, ich sage jetzt mal, Minimalkonsens an der Stelle verständigt? Die Wirtschaft – oder in dem Falle ganz konkret die Lobby –, die dieses Erdgas aus unkonventionellen Vorkommen fördern möchte, hat den Eindruck erweckt oder behauptet, man könnte durch technologischen Fortschritt Fracking möglicherweise zukünftig ohne Zusätze von giftigen Chemikalien und ohne zusätzliche Gefährdungen von Grund- und Trinkwasser durch diese Technologie anwenden. Insofern ist nachvollziehbar, dass man möglicherweise hier bereit ist, Fracking von unkonventionellen Vorkommen für Erprobungs- und Forschungszwecke zukünftig in Deutschland zuzulassen.

Ob dann zukünftig, Herr Kollege Jaeger, noch wirtschaftliches Interesse daran besteht, sei mal dahingestellt. Momentan, da haben Sie völlig recht, gibt es bei den niedrigen Energiepreisen auf dem Weltmarkt keinerlei Aussichten, und das bezieht sich zunehmend auch auf Erdgas.

Zum Schluss, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht noch ein konkreter Vorschlag, auch wenn wir den Antrag ablehnen und eine Überweisung zurzeit nicht für sinnvoll ansehen, doch perspektivisch ein Vorschlag: Ich glaube, und da geht meine Bitte auch an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass wir über die Länder auch Einfluss nehmen müssen auf das, was momentan in Berlin beschlossen wird. Ganz entscheidend ist, dass die Bundesgesetzgebung dafür Sorge trägt, dass wir zukünftig hier bei uns im Land in der Art und Weise praktisch kein Fracking bekommen. Und es wäre schon interessant – dann in Kenntnis dessen, was letztendlich in Berlin beschlossen wird – und zugegebenermaßen logisch, das Thema auch im Energieausschuss noch mal im Selbstbefassungsrecht aufzurufen, wenn wir konkret wissen, was Berlin letztendlich beschließen wird. – Von daher, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion, daran werden Sie sich noch erinnern, hat sich seit jeher gegen Fracking in unkonventionellen Lagerstätten ausgesprochen. Kollege Borchert hat schon an unseren Antrag aus dem Jahr 2013 erinnert, in dem wir ein Moratorium gefordert haben. Ich werde die Rede an dieser Stelle nicht wiederholen. Unsere Position, die wir bereits 2013 vertreten haben, hat sich nicht verändert, wir bleiben ihr selbstverständlich treu, und das heißt für uns, kein Fracking in unkonventionellen Lagerstätten in Mecklenburg-Vorpommern.

In Mecklenburg-Vorpommern wird aktuell weder ge crackt noch irgendwo geplant, unter Einsatz von Fracking unkonventionelle Lagerstätten fossiler Energieträger zu bergen. Dass dem so ist, hätten Sie vielleicht sogar erwähnen sollen, Kollege Jaeger. In Ihrem Antrag steht davon nichts.

Ich hoffe nicht, dass dieser Antrag in der Öffentlichkeit falsch verstanden wird und wieder Ängste auslöst, als würde gerade in Mecklenburg-Vorpommern alles dafür getan, auch das Fracking wieder salonfähig zu machen. Sie haben es gesagt, die Aktivitäten der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, Fracking in unkonventionellen Lagerstätten im Landesraumentwicklungsprogramm auszuschließen, war der Anlass für den Antrag.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sich erinnern, haben wir aufgrund eines Antrages der Koalitionsfraktionen beschlossen, die Aktivitäten von CEP – um die sich ja damals die Aktivitäten und die Diskussionen in Mecklenburg-Vorpommern sehr stark rankten und die auch sehr emotional geführt worden sind – genau zu beobachten. Zurzeit passiert da nicht so sehr viel, weil es eben, der Minister hat es schon gesagt,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

sehr teuer ist und die wirtschaftlichen Prognosen doch nicht so vielversprechend sind, wie damals vorausgesehen worden ist oder versucht wurde, uns weiszumachen.

Wir hatten ohnehin immer gesagt, dass die Vorhersagen über die großen Gewinne und das Entstehen einer Erdölwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern mit riesigen Wertschöpfungspotenzialen aus unserer Sicht eher ins Reich von „Wünsch dir was!“ gehörten als in die Realität. Aber bei unseren Vor-Ort-Besuchen haben ja auch alle mitbekommen, dass es Menschen gibt, die nach wie vor nicht glauben wollten, dass das Verfahren von CEP nichts mit Fracking zu tun hat. Und ich muss, ehrlich gesagt, auch mit ziemlichem Erstaunen feststellen, dass Kollege Borchert zum ersten Mal gesagt hat, dass das Fracking ist, was die machen, nur nicht in unkonventionellen Lagerstätten.

Medienberichten in der Vergangenheit war zu entnehmen, dass der Umgang mit diesem Thema auch bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht so unumstritten war. Immer wieder wurden alle Förderverfahren fälschlicherweise dem Fracking mit Grundwassergefährdung gleichgesetzt. Die Unterscheidung ist auch nicht so einfach, wie ich selbst während der damals durchgeführten Anhö-

rung gemerkt habe. Für mich und meine Fraktion stelle ich jedenfalls fest, dass Aufklärungsarbeit mit Flyern, auf denen Feuer speiende Wasserhähne zu sehen sind, weder seriös noch hilfreich ist und deshalb mit Aufklärung auch nichts zu tun hat. Ich hoffe, dass diese Debatte heute nicht der Startschuss für eine neue derartige Kampagne ist, die die Menschen aufs Neue verunsichert.

Meine Wahrnehmung war bisher, dass sich die demokratischen Fraktionen soweit einig sind und Fracking zur Förderung fossiler Energieträger aus unkonventionellen Lagerstätten geschlossen ablehnen. Wenn das richtig ist, dann sollte die Annahme des Antrages eigentlich kein Problem sein. Einen Ausschluss von Fracking im Landesraumentwicklungsprogramm halten wir jedenfalls für möglich und auch für nötig. Aus diesem Grund hat meine Kollegin Lück bereits im vergangenen Jahr im Landesplanungsbeirat in einer schriftlichen Stellungnahme die Aufnahme eines Frackingverbotes gefordert.

Meine Damen und Herren, Kollege Borchert hat offensichtlich Herrschaftswissen aus der Bundesebene. Die Bundesregierung kommt zumindest aus unserer Sicht nicht so richtig aus der Hüfte, um ein vernünftiges, auch für uns akzeptables Antifrackinggesetz vorzulegen, und das, was Sie hier gesagt haben, beruhigt mich nicht so richtig, Herr Kollege Borchert.

(Heiterkeit bei Rudolf Borchert, SPD)

DIE LINKE hat sowohl im Bund als auch im Land ein solches Verbot immer wieder gefordert. Die Gier nach Rohstoffen muss Grenzen haben! Weder die Menschen noch die Umwelt dürfen in Gefahr gebracht werden, nur um ein paar Kubikmeter Gas aus dem Boden zu pressen, zumal Wissenschaftler nicht müde werden zu betonen, dass Neuaufschlüsse von Lagerstätten fossiler Energieträger aus Gründen des Klimaschutzes eigentlich untersagt werden müssten. Ansonsten rückt die Begrenzung auf zwei Grad Erderwärmung in noch unerreichbare Ferne, wenn sie nicht sowieso schon ausgeschlossen werden muss. Deswegen werden wir dem Antrag zustimmen.

Wenn wir diesem Antrag folgen würden, hätte sich das Thema ein für alle Mal bei uns erledigt. Wir könnten damit Sicherheit in der Bevölkerung schaffen. Mecklenburg-Vorpommern muss eine frackingfreie Zone bleiben! Das sehen wir genauso wie die GRÜNEN. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Seidel von der CDU-Fraktion.

Jürgen Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will jetzt versuchen, nicht so sehr viel zu wiederholen. Was ich alles aufgeschrieben hatte, das kann man, glaube ich, noch mal zurücknehmen. Aber ich will noch mal deutlich machen, auch angesichts der Diskussion, die eben geführt wurde, dass es sich beim Fracking – das heißt ja eigentlich Hydraulic Fracturing und es ist bewusst Fracking genannt worden, damit es auch richtig böse klingt –

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das klingt böser als Hydraulic Fracturing?)

um ein Verfahren handelt, das seit 50 Jahren bekannt ist und auch angewendet wird im Übrigen. Es gibt das Fracking mit und ohne Chemie. Soweit ich informiert bin – ich habe mich noch mal mit Leuten unterhalten, die davon wesentlich mehr verstehen, als ich das tue –, wird Fracking heute so angewandt, dass man 98 Prozent Wasser und Sand verwendet als diese sogenannten Stimulierungsmittel, plus 2 Prozent sogenannte Additive, das ist die berühmte Chemie, Biozide. Und ich sage es einfach mal so, die sollen – ich bin ganz vorsichtig, weil ich es nicht nachgeprüft habe –, die sollen sogar biologisch abbaubar sein.

(Heiterkeit bei Michael Andrejewski, NPD)

Also wir müssen auch ein bisschen die Kirche im Dorf lassen und jetzt nicht immer ein Gespenst an die Wand malen, was es so nicht verdient. Aber ich will klar sagen, ja, es gibt Gefährdungen. Wenn ich in die Erde bohre, gibt es Gefährdungen. Es hat auch diese berühmte Gasflamme gegeben in den USA, da habe ich mich noch mal schlaugemacht. Heute ist wohl ziemlich klar, dass das eine getürkte Nummer war. Aber so ist das oft im Leben, wenn man Ziele umsetzen will, auch im Umweltbereich, dann bedient man sich schon mal solcher Mittel, die vielleicht nicht ganz 100-prozentig sind, aber es ist ja alles für eine gute Sache, insofern sehen das manche als völlig normal an.

(Egbert Liskow, CDU: So sind die GRÜNEN.)

Fakt ist eins: Es gibt Gefährdungen. Ich will es noch mal wiederholen. Man bohrt durch wasserführende Schichten hindurch. Wir beziehen unser Trinkwasser, glaube ich, aus Schichten von round about 100, 150 Metern, das ist der Spiegel, den wir heute nutzen. Wir reden aber hier von Tiefen von 1.500 Metern, durch die man bohrt. Trotzdem kann es dazu führen, dass man beim Durchbohren letztlich dort irgendetwas macht.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Aber ich will Sie ein bisschen sensibel dafür machen, dass man natürlich, wenn man Technologien anwendet, auch gewisse Risiken eingehen muss. Man wird sie abschätzen müssen, inwieweit man es sinnvollerweise tun kann oder vielleicht lieber lassen sollte. Aber, ich glaube, wir würden wahrscheinlich heute noch kein Flugzeug fliegen, wenn Otto Lilienthal nicht gesagt hätte, jetzt versuche ich es mal, jetzt fliege ich einfach. Wir dürften im Übrigen auch in kein Auto einsteigen, weil wir natürlich wissen, dass das Auto das Gefährlichste überhaupt ist, die meisten Menschen sterben dabei. Ich will jetzt aufhören. Von Windrädern könnte ich sprechen, auch da kann mal ein Flügel abfallen oder die können brennen, wie wir erlebt haben. Auch das sind Gefährdungen und trotzdem bauen wir Windräder und wollen von erneuerbaren Energien profitieren. Also ich will ein bisschen die Problematik runterholen, die da immer von einem Schreckgespenst spricht, was, wie ich finde, auch entsprechend bewertet werden muss.

Im Übrigen will ich sagen, es gibt tatsächlich in Mecklenburg-Vorpommern keine Aktivitäten. CEP hat eher die Arbeiten eingestellt. Aber es gibt in Brandenburg Aktivitäten, dort sind sie nach wie vor aktiv. Ihre Schwesterpartei dort in Brandenburg ist offensichtlich nicht ganz so – ja, wie soll ich sagen – ängstlich, was das Thema betrifft.

(Egbert Liskow, CDU: Das interessiert die nicht. Das ist ja mit Braunkohle genauso.)

Also insofern ist die Situation anders.

Ich will eine rechtliche Würdigung nur insofern vornehmen: Weil es Risiken gibt, gibt es auch Regelungen, die zumindest den Versuch unternehmen, diese Risiken zu minimieren. Das Wasserhaushaltsgesetz sagt ganz klar im Paragraphen 89: „Wer in ein Gewässer Stoffe einbringt oder einleitet oder wer in anderer Weise auf ein Gewässer einwirkt und dadurch die Wasserbeschaffenheit nachteilig verändert, ist zum Ersatz des daraus ... entstehenden Schadens verpflichtet.“ Ich glaube, das ist ein Schreckgespenst, das jeder sich deutlich vor Augen führt, wenn er solche Arbeiten ausführt. Da gibt es auch noch entsprechende Ordnungsstrafbestimmungen, das will ich alles, der Zeit geschuldet, hier nicht weiter erwähnen.

Das Maßnahmenpaket der Bundesregierung zu diesem Thema beinhaltet den Ausschluss in Wasserschutzgebieten. Im Übrigen ist es auch nicht erlaubt, Bohrungen außerhalb dieser Gebiete zu machen und dann über eine Ablenkbohrung da runterzugehen. Das ist auch verboten, also nicht gestattet. Es gibt einen Ausschluss in Naturschutzgebieten: Nationalpark, Natura 2000. Es gibt die klare Aussage einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Also ich finde, man muss zur Kenntnis nehmen, dass man auch bereit ist, den Risiken Rechnung zu tragen, selbst wenn wir im Moment hier gar keine Aktivität haben.

Und, meine Damen und Herren, Frau Dr. Schwen....

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Schwenke!)

Schwenke, Entschuldigung, Sie sprechen hier von Gefährdung des Klimas, wenn Sie da von Öl und Gas sprechen. Wir müssen uns davon mal ein kleines bisschen lösen! Öl und Gas kann man sicherlich verbrennen, das tun wir heute auch noch, aber wir werden es zukünftig, glaube ich, noch viele Jahre brauchen, zum Beispiel als Rohstoff für die Industrie.

(Rudolf Borchert, SPD: Deswegen sollten wir ja aufhören mit dem Verbrennen.)

Ich weiß noch nicht, wie Sie jetzt über ein Windrad die Plaste ersetzen wollen. Ich weiß auch nicht, wie Sie zum Beispiel viele Gummireifen herstellen wollen aus Ersatzmaterialien. Das sind alles Dinge, die wir uns vor Augen führen müssen! Wenn wir uns nur einmal für einen Augenblick vorstellen würden, wir hätten kein Öl mehr als Rohstoff für die Industrie, dann würden wir verdammt nackt hier sitzen, das sage ich Ihnen!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Also insofern ...

(Rudolf Borchert, SPD: Das ist viel zu wertvoll zum Verbrennen.)

Na ja, gut, aber dann müssen wir auch mit der Konsequenz leben, dass wir es produzieren oder dass wir es irgendwo herholen, und insofern wollte ich das an dieser Stelle noch einmal deutlich machen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
An Ersatzstoffen wird ja schon gearbeitet.)

Also, meine Damen und Herren, ich will ganz klar sagen, ich teile durchaus die Sorgen und Bedenken vieler Bürger. Deswegen bin ich auch dafür, dass es klare Regelungen gibt, wie man mit einem solchen Verfahren umzugehen hat, wenn es denn wirklich akut wird. Es steht hier aber überhaupt nicht akut an in Mecklenburg-Vorpommern und so gesehen stößt der Antrag ins Leere. Wir können also in aller Ruhe den Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Fracking, besonders in unkonventionellen Lagerstätten, ist ein sehr abenteuerliches Experiment. Das ist etwa so, als ob jemand in die Apotheke geht, einfach mal hundert verschiedene Medikamente einwirft und dann das Beste hofft. In der Sand-Wasser-Mischung, die beim Fracking mit hohem Druck in Bohrlöcher hineingepresst wird, befinden sich in der Regel um die hundert verschiedene chemische Substanzen. Ich habe mir mal auf der Internetseite des US-Staates Pennsylvania eine Liste angesehen, die ist ellenlang, und auch, wenn ich kein Chemiker bin, wage ich zu bezweifeln, dass die wirklich alle biologisch abbaubar sind.

Dem US-Kongress wurde eine Liste mit 750 verschiedenen Substanzen vorgestellt, die je nach Konzern neu gemischt werden. 750 verschiedene Substanzen, das ist schon die halbe Chemie, und keiner weiß, wie die miteinander interagieren, weder im Erdreich, wo sie reingepresst werden, noch im Grundwasser, wo sie reingelangen, noch dann wieder an der Oberfläche, denn diese Flüssigkeit, angereichert mit Hunderten von Chemikalien, gelangt zu einem erheblichen Teil auch wieder an die Oberfläche.

Ich habe mal eine Dokumentation gesehen, in Kanada, in den USA gibt es in den Frackinggebieten riesige Bassins, wo man dann diese Flüssigkeit vor sich hin wabern sehen kann, und keiner weiß, was er damit anfangen soll – also das ist ein Fall für die chemische Kriegsführung. Ein anderes Land könnte sagen, die haben Massenvernichtungswaffen, die müssen wir sofort wegbomben.

Eine solche riskante Methode der Erdgas- und Erdölgewinnung wäre nur akzeptabel, wenn man sich in einer Notlage befindet, in einer Zwangslage, wo man die Wahl hätte zwischen zwei gleich großen Übeln. In den USA war das der Fall. Dort hatte Präsident Obama die Wahl, entweder sofortiger wirtschaftlicher Zusammenbruch nach der Lehman-Krise à la 1929 oder er versucht, irgendwie die Wirtschaft in Schwung zu bringen. Geld drucken alleine reichte nicht, also hat er sich auf Fracking geworfen, und das war wenigstens eine substanzielle ökonomische Maßnahme, womit er den Zusammenbruch verhindern konnte. Allerdings, ob er da die richtige Entscheidung getroffen hat, das wird man langfristig noch sehen. Die USA haben die Wasserschutzgesetzgebung in den Frackinggebieten völlig aufgehoben mit der Begründung, das Wasser wäre gar nicht gefährdet. Was das für langfristige Folgen hat, weiß keiner.

Ökonomisch kann es auch ein Irrweg gewesen sein, weil Frackingförderung verdammt teuer ist. Das Frackingöl, die Firmen, die dieses Öl fördern, müssen konkurrieren mit Staaten, die Öl ganz billig auf den Markt werfen. Deswegen machen sie wenig Gewinn. Viele sind schon Pleite gegangen. Sie haben Wertpapiere ausgegeben. Diese Wertpapiere sind vielleicht bald nichts mehr wert und es könnte die neue Blase sein. Aber es war jedenfalls eine Notlage, in der ich mir vorstellen kann, dass man so handelt, wenn man wirklich die Wahl hat, Zusammenbruch oder dieses Risiko einzugehen. Und nur so, unter diesen Bedingungen, könnte ich mir vorstellen, dass man hier überhaupt an Fracking denkt.

Zu hoffen ist, dass so eine Notlage nie eintritt. Aber unsere Auffassung ist, dass man jetzt die Finger davon lässt, dass man aber aus Vorsichtsgründen die Technologie weiter erforscht und sich das Fachwissen weiter aneignet,

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

damit man in der Lage ist, wenn so ein Notfall eintritt – was hoffentlich nicht der Fall sein wird –, zu dieser Methode zu greifen, wenn man gar nichts anderes mehr hat.

Die gleiche Auffassung vertreten wir auch zum Braunkohle- und Steinkohleabbau. Auch da sollte man sich nicht darauf verlassen, dass die australische Steinkohle immer billig reinkommt. Man muss eigenes Fachwissen, eigene Technologien vorhalten, damit man in der Lage ist, im Notfall mit der eigenen Braunkohle und eigenen Steinkohle zurechtzukommen.

Die gleiche Auffassung vertreten wir zur Atomenergie. Auch da muss man das Fachwissen und die Technologie wenigstens bereithalten, dass man ein, zwei Atomkraftwerke unter staatlicher Kontrolle beibehält. Da auszusteigen, dann aber den Atomstrom aus Polen oder Frankreich zu beziehen, ist genauso riskant, aber es wäre völlig außerhalb unserer Kontrolle und unserer Hand.

Das ist unsere Auffassung dazu und deswegen enthalten wir uns zu diesem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Jaeger.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ja nun schon mehrfach gefrackt worden, auch in Deutschland, auch beim Erdgas, soweit ich weiß. Und natürlich werden diese Genehmigungen nur erteilt, wenn das Grundwasser nach Meinung der Genehmigungsbehörde absolut sicher ist. Niemand genehmigt eine Frackingbohrung irgendwo und sagt, schauen wir mal, was da beim Grundwasser herauskommt, wenn es denn weg ist, dann ist es halt dumm gelaufen. So werden keine Genehmigungen erteilt.

Wenn wir trotzdem alle der Meinung sind, dass uns das Grundwasser so wichtig ist, dann heißt das, dass wir etwas mehr tun müssen als das, was die Genehmigungsbehörde an Risikoabwägung macht. Darüber kann man ja streiten, ob das jetzt der Zeitpunkt ist, ob man das machen muss und so weiter. Herr Seidel hat gesagt, es ist ein völlig falscher Zeitpunkt, niemand will fracken in

Mecklenburg-Vorpommern. Ja, das stimmt. Deswegen ist es aber gerade der richtige Zeitpunkt, weil wir jetzt so eine Grundsatzentscheidung treffen können. Wir haben jetzt das LEP in der Überarbeitung, in den nächsten Monaten, und könnten es reinschreiben.

Nun wollen wir hier keine Experimente machen wie beim Bürgerbeteiligungsgesetz, sondern wir wollen uns nur an NRW orientieren – übrigens das größte Bundesland –, und die wollen sozusagen jetzt eine Regelung reinschreiben, wo ich sage, da sollten wir mit auf den fahrenden Zug aufspringen und sagen, genau so machen wir das auch, weil eben das Grundwasser nicht alleine durch die Genehmigungsbehörde geschützt werden kann. Die müssen eine Abwägung machen zwischen den Risiken – was Sie gesagt haben, Herr Seidel.

Und da kommt am Ende heraus, dass, wenn jemand nach Bergrecht ... Das ist sehr investorenfreundlich,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist es, ja.)

übrigens aus gutem Grund, weil man bei bestimmten Bodenschätzen nicht sagen kann, wenn sie dort nicht gefunden werden, dann suchen wir eben woanders. Es gibt manchmal nur die eine Stelle, wo man sie holen kann, und dann muss man sagen, sorry, da müssen andere Interessen zurückstehen, der muss da jetzt bohren dürfen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Weil wir aber glauben, dass Fracking eine Risikotechnologie ist, wo wir nach dem derzeitigen Kenntnisstand sagen, solange wir nicht erheblichen Druck haben, lassen wir die Finger davon, deswegen ist jetzt der richtige Zeitpunkt, das hineinzuschreiben in unser LEP. Und dann bin ich mal gespannt, wer dagegen klagen will und ob das Bundesrecht Landesrecht bricht. Ich würde sagen, eher Nein. Es ist auch ein Stück weit, das gebe ich gerne zu, eine politische Aussage, wie das Land sich positioniert, und ein Signal an den Bund, wie wir zum Thema Fracking stehen.

Ich würde es gerne machen. Ich denke, wir sollten es näher besprechen, deswegen der Antrag auf Überweisung in den Energieausschuss. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4586 zur Beratung an den Energieausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4586. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen?

– Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4586 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 18. November 2015, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19.11 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. André Brie, Jutta Gerkan, Helmut Holter, Detlef Lindner und Heike Polzin.

Alphabetisches Namensverzeichnis

der Abgeordneten, die an der Wahl eines Mitglieds des Landtags für den Verwaltungsrat der Landesforstanstalt gemäß § 6 Absatz 4 Ziffer 5 des Landesforstanstaltserrichtungsgesetzes (LFAErG)

teilgenommen haben

– Drucksache 6/4597 –

– Drucksache 6/4596 –

1. Albrecht, Rainer	SPD	33. Lück, Regine	DIE LINKE
2. Andrejewski, Michael	NPD	34. Mucha, Ralf	SPD
3. Dr. Backhaus, Till	SPD	35. Müller, Detlef	SPD
4. Barlen, Julian	SPD	36. Müller, Heinz	SPD
5. Berger, Ulrike	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	37. Müller, Tino	NPD
6. Bernhardt, Jacqueline	DIE LINKE	38. Oldenburg, Simone	DIE LINKE
7. Borchardt, Barbara	DIE LINKE	39. Pastörs, Udo	NPD
8. Borchert, Rudolf	SPD	40. Petereit, David	NPD
9. Bretschneider, Sylvia	SPD	41. Reinhardt, Marc	CDU
10. Brodkorb, Mathias	SPD	42. Renz, Torsten	CDU
11. Butzki, Andreas	SPD	43. Ringguth, Wolf-Dieter	CDU
12. Caffier, Lorenz	CDU	44. Ritter, Peter	DIE LINKE
13. Dachner, Manfred	SPD	45. Rösler, Jeannine	DIE LINKE
14. Dahlemann, Patrick	SPD	46. Saalfeld, Johannes	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
15. Donig, Ingulf	SPD	47. Saemann, Nils	SPD
16. Drese, Stefanie	SPD	48. Schlupp, Beate	CDU
17. Eifler, Dietmar	CDU	49. Schubert, Bernd	CDU
18. Feike, Katharina	SPD	50. Schulte, Jochen	SPD
19. Foerster, Henning	DIE LINKE	51. Schütt, Heino	CDU
20. Friemann-Jennert, Maika	CDU	52. Schwarz, Thomas	SPD
21. Gajek, Silke	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	53. Dr. Schwenke, Mignon	DIE LINKE
22. Glawe, Harry	CDU	54. Seidel, Jürgen	CDU
23. Heydorn, Jörg	SPD	55. SELLERING, Erwin	SPD
24. Jaeger, Johann-Georg	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	56. Silkeit, Michael	CDU
25. Dr. Karlowski, Ursula	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	57. Stramm, Karen	DIE LINKE
26. Kaselitz, Dagmar	SPD	58. Suhr, Jürgen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
27. Kokert, Vincent	CDU	59. Dr. Tack, Fritz	DIE LINKE
28. Koplín, Torsten	DIE LINKE	60. Tegtmeier, Martina	SPD
29. Köster, Stefan	NPD	61. Texter, Andreas	CDU
30. Krüger, Thomas	SPD	62. Waldmüller, Wolfgang	CDU
31. Lenz, Burkhard	CDU	63. Wippermann, Susann	SPD
32. Liskow, Egbert	CDU		

Namentliche Abstimmung

über den
Antrag der Fraktion der NPD
Beiträge freiwillig Versicherter für die gesetzliche
Krankenversicherung nicht von einem fiktiven,
sondern vom tatsächlichen Bruttoeinkommen ableiten
– Drucksache 6/4598 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Müller, Tino
Pastörs, Udo
Petereit, David

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Dr. Backhaus, Till
Barlen, Julian
Borchert, Rudolf
Donig, Ingulf
Drese, Stefanie
Feike, Katharina
Gundlack, Tilo
Heydorn, Jörg
Kaselitz, Dagmar
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Saemann, Nils
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Tegtmeier, Martina
Wippermann, Susann

CDU

Friemann-Jennert, Maika
Kokert, Vincent
Lenz, Burkhard

Liskow, Egbert
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Schütt, Heino
Texter, Andreas

DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat
Bernhardt, Jacqueline
Foerster, Henning
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Oldenburg, Simone
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Dr. Tack, Fritz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike
Gajek, Silke
Jaeger, Johann-Georg
Dr. Karlowski, Ursula
Saalfeld, Johannes
Suhr, Jürgen

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	46
Gültige Stimmen	46
Jastimmen	5
Neinstimmen	41
Enthaltungen	-